

Est. A - 1625

Verhandlungen

der gelehrten

Estonischen Gesellschaft

zu Dorpat.

Dritter Band.

Erstes Heft.

Mit zwei lithographirten Tafeln.

Dorpat,

in Kommission bei C. F. Karow,
Universitätsbuchhändler.

Gedruckt bei Heinr. Laakmann.

1854.

Ka

Der Druck dieser Schrift wird unter der Bedingung gestattet, daß nach Beendigung desselben der Abgetheilten Censur in Dorpat die vorgeschriebene Anzahl Exemplare zugestellt werde.

Dorpat, den 3. März 1854.

Abgetheilter Censur de la Croix.

(Nr 31.)

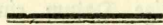
Tartu
Raamatukogu

2-33606833

Inhaltsverzeichnis.

| | Seite. |
|--|--------|
| Untersuchung über das richtige Datum einer vom Papst Gregor IX. für den Schwertbrüder-Orden ausgestellten Urkunde. Von Collegienrath Santo | 1 |
| Ueber zwei sehr merkwürdige bei der St. Johannis-Kirche zu Dorpat befindliche alte Taufbecken. Von weiland Pastor Boubrig | 20 |
| Ein Bruchstück aus der Geschichte der Esten. Von Kreisarzt Dr. Schulz | 28 |
| Einiges über die Quellen zur Herausgabe eines Münzverzeichnisses, sowie über mehrere bis jetzt noch nicht bekannt gemachte Schillinge und Artiger des ehemaligen Bisthums Dorpats. Von Emil Sachsensdahl | 38 |
| Zwei alte Gräber bei Kurküll in Estland. Von Coll.=Mf. Noßs | 44 |
| Reval's ältester Estnischer Name Lindaniisse, vom Estnischen Standpunkte beleuchtet. Von Kreuzwald | 46 |
| Kruse, über die Burg Soontagana in Estland und deren Umgegend, nebst Dr. Wendt's Beschreibung und Plan der Burg | 48 |
| I. Untersuchung der alten Estnischen Bauerburg Soontagana im Juli-Monat 1853, nebst einem Plane von Dr. Wendt. Mit einigen Anmerkungen von Prof. Dr. Kruse | 48 |

| | Seite. |
|--|--------|
| II. Historisch-antiquarische Anmerkungen zu Herrn Dr. Wendt's Beschreibung des Maalin von Soontagana, von F. Kruse | 53 |
| Ankündigung der baldigen Erscheinung des Kalewi-Poeg, eines estnischen Nationalepos, nebst einigen Bemerkungen über die estnische Volkspoesie. Von G. W. Santo . | 79 |
| Zur Geschichte der Gesellschaft, vom 18. Januar 1847 bis zum 18. Januar 1853. Von Emil Sachsensdahl | 91 |



Untersuchung

über das richtige Datum einer vom Papst Gregor IX.
für den Schwertbrüder-Orden ausgestellten Urkunde.

Rom d. 3. Präsidenten, Collegienrath Santo.

Wenn in Fessen's schönem Festliede zu der 50-jährigen Jubelfeier der hiesigen Universität von dem wissenschaftlichen Forscher gesagt wird:

Freudig drum häuft er und gönnt sich nicht Ruh' —
Sandkorn auf Sandkorn der Wahrheit hinzu!

so mag dies wohl allenfalls dazu ermuthigen, Ihnen, hochverehrte Herren, die Resultate einer Untersuchung vorzulegen, welche einen Gegenstand betrifft, der Manchem vielleicht zu geringfügig erscheinen dürfte, als daß er unsre Aufmerksamkeit zu fesseln verdiene. — Sei es aber auch eben nur ein Sandkorn, was zur Ermittlung historischer Wahrheit hinzugefügt werden kann, so hoffe ich dennoch: Sie werden auch das Sandkorn nicht für zu unbedeutend erachten, da ja grade im Gebiete des sicheren geschichtlichen Wissens auch die scheinbaren Kleinigkeiten und unerheblichen Einzelheiten nicht ohne alle Wichtigkeit sind, und die Untersuchungen über dergleichen eben den Sandkörnern gleichen, die einzeln unbemerkbar doch bei dem Bau des Tempels historischer Wissenschaft wo nicht unentbehrlich sind, doch wenigstens auch ihre Dienste leisten können.

Die Untersuchung, für deren Darlegung ich mir erlaube, Ihre Aufmerksamkeit auf eine kurze Zeit in Anspruch zu nehmen, betrifft eine, von dem Papst Gregor IX. ausgestellte Urkunde. — Dieselbe

nimmt in einer Zusammenstellung weniger bekannter Urkunden, welche der gelehrte und rastlose Forscher auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, Herr Staatsrath Dr. Rapiersky, in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands, Band IV. Heft 8 S. 361, hat abdrucken lassen, die zweite Stelle ein. — Statt des lateinischen dort gegebenen Textes erlaube ich mir eine möglichst sorgsame deutsche Uebersetzung mitzutheilen, da der Inhalt des päpstlichen Briefes für die von uns anzustellende Untersuchung über die Zeit, in welcher derselbe abgefaßt und erlassen worden ist, einige nicht unwichtige Haltpunkte darbietet. Der Brief lautet:

Bischoff Gregorius, ein Knecht der Knechte Gottes, entbietet seinen geliebten Söhnen, dem Meister und den Brüdern der Ritterschaft Christi von Livland, seinen Gruß und apostolischen Segen. Die heilige römische Kirche ist gewohnt, fromme und demüthige Söhne aus angewöhnter Liebespflicht innig zu lieben und pflegt sie dagegen, daß sie nicht durch Beschwerden gottloser Menschen beunruhigt werden, wie ihre Mutter durch die Macht ihres Schutzes zu decken. Darum, geliebten Söhne in dem Herren, nehmen wir, Euren gerechten Bitten mit bereitwilliger Zustimmung uns zuneigend, Eure Personen und Eure Güter mit allen Gütern, welche Ihr gegenwärtig in rechtmäßigem Besiz habet, oder in der Zukunft, unter Gottes Beistand, in rechtmäßiger Weise erwerben könntet, unter des heiligen Petrus und unsern besondern Schuß und sichern Euch solches durch gegenwärtige Schußschrift.

Keinem Menschen aber sei es verstattet, diesen unsern Schußbrief zu brechen oder ihm frevelhafter Weise entgegen zu handeln. Wenn aber irgend Jemand dies unbesonnener Weise versuchen sollte, so wisse er, daß er damit dem Zorne des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus anheimfällt.

Unterschrieben ist der Brief: Datum Laterani XVI. cal. Martii pontificatus nostri anno no.

Der Tag der Ausstellung dieser Urkunde ist also angegeben, allein bei der Angabe des Jahres findet sich zwischen dem Worte anno und der vom Zahlwort übrig gebliebenen Silbe no in dem Originale wahrscheinlich eine vielleicht durch Moder oder andere Verlegung entstandene Lücke. — Dieser Umstand nun hat Herrn Dr. Rapiersky zu folgender Bemerkung veranlaßt: „Das Jahr dieser Bulle war vielleicht entweder Pontificatus anno nono, also das Jahr 1236,

da Gregor IX. 1227 am 19. März erwählt und am 21. März geweiht wurde; oder anno septimo, also 1234, oder anno primo, also 1228.“ — Da Herr Dr. Rapiersky erwähnt, daß von dieser Urkunde sich eine Abschrift in Hiärn's Collect. p. 301 und daraus in Broge's Sylloge I, p. 190 befinde und dabei auf den Index Nr. 3291 hinweist, so vermuthen wir um so mehr, daß Herr Dr. Rapiersky das Original selbst nicht vor Augen gehabt hat, weil er sonst gewiß aus dem zwischen dem Worte anno und dem übrig gebliebenen no befindlichen leeren Raume würde ermessen haben, ob die Breite desselben auf zwei fehlende Buchstaben, wie bei der Annahme no-no, oder auf deren $3\frac{1}{2}$, wie bei der Annahme prii-no, oder auf $5\frac{1}{2}$, wie bei der Voraussetzung septii-no schließen lasse. — Sehr richtig und scharfsinnig aber ist es von dem Herrn Mittheiler der besagten Urkunde erkannt worden, daß, um der übrig gebliebenen Endsilbe der Ordinalzahl willen, weder das 2., 3., 4., 5., 6., noch 8. Jahr der päpstl. Regierung Gregor's das Ausstellungsjahr sein könne, da das stehengebliebene no nur die Endsilbe von nono oder ein Rest der Endung mo sein muß. — Diese Urkunde ist übrigens auch in das „Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch“, von Dr. Fr. Georg v. Bunge, im 2. Heft des 1. Bandes, aufgenommen und sub Nr. 99, S. 117, mit einigen Abkürzungen, sonst aber übereinstimmend mit dem in den Mittheilungen gegebenen Texte, abgedruckt worden. Der verdiente und gelehrte Herr Herausgeber des Urkundenbuches hat in den Regesten unter dem Jahre 1228, sub Nr. 112, diese Urkunde mit folgender Inhalts-Angabe eingereiht:

Papst Gregor IX. nimmt auf ihr Ansuchen die Glieder des Schwert-Ordens nebst den Gütern, die er jetzt besitzt oder noch einst erwerben wird, in seinen besondern Schutz, —

und fügt die Bemerkung hinzu :

Abschriftlich in Hiärn's Coll. 1, 301 (Index Nr. 3291), darnach in den Mittheilungen IV, p. 360. 361, Nr. 2, und im Urkundenbuche Nr. 99. Die Zahl des päpstlichen Regierungsjahres ist bei Hiärn bis auf die letzten beiden Buchstaben no verlöscht; wenn es nono bedeuten soll, so würde die Bulle in das Jahr 1236 gehören, es kann aber auch primo oder septimo daselbst gestanden haben und die Bulle daher möglicher Weise schon 1228 oder 1234 erlassen sein. — Dieser Annahme entsprechend, fügt Herr v. Bunge auch zwischen

Nr. 147 und 148, sowie zwischen 160 und 161 der Regesten mit gewissenhafter Sorgfalt die Bemerkung ein:

„Hierher kann möglicher Weise die sub Nr. 112 aufgeführte Bulle Gregor's IX. gehören“.

Es erhellet also aus dem hier Angeführten hinlänglich, daß sowohl Herr Dr. Rapiersky als auch Herr Dr. v. Bunge für die Ausstellung der besagten Bulle drei Jahre, nämlich pontificatus primo, septimo oder nono, oder die entsprechenden Jahre 1228, 1234 und 1236 als mögliche Data freistellen. — Wenn sie nicht auch der Vermuthung Raum gegeben haben, daß die Ausstellung anno decimo, d. h. im Febr. 1237, erfolgt sein könne, da sich das no eben so gut als ein Rest von decimo als von septimo betrachten ließe; so mag der Umstand sie davon abgehalten haben, daß schon im Anfang Mai des Jahres 1237 (s. Urkundenbuch Nr. 149) die Vereinigung des Schwertbrüder-Ordens mit dem deutschen Ritterorden vollzogen und daß Verhandlung über diese Vereinigung schon längere Zeit vorher gepflogen wurde, so daß sich unter diesen Umständen die Ausstellung eines solchen speciellen päpstlichen Schutzbriefes für die fratres militiae Christi in Livonia, wie er uns in unsrer betreffenden Urkunde vorliegt, im Monat Februar des Jahres 1237 (das wäre noch anno pontificatus nostri decimo) allerdings nur mit sehr großer Unwahrscheinlichkeit annehmen läßt.

Es bleibt uns aber, wenn wir jeden späteren Ausstellungstermin, als das Jahr 1236, ohne Weiteres als unstatthaft anerkennen, noch immer die Untersuchung übrig, ob wirklich jedes der drei, von den genannten beiden verdienten Geschichtsforschern zur Wahl gestellten Jahre das Ausstellungsjahr der fraglichen Schutzschrift Gregor's IX. sein kann, und welchem dieser Jahre die Ausfertigung des besagten Schreibens mit der größeren Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden dürfte.

Gregor IX. war der Nachfolger des Papstes Honorius III., der am 18. März des Jahres 1227 starb, wie aus der bei Raynald ad ann. 1227, Nr. 17, befindlichen ersten Bulle Gregor's erhellet, worin derselbe seine Besteigung des päpstlichen Stuhles verkündigt. — Gregor war in Anagni in Campanien geboren, hieß Ugolino, stammte aus dem Geschlechte der Grafen von Signia, war ein Verwandter und Bögling des großen Papstes Innocenz III. und vor seiner Erwählung Bischof von Ostia. Schon ein hochbetagter, fast

80-jähriger Greis, als die einstimmige Wahl der Cardinäle auf ihn fiel, weigerte er sich anfänglich die päpstliche Würde anzunehmen, und in der That hinterließ ihm sein Vorgänger eine schwierige Stellung, insbesondere gegen den damaligen Kaiser Friedrich II., den letzten mächtigen Hohenstaufen. — Als Gregor aber endlich dem Andrängen der Cardinäle nachgab und den päpstlichen Stuhl einnahm, zeigte er sich eben so geeignet als geneigt dazu, den Ansprüchen dieses Stuhls der Kaiserl. Macht gegenüber mit aller Kühnheit und Thatkräftigkeit die nöthige Geltung zu verschaffen. — Nach einer von Raynaldus aufgenommenen Charakteristik war Gregor ein Mann von würdevoller, äußerer Erscheinung, im Besiz eines ausgezeichneten Scharfannes und eines überaus treuen Gedächtnisses, reich an gelehrter Kenntniß, besonders im Gebiete der Rechtswissenschaft, ein gewandter Redner, ein tüchtiger Kenner der heil. Schrift, ein Eiferer für den Glauben, ein Förderer der Gerechtigkeit und ein Muster strenger und reiner Sitten. — Schon Honorius III. hatte dem Kaiser die Unternehmung eines Kreuzzuges dringend an's Herz gelegt, und dieser hatte, in der vielleicht nicht unbegründeten Meinung, daß der Papst mehr darauf bedacht sei, den mächtigen Herrn von Neapel und Sicilien, den kaiserlichen Gebieter Ober-Italiens, der die lombardischen Städte zum Gehorsam zu zwingen nicht weniger Ernst zeigte als einst sein Großvater, von dem Schauplag seiner Thätigkeit zu entfernen, als die heilige Stadt für die Christenheit wieder zu gewinnen. Darum hatte Friedrich II. allen bisherigen Anmahnungen ein Bögern entgegengesetzt, welches selbst die Geduld des friedlich gesinnten Honorius bereits ermüdet hatte. Gregor, der Eiferer für den Glauben, d. h. der Eiferer für die Aufrechterhaltung der hierarchischen Gewalt, zeigte bald, daß seine Geduld nicht so weit reichen würde, als die seines Vorgängers. — Er forderte die Unternehmung des Kreuzzuges vom dem Kaiser mit gebieterischem Ernst als eine Pflicht gegen die Kirche, und als Friedrich sich zur Erfüllung derselben wirklich anschickte, am 8. September mit dem zahlreichen Kreuzfahrerheere sich wirklich einschiffte, aber durch eine ansteckende Krankheit, an welcher sein unmittelbarer Begleiter, Landgraf Ludwig von Thüringen, in Otranto starb, genöthigt ward, wieder umzukehren, und als dadurch die ganze Unternehmung in's Stocken gerieth, zu der man so große Zurüstungen gesehen hatte, da entbrannte der Zorn des Papstes um so mehr, je bitterern Groll er gegen den Hohenstaufen, wegen einiger den Verwandten Gregor's ab-

genommenen Güter, in seinem Herzen trug. Es ist bekannt, daß er den Bannstrahl gegen Friedrich schleuderte, und daß die zwar zuweilen unterbrochenen, aber dann immer wieder mit größerer Erbitterung aufgenommenen Streitigkeiten mit dem Kaiser die ganze, fast 15-jährige Regierung dieses Kirchenoberhauptes in einen unaufhörlichen Kampf verwandelte, dessen Heftigkeit zuletzt die Lebenskraft des päpstlichen Greises brach. — Außer diesem Kaiserlichen Gegner fand aber Gregor IX. noch nähere Feinde in den Römern selbst, unter denen die mächtigen Familien die landesfürstliche Gewalt des Papstes zu vernichten und ein weltliches Staatswesen an die Stelle der priesterlichen Fürstenherrschaft zu errichten versuchten.

Diese Versuche sind in Rom oft wiederholt und im Mittelalter wie in den neuesten Zeiten stets glücklich unterdrückt worden; indes haben dieselben doch die Bischöfe der heiligen Stadt gar oft genöthigt ihren Sitz zu verlassen und an andern Orten Italiens das Ausstoben der Stürme abzuwarten, die in der Regel zwar Kraft genug hatten, um lästige Staubwolken aufzuwirbeln, aber nie Kraft genug, um die Eiche der hierarchischen Herrschergewalt zu entwurzeln. — Die alte Prophezeiung des Erzbischofes Malachias in Armagh in Irland, welche für jeden Papst bis auf unsere Zeit und noch darüber hinaus, eine prophetische Bezeichnung aufgestellt hat, giebt dem Papst Pius VI., den Napoleon bekanntlich so nachdrücklich zum Reisen veranlaßte, den Namen Peregrinus apostolus, und wenn nun dieselbe Prophezeiung den 17. Papst, von Cölestin II. an gezählt, also gerade unsern Gregor IX., als *avis Ostiensis* bezeichnet, was der Ausleger jener sinnreichen Beinamen, Alphons Ciaconius, von dem Wappen der Grafen von Signia, einem fliegenden Adler, herleitet, so könnte Gregor's häufige Abwesenheit aus Rom uns auch veranlassen zu glauben, daß der prophetische Erzbischof Malachias bei *avis Ostiensis* vielleicht ebenfalls an einen Zugvogel gedacht habe. — Aber eben diese, durch seine Zeitumstände veranlaßten häufigen Abwesenheiten Gregor's von Rom mußten bei der Betrachtung des streitigen Datums unserer Urkunde mir den Gedanken nahelegen, daß sich vielleicht aus der Angabe des Ausstellungsortes Laterani auch die Ausfertigungszeit der Bulle werde ermitteln lassen, da eben Gregor sehr häufig vom Lateran entfernt war und es nicht unmöglich erschien, darüber zuverlässige Angaben zu finden, in welchem der von Herrn Dr. Rapiersky zur Wahl gestellten drei Jahre er sich in Rom

befand oder nicht. — Indem ich nun diesen Weg einschlug, hatte ich sehr bald die Genugthuung, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß die betreffende Bulle wenigstens im Jahre 1236, also *anno nono pontificatus nostri*, nicht erlassen sein kann.

Gregor IX. befand sich nämlich im Jahre 1235 von der Mitte des Monats April bis gegen Ende September in Perugia, wie die in dieser Zeit ausgestellten Urkunden bezeugen, die mit voller Angabe des Ausstellungsortes und Datums bei Odoricus Raynaldus aufgenommen sind. — Dann begab sich der Papst nach Assisi. Die früheste von hier aus datirte Urkunde, die sich bei Raynaldus findet, ist vom 22. September 1235 (X. calend. Octobr. anno pontificatus nono) datirt. — Im Anfang des Monat December oder vielleicht schon früher begab sich Gregor nach Viterbo und blieb dort bis mindestens in die Mitte des Monat April, welcher Monat schon in das 10. Jahr seiner Regierung gehört¹⁾. Daß er den ganzen Monat Februar dort zugebracht hat, dafür sprechen zunächst drei in diesem Monate nachlassene Schreiben. Das eine derselben ist ein Schreiben an Kaiser Friedrich vom 29. Februar pridie cal. Martii (bei Raynald ad an. 1236. No. 15 und 16). Das zweite liegt dem Datum unserer Bulle (XVI. cal. Mart.) noch näher. Es ist die auch in der *Silva documentorum* sub No. 52 und im *Urk.-Buche* sub No. 144 aus Raynaldus abgedruckte Instruction für den päpstlichen Legaten Wilhelm von Mutina, betreffend die in Liv-, Est- und Cur-land zu treffenden kirchlichen Anordnungen, deren Datum Viterbii XII. cal. Mart. anno nono die Herren Dr. Rapiersky und v. Bunge wohl schon hätte abhalten können, die Möglichkeit anzunehmen, daß unsere Urkunde in demselben Jahre 1236 im Lateran könne ausgestellt worden sein²⁾. Allein ein drittes Schreiben Gregor's läßt diese Annahme noch weniger zu, indem es dem Ausstellungstage der Bulle, deren Jahr wir zu suchen haben, noch näher liegt. Es ist dies ein bei Raynaldus ad an. 1236 sub No. 31 aufgenommener Brief des Papstes an den König Ludwig IX. von Frankreich, worin er gegen einige von diesem Könige angeordnete Beschränkungen der geistlichen Gerichtsbarkeit in seinem Lande protestirt. Diese Bulle trägt das Datum Viterbii XV. cal. Martii pontif. nostri anno

1) Denn noch am 11. April 1236 ist ein Brief des Papstes an Guilielm. Mutinensis aus Viterbo datirt (s. *Urk.-Buch* S. 147).

2) Bei Turgenew steht sogar das Datum XV. cal. Mart., also nur ein Tag nach dem Datum unseres vorliegenden Breve.

nono, würde also nur einen Tag später ausgefertigt sein, als die unsrer Untersuchung unterliegende Urkunde, falls dieselbe ebenfalls in das 9. Regierungsjahr Gregor's gehören sollte. Da nun aber diese Urkunde im Lateran ausgestellt ist, und zwar wie die Unterschrift besagt, XVI cal. Mart., und da Gregor in den Monaten vorher und ganz entschieden am Tage nachher in Viterbo sich aufhielt, so könnte deren Ausfertigung im Lateran nur etwa bei der Annahme möglich sein, daß der Papst unterdeß eine Reise nach Rom gemacht und dort die betreffende Bulle an die livländ. Schwertbrüder erlassen habe, denn allerdings ist durch das bisher Beigebrachte das Alibi Gregor's nur für den 15. aber nicht für den 14. Februar erwiesen. Wenn aber der Papst am 15. in Viterbo eine Bulle erließ, so müssen wir ihm, falls er wirklich eine Reise nach Rom hätte unternehmen können, doch den 14. Februar zur Reise vergönnen, da Viterbo 9 deutsche Meilen von Rom entfernt liegt, eine Entfernung die von einem fast 90 jährigen Greise wohl nicht in dem Fluge zurückgelegt werden konnte, als etwa von einem rüstigen Monarchen unsrer Zeit, besonders wenn wir beachten, daß die Mittel schnell zu reisen dem 13. Jahrh. nicht so zu Gebote standen als dem neunzehnten. — In unserer Zeit kann allerdings von ein und derselben Person eine Urkunde ebenfalls in Berlin und schon am folgenden Tage eine andere in Wien unterzeichnet werden, aber im Kirchenstaate giebt es noch bis heute keine Eisenbahn, da nun einmal die römische Curie dem Principe der Bewegung in jeder Beziehung abhold ist, und daß es ohne eine solche Anstalt schon 1236 dem Papst möglich gewesen sein sollte, am 14. Februar eine Bulle aus dem Lateran und am 15. Februar eine andere aus Viterbo zu erlassen, erscheint mir mindestens höchst unwahrscheinlich. — Dazu kommt noch, daß ihn Unruhen von Rom fern hielten, welche nach dem Zeugniß des Richard von San Germano ineunte hoc anno die Grafen Franqipani und zwar auf Anregung Friedrichs gegen den Papst erregt hatten, und über welche sich der Papst noch in dem obenerwähnten Schreiben an den Kaiser vom 29. Februar 1236 bitterlich beklagt. — Demnach haben wir wenigstens soviel Terrain gewonnen, daß wir mit Sicherheit behaupten können, die in dem Urkunden-Buche und in den Mittheilungen aufgenommene Urkunde ist im Jahre 1236 oder anno nono des Pontificats Gregor IX gewiß nicht ausgefertigt worden, wenn uns auch allerdings die nur 4 Tage später gegebenen Mandata ad Guilielmum Mutinensem darauf hin-

weisen, daß der rastlos thätige Kirchenfürst mitten unter näheren Sorgen und Unruhen seine Aufmerksamkeit dennoch auch auf die Angelegenheiten Livlands eben damals zu richten nicht unterlassen hat.

Für das Jahr 1234 hoffte ich anfänglich ebenfalls ein ähnliches Alibi des Urkundenausstellers ausfindig machen und so die Urkunde auch dem anno septimo mit gleicher Leichtigkeit entrücken zu können. Denn es ist bekannt, daß dieses Jahr für Gregor IX. ein besonders unruhiges und stürmisches war. Noch nie hatten es die Römer so ernsthaft darauf angelegt, das ihnen entehrend scheinende Joch der Priesterherrschaft abzuwerfen. Sie verjagten nicht nur den Papst, sondern auch die päpstlichen Besatzungen aus den benachbarten Städten und Schlössern; sie erhoben aller Orten das Wappen und die Abzeichen der Republik, zogen die Einkünfte der päpstlichen Kammer zu ihrer Stadtkasse u. s. w. Gregor war nach Reate geflohen, und dort besuchte ihn im Monat Mai, wie Richard v. S. Germano und Godofridus Colon. angeben, Kaiser Friedrich mit seinem Sohne Conrad. — Wie nahe lag die Vermuthung, daß die stürmischen Begebenheiten, welche Raynaldus im Anfange des Jahres 1234 erwähnt, wirklich auch schon in den ersten Monaten dieses Jahres den Papst aus seiner gewöhnlichen Residenz vertrieben hätten. Allein noch vom 2. Mai (VI. non Maji anno octavo) finden wir eine bei Raynaldus aufbewahrte Urkunde aus dem Lateran datirt und eine andre Bulle „an die Gläubigen in Livland, Preußen, Gothland, Bierland, Estland, Semgallen und Curland,“ welche sich in der silva documentorum aus Raynald. p. 420 No. 45 sub No. 50 abgedruckt findet, trägt das unserem 14. Februar sehr nahe liegende Datum Laterani IX. cal. Martii anno pontif. VII. — So war denn also am 14. Februar 1234 Gregor IX. wirklich in Rom und die ebenerwähnte Epistel, durch welche er den schon unter Honorius nach Livland gesendeten Guilielm von Mutina aufs neue zum päpstl. Legaten in Angelegenheiten der neubekehrten Länder ernennt, zeigt uns zugleich, daß der Papst eben damals mit den Zuständen Livlands sich lebhaft beschäftigte. Auch ist es ganz natürlich, daß so viele Bullen der Päpste, namentlich fast alle Schreiben Gregor's IX. und seines Vorgängers in den ersten Monaten der betreffenden Jahre ausgefertigt sind, welche die Angelegenheiten unserer Ostseeländer betreffen. Denn in der Regel erhielten die Päpste von den nach den Kämpfen des Sommers heimkehrenden Pilgern oder Kreuzfahrern, auch wohl durch besondere Bot-

schaften, welche mit diesen Männern nach Rom entweder vom Orden oder von den Bischöfen gesendet wurden, über die Lage der Dinge Berichte, an welche sich dann oft noch Petitionen um Schlichtung von Streitigkeiten oder um Förderung ihres Bekehrungswerkes überhaupt angeschlossen. Und dann bot bei herannahendem Frühling der neue Zug von Pilgern in die Länder der nordischen Heiden die beste Gelegenheit dazu dar, um den entfernten Söhnen der Kirche die Anordnungen und Entscheidungen ihres heil. Vaters zukommen zu lassen; denn Posten gab es damals bekanntlich noch nicht. — So erklärt es sich ganz natürlich, warum die Päpste vorzugsweise immer in den Monaten Januar und Februar an die nordischen Erwerbungen ihrer Kirche dachten. — Die am 21. Februar 1234 ausgefertigte Bulle an die Gläubigen der nordischen Lande macht es uns aber unmöglich, die Anwesenheit Gregor's zu Rom für den Monat Februar des genannten Jahres zu bestreiten und wir ersehen aus dem Datum anderer Urkunden, daß die aufständischen Bewegungen der Römer den Papst nicht früher, als etwa in der Mitte des Mai aus Rom vertrieben haben, worauf er zuerst in Rieti verweilte, dann seit der Mitte des August in Spoleto sich aufhielt und endlich von Ende October an den Winter in Perugia zubrachte. — Demgemäß liegt gegen die Annahme des Jahres 1234 für die Ausstellung unsrer Urkunde allerdings kein solcher auf urkundlich beglaubigte Unwahrscheinlichkeit gegründeter Beweis vor, als wir ihn gegen das Jahr 1236 zu führen im Stande waren. Dennoch bin ich der Ueberzeugung, daß die besagte Schußschrift vom 14. Februar nicht dem siebenten, sondern dem ersten Regierungsjahre unsres Gregor, also nicht dem Februar 1234, sondern dem Februar 1228 angehört. Hierbei kann ich mich allerdings nur auf dem Boden der Conjectur bewegen, der bekanntlich nicht immer einen sichern Halt gewähret, indes kann ich wenigstens von der sicheren Thatsache ausgehen, daß Gregor auch am 14. Februar 1228 in Rom sich aufhielt, also auch vom Lateran aus die betreffende Bulle datiren konnte.

Das erste Regierungsjahr Gregor's beginnt, wie bereits bemerkt worden ist, mit dem 19. oder spätestens mit dem 21. März des Jahres 1227, denn Honorius III. war am 18. März gestorben und der Bischof Ugolino von Ostia war *communi fratrum concordia, non minus canonica electione, cum divina inspiratione*

schon am folgenden Tage erwählt worden. Dieser Erwählungstag, der 19. März, war im Jahre 1227 der Freitag vor Lätare, denn der Ostersonntag fiel in demselben Jahre auf den 11. April. — Am 21. März, dem Tage des heil. Benedictus, als am Sonntage Lätare, wurde der neu erwählte Papst in der Basilica Peters feierlich mit dem Pallium bekleidet und als Kirchenoberhaupt in den Lateranensischen Pallast geführt. Am Dienstage den 23. März erließ er das Circularschreiben an alle christlichen Fürsten und Bischöfe, worin er die Uebnahme der päpstl. Würde ihnen anzeigt und datirt es bereits als gegeben im ersten Jahre seines Pontificats, obgleich die Krönungsfeierlichkeiten erst am Ostersfeste und am Montage nach Quasimodogeniti, also den 11. und 19. April, mit großem Glanz und Prunk stattfanden. Wahrscheinlich hat der neu erwählte Papst die Pfingsten noch in Rom gefeiert, welche 1227 auf den 30. Mai fielen; wenigstens findet sich noch eine Urkunde vom Dienstage vor Pfingsten, VIII. cal. Junii anno primo, welche vom Lateran aus datirt ist, bei Raynaldus ad h. a. No. 55 p. 345. — Im Juni begab sich Gregor nach seinem Geburtsort Anagni, welcher, über Frascati südöstl. 7 1/2 Meilen von Rom entfernt, in den schönen Vorbergen der Apenninen liegt, um dort die gesündere Luft zu athmen. Es begleitete ihn dahin der größte Theil des Cardinal-Collegiums, doch mögen nach dem Brande, der während des Papstes Anwesenheit gegen 200 Häuser in Anagni verzehrte, wohl viele Cardinäle aus Mangel an Wohnungen wieder nach Rom zurückgekehrt sein. — Gregor selbst blieb bis etwa zur Mitte des Monat October in Anagni, erfuhr hier die Unterbrechung der Kaiserlichen Kreuzfahrt, und erklärte in einer zornigen Predigt, die er am Michaelistage in der Hauptkirche zu Anagni hielt, den Kaiser in alle Strafen der Kirche verfallen. Bald darauf, am 18. Trinitatis-Sonntage den 10. October, erließ er noch von Anagni aus (cf. Raynaldus ad h. a. pag. 342 No. 39) jenes berühmte, donnernde Circularschreiben wohl nicht an die ganze Christenheit (wie K. W. Menzel meint¹⁾), sondern an die Bischöfe Italiens, worin er sich über das Verhalten des Kaisers so bitterlich beklagt und in pomphaften Worten von dem maßlosen Schmerze redet, der seine Seele ob Friedrich's Bosheit ergriffen habe.

Bald darauf kehrte er nach Rom zurück. — Schon vom 13. November finden wir ein Schreiben an den König von Frankreich

(bei Raynaldus ad h. a. No. 61) aus dem Lateran datirt. Und nun blieb Gregor vom November an in Rom und hat dasselbe schwerlich früher als im Monat April verlassen. Denn am grünen Donnerstage des Jahres 1228 (welcher auf den 23. März fiel) sprach er feierlich den Bann in der Basilica des heil. Petrus über den Kaiser aus, und am Ostermontage (den 27. März) erhob sich zuerst jener Tumult der von dem Kaiser gewonnenen Frangipani gegen den Papst der mit einer Störung des durch denselben abgehaltenen feierlichen Gottesdienstes begann, und allmählich zu einer solchen Bedenklichkeit anwuchs, daß der Papst Rom verlassen mußte und sich über Reate nach Assisi und von dort nach Perugia begab, wo er fast den ganzen übrigen Theil des Jahres 1228 zugebracht hat. Von Reate aus erließ er am Pfingstsonntage den 7. Mai 1228 (Reali non Maji anno pontif. II.) noch ein Ermahnungsschreiben an den gebannten Kaiser, welches ihm durch zwei Minoritenmönche übersandt wurde, die es, wie es in dem Schreiben heißt, versuchen sollten, dem halbstarrigen Fürsten die verschlossenen Ohren für die väterlichen Worte heilsamer Belehrung zu öffnen. Gregor hat also Rom nicht eher als in der Zeit zwischen dem 2. Ostertage und dem Pfingstfeste 1228 verlassen und ist also jedenfalls im Februar dieses Jahres ganz unbezweifelt in seiner Hauptstadt gewesen. — Die einzige in den ersten Monaten des Jahres und zwar am 21. Januar im Lateran ausgestellte Urkunde, die Raynaldus mittheilt, ist das einem Französischen Erzbischof erteilte Privilegium, durch welches demselben erlaubt wurde, sich das Kreuz vortragen zu lassen. — Ist nun Gregor IX., wie es kaum zu bezweifeln sein dürfte, auch drei Wochen später noch im Lateran gewesen, so konnte die unserer Untersuchung vorliegende Urkunde gar wohl die Unterschrift führen: Datum Laterani sedecimo cal. Mart. pontificatus nostri anno primo.

Die Gründe aber, aus denen ich glaube, daß sie wirklich an diesem Tage und in keinem späteren Jahre ausgefertigt sei, sind folgende:

Die vorliegende Schußschrift hat einen auffallend allgemein gehaltenen Inhalt. — Alle späteren Erlasse Gregors, welche die Angelegenheiten unserer Gegenden betreffen, gehen genauer aufs Einzelne ein und enthalten Anordnungen und Bestimmungen eines Oberhauptes, welches sich über die Lage der Dinge bereits eine genauere Kenntniß verschafft hat, als sie in den ersten Monaten nach der Uebernahme der päpst-

lichen Würde besonders unter den Stürmen der Kämpfe gegen den Kaiser sogleich erlangt werden konnte.

Das früheste Schreiben, welches Papst Gregor IX. in Angelegenheiten unserer Provinzen erließ, fällt allerdings so unmittelbar nach seiner Erwählung zur päpstlichen Würde, daß wir daraus schließen dürfen, es sei sehr bald; ja vielleicht schon in der Zeit als er noch Cardinal war, seine Aufmerksamkeit mit lebhafter Theilnahme der livländischen Kirche, ihrer Befestigung und Erweiterung zugewendet gewesen. — Schon am ersten Tage nach seiner Bekleidung mit dem Pallium, am Montage nach Lätare, den 22. März 1227, erläßt er an den Decan Cantor und Domherrn Johannes zu Osnabrück das Breve, worin er ihnen die Schlichtung des Streites zwischen dem Erzbischof von Bremen und zwischen dem Bischof von Riga, betreffend die von dem ersteren prätendirten Metropolitanrechte, mit viel ausgedehnterer Vollmacht aufträgt, als er späterhin im gleichen Falle ertheilt haben würde. — Diese Urkunde findet sich im Urkundenbuch sub Nr. 96 und bietet in ihrer ganzen Fassung das Zeugniß dafür, daß Gregor von den nordischen Verhältnissen nur noch eine sehr allgemeine, keinesweges in das Einzelne eingehende Kenntniß hatte, indem er die eigentliche Entscheidung jenes Streites ganz dem Ermessen der mit den Umständen bekannten Domherren überläßt und sich nur die oberbischöfliche Bestätigung vorzubehalten eilt. — Eben so allgemein gehalten ist der päpstliche Erlaß vom 5. Mai 1227 (dat. Laterani III. non. Maji), durch welchen Gregor IX. die Neubekehrten (ohne Bezeichnung ihres Wohnortes) in seinen besonderen Schutz nimmt und ihnen persönliche Freiheit zusichert. — Andere, vom Papst Gregor IX. in Beziehung auf Livland, vor dem Jahre 1228 ausgestellte Schreiben sind in den bis jetzt angelegten Urkunden-sammlungen nicht vorhanden. — Dagegen zeigt ein an den Bischof von Leal erlassenes Breve, welches mit unbestimmt gelassenem Datum im Urkundenbuche sub Nr. 102 aufgenommen ist und entweder in den Januar 1230 oder in den Novbr. 1229 gehört, bereits ein viel genaueres Eingehen auf die speciellen Verhältnisse, insbesondere auf die Stellung des Ritterordens zu den Landesbischöfen, und giebt statt der allgemeinen Versicherung, daß der Orden sich rücksichtlich seines rechtlich erworbenen oder noch zu erwerbenden Eigenthums des päpstlichen Schutzes erfreuen soll, schon genauere Bestimmungen über dieses Eigenthum. — Wenn nun die späteren Schreiben Gregor's IX. noch

vielmehr in die einzelnen Verhältnisse der Livländischen Kirche eingehen, wenn insbesondere eine päpstliche Bulle vom 30. Jan. 1232 (s. Urkundenbuch Nr. 117) auch den Schwertbrüdern befiehlt, daß sie Bierland, Terwen und die Wieck, über deren Besitz früher zwischen den Deutschen und Dänen Streit gewesen war und worüber der päpstliche Legat Wilhelm von Modena vorläufige Bestimmungen getroffen hatte, dem neuernannten Legaten und Bischof von Sengallen, Balduin von Alna, unweigerlich zur Verfügung stellen sollten, wenn eine andere Bulle vom 3. Febr. 1232 (s. Urkundenbuch Nr. 120) dem Orden zur Pflicht macht, die eroberten Gebiete in Sengallen, Curland und Desel demselben Legaten zu übergeben, damit derselbe darüber verfüge, wie er es dem Nutzen des Landes, der Ausbreitung des Glaubens und der Ehre der Kirche angemessen erachte, so scheint es mir sehr unwahrscheinlich, daß zwei Jahre später Gregor einen so allgemein gefaßten Schutzbrief, wie er in unserer Urkunde vorliegt, zu Gunsten des Ordens erlassen haben sollte. — Vielmehr scheint der Umstand, daß in beiden zuletzt genannten Urkunden die Formel vorfommt: *non obstantibus litteris a sede apostolica ad vos impertitis*, und: *non obstantibus litteris aliquibus, si quae vobis super divisione terrarum auctoritate apostolica sunt concessae*, darauf hinzudeuten, daß früher ausgestellte und wahrscheinlich in ihren Bestimmungen eben allgemeiner gehaltene Vergünstigungsbriefe durch die neueren Anordnungen für aufgehoben erachtet werden sollen.

Was war auch wohl natürlicher, als daß nach der Erhebung Gregor's zur päpstlichen Würde, die livländ. Schwertbrüder sich sobald als möglich dem Schutz des neuen Kirchenfürsten empfahlen. Die Kunde von dem Tode des Honorius und von der Erwählung Gregor's mochte wohl erst im Sommer des Jahres 1227 Livland erreicht haben und die *justae postulationes*, auf welche des Papstes Schreiben zustimmend antwortet, mochten wohl eben erst mit den rückkehrenden Pilgern, im Herbst desselben Jahres, in Deutschland angelangt und wohl noch um Einiges später dem heiligen Vater vorgelegt worden sein; so daß dieses Schreiben sehr wohl das erste sein kann, was Gregor überhaupt an den Orden erlassen und worin er ihn eben ganz im Allgemeinen seines oberbischöflichen Schutzes versichert hat.

In ähnlicher Weise hatte derselbe Kirchenfürst am 12. Juni des Jahres 1227 den Rittern deutschen Ordens durch die Ertheilung der Freiheiten, Gerechtigkeiten und Indulgenzen des Johanniter-Tempelherren-Ordens seine väterliche Gunst erwiesen und da er ihnen hierbei eigentlich nur

das bestätigte, was schon Honorius III. ihnen zugestanden, so hatte der Nachfolger eben auch nur im Allgemeinen die Anerkennung ihrer bisherigen Rechte und seine gütige Gesinnung für diese Streiter Gottes aussprechen wollen. Die Urkunde darüber befindet sich im Anhange zu dem 1. Theile von Oskar Kienig: Geschichte Livlands, und das Datum derselben bestätigt es, daß Gregor im ersten Jahre seines Pontificates, wie oben erwähnt wurde, schon im Juni Rom verlassen und sich wenigstens am 12. Juni bereits in Anagni befunden hat.

Da der Schutzbrief für die Schwertbrüder nun auch, seinem allgemein gehaltenen Inhalte nach, nichts anderes ist, als eine solche Zusicherung väterlicher Gesinnung, wodurch das Verhältniß des Ordens als eines von der päpstlichen Macht anerkannten Institutes zu dem neuen Statthalter Christi gleichsam angeknüpft wurde, und auf deren Ausdrücke ein zu großes Gewicht zu legen, die späteren Bullen desselben Papstes gewissermaßen selbst verbieten; so bin ich unbedingt geneigt, unsere vorliegende Urkunde dem 14. Febr. 1228, also dem anno Pontificatus primo zu vindiciren. — Wenn Hr. v. Bunge d. XVI. cal. Mart. in den 15. Februar übersetzt, und darin von Hrn. Dr. Rapiersky abweicht, so hat ihn dazu wahrscheinlich die Berücksichtigung des Umstandes veranlaßt, daß das Jahr 1228 ein Schaltjahr war; allein er hat dabei übersehen, daß nach dem Römischen Kalender bei Schaltjahren sowohl der 24. als auch der 25. Febr. als VI. ante cal. Mart. bezeichnet ¹⁾ und daher vom 23. rückwärts die Zählung der Tage durch die Einschiebung des Schalttages niemals alterirt wurde.

Es wird noch zu erweisen sein, inwiefern die geschichtlichen Verhältnisse der Jahre 1228 und 1234 zu der Voraussetzung berechtigen, daß die Ritter des Schwertbrüderordens mit Bitten um den päpstlichen Schutz für ihre Personen und ihre Besitzthümer, in dem einen oder dem andern Jahre an den heiligen Vater sich zu wenden, vorzugsweise veranlaßt sein konnten.

Im Jahre 1229 war Bischof Albert von Riga gestorben. Der Meister des Schwertbrüder-Ordens, der tapfere Wolquin, der in dem Verstorbenen den thatkräftigen und umsichtigen Begründer eines neuen christlichen Staatslebens geehrt und sich zur Erhaltung

1) dies bissextus. Zeller, Handbuch der mathemat. und technischen Chronologie. Berlin 1825. Theil 2.

der für das Gedeihen der neuen Pflanzung so nöthigen Einigkeit gern demselben als dem eigentlichen Landes-Oberhaupte untergeordnet hatte, überlebte den Bischof noch 7 Jahre. — Das Domkapitel erwählte Nicolaus von Magdeburg zu Alberts Nachfolger, und obgleich der Erzbischof Gerhard II. von Bremen den Domherrn Albrecht Suerbeer zum Bischof von Riga ernennen zu können vermeinte, so wurde doch Nicolaus durch eine päpstliche Bulle vom 8. April 1231 (s. Urk.-B. sub Nr. 108) in seiner bischöflichen Würde bestätigt. — Von dieser Zeit an fühlte sich der Orden durch die steigende Macht der Bischöfe mehr als früher eingeengt und in seinen Besizungen bedroht, und der Wunsch gegen diese hierarchischen Bestrebungen mit größerer Festigkeit auftreten zu können, hat den Meister Volquin wohl eben so sehr zu der Vereinigung mit dem deutschen Orden getrieben, als das Verlangen nach Hülfe im Kampfe mit Russen und Heiden.

Beachten wir die herrische Weise, in welcher Gregor IX. über die Verhältnisse in Livland im Jahre 1232 verfügt, von dessen ersten zwei Monaten das Urk.-B. nicht weniger als 11 päpstliche Bullen mittheilt; beachten wir, wie er in diesen Bullen, die sämmtlich in dem kurzen Zeitraume vom 28. Jan. bis zum 11. Febr. ausgefertigt sind, bei Gelegenheit der Ernennung des Balduin von Alna zum Legaten des päpstlichen Stuhles, diesem Priester eine überaus weitgreifende Gewalt einräumt, wie er dem Orden ohne Weiteres Befehl erteilt, die eroberten Gebiete dem besagten Legaten zu übergeben, wie er selbst den Abschluß von Friedensverträgen mit den Heiden oder auch mit den Russen von der Genehmigung des Legaten abhängig macht, wie er endlich den Bischof Nicolaus von Riga wegen seines Verhaltens hart anlätzt und dagegen die mit den neubekehrten Curen durch eben diesen Balduin abgeschlossenen Verträge nachdrücklich bestätigt, welche der Gewalttherrschaft der Ordensritter über die unterworfenen Nationalen nicht eben sehr günstig waren; so muß es uns sehr natürlich erscheinen, daß in Volquins Gemüth bange Besorgnisse, rücksichtlich der Macht und Selbstständigkeit des Ordens entstehen mußten.

So wird es leicht erklärlich, daß er sich noch in demselben Jahre mit der Bitte an den Kaiser Friedrich II. wendet, ihn, seine Ordensbrüder und seine Nachfolger im Besitze ihrer Ländereien zu schützen. Den Schutzbrief, welchen Friedrich II. im Septbr. 1232 ausstellte und den frühere Historiker, z. B. Gadebusch, in's Jahr 1226

oder 1227 verfertigt haben, finden wir lateinisch in Bunge's Urkundenbuch Nr. 127 und in plattdeutscher Uebersetzung bei Oscar Kienig.

Sollte es nun denkbar sein, daß der Orden nach solchen Vorgängen sich an denselben Papst, gegen dessen Eingriffe er zur schützenden Macht des Kaisers seine Zuflucht nahm, um Bestätigung in seinem Besitzrecht gewendet und daß er dann im Februar 1234 auf seine *justae postulationes* eine so allgemein gehaltene Verfügung Gregor's erhalten habe, als sie in unserer Urkunde vorliegt?

Wenn also auch Gregor IX. am 14. Februar 1234 wirklich im Lateran gegenwärtig war, wenn er auch in den Febr.-Tagen dieses Jahres sich wirklich mit livländischen Angelegenheiten beschäftigte, und namentlich am 15. Febr. Schutzbriefe für die nach Livland ziehenden Pilger, an die Christen der Lübeck'schen Diöcese, und 6 Tage später eine Bulle an alle Christen in Preußen, Livland, Curland u. s. w. erließ, in welcher er aufs neue den Wilhelm von Modena zum Legaten ernannte, so spricht doch der Inhalt der am XVI. ant. Cal. Mart. ausgefertigten Urkunde, verglichen mit den damaligen Verhältnissen des Ordens laut dagegen, daß dieselbe gleichzeitig mit dem so eben citirten Schreiben erlassen sein könne.

Ganz anders waren die Verhältnisse des Ordens im Jahre 1227 und 1228. — Bischof Albert lebte noch als Gregor IX. den päpstlichen Thron bestieg und mit ihm stand der Meister Wolquin fast ununterbrochen in freundlichem Vernehmen. — Wochte Bischof Albert immerhin, den Ansichten seiner Zeit gemäß, auch die Ueberzeugung theilen, daß der Acker, auf den man den Samen des göttlichen Wortes aussäen wollte, am zweckmäßigsten mit dem Schwerdte umzupflügen sei, so war er doch wirklich von einem aufrichtigen Bekehrungseifer befeelt und wußte diesen auch wohl dem von ihm gestifteten Ritterorden in so weit einzulösen, daß die eigensüchtigen Leidenschaften, denen späterhin das Bekehrungswerk leider nur zu oft bloß zum Deckmantel dienen mußte, wohl erst später unverhüllt hervortraten und auch den Bischöfen selbst zum Vorwurf gemacht werden konnten, wie dies Gregor's IX. heftige Bulle gegen den Bischof Nicolaus von Riga (s. Urk.-Buch Nr. 123) deutlich genug erkennen läßt. — In jenem aufrichtigeren Bekehrungseifer hatte der Bischof in Gemeinschaft mit dem Orden im Anfang des Jahres 1227 Desel erobert und deren Einwohner als neubekehrte Schafe der Heerde Christi zugezogen. Auch sonst hatte der Orden das Gebiet christlicher Herrschaft

erweitert und gegen Angriffe von außen her, z. B. gegen die Litzthauer, mit rühmlicher Tapferkeit vertheidigt. — Da suchte Waldemar II. von Dänemark, der eben damals aus der 3jährigen Gefangenschaft, in welcher ihn der Graf von Schwerin gehalten hatte, freigekommen war, die wachsende Macht des Ordens zu beschränken, indem es ihm am Herzen liegen mochte, sich für die Verluste, die er in Deutschland erlitten, in den Provinzen zu entschädigen, in denen schon früher seine Waffen mit glücklichem Erfolge gekrönt worden waren. Hierbei mußte es ihm nun unleugbar sehr unangenehm sein, den unterdeß erstarkten Ritterorden als Mitbewerber neben sich auftreten zu sehen. Er suchte daher durch das Gebot eines angeblichen päpstlichen Legaten, den er an den Ordensmeister absendete, den Eroberungen der Ritter Einhalt zu thun. — B. Ruffow, der diesen listigen Versuch Waldemars sehr drollig erzählt, vermerket zuletzt: „do ydt averst vermerket worden, dat ydt umme den Legaten nit recht was, hefft men en also affgeferdiget, dat he dar nich mehr begerdt tho komen.“

Diese Abfertigung mag in das Jahr 1227 gefallen sein. — Wenn nun aber Gadebusch sagte, daß der Meister und der Bischof von Gregor IX. die Erlaubniß erhalten habe, die Dänen anzugreifen und über's Meer zu treiben und wenn Hr. Oscar Kienig (p. 126) erzählt, Papst Gregor IX., erbittert über die geringe Achtung, welche man von Seiten der Dänen seinem Namen und seiner Würde zollte, erteilte dem Orden die Erlaubniß, alle Dänen aus Estland zu vertreiben; so habe ich für diese Behauptung nirgends eine urkundliche Begründung gefunden, es sei denn, daß die Schwertritter aus dem vorliegenden Gnadenbriefe, dessen Ausstellung dann jedenfalls in den Februar 1228 gesetzt werden mußte, das Recht herleiteten, die Dänen anzugreifen. Obwohl nun in unserer Urkunde dazu keinesweges eine bestimmte Erlaubniß gegeben wird, so konnte doch der Orden im Herbst 1227 seine *justas postulationes* in Beziehung auf das Verhalten Waldemar's angebracht und konnte darauf eben die vorliegende allgemeine Anerkennung seiner Besitzlichkeiten erlangt haben, worauf er dann, da ihm ja auch für diejenigen Besitzthümer Schutz zugesagt ward quae in futurum praestante Deo justis modis poteritis adipisci, den Dänen Keval, Ferwen, Garrien und Bierland abnahm. Den Besitz dieser Eroberung ließen sie sich von König Heinrich VII. von Deutschland, dem Sohne Friedrichs II., förmlich zusprechen und die Urkunde darüber, d. d. Nürnberg den 1. Juli 1228, findet sich im

Urk.-Buch Nr. 100. So konnte denn eine Stelle in der Bulle Gregors IX., welche er aus Reate am 30. Jan. 1232 an die Ländischen Bischöfe und an den Orden erließ und worin er die Ueberweisung gerade dieser Besitzungen an Balduin von Aina fordert, leicht auf die vorliegende Urkunde, so wie auf Heinrich VII. Schutzbrief zurückbezogen werden, wenn er nämlich die Ausführung seines Befehls fordert *non obstantibus litteris a sede apostolica veila cariss. filio nostro Friderico seu nato ipsius, ad eos impertitis.*

So würde sich denn auch unsre Urkunde grade im Febr. 1228, also aus dem ersten Pontificats-Jahr Gregors am einfachsten in den Gang der historischen Ereignisse einreihen. — Indes gestehe ich gerne ein, daß diese ganze historische Deduction einen weit weniger sicheren Halt gewährt, als uns auch nur die Reßung der Lücke in der Original-Urkunde gewähren würde, und daß selbst eine etwa noch bis jetzt unbekannte Abschrift mit dem Datum *anno septimo* alle Schlüsse umwerfen würde, die wir aus der Betrachtung der Zeitumstände der Jahre 1228 und 1234 gezogen haben.

Nur *anno nono* kann es keinesfalls heißen, und selbst wenn eine Abschrift mit diesem Datum vorläge, so würde aus dem Alibi des Papstes die Unächtheit des Documentes zu erweisen sein. Demgemäß würde von dem Hrn. Herausgeber des Urkundenbuchs die bei dem Jahre 1236 beigefügte Bemerkung ohne alles Bedenken gestrichen werden können, und selbst bei dem Jahre 1234 dürfte sie vielleicht nur mit ange deuteten Zweifeln stehen bleiben.

Das wäre denn nun das Sandkorn, oder das kleine historische Steinchen, welches ich mich unterstehen wollte, ein wenig aufwärts zu rollen. Sind die Bemühungen der Geschichtsforschung oft Sisyphusarbeiten, indem der gewälzte Stein nicht selten noch kurz vor dem Ziele entrollt, so haben Sie, hochgeehrte Herrn, für die Geduld mit welcher Sie bei dem Wälzen ausharrten, wenigstens den Trost, daß wenn auch dieses Steinchen durch irgend einen Umstand, z. B. durch eine Abschrift mit der deutlichen Unterschrift *septimo anno* bergab ginge, Sie bei der Kleinheit des Gegenstandes, vor dem Donnergepolter sicher sind, mit welchem nach Homers bekanntem Verse, der Fels des Sisyphus in die Tiefe hinabstürzte.

Ueber zwei sehr merkwürdige bei der St. Johannis-Kirche zu Dorpat befindliche alte Taufbecken.

Vom weiland Pastor Boubrig.

Die evangelisch-lutherische St. Johannis-Kirche zu Dorpat, welche früher von den Esten zum öffentlichen Gottesdienste benutzt ward, besitzt eine antiquarische Merkwürdigkeit, welche seither nicht nach Gebühr beachtet worden ist, und doch eine solche Beachtung im hohen Grade verdient.

Es befinden sich nämlich bei dieser Kirche zwei jener antiken Taufbecken, welche schon viele Schriften und Untersuchungen bedeutender Gelehrten veranlaßt, aber ungeachtet der Forschungen und Bemühungen so vieler Alterthumskenner, so viel mir wenigstens bekannt geworden ist, bis jetzt noch keine allgemein genügende Erklärung gefunden haben. Doch stimmen fast alle Kenner darin überein, daß sie meist für uralt zu halten sind. Das eine der in Dorpat befindlichen Becken unterscheidet sich überdem durch seine ganz abweichende Inschrift so sehr von andern dieser Art, daß es nur um so mehr geeignet ist, die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher auf sich zu ziehen. Sehr bedauern muß ich es freilich, daß mir manche schätzbare Werke nicht zu Gebote stehen, die sich ebenfalls mit diesen merkwürdigen Geräthen beschäftigt und in Betreff derselben vielleicht manche Fingerzeige gegeben haben, welche mich weiter hätte führen können, als mir bis jetzt zu gelangen möglich gewesen ist. Indessen hoffe ich doch über die Hauptsachen, auf die es hier ankommt, gegenwärtig wenigstens so viel zusammenstellen zu können, daß Diejenigen, die sich für Gegenstände dieser Art interessieren, nicht ganz unbefriedigt bleiben möchten, und diesen Alterthümern diejenige Würdigung um so williger zugestehen dürften, welche sie offenbar verdienen.

Die in unserer Johannis-Kirche befindlichen Taufbecken¹⁾ sind beide

1) Ueber das Messingbeckentwesen kann man Einiges in folgenden Zeitschriften finden: Kruse's Deutsche Alterth. 1. Heft 4 f., Büsching's Nachrichten, IV. 65. Wulpius Curiositäten, VIII. Tafel 6. Sächs. Kirchengallerie, 146, Lausitzer Magazin, 1842. v. Fürstmann's Mittheilungen, VI. 4. 143. Rämpel's Beitr. zur Geschichte des Deutschen Alterthums (Heidelberg 1839), Heft 3.

von getriebenem Messingblech, von bedeutender Größe, die etwa dem Durchschnitte nach $23\frac{1}{8}$ Zoll rheinl. betragen möchte. Der horizontale flache Rand hat eine Breite von $3\frac{7}{8}$ Zoll oder $2\frac{1}{4}$ Verschock, und schließt eine Vertiefung von beinaß ganz gleicher Tiefe in der Mitte ein. Diese Vertiefung enthält in der Mitte in einem Kreise, dessen Durchmesser $6\frac{1}{4}$ Zoll beträgt, eine biblisch-historische Darstellung; der Rand aber außer den Verzierungen, die sogleich näher beschrieben werden sollen, bei dem einen noch eine Inschrift. Alles ist von erhalten getriebener Arbeit, jetzt aber durch den langen Gebrauch sehr abgerieben und hin und wieder ganz unkenntlich gemacht; denn, da die Kirche eine silberne Taufschüssel besitzt, so sind diese Becken seit langen Jahren nur zum Einsammeln der Collectengelder in Gebrauch gewesen und besonders durch die gröberen Kupfermünzen sehr beschädigt worden.

Betrachten wir nun zunächst das Mittelfeld der beiden Taufbecken, so finden wir in Beiden eine bis auf unbedeutende Abweichungen ganz gleiche Darstellung der sogenannten Verkündigung Mariä. Vor einem Altare oder Betpulte knieet, dem Beschauer zur Rechten, die Jungfrau Maria mit lang herabfallendem Haar, die Hände auf der Brust gekreuzt, das Gesicht ganz herausgewendet. Zur Linken knieet der verkündende Engel, ebenfalls mit ganz herausgewandtem Antlitz, niedriger als Maria, durch seine Flügel als Himmelsbote bezeichnet. In der linken Hand hält er ein Scepter, aber in ein Kreuz endigend; die rechte Hand liegt auf der linken Brust. Zwischen beiden Figuren steht etwas erhöht ein Blumentopf mit drei blühenden gleich hohen Pflanzen, deren Blüthen den sogenannten Marienblümchen (*Bellis*) gleichen. Ueber diesem Blumengefäße schwebt in der Höhe der heilige Geist in Gestalt einer Taube mit ausgebreiteten Flügeln und einem Nimbus um den Kopf, einen Strahlenstrom von sieben Strahlen schräge nach dem Haupte der Maria aussendend. Unter den Füßen der Gestalten ist der Boden wellig, wie damascirt; vielleicht

110—122. *Variscia*, IV. 122, 1829. 61, 1834. 113. *Bechstein*, in den Beiträgen des Henneberger Alterthums-Vereins (Gildburgshausen 1837) Nr. 4. 13 Jahresbericht des voigtl. Vereins. *Leipziger Repertorium*, 1838, p. 186. *Berichte der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig*, 1828, 30. 1829. 25. 1830, 100. 1853, 102. *Walther's Repertorium*, 327. *Kopp's Bilder und Schriften II.* (Aus dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1853. Juli entlehnt). D. R.

eine Hindeutung auf die Wellen des Jordans, da bei der Taufe Christi in diesem Flusse durch Johannes gleichfalls der heil. Geist in Gestalt einer Taube sichtbar ward, und eine Stimme aus den Wolken Jesum als den Sohn Gottes anerkannte; vielleicht aber auch nur eine ganz willkürliche Verzierung des Fußteppichs.

Die so eben beschriebene biblisch-historische Darstellung nun ist diejenige, die man am häufigsten, wenngleich mit mancherlei Abweichungen in Nebendingen im Mittelraume solcher antiken Taufbecken vorfindet. Es darf aber hier keineswegs übergangen werden, daß bisweilen auch andere Vorstellungen an die Stelle dieser üblichsten traten, weil eben dadurch die Erklärung der Inschriften, von denen nachher die Rede sein wird, nur noch mehr erschwert werden müßte, indem man doch ganz natürlicher Weise in denselben irgend eine Beziehung auf das Bild suchte, welches sie einschlossen, eine und dieselbe Inschrift aber nicht zu den ganz verschiedenen Bildern passen wollte. So ist auf einem in Nord-Island befindlichen Becken dieser Art der Sündenfall des ersten Menschenpaares abgebildet. Adam und Eva stehen zu beiden Seiten des verhängnißvollen Apfelbaumes, dessen Früchte, ja sogar dessen Wurzeln, ungemein stark hervorgehoben sind. Um den Stamm hat sich die Schlange gewunden. Im Hintergrunde zeigt sich eine christliche Kirche mit einem gepflasterten Vorplatz, jedoch mehr einem Taubenschlage als einem Gotteshause ähnlich. Ueberhaupt ist Alles höchst roh und plump ausgearbeitet, was mit für das hohe Alter dieser Geräthe zu zeugen scheint. Die Eva gleicht mehr einem Vogel als einem Menschen; ihr und dem Adam fehlen fast ganz die Hände, auch macht dieser ein erbarmungswürdiges Gesicht.

Um das Mittelschild sowol als auf dem flachen äußern Rande befindet sich noch auf unseren Becken eine besondere Randverzierung, die auch nicht bei allen Gefäßen dieser Art gefunden wird. Zwischen zwei Reihen etwas weit auseinander stehender sechsstrahliger Blümchen oder Sternchen, auch wohl näher zusammengedrückter länglicher ausgezackter Blättchen, sieht man immer abwechselnd einen breitbelaubten Baum, auf der linken Seite vom Stamme eine Gichel und darüber ein Eichenblatt tragend, und einen von der Rechten zur Linken im vollen Laufe begriffenen von einem Hunde begleiteten Hirsch, beiderlei Figuren etwa von 1½ Zoll Höhe. Diese Verzierung ist vermuthlich eine Anspielung auf den bekannten Spruch aus Psalm 42, V. 1: Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser, so schreiet meine Seele,

Gott, zu Dir! — oder sie soll an das hohe Lied Salomonis erinnern, in welchem Christus seiner Schönheit und herrlichen Leibesgestaltung wegen an mehreren Stellen mit einem schlanken Hirsche verglichen wird, oder vielmehr der im Morgenlande so häufigen schlanken Gazelle. Der Hirsch galt im Mittelalter häufig für ein Sinnbild der geistigen Reinigkeit und Unschuld. Ganz ähnlich zwischen Bäumen, nur nicht im Laufe begriffen, sieht man ihn auch in der schönen Abbildung, welche dem 15. Hefte der Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1851, nach einem Gemälde in der Frauenmünsterkirche in Zürich aus dem 14. Jahrhunderte beigelegt ist. Demnach kann er auch bei dieser Taufschüssel eine Anspielung auf die Reinheit der Jungfrau Maria sein.

Auf dem der innern Vertiefung nächsten Seite des flachen Randes des einen unserer Becken ist vermittelt des Grabstichels in lateinischer Currentschrift der Name der muthmaßlichen Geberin in späterer Zeit eingegraben, nämlich: „Anna Dorothea Rehan, geb. de Moulin, d. 26. August 1756.“ Ferner ist über dem Worte „geb.“ ein Wappen mit der Jahreszahl 1614 eingravirt und in einem Bogen der Name Dirich von Mitavelt. Das Wappen ist der Länge nach getheilt, im ersten Felde befindet sich eine Flucht, das andere ist schwarz und silber angegeben. Ueber dem Helme befindet sich ein Hund auf einem mit 4 Zispeln versehenen Kuckstijfen.

Auf eben diesem Becken befindet sich denn auch in der Vertiefung das Mittelschild zunächst umgebend, die räthselhafte schon erwähnte Inschrift. Sie weicht von allen, die uns sonst auf solchen Geräthen vorgekommen sind, bedeutend ab, wie sich bei näherer Vergleichung augenscheinlich ergiebt; ja sie steht vielleicht noch dunkler und ungewisser da, als jede andere dieser Art. Was wir am gewöhnlichsten auf solchen Becken finden, ist die Reihe von Schriftzeichen, wie auf einer ähnlichen Taufschüssel aus Schweidnitz, welche zugleich ziemlich das Mittelbild der unsern wiedergiebt. Zuweilen kommt noch, wie bei eben dieser Schweidnitzer Schüssel, eine zweite Reihe von Buchstaben hinzu. Schon diese Inschriften haben den Gelehrten viel zu thun gemacht. Viele angesehene und durch ihre Kenntnisse ausgezeichnete Personen haben sich damit zu schaffen gemacht, und sind zu so verschiedenen Resultaten gelangt, daß die Verwirrung noch immer groß genug geblieben ist. Ein in meinem Besitze befindliches schätzbares Werk, dessen ich schon in meiner Abhandlung über das Pöddesche Becken Erwähnung that,

enthält eine bedeutende Menge von Auffäßen über Geräthe solcher Art, in denen die verschiedensten Ansichten ausgesprochen sind. Ich nenne von den Verfassern derselben nur den Prof. Willauer zu Prag, den Prof. Kallinich in Schweidnitz, den angesehenen Kunstkennner und Sammler Baron v. Strombeck in Lippe, den großen Paläologen Kopp, den berühmtem Orientalisten von Hammer zu Wien, einer Menge Anderer nicht zu gedenken. Einige dieser Gelehrten haben die Schrift auf der Schweidnitzer Schüssel für Isländisch, für das sogenannte Höfda-Latur (Uncialbuchstaben) gehalten, und so zu lesen versucht; Kopp wiederum meint sie in einem alten orientalischen Alphabete aufgefunden zu haben, verwirft auch die Meinung völlig, daß sie altddeutsch sei und lateinische Worte enthalte, noch Andere haben in den Buchstaben sogar nur bloße Zahlzeichen gesehen. Bei dem Streite darüber fehlt es mitunter nicht an Spott und Verdächtigung der Redlichkeit der Andersmeinenden. Hier indessen aus den mannigfaltig abweichenden Deutungen jener sich so oft wiederholenden Inschriften nur eine kurze Angabe derjenigen, die mir am angemessensten und ungezwungensten zu sein schienen. Es scheint wohl jetzt außer allem Zweifel, daß die Inschrift altddeutsche Majuskeln enthalte, und zwar, so weit es der Raum zuläßt, meist in regelmäßiger, sich immer wiederholender Folge. Zugleich hält man mit Recht diese Zeichen für Siglen, d. h. für Anfangsbuchstaben ganzer Worte, die durch sie angedeutet werden sollen. Demgemäß liest Baron Strombeck: *Maria sancta immaculata virgo, Christus Jesus Dei filius*, — wobei er gehörige Gründe anführt und sich auf alte Autoritäten stützt. Das Zeichen 4 bedeutet in der That meist Christus, aus dem griechischen X auf das gothische kleine Y übertragen; und das Zeichen 5, das griechische H, gewöhnlich Jesus, so wie die folgenden Zeichen allerdings D und F sein können. — Pfarrer Pauli liest in den 3 ersten Zeichen die Jahreszahl 1055, in den beiden folgenden *Christum natum* (statt *post Ch. n.*) in den 4 letzten: *dono est mihi datum*, oder: *dedicatum est maximo Deo*. — Dr. Frühling in Braunschweig wiederum hält nur die ersten 4 Zeichen für Siglen, die 3 letzten für ein ganzes Wort, und liest in Beziehung auf das Mittelbild: *materno in utero fili ave!* als Gruß der Maria gedacht. — Ein Rechtsgelehrter zu Adelshofen in Baiern, Namens Etöf, liest: *incarnatio Jesu Christi, unigeniti filii, redemptoris D. salvatoris*, indem er das Zeichen 1 für das verschlungene deutsche *iez*, das zweite-

Zeichen für das verschlungene griechische IXP, und das sechste Zeichen für das lateinische & hält. — Prof. Willauer endlich, zugleich der Darstellung des Sündenfalls gedenkend, liest gar: mors intrat uterum Elve, indem er nur die 3 ersten Zeichen für Siglen nimmt. — Ich übergehe andere versuchte Deutungen, und sage nur noch ein paar Worte über die seltener vorkommende zweite Inschrift des Schweidniger Beckens. Der gelehrte Hofrath von Hammer zu Wien, der zu der Zeit, als diese Taufbecken anfangen aufzusehen zu machen, sein *mysterium Baphometis revelatum* herausgab und bei mehreren Anlässen Nachrichten über die Gnosis als Geheimlehre der Templer bekannt machte, sieht diese Schrift auch als eine darauf bezügliche an, und ließ demgemäß: *recordemini de gnosi sanctai* (letzteres für *sancte*, heiligst, mit heiligen Gedanken) — wo denn das Wort: „gnosis“ des Geheimnisses wegen absichtlich verdunkelt ist. — Prof. Kallinich dagegen meint, nur ganz einfach lesen zu müssen: *recorderis Dei nostri sancti*, und bringt damit die andere Inschrift dergestalt in Verbindung, daß er dort weiter liest: *Christi Jesu unigeniti filii Mariaeque immaculatae virginis et spiritus sancti*, welcher letztere oben im Bilde figürlich als Taube dargestellt sei. Auch er sucht seine Behauptung durch angeführte Gründe zu rechtfertigen. — Andere sehen in diesen Schriftzeichen der äußeren Reihe nur die Anfangsbuchstaben eines uns unbekanntes Bibelspruches.

Diese Angaben genügen wol hinreichend, um uns zu überzeugen, daß es mit dem Lesen solcher Inschriften überhaupt keine so leichte Sache sei, wenngleich die ausgeprägten Charactere noch so deutlich vor Augen stehen. Bei der Inschrift der Dorpatschen Taufbecken ist aber, wie schon gesagt ist, letzteres durchaus nicht der Fall, die Buchstaben sind vielmehr größtentheils so abgerieben und verwischt, daß man bei den meisten ihre eigentliche Form mehr errathen als mit Gewißheit bestimmen kann. Ferner scheint ihre Wiederholung noch weit größeren Unregelmäßigkeiten und Willkürlichkeiten unterworfen zu sein, als bei den von uns eben betrachteten Inschriften. Endlich scheint die unsrige so beschaffen zu sein, daß sich schwer eine Beziehung zu dem Mittelbilde möchte herausdeuten lassen; ja, man tappt bei den Versuchen, die man zur Entzifferung dieser Umschrift macht, so sehr im Dunkeln, daß man sich nicht einmal gleich mit Gewißheit dafür entscheiden kann, welcher Sprache die Schriftzeichen angehören, obgleich man dem Anscheine nach sie durchaus für latei-

nisch halten müßte; und wir können dies keinesweges so sehr befremdend finden, wenn wir uns theils an die mitgetheilten sehr verschiedenen Meinungen über jene anderen Inschriften erinnern, theils auch Folgendes etwas näher in Betracht ziehen wollen.

Es gehören die Taufbecken dieser Art keinesweges einem einzigen Lande an, sondern sind in sehr verschiedenen Ländern aufgefunden worden, auch unleugbar von sehr verschiedener Herkunft. Man findet dergleichen unter andern in Schweden, Norwegen, Dänemark, in Braunschweig, Sachsen, Hessen, Baiern, Schlesien, in Frankreich, in Island, jetzt sogar auch bei uns in Livland. Schon diese ungemein weite und zahlreiche Verbreitung spricht dafür, daß sie unmöglich alle an einem und demselben Orte verfertigt sein können; und mehr noch spricht dafür die Verschiedenheit der Inschriften und Verzierungen, wenngleich im Ganzen eine gewisse einmal herkömmlische Hauptform beobachtet worden ist. Da indessen doch wieder einzelne sehr unter sich übereinstimmen, so können wir durchaus schließen, daß an gewissen Orten große Werkstätten gewesen sein müssen, aus denen solche Geräthe vorzüglich hervorgingen. Nähere Nachforschungen haben uns darüber auch Gewißheit gegeben. Die meisten dieser Werkstätten befanden sich in Deutschland; andere im hohen Norden, in den scandinavischen Reichen. So gab es z. B., wie ich schon einmal in meinem Aufsage über das Pöddesche Becken (Verhandlungen der gel. estn. Gesellsch. Bd. I. Heft IV.) gesagt habe, zu Braunschweig, zu Breslau, zu Brügge in den Niederlanden, ein vollständiges zünftiges Gewerk der sogenannten Beckenwarper oder Beckenschläger, das von diesen Arbeiten den Namen hatte. Daß die Arbeiten selbst im Ganzen handwerksmäßig ohne feinere Kunst- und Geschmacksregeln betrieben wurden, erkennt man deutlich aus mehreren Zeichen, unter andern auch aus der ganz willkürlichen und gewöhnlich höchst unpassenden Verkürzung der Inschriften, wo der Raum zuletzt nicht mehr die Ausführung des Ganzen erlaubte. Dieser einfache Umstand hebt zugleich wenigstens einen bedeutenden Theil der Schwierigkeiten, an denen sich die Erklärer solcher Zeichen bisher abgequält haben. Ebenso unnütze Noth hat man sich damit gemacht, diese Inschriften durchaus jedesmal mit dem Mittelschilde in Einklang zu bringen. Anfangs fand gewiß eine solche Uebereinstimmung von selbst durch gehörige Auswahl statt; nachher aber scheint die Auswahl leider mehr der

Willkühr oder dem Zufalle überlassen gewesen zu sein, und man ging über diesen Punkt mit handwerksmäßiger Gedankenlosigkeit hinweg.

An alle diese Umstände mußte ich gegenwärtig erinnern, um mich besser zu rechtfertigen, wenn es mir bis jetzt noch nicht gelungen ist, die Inschrift unseres Dorpatschen Taufbeckens auch nur zu meiner eignen Befriedigung angemessen zu erklären. Sie ist so abweichend von allen übrigen mir bekannt gewordenen, so beschädigt, so irremachend in den erkennbaren Schriftzeichen, daß man sich fast rathlos fühlt und kein Versuch der Entzifferung das Gefühl des Gelingenseins gewährt. Möge es einem Gelehrteren und Erfahreneren aufbehalten bleiben, hier den rechten Weg und die Wahrheit zu treffen! Ich will indessen unbefangen geben, was ich bei meinen geringen Kenntnissen für jetzt vermag, so wenig ich auch selbst damit zufrieden bin, damit man wenigstens sehe, daß ich mich damit beschäftigt habe, und mir der gute Wille nicht fehlte, auch hierin etwas zu leisten. Eine genaue Abzeichnung des dorpatschen Taufbeckens liefert das beifolgende Blatt; sie ist durch die Güte des Hrn. Herm. Hartmann nach der Natur genau bewerkstelligt worden.

Nach genauerer Erwägung halte ich die Buchstaben ungeachtet mancher Abweichungen für lateinische Uncialbuchstaben, die Schrift selbst aber meist für Deutsch, und zwar für einen deutschen Bibelspruch, obgleich das Becken viel älter ist, als die lutherische Bibelübersetzung, von welcher 1523 erst das neue Testament erschien, und vielleicht ins 10. oder 11. Jahrhundert gehört. Denn es gab bekanntlich auch schon vor der Arbeit Luthers deutsche Uebertragungen der heiligen Schrift; und selbst wenn solche nicht vorhanden gewesen wären, war es doch nicht unmöglich, daß ein Taufbecken nicht mit einem deutschen Bibelspruche hätte verziert werden können, da wir viel ältere deutsche Inschriften auf andern Denkmälern der Vorzeit kennen. Den Spruch selbst aber, der noch dazu in sehr passender Beziehung auf das Mittelschild steht, glaube ich im Buche des Propheten Jesaja im 6. Verse des 9. Kapitels gefunden zu haben. In dieser bekannten Stelle heißt es in der Weissagung von der Geburt des Messias: und er heißet Wunderbar, Rath, Kraft, Held, Ewig-Vater, Friedefürst. Sehen wir nur die Charactere unserer Inschrift etwas genauer an, und vergessen wir dabei nicht, daß sie im Originale nicht so deutlich hervortraten, wie auf dem Papiere, so werden wir sogleich finden, daß die Zeichen 1 bis 11 sich in 12 bis 22, in

23 bis 34 und 35 bis 45 wiederholen. Ich lese nur hier aus obigem Bibelspruche: Rath, und Ewig, letzteres statt Ewig=Vater. Die Zeichen 8, 19, 31, 42, könnten, so abweichend sie auch unter einander scheinen, dennoch entweder leicht ein F für Friedesfürst bedeuten, oder eine Wiederholung des Ewig und des Rathes anzeigen. Die andern Zeichen weichen noch mehr unter einander ab. Die Buchstaben 9, 20, 32, 43 könnten recht gut den so oft durch das griechische H bezeichneten Jesusnamen bedeuten; 10 und 11, Rex Judaeorum oder redemptor Judaeorum; 19, 20, sowie 21, 22, ferner 31, 32, und 42, 43, redemptor Jesus; 33, 34 und 44 u. 45 wieder rex Judaeorum. Will man die Buchstaben 3, 20, 32, 43 für ein N ansehen, so könnte man auch in Anspielung auf Nazareth, wo Maria wohnte und ihr die Verkündigung ward Nazarenus lesen. Man wird vielleicht diese Vermischung des Deutschen und Lateinischen unstatthaft finden wollen, und sie macht auch mir selbst meine Vermuthungen verdächtig, allein ich muß aufrichtig gestehen, daß ich für jetzt nichts Besseres habe auffinden können, und es folglich nur mit Dank und Freude werde aufnehmen müssen, wenn Männer von mehr Einsicht und Erfahrung in solchen Dingen mich mit ihren Kenntnissen unterstützen und der gelehrten Welt eine genügendere Erklärung dieser so räthselhaften Zeichen vor Augen stellen wollen.

Ein Bruchstück aus der Geschichte der Esten.

Vom Kreisarzt Dr. Schulz.

Die Geschichts=Erzählung Liv= und Estlands bewegt sich stets um den germanischen Volksstamm, welcher vor mehr als 650 Jahren sich in verhältnißmäßig kurzer Zeit per fas et nefas zum Herrn desselben gemacht hat; sie ist seit Erwachen der Wissenschaften bei uns mit dankenswerther Gründlichkeit gemustert worden, sie ist noch zur Stunde die Beschäftigung unserer Historiker, und Entdecken, Entziffern, Sammeln und Conjectur bilden die meist mit Erfolg gekrönten Bestrebungen derselben. Wurden aber auch Germanen und zeit-

weise Slaven Herren des Landes, so waren sie doch stets der geringste Theil der Bevölkerung, die Urbewohner (natürlich relativ genommen), die Finnen, bildeten stets wie vorher den Stock der Bevölkerung, sie waren stets und sind noch jetzt diejenigen, welche dem Boden am meisten obliegen. Unter den Streichen ihrer Aexte werden die Wälder gelichtet, sie furchen den Boden um Sümpfen Ableitung zu schaffen, sie ackern, säen und ernten; finnischen Stammes gehören also allein die Esten eigentlich zu diesen Landen.

Die Geschichte dieser Esten ist aber in Dunkel gehüllt, aus den vorchristlichen glücklichen Tagen der Selbstständigkeit klingen wohl Sagen herüber, deren Zusammenhang jetzt nur mit größter Mühe hergestellt wird, — aber die reale Grundlage der Sagen ist gar verschwommen; — nach Einführung des Christenthums, nach Verlust der Selbstständigkeit bei den Esten entstand keine größere Sage mehr, nur locale Ueberlieferungen klingen noch an unser Ohr und zuletzt entbehren wir ganz einer Erzählung der Geschichte der für diese Länder so wichtigen Nation. Und der Historiker, der auf der Schule die Empfänglichkeit für den Werth der Geschichte, das Geschick ihrer Bearbeitung erworben hat, hegt keine große Lust den mühevollen Weg der Forschung auf diesem Gebiete einzuschlagen. Jedenfalls aber wäre es verdienstlich, wenn man trotz aller Fährlichkeiten sich auf diesen Weg machte, man würde erkennen, daß ein Volk gleich wie ein Individuum erzogen wird, daß die gegenwärtigen Character-Züge der Esten ihnen in der Länge der Zeit durch die Deutschen anezogen sind, daß sein gegenwärtiges Gebärden die directe und unausbleibliche Folge seiner Geschichte ist, mithin Alles seinen vollgültigen Grund hat.

Localitäten, welche in den Helden-Sagen eines Volkes genannt werden, sind ohne Frage schon in altersgrauen Zeiten der Hauptwohnsitz des Volkes gewesen, die Urväter verkehrten mit den Helden, welche von den Urenkeln in das Bereich der Sage versetzt wurden. Der Held der Esten ist der Kallewi-poig, der Kallewi-laul hat sich neben dem christlichen Liede in dem Gedächtnisse des Volkes erhalten und wir harren mit Ungeduld einer Zusammenstellung der durch den unermüdblichen Fleiß eines Kreuzwald gesammelten Bruchstücke desselben. Die Sage von diesem Recken versetzt ihn am häufigsten an den Strand des Peipus-See's nördlich der Embach-Mündung, hier hatte

er sein Bette, hier versenkte er in den Kullewerre-Bach sein Schwert, hier trieb er seine Stückchen mit dem Teufel, hier wollte er eine Brücke bauen, hier trug er Sand in seiner Schürze u. s. w. Diese Gegend ist also beim Forschen nach der Geschichte des Esten-Volkes vorzugsweise zu berücksichtigen. Nach Eintreten der germanischen Herrschaft knüpft sich die Geschichte der Esten unfreiwillig an die ihrer Herren, es ist aber mit Sicherheit zu behaupten, daß das Gefühl der innern Selbstständigkeit nicht so bald erlosch, es machte sich in häufigen Aufständen gegen die Deutschen Luft. Dieses innere geistige Leben der Esten, unter deutscher Herrschaft zu erforschen, ist von größter Bedeutung und kann nur einem dem Volke nahestehenden, aus ihm selbst entsprossenen Manne gelingen. — Wenn Schreiber dieses nun in den folgenden Zeilen einen Stein zu dem großen Baue dieser Geschichte zu liefern versucht, so macht er durchaus nicht darauf Anspruch daß aus diesem einzelnen Theile die Form, die Schönheit des Ganzen erkannt werden könnte; wenn er überhaupt einen Leser findet, so möge dieser den Gedanken an den besten Willen und das geringe Vermögen des Schreibers wie einen grauen Faden die Lese begleiten lassen.

Au dem Hügel, auf welchem die steinerne Filialkirche Matskiwi steht, befinden sich gegenwärtig zwei an ihrer Oberfläche vollständig verwitterte und zwei wohl erhaltene in der Form von Andreas-Kreuzen behauene Steine. Auf einem der jetzt verwitterten hat noch am Anfange dieses Jahrhunderts, als der verewigte Körper ihn sah und beschrieb (Ziwl. Kirchen- u. Pred.-Nachr. Manusc. I. Thl. 1. Abth. p. 156) die Jahreszahl 1693 gestanden. Das eine wohl erhaltene Grab-Kreuz weist durchaus keine Inschrift vor, auf dem andern konnte man aber am 28. März 1852 Folgendes lesen:

EKEMA REINO
SON REIN IST
GESTORBEN
A° 1605
UND SEIN BRVD
ER TENS HAT
MAHEN LASE
NIM SU GEDEHT.

In dem zu Matskiwi gehörigen, an der Koõforaschen Gränze belegenen Dorfe Ahspää befindet sich ein Bauer-Gesinde, das noch

setzt die Namen Kkki und Ekke = Maa zugleich trägt (den Familien-Namen Ekkemaa trug am 13. October 1853 nur noch eine kinderlose Wittwe Ann, deren Mann Johan vor längerer Zeit gestorben); 1605 hat also ein gewisser Tens aus solcher Wohnstelle die Inschrift durch einen umherstreifenden deutschen Steinmehzen anfertigen lassen. Die Inschrift gewährt einiges Interesse.

Was das Historische dieser christlich-geweihten Localität anbelangt, so müssen wir uns zur Zeit mit folgenden Angaben begnügen. Schon zu herrmeisterlicher Zeit ist hier eine hölzerne Kapelle fundirt, errichtet und von einem besonderen Geistlichen bedient worden, während der drauffolgenden russischen Herrschaft hat es aber an einem Pastor gefehlt. Darnach mußte zur polnischen Regierungszeit der Besitzer der Matskiwischen Hoflage, ein deutscher Edelmann, Melchior Mahler, auf Befehl der Jesuiten den begangenen Todschlag an einem seiner Bauern mit Erbauung einer hölzernen Kirche, oder vielmehr Capelle, zwischen dem Hofe und der Mühle ¹⁾ sühnen, nachdem die frühere verfallen gewesen, und die Jesuiten bedienten sie von Dorpat aus; die Mahlersche Capelle stand noch 1644 (Beitr. z. Gesch. der Kirchen und Prediger in Livland S. IV. S. 173). Unter schwedischer Regierung ward es dem Pastor der St. Michaelis-Kirche zu Koddasfer ²⁾ gestattet, einmal in zwei Wochen hier zu predigen. Die Local-Tradition referirt weiter, ein General Cronmann habe nach einer gefährvollen Reise auf dem Eise des Peipus-Sees in Folge eines Gelübdes hier eine Kirche von unbehauenen Balken erbaut (das Fundament derselben ist dicht an der jetzigen noch zu unterscheiden), dem Kirchen-Archiv zu Folge geschah diese Anlage der Kirche und des Leidenackers von einem v. Cronmann 1725; vielleicht war es der Generallieutenant von Cronmann, der den 18. Novbr. 1725 durch Erbtheilung Mt-Matskiwki erhielt. Am Anfange dieses Jahrhunderts wurde die v. Cronmannsche Kirche baufällig, man mußte

1) er residirte also in dem jetzigen Mt-Matskiwki.

2) In Wierland und in Rebal kennen die Esten diese Kirche nur unter dem Namen von „Niskli-kirik am Peipusstrande,“ wie eine gleiche Beibehaltung der ursprünglich katholischen Benennung bei Anzen (Urwahto l., E. St. Urbani), bei Theal (Sangaste l., E. Sanguinis Christi) vorkommt, dagegen die Kirche St. Mariae Magdalenaee in Estland Koira-kirik geheissen wird.

sie abtragen und einige Zeit den Gottesdienst in einer Tenne versehen, bis Reinhold Johann v. Stakelberg, Besitzer des Gesamtgutes Matskiwki, eine neue steinerne Kirche aufführen ließ, die am 22. September 1812 eingeweiht wurde. 1852 ist in dem nahen Dorfe Kolk ein gußeisernes Altarbild, Christi Auferstehung darstellend, gefunden worden, welches der Jahreszahl 1635 nach in jener Mahlerschen Capelle gestanden haben mag. Unser Grabkreuz ist also wohl zu einer Zeit gesetzt worden, als die Jesuiten von Dorpat aus hier ihr Wesen trieben.

Von weit größerer Bedeutung ist es, daß der Name Est mit der Variation in Affki noch zur Zeit in der Tradition von den Zeiten des ersten Besuchs der Christen in dieser Gegend her, fortlebt. Aus der abgerissenen und durch häufige Fragen fast hervorgepreßten Rede eines Esten im December 1851 stellte sich folgende Erzählung zusammen, die unter meiner Feder sich freilich der Form nach nicht gar national-estnisch gestaltet haben mag. Ich führe den Esten redend ein:

„Wo unser großer Held dem armen Waisenknaben an den Tag legte, daß er sein Schützer sei, wo unser Kallewipoig mit einem Steinwurfe den Wolf erschlug, der das einzige Schaf des Knaben rauben wollte, und zum Zeichen seiner Gegenwart die Spuren seiner Finger an dem Steine zurückließ, da lebte Terrande, wohlbekannt weit und breit, und lebte herrlich und in Freuden, holte seine Gerste fern von Sonnen-Untergang her, hatte die weitesten Rege im großen See, daß er mit deren Beute das Korn ertausche um zum Mahle seinen Bierkrug immer gefüllt zu haben, — da sprach Terrande Hohn den Fremden, welche auf einer Fahrt um Korn zu handeln, ihm versprochen ihn zu besuchen. Einen Sohn hatte Terrande, einen braven Jüngling, weise im Fischfang, wachsam auf der Jagd, klug, wenn die Bienen schwärmten, dankbar den Göttern. Weiter in's Land hinein, wo der Kuse-Fluß am Bette des Kallewi-Sohnes dessen Schlafesang hält, da lebte Affki, nicht minder reich denn Terrande, den die Nachbarn um Rath fragten, wenn's galt den Erzfeind zu bekriegen, der wenig sprach, aber wenn er sprach, so war's Wahrheit, denn er kannte die Worte der Morgendämmerung und wußte zu deuten den Nachruf des Abendroths, er sprach in den hellen Winter-nächten mit den Abgeschiedenen auf den Sternen und lauschte am Boden den kleinen Geistern. Seine Tochter war die Trägerin seiner

Befehle, war die Kunderin seiner Aussprüche, wenn die eiligen Freunde im Hofe ihre Pferde hielten, — ein blühendes Mädchen, schlanken Leibes, breithüftig, mit kleiner Nase, blauen Augen und weißem Haar. Doch einen Sohn hatte er nicht und trauerte drum nicht, denn es galt einen Sidam, der mit doppeltem Besitz ein doppelt Gewicht in die Waagschale legen könne am Versammlungstage, wenn die zerstreuten Stämme sich einten ihre Selbstständigkeit zu bewahren; und Terrande's Sohn war der Erkorene; Aki's Tochter liebte Terrande's Sohn. Den Hügel kennt Jedermann, wo der brave Jüngling die schöne Maid auf seinen Armen wiegte und ihr viel erzählte von seinen Streifzügen an des Vaters Seite, und von der schönen Zukunft, wenn er in Aki's Hofe einst Herr sein werde, denn der alte Aki wollte bald heimfahren zu den Vätern. Wenn in Terrande die hohen eisernen Thore am Abend zusammenschlugen, so schallte es durch den Wald bis nach Aki, und wenn in Aki die sorgliche Tochter den Hof schloß, daß des Vaters Heerden vor den Thieren des Waldes gesichert seien, so hörte man's in Terrande; dies war das Zeichen für die Zusammenkunft des liebenden Paares. Wenn die Väter heimgekehrt mit den kornbeschwerten Schlitten und das Bier bereitet, dann sollte das Fest gefeiert werden, da der junge Terrande in Aki's Haus zöge und es ihm dort wohlgefalle. Der Winter war hereingebrochen, Eis deckte, ein Krystallspiegel, des großen See's fischreiches Wasser, — Terrande's Sohn sammelte die Genossen zum Fischfang, denn nun galt's einen Wels zu fangen, daß er munde den Gästen beim Feste und ein gut Zeichen sei für die neue Wirthschaft. Aki's Maid lauschte, Morgenröthe auf den Wangen, am Gestade der Heimkehr des Geliebten. Ein Sturm kam von Mittag her und es erzitterte das junge Eis ob des grausen Störers seiner Herrschaft, die Maid seufzte im Vorgefühle des nahenden Unwetters; noch ein Windstoß, und es krachte fürchterlich von Mittag bis gen Mitternacht durch den See, das Eis war geborsten, der Geliebte jenseit des weiten Risses. Da rief die Weißhaarige laut und klagte am einsamen Ufer, — Terrande's Sohn hörte sie, heiße Sehnsucht ergriff sein Herz, er setzte über den jähen Schlund der ihn zu umfassen drohte und eilte in die Arme seiner Verlobten; — doch immer wüthender ward der Sturm, er brach ein und konnte nur nach unsäglicher Anstrengung das sichere Ufer gewinnen, wo er, von Liebe glühend, doch bleichen Angesichts, mit zerschlagenen Armen

seinen Kopf in den Schoß seines Mädchens legte. Abend trug das Weib den Mann in die väterliche Behausung, sammelte Kräuter und sang am Krankenlager die alten Lieder der Väter, daß er genesen. Die Väter kehrten heim und das Bier war bereit, — der Schnee schmolz an den warmen Strahlen der Sonne und die Waldblumen schlossen sich auf, Terrande's Sohn aber lag, lahm an Gliedern ohne Hoffnung auf Genesung, ungeheilt durch die Thränen seines treuen Mädchens, an der Schwelle des Hauses. Und wiederum rüstete sich der alte Terrande zur Fahrt zu seinen Handelsfreunden jenseit der Pöltse, da flehte Kiki's gebeugte Tochter, er möge holen einen weisen Mann, der den Geliebten kräftige, und Terrande versprach's. Wie er nun kam in das Kornland, das gesegnete, da war großer Lärm und viel Plaudern ob eines Fremden, der ein fremdes Kleid hatte, aber sich alle Mühe gab der Stammgenossen Rede zu erlernen und sich ihnen zu befreunden, also daß er bald wohl gesehen war im ganzen Kornlande. Zu dem ging Terrande mit schönen Gaben in beiden Händen, und bat daß er komme Gesundheit zu bringen dem Sohne, nichts Arges bedenkend. Der Fremde war bereit; dreimal neigte sich die Sonne, dreimal erwachte sie wieder, und der Fremde trat ein in Terrande's gastliches Haus. Finster faltete sich des alten Kiki's Weisheit sprechendes Antlitz, da er den schwarzen Fremdling sah, der unbehüllich im weiten Kleide einherschritt, Terrande's schönste Kost und Bier sich wohl schmecken ließ und mit beredter Zunge von Herrlichkeiten schwatzte, die ein geheimes Grauen erregten; er warnte den Nachbar vor dem schlauen Baue des Fuchses, aber die Tochter umfaßte des Gastes Knie, flehte und versprach sich und ihre Habe dem großen Manne, von dem, so hörte sie, die Macht komme, die Kranken gesund zu machen. Da goß der Schwarzroß Unrath in den Kessel, so hing am uralten Haken in der Küche ¹⁾, und berückte das Mädchen, daß es willig seinen Vorschlägen hörte, freudig sich entschloß mit ihm nach Tartu zu gehen, wo eben jener große Heilsmann angelangt sein sollte und ohne Arg von dem siechen Geliebten sich trennte. Dieser ließ sich hinaustragen und lauschte an der Erde den allmählig verhallenden Tritten der Wanderer. Dahin ging Kiki's einst so stolze Tochter, der Stern der Esten vom Kullawerre bis zur

1) Der Haken wurde noch vor wenig Jahren in einem Gesinde des Dorfes Pärsekkowi gezeigt.

Emmaſöggi, Thränen weinte der Himmel da sie ging, der Sturm brauste durch den Kieferwald, Altvater kündete seinen Geliebten den nahen Untergang. Terrande's Sohn harrete seiner Braut, die Nächte wurden immer länger; als sie begannen kürzer zu werden, war sein Geist nicht mehr auf dieser Erde. Der alte Käl las fleißig in den Sternen und fühlte wohl was seinem Volke bevorstand, er sammelte seine Schätze und begrub sie in den Schoß des väterlichen Bodens. Terrande eilte, ein Schemen, durch die Wälder und lebte mit den Thieren; seine Schnur kehrte nicht heim. Als aber die Wässer los wurden und die Vögel von fern her kamen bei uns zu nisten, als der alte Kuſe-Bach wieder wimmelte von Enten, — da zog ein Trupp schwerer Kriegsknechte zu Roß und zu Fuß daher, auf jedem seiner Tritte Verwüstung hinterlassend. Terrande sah sein stattliches Haus nicht mehr; da er auf einem Faulbaume saß und an den Beeren seinen Durst stillte, traf ihn ein giftiger Pfeil; — Käl's Tod blieb unbekannt, er ging wohl selbst unter die Erde, deren Schätze ihm schon bei Lebzeiten bekannt waren. Wer aber in diesen Landen sich den Fremdlingen widersetzte, wer den blutigen Kampf in der Waldschlucht, wo jetzt das steinerne Kreuz hinter Koibo, kämpfte und den Kampf überlebte, ward in Käl's sichern Hof gesperrt, und da der Gefangenen wohl schon an Hundert waren, wurden auf demselben Hügel, der des Brautpaares Umarmungen gesehen hatte, Galgen errichtet, die Grausamen tanzten Hand in Hand einen Rundtanz und schmähten ihrer, — noch jetzt heißt der Hügel külli-mäggi. Die Weiber und Mägde sammelten sich bei Terrande's verwüsteter Bestzung, das Wasser ihrer Thränen floß zu einem Bache zusammen, der das alte eiserne Thor untergrub und dem großen See zuführte, jetzt treibt er eine Mühle. — So geschah's durch Ueberredung und schwarze Kunst; die Macht der Besieger war jedoch eine scheinbare, denn lettische Weiber hatten sie in Männerkleider gesteckt und auf Roße gesetzt, wie's der Wirth in Üllesjoots erfuhr, da er auf dem Ofen in der Tenne den Eindringlingen lauschte: behutsam schlichen sie herein, schöpften Wasser in einen Trog und wuschen sich die Füße, da sah er, daß es Weiberfüße seien, griff nach dem Prügel und trieb die Weiber zu seinem Hause hinaus.“

Mag die Länge der Zeit, mögen die Wechselfälle, welchen die Esten der bezeichneten Gegend unterworfen gewesen, und namentlich das Christenthum an dieser Geschichte, denn als ein historisches Factum

ist sie sicherlich aufzufassen, Manches geändert haben, so bildet sie doch den Niederschlag eines kleinen Stückes aus der Geschichte der Esten selbst, die uns fast gänzlich aufgelöst dasteht. Wenn ich der Erzählung meines Gewährsmannes hier und da ein orans beifügte, wenn ich die Lücken, die sie ließ, von mir ausfüllte, so wird mich doch Niemand der Falsification beschuldigen können. Wir leiden noch großen Mangel an Quellen zu einer Geschichte der Ausbreitung der christlichen Kirche in Liv- und Estland und es bleibt der Zukunft vorbehalten, dieses Factum an andere Vorgänge anzureihen.

Die Sage von Aäis vergrabenen Schätzen spinnt sich übrigens weiter aus.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts schlich Nikko Tomas, aus Zellerhof, betrübt der heiligen Eiche am Peipusstrande vorbei dem Fischerdorfe zu; er sah den Untergang seines Hauses voraus, er hörte das gebieterische Wort der Auspändung hinter sich falls er nicht am nächsten Tage seinem Gläubiger die Schuldsomme auszahlte, — was sollte er dann beginnen, wo sollten im rauhen Winter Weib und drei Kinder Obdach und Brod finden, — das lag ihm schwer auf dem Herzen. Da hört er's rufen vom Eichbaum her, bestimmter Worte konnte er sich später nicht erinnern, — kurz, es rief ihn Jemand hin zum Eichbaum, und da er kam, so trat eben ein Greis hinter dem mächtigen Stamme hervor und sprach: Tomas, worüber trauerst du? lebt der alte Esten-Vater nicht mehr? siehe, ich bin's! — Worte fand der gebeugte Landmann zur Antwort nicht, — da er aber von seinem Schrecke sich erholt, sah er sich in einer weiten Höhle, deren Wände eitel Gold und Silber waren, welche eine helle Flamme beschien, die bald hierhin, bald dorthin umhersprang. Der Greis, der ihn vorhin begrüßte, stand vor dem Bitternden und rief ihm mit tief eindringender, fürchterlich lauter Stimme zu: gedenke deiner Abstammung! Als bald war er wieder auf der Erde und auf dem Wege zu seiner Behausung, den er nun noch ganz betäubt von dem Geschehenen, ohne Aufsehen verfolgte. Da die Hunde aus seinem Hofe an ihm umhersprangen, da bemerkte er erst, daß er zu Hause angelangt sei, und da sein Weib ihn fragte, wo er gewesen, da wußte er's nicht zu sagen. Es war Abend und der Kienspan drohte allmählig zu verlöschen, — er ging an seinen Kasten, um nachzusehen, ob wohl noch Brod zu morgen vorhanden sei, und gedachte dabei des herannahenden Glendes; neues Erstaunen ergriff ihn, der Kasten war bis an den

Kand gefüllt mit neuer, glänzender Münze! Stumm schloß er den Schag und kündete Niemandem was er entdeckt. Am nächsten Morgen bezahlte er seine Schuld, 3 Tage drauf kaufte er sich die schönste Stute in der ganzen Gegend, dann war Markt in der Stadt und er fuhr mit Weib und Kind hin um allerlei Kram einzukaufen und sich gütlich zu thun, denn, ob er auch aber — und abermals in den Kasten griff, immer war der Münzen-Menge gleich; den Weg zur Kirche fand er nicht mehr. Der Tomas hieß bald der reichste Mann weit und breit, — doch die Nachbarn und alten Weiber steckten die Köpfe zusammen und fragten sich, wo er's doch her haben möge, daß er so prassen könne? der Teufel mag's wissen! — Da begab's sich, daß der Tomas mit guten Freunden, und deren hatte er jetzt viele, in der Schenke saß und laute und herrische Rede führte; ein Fremder, wohl ein Reisender aus fernen Landen, fragte ihn, ob er wohl dem Pastor das Predigen abgelernt habe, — und Tomas antwortete hoffärtig, seit er wöchentlich einmal zur Stadt fahren müsse, habe er des Pastor's Rede nicht gehört, könne sie demnach auch ihm nicht nachsprechen; — nun, so sollst du bald in die Kirche gehen und dich vermahnen lassen. Durch diese in der anwesenden Gesellschaft so unerwartete Rede erschreckt, sprang der Tomas auf und eilte heim. Er griff in den Kasten nach einigen Silberstücken, er war voll Sägespäne, — und da er diese wandte und wandte, so fand er endlich eine alte Kupfermünze; weder er aber noch seine Nachkommen haben trotz sorgfältigen Forschens je wieder etwas von einem Schage in dieser Truhe entdecken können.

Zum Schluß noch ein Paar Worte. Der Hügel, welcher die Allatskiwische Kirche trägt, ist durch eine quellenreiche Niederung, offenbar ein früheres Flußbette von dem Linna-Mäggi, dem Schloßberge Allatskiwi's, getrennt, so daß der Kuse-Fluß, welcher auf unsern Karten Kotsi-Fluß heißt, und zwischen dem Schloßberge und dem Hofe Neu-Allatskiwi dahinfließt, früher eine Insel, eben diesen Schloßberg umspülte. Körber sagt (Livlands Schlösser Ms. p. 2) ad vocem Allatskiwi: „eine ehemalige heidnische Burg der tapfern Unganier, unter dem Gute gleiches Namens, in einem Thal von enormen, großen Steinen und Felsen-Stücken in Gestalt eines länglich-runden Berges aufgeführt. An einigen Orten bemerkt man noch deutlich den ehemaligen Wallgraben, der über 2 Faden noch jetzt Tiefe hat, von Mauerwerk ist aber keine Spur zu finden, wohl aber von

einem Brunnen. Oben wird jetzt geackert und ohngefähr ein Loth Korn ausgefät. Der ganze Umreis beträgt oben 300 Schritte, die Länge 70, die Breite aber 40 Schritte. Die steile Böschung des Berges ist mit vielen Haselsträuchen bewachsen, aus denen einige hochwipflige Trauerbirken hervorragen.“ Hiezu liefert K. Abbildung und Grundriß. — Ist dieser Berg Affi's Sitz gewesen? Ob ich auch hin und her fragte und forschte, kein Mund kündete mir's, die Leute der Gegend wollen von solch einer Bauernburg nichts wissen, sie erzählen nur, man habe in alten Zeiten häufig versucht auf dem Berge Bauten auszuführen, sobald aber der Bau eines noch so stattlichen Hauses vollendet worden, sei das Gebäude in der nächstfolgenden Nacht zusammengestürzt. — Ungefähr 500 Schritte oberhalb des Schloßberges erhebt sich am Ufer des Kufe-Flusses das Bett des Kalewi-Sohnes. Auch vom Kalewi-laul schenkte mir Niemand ein Wort: den Bewohnern dieser Gegend ist die Heldensage wohl bekannt, vor 50 Jahren etwa ist der Kalewi-laul namentlich von Mädchen hier noch gesungen worden, aber es ist mir nicht gelungen, auch nur einige Verse desselben zu erlauschen, ein altes Mütterchen drückte sich über denselben aus, es sei ein „armas ja pohjato laul“ gewesen und da zu ihrer Jugendzeit die verstorbene Kreuzse Liso einst das Lied sang, da standen die Zuhörer wie bezaubert da, bald lachten sie, bald weinten sie. — Möge ein Anderer glücklicher sein als ich!

Einiges über die Quellen zur Herausgabe eines Münzverzeichnisses sowie über mehrere bis jetzt noch nicht bekannt gemachte Schillinge und Artiger des ehemaligen Bisthums Dorpat.

Von Emil Sachsendahl, d. z. Secretair der Gesellschaft.

Zuerst eine Entschuldigung, meine Herrn, daß ich Sie auf ein bis jetzt wenig bearbeitetes Feld bringe, und Ihre Aufmerksamkeit für kurze Zeit in Anspruch nehme. Ich will Ihnen heute etwas aus der holländischen Numismatik mittheilen und zwar: „Einiges über die Quellen zur Herausgabe eines Münzverzeichnisses sowie über einige bis jetzt noch nicht bekannt gewordene Schil-

linge und Artiger des Bisthums Dorpat“. Ein für keinen Liebhaber trockener Gegenstand, der aber nicht allein Genuß für den sich damit Beschäftigenden bereiten kann, sondern auch für die Geschichte des Bisthums Dorpats, wenn Chroniken und Urkunden schweigen, manche Data bestätigen, manchen Zweifel heben kann. Münzen mit ihren Inschriften, Zeichen und Figuren sind ächte unverwerfliche Denkmäler früherer Zeiten, die mit Bestimmtheit uns darthun, daß Begebenheiten geschehen, daß Personen gelebt haben, die die Zeit aufzumerken vergessen hat, uns aber Spuren ihres Daseins hiedurch zurückgelassen haben; daher denn auch nicht mit Unrecht diese Wissenschaft, die Numismatik, zu den Hilfswissenschaften der Geschichte gerechnet wird.

Was nun 1) die gedruckten Quellen anbetrifft zur Herausgabe eines Münzverzeichnisses des Bisthums Dorpats, so sind deren bis jetzt nicht viele, und zwar ist Arndt im 2. Theile seiner livländischen Chronik im Anhange der erste, der nach verschiedenen Cabinetten ein Verzeichniß livländischer Münzen bekannt gemacht hat. Er behandelt auch die Münzen Dorpat's, doch ohne bestimmte Ordnung und bringt erst mit dem 16. Jahrh. eine bessere Zusammenstellung hinein. Sein ganzer Vorrath von letzteren beläuft sich auf keine 40 Stück, die er aber im Original gesehen und mit großer dankenswerther Genauigkeit beschrieben hat. — Se. Excellenz der Herr wirkl. Staatsrath und Bankdirector v. Reichel in St. Petersburg, bekannt durch seine mit vielem Kostenaufwande zusammengebrachte Münzsammlung der meisten europäischen Staaten, hat im 2. Theile seines gedruckten aber nicht käuflich habenden Münzencatalogs 1049 Münzen livländischen Gepräges beschrieben; reich an seltenen Stücken, an raren Thalern und Goldmünzen, die im Vaterlande nicht mehr, sondern nur in den großen königlichen Cabinetten und in einzelnen bedeutenden Privatsammlungen des Auslandes angetroffen werden. Hievon kommen 158 auf das Bisthum Dorpat, eine bedeutende Anzahl, die genau beschrieben sind mit Angabe der kleinsten Stempelverschiedenheit. Doch bei dieser Aufzählung vermissen wir eine kritische Ordnung, es ist nichts weiter als eine einfache Beschreibung und Aufzählung der in seiner Münzsammlung sich vorfindenden Stücke, dient gleichsam als Catalog, zu welchem Zweck er auch dieses Verzeichniß hat drucken lassen. Dahingegen hat der jetzt in St. Petersburg bei der Kaiserl. Cremitage angestellte, früher in Berlin domicilirende Dr. Bernh. Köhne in der von ihm dort herausgegebenen Zeitschrift für Münz-

Siegel- und Wappenkunde ein Verzeichniß von 105 Münzen des ehemaligen Bisthums Dorpat bekannt gemacht. Wenngleich dieses zum vorstehenden Cataloge des Hrn. v. Reichel an Anzahl bedeutend geringer ist, so muß man doch zugeben, daß der Hr. Verfasser bei diesem Verzeichnisse zugleich eine Münzgeschichte nach den ihm zu Gebote stehenden Hülfquellen und Mitteln herauszugeben bemüht war, und es ist nicht zu läugnen, daß diese Zusammenstellung die erste bis jetzt erschienene ist, die uns eine Aufklärung giebt über den Hergang der Münzprägung, was Schrot und Korn anbetrifft, über die Bestimmungen der regierenden Herrn auf den Landtagen in Hinsicht der Münze, über den Werth im Vergleich zu den gangbarsten Münzsorten des Auslandes u. s. w. Doch auch er hat manches Dunkle nicht aufzuhellen vermocht, viele Stücke nehmen einen unrichtigen Platz ein, und hieran ist nur der Mangel an Urkunden und Aufzeichnungen Schuld, die theils durch die Flammen zerstört worden, theils vielleicht noch verborgen liegen, bis jetzt aber dem eifrigen Forscher nach Wahrheit entzogen sind, um den aufgestellten Meinungen mehr Halt zu geben.

2) Die noch ungedruckten und wenig bekannt gewordenen Quellen anlangend, muß ich

1) auf einen Folioband des verstorb. Correctors M. Broge aufmerksam machen, der den Titel führt: „Genauer Entwurf von verschiedenen livländischen Münzen, Monumenten und Gegenden“ enthält 131 Folioblätter, von denen 23 der liv- und herzoglich curländischen Numismatik gewidmet sind. Wie es mir scheint, hat der Verfasser zum Theil seine eigene Sammlung von Originalien abgezeichnet, höchst sauber und genau, und eine heraldische Beschreibung einer jeden Münze hinzugefügt, im Ganzen 154 seltene und rare Stücke, von denen aber nur 18 dem Bisthum Dorpat angehören. Diesen Folioband acquirirte ich von Sr. Excellenz dem Herrn von Reichel und verehrte ihn 1844 der Bibliothek der gel. estn. Gesellsch., und zwar hatte derselbe ihn bei der Acquisition der livländischen Münzsammlung des in Dorpat verstorb. Hrn. Secretairen Petersen mit in den Kauf bekommen. Bei Lesung des „Inlandes“ und zwar der Nr. 49, Jahrgang 1851 worin die Bibliothek des verstorb. Pastors Frey besprochen wird, finde ich, daß Broge noch 6 Bde. in 4. nur der livl. Münzkunde gewidmet, mit sauberen Federzeichnungen zurückgelassen hat, die mir noch nicht zugänglich geworden sind.

2) Kaufte die Gesellschaft, wie bekannt, von dem weiland Consistorialrath Pastor Körber sen. dessen Antiquitäten, seine Manuscripte und livländische Münzsammlung, welche letztere aus 620 Münzen besteht, an seltenen und raren Stücken ziemlich reich, doch fehlen die größeren und kleineren Goldmünzen, Thaler u. s. w. Hierzu kommt ein Folioband Abbildungen von Münzen, die in seiner Sammlung vorhanden, oder ihm im Laufe der Zeit zu Gesicht gekommen waren und copirt wurden. Darin enthalten sind 130 Abbildungen von Stücken dem Bisthum Dorpat angehörend mit ebensovieleu Exemplaren im Original.

3) erlaube ich mir, Sie auf meine livländische Münzsammlung aufmerksam zu machen: das Bisthum Dorpat wird mit 80 Stück vertreten, die ich in 20 Jahren mit vieler Mühe zusammengebracht habe, es sind darunter einige Seltenheiten, den Münzsammlern noch unbekannt, die ich später unten mitzutheilen mir die Freiheit nehme.

So nun ausgerüstet habe ich mich entschlossen mit der Zeit ein vollständigeres Verzeichniß von Münzen des Bisthum Dorpats herauszugeben, werde auch die noch nicht benutzten Sammlungen, wie die der Gesellschaften zu Riga und Reval, und das Cabinet der Dorpat'schen Universität nicht unberücksichtigt lassen. Was aber nun die Bearbeitung einer Münzgeschichte selbst anbelangt, so könnte diese, nur wegen Mangel an Hilfsquellen sehr dürftig ausfallen. Einiges ließe sich jedoch herausfinden, da auf den abgehaltenen Landtagen während der Ordensregierung von den versammelten Gebietigern des Landes, wie der Heermeister, der Erzbischof zu Riga, der Bischof von Dorpat, auch Manches, die Beschaffenheit wie den inneren Gehalt der Münze anbetreffend, zur Sprache kam, und manche Münzmandate zum besseren Fortgange gegeben wurden.

In meinem Aufsatze „über das Münzrecht der Stadt Dorpat sowie von ihrer Größe und Herrlichkeit“ im 4. Hft. des 1. Bdes. der „Verhandlungen“ habe ich schon die Ansicht ausgesprochen, daß wenigleich der erste Bischof von Dorpat, Hermann, mit seinem Bruder Bischof Albert von Riga vom römischen Könige Heinrich, Sohn Friedrichs II. in den Reichsfürstenstand erhoben und mit den dazu gehörigen Regalien 1224 belehnt wurden, unter Anderem auch mit der Prägung von Münzen, so haben beide von diesem ihrem Rechte keinen Gebrauch gemacht, sondern erst 1356, nachdem auf Ansuchen des Erzbischofs von Riga Fromhold von Fyßhausen in einem Transsumte

beide Diplome von dem deutschen Kaiser Carl IV. wiederum bestätigt wurden. Von dieser Zeit an lassen sich Münzen aufweisen und zwar Schillinge von dem Bischofe Heinrich von der Veldeu 1355—1357, doch von Seiten des Erzbischofs scheint dieses Recht unbenutzt geblieben zu sein, weil sich bis jetzt keine erzbischöfliche aus dem 14. Jahrhundert finden läßt. Die herrmeisterlichen beginnen mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts und zwar aus der Münzstätte Revals, von dem Herrmeister Gysse von Rutenberg 1424—1433; dann folgt eine Lücke in den Cabinetten und die Reihenfolge beginnt dann wieder von Berndt v. der Borch, der die ersten herrmeisterlichen Schillinge in Wenden hat prägen lassen. Mehrere Schriftsteller des Auslandes, die über livländische Sphragistik und Münz-Kunde geschrieben haben, wie Heineccius haben Dorpatsche Münzen angeführt, die sie Bischöfen einer viel früheren Zeitperiode vindiciren zu müssen glauben, doch mit Unrecht, denn die von ihnen beschriebenen Stücke sind ihrem Typus nach viel später geprägt worden.

Ueber das Schwankende im Bestimmen der Dorpatschen Münzen werden Sie sich, meine Herren, wol wundern, aber berücksichtigen müssen, daß die Bischöfe nur ihren Vornamen mit ihrem Bildnisse auf den Avers setzen ließen mit der Abreviatur Eps. Ta. oder Eps. allein (episcopus. Tarpatensis); auf den Revers nur das Stiftswappen, Schlüssel und Schwert ins Kreuz gelegt und drüber das Geschlechtswappen ohne Angabe der Jahreszahl, wann geprägt; erst im 16. Jahrhundert finden wir entweder die Zahl ganz gegeben, oder nur die beiden letzten Zahlen und die Jahrhunderte sind weggelassen. Nehmen wir die Reihenfolge der Bischöfe durch, so finden wir so und soviel Dietriche, Johanns, die auf den Münzen nur durch ihr Geschlechtswappen sich unterscheiden, ihnen aber eine bestimmte Jahreszahl ihres Antrittes auf dem Bischofsstuhle anzugeben, hat man bis jetzt noch nicht gekonnt, sondern nur nach den vorhandenen Urkunden annäherungsweise die Jahre zu bestimmen gesucht, wie man es in der dankenswerthen Arbeit des Hrn. Staatsraths Dr. Rapiersky findet, der am Schlusse des Werkes „Index corp. historico-dipl. Liv-, Est- et Curon., eine bessere Folge der Bischöfe zusammengestellt hat, doch bleibt auch hier noch Manches zu wünschen übrig, sicherer und vollständiger aber immer als die Angaben Arndts und der ihm gefolgten Schriftsteller.

Was nun endlich noch die Schrift auf den Münzen anbetrifft, so wählten die Alten hiezu die lateinische Mönchsschrift, die aber in

den verschiedenen Jahrhunderten manche Veränderung und Verbesserung erlitten hat, was uns in den Werken über Diplomatie und zwar im Capitel über Scripturen aufbehalten worden ist. Mit Hilfe dieses Capitels läßt sich wenigstens manche Münze bestimmen, in welchem Jahrzehent oder Jahrhundert sie mit Wahrscheinlichkeit geprägt sein kann.

Zum Schluß will ich Ihnen, meine Herren, Einige bis hiezu nicht bekannt gewordene Schillinge und Artiger des Bisthums Dorpat anführen: ¹⁾

1) Ein Artiger des Bischofs Bartholomäus als Bracteate- oder Hohl Münze geprägt, d. h. nur von der einen Seite, mit der aus dem Familienwappen genommenen „Bärenzage“ einer menschlichen Hand ähnlich, hatte in den Jahren 1443—1461 den Bischofsstuhl inne gehabt. Ueber seinen Familiennamen ist lange Zeit hin und her gestritten worden, und nach den Urkunden, so wie nach einem noch vorhandenen Leichensteine im Dr. Ksmuß'schen Garten vom Jahre 1461, der einem Vetter des Bischofs in der Domkirche gesetzt worden war, finden wir den Namen Savijerve, Sadjerwe, mit der oberen Hälfte eines Bären im Wappenschilde, der die eine Zage besonders hervorhebt. Andere haben ihm den Namen Sahmer gegeben, mit welchem Rechte, weiß ich nicht. In den Nord. Miscellaneen im 26. Stück in den von Friebe bekannt gemachten Fragmenten zur Geschichte Livlands, besonders der Stadt Riga, finde ich, daß der Bischof Bartholomäus von Dorpat „Häriger“ genannt wird u. s. w. Diesen Namen Häriger, Hariger, als Bei- nicht als Familiennamen betrachtet, hat er ohne Zweifel von dem im Wappen führenden Bären, der haarig ist, bekommen.

2) Ein Artiger des Bischofs Johann Vertkow von 1473 bis 1484 als Bracteate- oder Hohl Münze geprägt nur mit dem Familienwappen des Bischofs, einem Hirschgeweihe, versehen.

3) Desgleichen ein Artiger des Dietrich Hacke in den Jahren 1486—1496, dem früheren gleich, hat als Familienwappen seine 2 übereinander gelegten Haken; bis jetzt nur in einem Exemplare bekannt, und was merkwürdig ist, aus Kupfer geprägt.

4) Ein Schilling des Bischofs Johann v. Burchövden, der in den bekannten Urkunden bis jetzt „Elected“ titulirt wurde, hat durch diese vorhandene Münze ein deutliches Zeichen der Nachwelt als wirklicher Bischof von Dorpat hinterlassen. Gefunden wurde dieser höchst rare Schilling in einem Ochsenhorn beim Bau der Kirche auf

1) Siehe die Münzen auf beifolgender Tafel.

dem Schloßhofs zu Schwaneburg mit anderen seltenen Schillingen, mit folgender Inschrift: Av. des Bischofs Bildniß geradesehend mit der Umschrift † Johann Dr. 1) Eps. Rev. Schlüssel und Schwert in's Kreuz gelegt mit dem Burhövdenschen Familienwappen; Umschrift: Moneta Tarpate. Regierte nur eine kurze Zeit v. 1499—1501.

5) Eine halbe Marke, von der Größe eines 75 Cop. S. vom letzten Bischof Hermann Weiland v. Wesel, ein rares Stück, befand sich früher in der Gadebusch'schen Sammlung und kam durch Kauf in die Sammlung des weiland Consistorialraths Körber. Zeigt auf dem Av. ein Wappenschild der Länge und Quere nach getheilt, im 1. und 4. Felde das Stiftswappen, im 2. und 3. Felde das bischöfliche Familienwappen, eine halbe Lilie mit 2 Rosen; Umschrift: Herman. dei Gra. Epis. Tarp. Rev. das Stiftswappen im Wappenschild mit der Jahreszahl zu beiden Seiten des Schildes 5—7 (1557) mit der Umschrift: Moneta nova Tarpatis.

6) Ein Artiger oder Pfennig desselben Bischofs zeigt auf dem Av. des Bischofs Familienwappen im Wappenschild der Länge nach getheilt, so daß die gebrochene Lilie das erste Feld bildet, die beiden Rosen das zweite. Rev. das Stiftswappen. Umschriften fehlen.

7) Ein Schilling aus Kupfer, der auf beiden Seiten das Stiftswappen führt, mit einer etwas unleserlichen Umschrift, nur Tarp ist deutlich drauf. Es scheint mir eine von Falschmünzern zur Zeit des Bischofs Jodocus v. Recke zu Anfange seiner Regierung geprägte Münze zu sein.

Zwei alte Gräber bei Kurküll in Estland.

In der Mitte des Octobermonats 1852 wurden in Estland unweit Wesenberg unter dem Gute Kurküll im Jacobischen Kirchspiel beim Zudecken einer Kartoffelmieth nebenbei, wo die Erde abgetragen worden, zwei menschliche Gerippe mit einigen alterthümlichen Gegenständen herausgescharrt. Durch die zufällige Mittheilung des Hrn. Dr. Bogren wurde ich mit dem Funde bekannt gemacht, und er verschaffte mir die Gelegenheit, die Sachen so wie die Vertlichkeit in Augenschein nehmen zu können. Die Stelle befindet sich auf einem Felde der Hoflage und Mühle Böho, etwa eine Werst von dem

1) Dieses Dr. lese ich für Dorpati Eps.

Gute entfernt. Das Feld ist seit Menschengedenken als Acker benutzt worden, soll aber in der Vorzeit mit Wald bestanden gewesen sein. Von Steinlagen fand ich keine Spur, obgleich es umher an Feldsteinen nicht fehlte, man hatte sie, um den Boden zu reinigen und dieselben bei Bauten zu benutzen, fortgeschafft, ein Theil war noch am Feldrande zu sehen. Etwa 3 Fuß tief, hatten die Gräber nicht die Lage nach herkömmlicher Weise von Westen nach Osten, sondern von Norden nach Süden in entgegengesetzter Richtung, so daß die Gerippe einander mit den Füßen zugewandt waren. Nur bei dem einem fand man die Sachen, Ueberbleibsel einer früheren Zeit in einer Form, wie sie heutiges Tages nicht im Lande mehr vorkommen. Es sind Zeugstücke, welche mit schraubenförmig gewundenen kurzen Röhren oder Ringen von Messingdrahtfedern, verziert sind, ferner Leder, zwei Hefkeln von Messing von eigenthümlicher Form, eine 12" lange Schnur Perlen oder Schmelz mit einer kleinen Breze, Medaillon oder Amulet, eine kleine Schelle, eine Silbermünze und ein Bruchstück einer Kupfermünze. Im anderen Grabe wurde nur ein kleines irdenes Gefäß von roher Arbeit angetroffen. Von dem Gerippe, bei welchem sich die Sachen fanden, ist auch der obere Theil des Schädels erhalten, welcher einem weiblichen oder jugendlichen Individuum gehört zu haben scheint. Der andere Schädel ist beim Graben zerstört worden. Das gefundene Zeug unterscheidet sich seiner Textur nach vom heutigen Wadmal der Esten und schien mir ein geköpertes Gewebe zu sein; ist übrigens grob und von brauner Farbe, ein Stück aber von dunkelgrüner. Besonders wohl erhalten sind einige Striemen oder Stremel, welche mit dem anderen Zeuge und dem Leder etwa eine Kopfbedeckung bildeten, die mit der Schelle geziert war, nach Analogie mit denen in den „Necrolivonica“ abgebildeten. Der größte Theil des Beuges ist jedoch in Pulver zerfallen, vermengt mit den Drahtwindungen. — Die Silbermünze ist, nach einer Erklärung des Hrn. Dr. Sachsensdahl, in Dorpat von Bernhard III. von Desebe, Bischof von Paderborn, 1203 bis 1223, geprägt. Sie enthält auf dem Avers ein Kreuz, in dessen ersten und vierten Winkel eine Kugel oder ein Punkt, im zweiten ein A, im dritten ein v (welche Buchstaben nicht zu deuten sind) mit der Umschrift Bernardus Eps.; auf dem Revers sieht man den sitzenden Bischof mit Mitra bicornis, Stab und Buch mit der Umschrift: Sanni RLIVS. (Sanctus Liborius).

Dem Anschein nach liegt Manches in der Erde; das Graben mußte im Herbst aufgegeben werden, weil der Boden schon gefroren

war, aber wie Hr. v. Dehn, Arendator und Leiter der Kurküllschen Musterwirthschaft, erklärte, soll die Nachforschung nächstens zu einer besseren Jahreszeit fortgesetzt werden.

Die gefundenen Gegenstände sind im Besitze des Hrn. Pilar v. Pilschau auf Kullina, der die Güte hatte Dieselben mir zu zeigen. Da die Sachen das Ansehen ziemlich roher Arbeit haben, so muß ich schließlich bemerken, daß Kenner entscheiden mögen, ob der Fund von einiger historischer Bedeutsamkeit sei. Bemerkenswerth ist noch, daß etwa eine Werst weiter von der besagten Stelle sich sogenannte Kalmud, Gräber aus der Pestzeit befinden; vielleicht sind es aber auch alte Gräber. Ob da wirkliche tumuli existiren, konnte ich nicht erfahren, da es wegen Ungunst der Jahreszeit unmöglich war, mich an Ort und Stelle zu begeben.

J. J. Rod's,

Coll.-Assess. u. Schulinsp. in Wesenberg

Reval's ältester Estnischer Name Lindanisse,

vom Estnischen Standpunkte beleuchtet.

Die über Reval's verschiedenen Namen vorgebrachten zum Theil mit großer Gelehrsamkeit ausgestatteten Erklärungen könnten den Gegenstand dermaßen erschöpft haben, daß ein neuer Versuch offenbar als Luxusartikel erscheinen dürfte. Demnach will ich mein Scherflein, mit schonender Rücksicht des Dintensasses, ganz kurz beitragen, wie ich dasselbe bei der Beschäftigung mit der Kalewi-Sage als zufällige Frucht ungesucht gefunden habe.

Einen Hauptstein des Anstoßes, dessen Begräunung meinen verehrten Vorgängern viel fruchtlose Arbeit und Mühe verursacht hat, will ich gleich Eingangs durch die einfache Erklärung beseitigen, daß von „linn“, die Stadt, in dem Namen Lindanisse keine Spur enthalten ist, eben so wenig, wie schon Neus mit Recht bemerkt hat, von irgend einer Beziehung auf die Dänen, die damals, wo dieser Ortsname unter den Esten aufkam, diesen vielleicht noch fremd waren. Daß der Name „linn“ befestigter Ort, Brustwehr u. s. w. bereits von der Begründung eigentlicher Städte, wie sie später von

Fremden gebaut wurden, den heidnischen Esten bekannt gewesen, dafür sprechen sowol die Benennungen „Saani-linn, Molinn“, wie die unzähligen „Linna määd“ in allen Theilen des Landes, dessen ungeachtet giebt es keinen Grund in dem Ortsnamen „Lindanisse“ dieses linn zu suchen. Das viersylbige Wort wird vielmehr ungezwungen aus zwei doppelsylbigen erklärt, und hatte der älteste Chronist durch einen Gehör- oder Schreibfehler den Endbuchstaben des Namens aus a in e verwandelt.

Linda heißt nämlich der Sage nach des berühmten nordischen Riesenkönigs, Kalewi, Gemahlin. und nisa (nach alter Schreibart der Deutschen „nissa“) heißt bekanntlich der weibliche Busen. Nun wird in der Kalewi-Sage erzählt, wie der Kalewi poeg vom Dlew eine Stadt bei der Gruft seines Vaters (dem Domberge in Reval) aufbauen ließ, und als später eine Menge Menschen daselbst Nahrung fanden, sprach Kalewi-poeg: „Nährt nicht der Ort seine Einwohner, wie eine Mutter die Kinder an der Brust“, und nannte die Stadt zum Andenken seiner Mutter: „Lindanisa“ d. h. Lindas Busen.

Die von Neus angeführte Form — lind statt linn — aus der Mitte des 17. Jahrh. beweist meiner Ansicht nach nichts. Solche corruptirte Wortformen finden sich auch zuweilen bei Estnischen Schriftstellern des 19. Jahrh., wo sie bei Unterscheidung des gleichlautenden Nomin. vom Accus. dem letzteren ein unrechtmäßiges d oder t hinten anschwänzen. Aber gewiß gab es schon im 17. Jahrh. unter den guten Esten einige, die darüber stuzten, wenn sie in dem bekannten Luther-Liede ihren lieben Gott einen festen Vogel nennen hörten. Eben so wenig mögen damals die Narren gefehlt haben, welche einen Stolz darin setzten, die Reinheit ihrer Muttersprache nach der Weise von Sprachkundigen Fremden zu verhungern. — Die immer reichhaltiger werdende sogenannte Küster- und Schulmeister-Literatur beweist zur Genüge: mit welcher Halsstarrigkeit die aus dem Volk hervorgegangenen Stiefelmänner in allen Stücken den Deutschen copiren und unter keiner Bedingung die genuine Volkssprache schreiben wollen.

Kreuzwald.

x Mor - lunde in Somelinde, Agelinde
 bei Keim. v. d. (p. Neus, S. 39)

Kruze,
über die Burg Soontagana in Estland und
deren Umgegend,
 nebst Dr. Wendt's Beschreibung und Plan dieser Burg.

Eine Reise des Herrn Dr. Wendt (aus dem Anhalt'schen gebürtig, eines vielseitig gebildeten und gelehrten jungen Mannes und Führers des jungen Grafen von Dppermann) auf die Güter des Baron von Uexküll, Fickel in Estland und von da nach Desel, veranlaßte den Unterzeichneten, ihn zu bitten, einige Punkte des nordwestlichen Est- und Wibland's so wie der Insel Desel, welche trotz ihrer historischen Wichtigkeit von ihm selbst auf seiner Allerhöchst befohlenen antiquarischen Reise im Jahre 1839 aus Mangel an Zeit nicht hatten besucht werden können, genauer als bisher geschehen war, zu untersuchen, und, wo möglich Pläne davon aufzunehmen. Bereitwillig wurde dieser meiner Bitte willfahren, und es dauerte nicht lange, so hatte der Unterzeichnete die Freude als das erste wichtige Ergebniß dieser Reise einen schönen Plan nebst Beschreibung der alten Burg Soontagana bei Fickel, für die gelehrte Estnische Gesellschaft, deren Mitglied Herr Dr. Wendt ist, bestimmt, zu erhalten. Diese Beschreibung mit einigen Anmerkungen, beilegen wir uns, sub Nr. I. dem gelehrten Publico zu überliefern und lassen dann sub Nr. II. einige historisch-antiquarische Bemerkungen darüber folgen.

Kr.

I. Untersuchung
der alten Estnischen Bauernburg Soontagana
im Juli-Monat 1853,
 nebst einem Plane von Dr. Wendt.

Mit einigen Anmerkungen von Prof. Dr. Kruze.

„Von Fickel¹⁾ aus machte ich in Begleitung des Herrn Stud. Wegold eine Ausfahrt nach dem Maalin in Kwasti-Soo²⁾, den

1) Fickel, Alt-Fickel (Wanna Wiggola-Moisa) jetzt verbunden mit dem Gute Steinfickel, eines der bedeutendsten Majorats-Güter im westlichen Estland, liegt im Wicckschen Kreise 21 Werst in gerader Linie östlich von der Einwieß, einem Meerbusen der Ostsee, dem Deselschen Archipel gegenüber, 10 Werst WNW. von dem neuen Gute Fickel (Wiggola Moisa) und 11 Werst W. von dem weiter zu beschreibenden Maalin (Bauernburg) Soontagana.

2) Soo bedeutet auf Deutsch „Morast“. Kwast ist ein Dorf mehr nördlich von demselben.

vierten der großen Soo's, die sich westlich der Pernau ausdehnen (Kathleff, p. 68 seiner Skizze der orographischen und hydrographischen Verhältnisse Liv-, Est- und Curland's, führt nur drei an). Der Weg dorthin führt zunächst über viele Mecker — in welchen seit einigen Monaten der Baron Uerküll ¹⁾ einen ergiebigen Kalksteinbruch ²⁾ eröffnet hat — durch eine Furth des Fickelschen Flusses bei der Hoflage Schwengel ³⁾, wo der Fluß sein hartes Bett auf dem Kalkstein aufgeschlagen hat. Weiterhin erreicht man ein steiles Ufer ⁴⁾ das, nach Westen hin von einer Menge erraticcher Granit-Blöcke bedeckt, die Awasti-Soo begränzt, während es sich nach Norden hin eine halbe Werst in einer Höhe von circa 40 Fuß über der Ebene fortsetzt, bis es sich allmählig senkend in die cultivirten Ufer des Flusses verliert. Auf der Höhe führt der Weg bis nach dem Krons gute Parrasma ⁵⁾, von wo aus er langsamer absteigend sich durch ein weites Torfmoor hinzieht, das sich nach Westen zu in der Awasti-Soo verliert, und über dessen Fläche hin Sie den Maalin hervorragten sehen. Beim Gute Kasby ⁶⁾, dem Herrn von Zur Mühlen gehörig, erhebt sich der Weg von neuem. Wir rollen jetzt auf einem Kalkstein-Plateau hin,

1) Besitzer des reichen Majorats Fickel.

2) Die ganze Estländische Küste ist ein großes Kalksteinlager, mit twenty Erde bedeckt, in welcher sich in den Vertiefungen Moräste gebildet haben, weiter abwärts von dem Orte Kasarien und dem Kasarien-Bach.

3) 4 Werst südlich von Alt-Fickel (Wiggola Moisa). Dieser Bach oder Fluß ergießt sich in die Einwief.

4) Dies in der Ebene weithin sichtbare Ufer wird von den Anwohnern „das alte Meeresufer“ genannt, und die geglaubte Richtigkeit dieser Bezeichnung soll ein dort aufgefundenener Schiffskiel bestätigt haben (Ann. d. Hr. Dr. Wendt). Hueck in den Verhandlungen der Estn. Gesellsch. zu Dorpat, I., S. 52. sagt darüber: „der Sumpf, welcher zwischen diesen Anhöhen tiefe Buchten bildet, hat ganz das Ansehen einer weiten Wasserfläche, welche sich bis zum Meeresufer in der Weid erstreckt. Soontagana war ein alter Hafenplatz. Dafür zeugt wenigstens ein Schiffskiel, der vor etwa 30 Jahren (wie mir Hr. Consistorial-Assessor Glanström, Prediger zu St. Michaelis, erzählte), in dem weiter nördlich bis zur Gränze des Gutes Fickel sich hinziehenden Sumpfe gefunden worden, so wie ein Anker, den man südlich von Soontagana bei Kirrimen ausgrub.“ Kirrimen hat Mellin nicht. Vielleicht soll es Kihima oder Kibbora sein.

5) Parrasma bedeutet „bequem gelegenes Land“. Das Gut liegt 14 Werst südlich von Alt-Fickel im Pernau'schen Kreise.

6) Kasby findet sich auf der Mellin'schen Charte nicht.

welches sich südlich vom Awasti-Soo erstreckt, diesen von dem Raama-¹⁾ Soo trennt, und das seit langer Zeit in verschiedenen Brüchen²⁾ ausgebeutet wird. Wir folgen dem Zuge dieses Plateaus nach N.W., erreichen auf einem halbmondförmigen Damme die höchste Erhebung, dieser Gegend, vielleicht 50 Fuß über dem Niveau des Soo's, und steigen dann zu dem einzigen Wege hinab, der den Maalin mit dem festen Boden umher im Sommer verbindet³⁾. Dieser schmale Weg ist auf der größten Strecke fußhoch mit Wasser bedeckt, und der Wanderer, der sich in der Dämmerung von dem hervorragenden Maalin leiten ließe und statt der Krümmungen des Sandweges die gerade Richtung einschlagen wollte, versinkt rettungslos in dem schwankenden, schwimmenden Moore, welche eine Anzahl von Schnepfen allein zu bewohnen wagen dürfen. Mein Hund konnte seiner Jagdlust nicht widerstehen, und sprang den durch einen Flintenschuß beunruhigten Schnepfen nach. In ihrer stolzen Sicherheit gaulekten sie vor ihm her, indem er trotz seiner Leichtigkeit bei jedem Sprunge versank, und nach wenigen Minuten mit seinen klugen Augen seinen Herrn ansah, bittend in den Wagen wieder aufgenommen zu werden. Ueber und über bespritzt, kamen wir auf einer kleinen theils mit Ellerngebüsch bedeckten theils bebauten Insel an⁴⁾, und gelangten

1) Die Mellinsche Charte hat „Mönjama“ südlich von Awasti, und nördlich davon einen Soo, welcher durch die Straße von Alt-Fidel über Awasti nach St. Michaelis von dem Awasti-Soo, worin (westlicher) der Maalin liegt, getrennt wird.

2) Kalksteinbrüchen.

3) Dieser Weg führt von Süden nach Norden oder von dem nächsten Kirchdorfe St. Michaelis nach dem Maalin durch das Moor, und schlängelt sich ost. Der Berichtersteller, der von dem nördlicher liegenden Alt-Fidel kam, mußte also ringsum der Awasti-Soo herum, um diesen einzigen von Süden her nach dem Maalin gehenden Weg zu erreichen. Hueck sagt davon: „Man gelangt zu diesem interessanten Soontagana nur von der Südseite her. In dem man von dem Sallomaggi herabsteigend, den Sumpf betritt, führt ein ganz schmaler Knüppeldamm, den man, ohne Gefahr bis zu den Hüften im Sumpfe zu versinken, nicht verlassen darf, als einziger Weg hinüber.“

4) Diese Insel, circa 2 Werst südlich von Maalin, heißt (wie es scheint) nach Hueck „Sallo mäggi“, d. h. der Berg des Haines. Auf dieser liegt das Dorf Kurre felg, welches sich auch auf der Mellinschen Karte 2 Werst südöstlich von Maalin findet, aber nicht als eine Insel, sondern als schon auf dem höhern festen Lande liegend. Kurre-felg bedeutet Kranichs-Rüden.

von dieser auf einen Steindamm nach der größern Insel, auf welcher der Maalin liegt. (Einige Bauerhöfe¹⁾ finden sich auf der niedrigeren Südseite. Der Rest der Insel ist seit lange unter dem Pfluge, und selbst die Höhe des Maalin ist nicht verschont geblieben²⁾. Hinter den Bauerhöfen erhebt sich der Boden nach Osten hin, durch eine steilere Stufe von dem niedrigeren Rande geschieden, bis auf der Mitte ungefähr der Boden sich niedersenkt, um der Entfaltung des Maalin Raum zu geben³⁾.

Ein kleiner Hügel, jetzt von einem die Felder scheidenden (neuern⁴⁾) Steinwall durchschnitten, liegt wie eine Vorkurg⁵⁾ vor dem Bauerberge, der in einer Höhe von 40 Fuß über dem See⁶⁾ von circa 30 Fuß über der Insel in seinen Umrissen wohl erhalten ist. Seine Oberfläche ist einförmiger⁷⁾, so daß das spitzere Ende mit zwei kleinen, den Eingang schützenden Hügelchen⁸⁾ der erwähnten

1) Diese Gesinde werden bei Mellin, Maalin, so wie die alte Burg, genannt.

2) Gerade auf der Höhe dieser alten Burgen, habe ich stets mannstief die schönste schwarze Erde, Spuren ehemaliger Bewohnung und Cultur, und darin Alterthümer aller Art gefunden.

3) Die Insel auf welcher im Norden der Berg der alten Schanze, im Süden das Dorf Malin liegt, ist nach Hued etwa eine Werst lang und eine halbe Meile breit.

4) Der Berichterstatter nennt ihn auf dem Plane „Neuer Steinwall“

5) Eine solche Vorkurg findet sich bei den meisten alten Verschanzungen. Vergl. Necrolivonica Tab. 64: Tricaten, Kirchholm, Trehden, Cremon, Cubefete, Schründen etc.

6) Hued schätzt die Höhe der Burg nur 25–30 Fuß.

7) Eben so nach Hued, nur fügt er hinzu: „Seine schon seit lange beackerte Seitenfläche, mißt von N. nach S. 124 Schritt, von O. nach W. 60 Schritt.“

8) Hued erwähnt hier: „Der Burgwall ist um der bequemerem Benutzung willen abgetragen. Kalksteine, zum Theil geschwärzte, bedecken den Boden. „Drei große Granitblöcke, von 4–5 Fuß Durchmesser, lagen auf der Westseite „in gleichen Entfernungen von einander. An der Südseite dieses Hügel erhebt „sich ein circa 10 Fuß hoher Steinhäufen, aus den Trümmern eines Thurmes „gebildet, dessen Ruine nebst einem Theile einer Ringmauer noch vor 20 Jahren „sichtbar gewesen ist. An der Nordseite ist nur ein Ueberrest vom Walle noch „zu erkennen.“ Wahrscheinlich bestanden also diese Steinhäufen aus den Trümmern eines großen Thurmes, welche, jetzt mit Erde bedeckt, die von Herrn Wendt bemerkten „2 Hügelchen“ bilden.

Vorburg gegenüberliegt. Die obere Fläche bildet ein Becken, das der Pflug zu ebenen noch nicht im Stande gewesen ist, und erhöhte Seitenwände (Wälle oder Mauern) vermuthen läßt¹⁾. Eine mit Steingerölle auf der breitem dem Eingange gegenüberliegenden Seite befindliche Grube, die der Angabe der Bauern nach früher noch tiefer gewesen sein soll, deutet den einstigen Brunnen an²⁾. Auf der Höhe der Burg stehend, findet man leicht den einstigen Plan. Von N.W. herüber führte ein leise aufsteigender Damm bis zur Mitte der Nordseite³⁾, bog dann, immer höher werdend, an der Westseite herum, um zwischen der Vorburg und der Hauptburg auf den Aufgang zu münden. Jene Dämme sind vollständig erhalten, und bildet ersterer die Gruppe der ganzen Insel nach N. hin⁴⁾. Ich habe an zwei Stellen an der schmälern Seite am Fuße des westlichen Hügel am Eingange⁵⁾ und in der Mitte, die reich mit Steinen vermischte Ackererde entfernen lassen, um mich von der Bauart dieser Burg zu überzeugen. Kalksteine, roh übereinander geworfen, mit Erde vermischt⁶⁾, sind das Material, das die Umgegend reichlich darbot. — Entfernter vom Maalin lagen nicht weit von einander drei große Felsblöcke, vielleicht die einzigen die beim Unterbau der Burg nicht mit verwandt wurden⁷⁾. Die Dämme sind ebenfalls aus kleinen Blöcken und Kalksteinplatten aufgeführt. — Die Bauern wollten vor

1) Eben so die Burgen von Mohne, Peude, Kannel, Kielekund, Wolbe, Zeal und Salis (Necrolivon. Tab. 63 64).

2) Solche Brunnen im Umfange der Burgen finden sich in Mohne, Peude, Wolbe, Woro-Mäggi, Goldenbeck, Trehden und Dorpat (cf. Necroliv. Tab. 61 63 64), meistens aber nicht am Ende, sondern in der Mitte.

3) Dieser Damm ist auf dem Plane bei d. d. als ein „alter Steinwall“ angegeben.

4) Ein solcher Damm oder vielleicht frühere Mauer findet sich auch bei Mohne auf der gleichnamigen Insel rings um die Burg. Spuren davon auch bei Peude auf der Insel Desel (cf. Necroliv. Tab. 62 I. VII.).

5) Also oben auf der Burg bei dem ehemaligen westlichen Thurme.

6) Es ist also nicht bloß eine natürliche, sondern auch eine durch die Arbeit der Menschen geschaffene Erhebung, so wie alle alten auch von mir untersuchten sogenannten Bauerburgen.

7) Hued setzt diese „an die Westseite der Burg“, was nicht ganz richtig zu sein scheint, wenn man nicht die Burg auch auf den Hügel b. ausdehnen will.

Beiten Münzen, ein Knabe vor mehreren Jahren eine Scheere gefunden haben; aber alles ist als unnütz weggeworfen, nachdem es den Kindern zum Spielen gedient.

Der Brunnen im Gehöfe des einen Bauern ist circa $2\frac{1}{2}$ Faden tief, und erreicht wohl die größte Tiefe des Soo. — Noch bemerke ich, daß der Soo eine Größe von circa 60 □ Werst haben mag, wenn die Schätzung des Fickelschen Guts-Inspectors richtig ist, der einer Nivelirung zufolge den dem Baron von Uexküll darin gehörigen Antheil als dritten Theil des Ganzen angenommen, auf 20 □ Werst aufsetzt.

II. Historisch - antiquarische Anmerkungen zu Herrn Dr. Wendt's Beschreibung des Maalin von Soontagana,

von F. Kruse.

So weit der interessante Bericht des Herrn Dr. Wendt über den von ihm im Juli 1853 untersuchten alten Maalin bei Fickel, den schon Mellin auf seiner Karte des Gapsalschen und Pernauschen Kreises, in dessen nordwestlichen Gränzen er liegt, mit Recht die alte Burg Soontagana (d. h. hinter dem Morast) nennt, und Hueck, der ihn im Jahre 1838 näher untersuchte, in den Verhandlungen der gel. Estn. Gesellschaft zu Dorpat I., 1., v. J. 1846 genauer beschreibt.

Daß diese Burg allerdings früher eine auf einer Insel der in älteren Zeiten über 10 Werst weiter landeinwärts gehenden Einwieł gelegene Festung gewesen sei, ist sehr zu vermuthen, denn so wie ich (Necroliv.. Histor. Uebersicht p. 4) dargethan habe, daß der Thosmar-See bei Kapschden in Curland früher ein Meerbusen war, bei der immer fortgehenden Erhebung des Bodens aber in Jahrhunderten ¹⁾ ein Binnensee werden mußte, so mußte bei einer allge-

1) Nach den Untersuchungen Gaelfström's erhob sich das Ufer der Ostsee

um Åbo v. J. 1750—1841 1,75 Schwed. Fuß

„ Hango v. J. 1754—1837 1,67 „ „

„ Jussari v. J. 1800—1837 0,74 „ „

„ Sweaborg v. J. 1800—1840 0,80 „ „

also durchschnittlich in einem Jahrhundert um ca. 2 Fuß. Seit dem 12. Jahrh.

meinen Senkung des Spiegels der Ostsee, oder der allgemeinen Erhebung der Küste, auch diese Gegend sich heben und aus dem Meerbusen ein Sumpf werden. Hueck erinnerte sich auch beim Anblick dieses Morastes seiner Ansicht von Frejus, Forum Julii (Caesaris), wo der ehemalige Hafen (portus classicus) vollständig schon beackert wird, und nur durch den noch wohl erhaltenen Hafendamm mit seinen großen eisernen Ringen an seine ehemalige Bestimmung (der Aufnahme ganzer Flotten) noch erinnert. Zur Zeit des Martinière, im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts, war er noch ein Morast (s. d. Lex-Geogr. s. v. Frejus), und vor zweihundert Jahren machte man den Versuch ihn wieder herzustellen. Hueck meint, daß man von diesen Römer-Hafen aus vielleicht einst auch Fahrten nach Soontagana gemacht habe. Dies ist eben so gut möglich, als daß schon zu Alexanders des Großen Zeit Pytheas, der Marseiller, bis an unsere Bernsteinküste drang, und daß nach Marcianus von Heraclaea und Ptolemäus (170 nach Chr. Geb.) Römische Schiffer längs der ganzen Ostseeküste bis zum innersten Winkel des Finnischen Meerbusens gelangten.

Der Plan der ganzen Festung¹⁾ ist Scandinavisch und von der Art wie Turgesius, der Norweger, im J. 838 in dem von ihm eroberten Irland sie errichtete (*undique locis idoneis castellavit*). „*Unde et fossata infinita, alta nimis, rotunda quoque ac pleraque triplicia*“²⁾. Auch gab es *duplicia*. Die Irländer nannten sie *Denes Rathes* (von *Gard*, *Gorod*, dänische Burgen). Sie wurden nach Dudo³⁾ „*in modum castris, munientes se per girum* (kreisförmig) *avulsae terrae aggere, locoque portae relinquentes spatium prolixae amplitudinis*“ gebaut, und zwar

kann man hier also eine Erhebung von c. 12 Fuß annehmen, wodurch sich der früher tiefer in's Land gehende Meerbusen an seinem östlichen niedrigen Ende wohl in einem Morast verändern konnte. Zur Zeit der Ankunft der Deutschen, war aber sicher der Morast schon vorhanden, was schon aus dem Namen der Festung „Soontagana“ („hinter dem Moraste“) und daraus erhellt, daß die Dänischen Schiffe der bedrängten Festung nicht zu Hülfe kamen.

1) Ueber die Normännischen, Dänischen und Schwedischen Festungen der heidnischen Zeit vergl. m. Necroliv. S. Generalber. S. 6 u. Histor. Ueberf. S. 18.

2) Giraldi Topogr. Hiberniae. Cap. XXXVII. Cambden, Anglica, Nortmannica etc. 1603. p. 748.

3) de moribus et actis Nortmannor. ad a. 876 (Du-Chesne p. 77).

größtentheils in Moräften, oder durch Flüsse geschützt und mit einer Berpfählung oder Steinwall umgeben [sepibus, more eorum] Du-Chesne Chron. Nortmann. p. 18.). Auch die Hunnen hatten solche Ringburgen (Hringi) sogar aus 9fachen Verwallungen bestehend¹⁾. In der christlichen Zeit wurden diese Befestigungen mit steinernen Mauern und „propugnaculis“ versehen²⁾, und wenn in der Beschreibung Huec's auch in Soontagana von einem steinernen Thurme am Eingange der Burg die Rede ist, so ist es am wahrscheinlichsten, daß dieser erst nach der Einnahme Soontaganas durch die Deutschen hinzugefügt ist; allein da doch einzeln auch schon im X. Jahrhundert bei den Anglo-Nortmanen auch ummauerte Burgen vorkamen, und es z. B. v. Eduard d. Aelteren schon 918 v. Colceastre heißt: *murum redrintegravit*³⁾ und d. Chronicon. Saxon.⁴⁾ die Umwallung „*med stan walle*“ erwähnt; da ferner die Nortmannen und Dänen schon seit dem J. 777 in Deutschland, Frankreich und England bei ihren Einfällen die Steinmauern kennen lernten, und gern in den steinernen Häusern der von ihnen eingenommenen Städte wohnten; da endlich die Russen, die auch von den Esten in unsere Provinzen mit über das Meer herüber gerufen wurden, schon von den Byzantinern Bauleute erhalten hatten, welche ihnen zuerst steinerne Burgen (wie Tšboršk) schon im J. 862 nach Chr. Geb. ganz im Byzantinisch-Griechischen Style, dann Kirchen und Klöster bauten: so ist es auch wohl möglich, daß die Stein-Anlagen von Soontagana aus der noch heidnischen Zeit stammen, und daß die „*arx munitio-*“^{nis}, welche Heinrich der Letzte, wie unten gezeigt werden wird, schon vor der Eroberung der Deutschen existirte, eines früheren Ursprunges ist. Weitere Untersuchungen an Ort und Stelle müssen zeigen, ob bei diesem Bau auch Backsteine mit gebraucht sind. Ist dieses der Fall, dann kann man nur auf den Deutschen Ursprung dieses Thurmes am Eingange und der zerstörten Mauern schließen.

Aus dem Plane des Hrn. Dr. Wendt erhellt die große Festigkeit der Burg Soontagana, selbst in der frühern Zeit, ehe noch die

1) Monachus Sangalensis in vita Karoli. II., Cap. I.

2) so zu den Zeiten Adalberts, Bischofs von Bremen. Pertz. Mon. Germ. IX. p. 331. Adam. Brem.


3) Florent. ad a. 918.

4) ad a. 921.

Mauern und der Thurm war. Sie gehörte zu der *Castellis duplicibus*, oder, wenn man die kleinere Insel a. mit dazu rechnet, zu den *triplicibus*, deren viele auch in Schweden vorkommen. Schon der Weg durch den Sumpf auf dem schmalen Damme mußte sehr schwierig zu forciren sein. Nach diesen gelangte man erst auf die kleinere Insel a., welche bewaldet und wegen ihrer Höhe gewiß auch leicht zu vertheidigen war. Von dieser Insel vordringend, mußte ein zweiter Damm durch das Meer passirt und der zweite Berg b. an der Südseite der Hauptinsel erstürmt werden. In der Mitte derselben scheint nun eine quer durch die Insel gehende Mauer oder im Steinwall den anstürmenden Feind wieder aufgehalten zu haben, und dann kam der Feind wieder abwärts in die Tiefe und fand vor der Hauptburg die Vorburg f., die ihn verhinderte, sogleich den Eingang e. zu erreichen. Er mußte westlich am Fuße der Burg herum, wo aber ebenfalls ein Wall zum Schutze der Burg gebaut war d. Links dieses Walles führt jetzt der Weg bis zur Mitte der Nordseite der Burg herum. Dann erst zieht sich der Fußweg wieder nach Süden am westl. Abhange des Berges hinauf, und gelangt zu dem Eingange im Süden, welchen der Thurm (*arx munitiois*) oder die Thürme (wenn es zwei waren), noch deckten. Nach dem Eindringen der Feinde konnten sich dann die Vertheidiger der Burg noch bis zum nördlichen Ende derselben zurückziehen, und fanden durch den Brunnen h. immer noch Mittel, sich im heißen Kampfe zu erfrischen, während der Feind auf dem ganzen Wege bis dahin ohne trinkbares Wasser war. Wegen dieser so sorgsamten Anlage kann man nicht annehmen, daß das Ganze ein *rusticum opus* war. Sie gleicht am meisten den Scandinavischen.

Von Alterthümern, welche bisher dort gefunden sind, erwähnt Hr. Prof. Gneck 1) nach Gupel 1) „einige Eisenstücke“, wahrscheinlich alte Lanzen und Beile, wie sie überall in den alten Begräbnissen sich finden, in denen auch Angelsächsische, Anglobänische, Deutsche, Fränkische, Arabische und Byzantinische Münzen aus dem IX—XI. Jahrh. vorkommen. 2) Sein Führer erzählte ihm, daß dort auch eine Waageschale gefunden wäre. Diese Waage soll, wie ich gehört habe, in die Sammlung des Hrn. Baron v. Nerküll in Fickel übergegangen sein, mit dabei gefundenen kleinen Gewichten, wie ich sie in meinen *Necrolivonicis* Tab. 53 u. 54 dargestellt habe, ebenfalls mit

1) Neue Nord. Mise. Nr. IX. S. 524.

Angelsächsischen Münzen aus der Zeit Ethelred II. Meine an Hrn. Dr. Wendt bei seiner Reise in diesem Sommer nach Fickel gerichtete Bitte, sich darnach weiter zu erkundigen, blieb leider ohne vollständigen Erfolg. „Alle,“ so schreibt er, „auf Fickelschem Grunde gefundenen Alterthümer sind unter Schloß und Riegel in Heymar, dem Schloß der gegenwärtig im Auslande befindlichen Frau Geheimrätthin von Uexküll, in Sonnterrain, des jetzigen Schlosses, eines ehemaligen Klosters, aufbewahrt. Herr Baron von Uexküll erinnert sich, eine Waage darunter gesehen zu haben.“ Es scheint demnach die in der alten Burg Soontagana gefundene Waage (früher eine Kortmännische Münzwaage, wie die Palfersche, Afscheradensche ¹⁾ und Treydensche ²⁾) nach Heymar gekommen zu sein. Im Jahre 1843 sandte mir der Hr. Consul v. Böningh in Reval für die Gel. Estnische Gesellsch. einige Gewichte, welche den bei den bisher schon bekannten Geldwaagen gefundenen in Bezeichnung, Form und Gewicht vollkommen entsprechen ³⁾; diese sind in der Gel. Estn. Gesellschaft (Sammlung sub Nr. 93—95) aufbewahrt, mit der schriftlichen Notiz: „Diese 3 Kugeln nebst mehreren dergleichen, wie auch Angelsächsische Münzen, wurden neulich von einem Bauern aus dem Dorfe Djafer ⁴⁾ unter dem Gute Steinfickel in Esthland gefunden. G. F. v. Böningh.“ Ich erkannte sogleich diese übersandten „Kugeln“ durch ihre Bezeichnung als Anglo-Dänische Geldgewichte, und zwar die zwei mit :: Puncten bezeichnete, als Gewichte für 12 Römische oder 24 Angelsächsische Denare, die dritte mit  an beiden Seiten bezeichnet, für ein Gewicht von 10 Römischen oder 20 Angelsächsischen Denaren ⁵⁾. Schade ist es daher, daß wir die nicht Zeit aller mitgefundenen Münzen bestimmt angeben können; sicher sind die andern aber auch Münzen aus der Ethelredschen Zeit (bis 1014), so wie die bei der Palferschen Waage gefundenen, denn mir selbst übergab schon früher Hr. Consul v. Böningh in Reval eine „circa 1842—1843 gefundene Silbermünze“ des Königs Ethelred II., welche nach seiner Versicherung „unter 60 andern von Ethelred bis Hardicnut bei Fickel gefunden war.“ Ich liefere die mir geschenkte Tab. II. Nr. 4.

1) cf. Necrolivonica Beilage „Palfersche Waage.“

2) cf. Meine Russische Alterthümer II. Bericht 45 u. f. f.

3) Meine Russ. Alterthümer I. c. p. 45. Vergl. beifölg. Kupfertafel II.

4) Dja (nicht Djafer) ist das nächste Dorf nördl. v. Soontagana-Hügel.

5) cf. Russl. Alterthümer II. S. 45. Ich liefere die Abbildung dieser Gewichtsstücke sub Tab. II. Nr. 1. 2. 3.

und so dürfte sich dieser Maalin als früherer Besitz der Nortmannen, die zu Ethelred's Zeit ihr Dannegehd zu Tausenden von Pfunden jährlich aus England abzuholen pflegten, documentiren, oder wenigstens als im Besitze eines solchen Volkes, welches mit diesen Nortmannen in näherer Verbindung stand.

Außer diesen Waagen und Münzen erwähnt Gued als dort in dem Hügel ausgepflügten einen „eisernen Stift eine Spanne lang“ am einen Ende zugespitzt, am andern Ende mit einem Ringe versehen. „Dieser Stift zeigte in seiner Mitte die Spuren eines zum Schmuck darumgewundenen dünnen schlechten Messingdrathes.“ — Derselbe befindet sich jetzt auch unter Nr. 59 in der Sammlung der Gel. Estnischen Gesellschaft. Bei genauer Untersuchung finde ich aber, daß der stählerne sehr gut erhaltene Stift nicht mit Messingdrath bloß umwunden, sondern er scheint mir mit eingelegten Goldringelchen umgeben zu sein (Tab. II. Nr. 5.). Ein ähnlicher Stift ist mir in keinem der alten Gräber unserer Provinzen vorgekommen, und da er nicht von Bronze ist, wie die gewöhnlichen, auch der Ring am obern Ende gelöthet ist, während die Scandinavischen immer nur zusammengebogen sind: so halte ich ihn für einen Gegenstand des Schmuckes aus der Deutschen Ritterzeit, wahrscheinlich für eine Panzer-Nadel.

Sonst ist mir nichts von Alterthümern dieses Maalin bekannt geworden, obgleich er gewiß noch eine Menge deckt. Weiter nach Fickel zu, an einer Furth des Fickelschen Baches, „die Tatarenfurth“ genannt, befindet sich aber nach Hr. Wendi's Bericht „ein kleiner kegelförmiger Hügel, einst mit einer Schlucht umgeben, auf deren äußern Abhänge drei, und diesen gegenüber eine ganz verdorrte Steineiche stehen. Die Bäume nennt der Bauer Je=pu¹⁾, und weigert sich schon seit Jahren den vierten ganz verdorrten Baum umzuhauen. Eine Kiege, die tiefer in's Land hinein ungefähr 200 Schritt vom Ufer liegt, heißt Je=Keggi.“ Dies scheint also ein Opferplatz gewesen zu sein.

Hier, wünschend daß endlich die Gleichgültigkeit unserer lieben Bewohner der Ostsee-Provinzen gegen die interessanten Alterthümer dieser für die Geschichte so wichtigen Gegenden und gegen deren Pu-

1) d. h. von Je, der Hain, Bäume des (heiligen) Haines. Cf. Verhandlungen der Gel. Estnischen Gesellschaft I. Bd. 2. S. Volkslieder der Esten „Somus Tara-le suggun.“

blication aufhören möge, schließen wir den Bericht über die Localität dieses höchst interessanten Maalin, und gehen über zu der

Geschichte von Soontagana und seiner Umgegend.

Die ganze Gegend dieser nordwestlichen Spitze Livland's und Estland's nennt Heinrich der Letzte Provincia Wikensis, und der Liber Censur Daniae nennt den nördlichen Theil derselben: die Rötthel-Wik, in welcher aber leider keine Ortschaften aufgeführt wurden, weil diese bei Abfassung des Liber Censur D. keine Abgaben entrichtete. Es wird darin nur erwähnt, das sieben Kiligunden darin sich befanden (cum VII. Kiligundis), so wie jetzt 7 Kirchspiele, Rötthel, das alte Kotula (auch eine alte Burg am Meere) Poenal, St. Catharinen, Kreuz, St. Marten, Goldenbeck und Merjama. Zur südlichen Theile dieser Provincia Wikensis liegen Werpel (wahrscheinlich das alte Warbola ¹⁾), wo auch Spuren einer alten Verschanzung sein sollen), Hanehl (Hamale), Leal (Lihola), wo die alte Estenburg in seiner ganzen Rundung mit einem christl. Schlosse von den Deutschen ausgefüllt wurde ²⁾, Lautel und Kirrefe, St. Michaelis und weiter ins Innere nach Westen, Fickel. Dieser südliche Theil, an dessen nördlicher Gränze Soontagana liegt, wird im Liber Censur D. nicht mit aufgeführt, weil er sicher schon zu den Besitzungen der Deutschen gehörte, als der Lib. Cens. D. entstand.

Diese Gegend wurde zuerst von den Deutschen heimgesucht, als im J. 1211 von dem Rigischen ein besonderer Bischof von Estland, Theodorich, ernannt, und die mit den Kotaliern stets zusammenhaltenden Deselaner mit vielen Schiffen und tausenden von Reutern an der Na bis zum Schlosse des Saupo ³⁾ plündernd vorgebrungen waren ⁴⁾. Saupo erwartete, um sich zu rächen, den Winter von

1) Beschreibung von Guack, I. c. p. 53. Auch diese Burg liegt jetzt in einem Moraste, von dem Mellin meint, er sei früher ein Meerbusen gewesen (Neue Nord. Misc. St. IX. und X. S. 532.). Der Hügel auf den sie liegt, heißt Lubbramäggi (Mischberg, von tubrama mischen). Auch er hat einen aus Feld- und Bruchsteinen zusammengesetzten Steinwall, mit einigen Spuren von (wohl späterem) Mauerwerk. Auch hier in der Nähe bei Werpel soll ein Schiffskiel gefunden sein.

2) M. s. meinen Plan in den Necrolivv. Plan Tab. 64. Nr. XI.

3) An der Stelle des jetzigen Pastorats von Cremon, nicht Cubbesete selbst.

4) Heinrich der Letzte XV. § 3.

1211—1212, unstreitig, um die vielen Moräste besser passiren zu können. Doch war der Krieg, welchen die Deutschen damals zu führen hatten, auch gegen N. und D. bis über Dorpat hinaus zu ausgedehnt, und die eingebrochene Pest trat damals zu vernichtend auf, als daß sie auch in NB. schon bedeutende Eroberungen machen und behaupten konnten. Sie waren zufrieden, mit den Esten der Bied einen billigen Waffenstillstand schließen zu können¹⁾. Unter den vielen Tausenden von Reitern, welche an der Na getödtet waren, befanden sich auch viele aus der Kotala-Bied, denn Heinrich der Letzte sagt in Beziehung auf diesen Zug beim J. 1221 § 2: „Sind nicht die Keltesten von Desel alle, und die der Kotalischen Provinzen bei Treiden von den Rigischen erschlagen und gefallen?“ Aus der weiteren Erzählung Heinrich's des Letzten sehen wir, daß der Zug durch Metsepole ging und einen dreijährigen Waffenstillstand zur Folge hatte²⁾, der im J. 1215 ablief. — Von diesem ersten Zuge der Deutschen in die Bied singt Ditleb von Alupeke³⁾ nach Erwähnung der Wahl des Meisters Wolckwin im J. 1209, der Ermordung der Deutschen in Dorpat, und der Ankunft neuer Pilger des Herzogs Albrecht von Sachsen⁴⁾ und der Schlacht an der Ymer (i. J. 1210).

Darunter warb ouch um das sin
 Zu lande meister Volckewin
 Mit einem here in die wic
 Vur et manchen bosen stic (Steg)
 Bis er zum lande quam
 Die gisele er von in da nam
 Die gaben sie im an alle wer
 Da er irwurde mit dem her
 Das tet er und vur von dan
 Zu hus als ein vil selic man.
 Da die eisten das vernamen
 Zusammen sie da quamen
 Sie sprachen: we der pine!
 Saln us die pilgerine
 Von unserm erbe triben
 Mit letten und mit liven?

1) Heinrich der Letzte XV. § 11.

2) Ebendasselbst XVIII. 1.

3) B. 833—913. p. 537 der neuen vollst. Ausg. in den Mon. Liv. v. J. 1853.

4) Der Herzog selbst kam erst mehrere Jahre später nach, was Rapiersky in der Umschrift zu der folgenden Stelle überschen hat. Cf. Heinrich der 2. XXI. § 1.

Darauf beschließen die Esten in der Wied eine Heeresfahrt gegen die Rigischen zu richten, um sie wieder über das Meer zu vertreiben. Doch erwähnt Dittlieb nicht, daß dieser Plan sogleich von Erfolg gewesen sei (p. 38 Vers 915) ¹⁾.

Als der im J. 1211—1212 geschlossene dreijährige Waffenstillstand im J. 1215 abgelaufen war: „so beschloß der Bischof Albert, der mit neuen Pilgern aus Deutschland gekommen war, einen neuen Rachezug gegen die wieder abgefallenen Rotalier bald nach Weihnachten im J. 1215, so wie gegen die Deseler, weil diese immer noch die Zerstörung der Livländischen Kirche beehrten.“ — Nun heißt es weiter: „Das Heer ging weiter nach Saletsa (am Salis-Fluß, welcher sich bei Salis in den Rigischen Meerbusen mündet, wo eine sonderbar gebaute Heidenburg, abgebildet Necrolivonica Tab. 63. Nr. 3.: sich befindet), und kamen in die Provinz, welche Soontagana (jetzt der Pernausche Kreis) genannt wird. Und die Deutschen gedachten an ihre Worte und an den Frieden, welchen sie zuvor den Einwohnern gegeben hatten, und zogen in Frieden durch dieses Land und thaten ihnen kein Leid an, und trieben weder die Leute aus ihren Häusern, noch verfolgten sie die Fliehenden, sondern zogen in aller Stille bis sie an andere Bezirke gelangten, die niemals gedacht hatten, mit den Rigischen Frieden zu machen, da sie meinten, die Rigischen könnten mit dem Heere zu ihren so abgelegenen Gegenden nicht gelangen. Und es waren der Unsrigen dreitausend Deutsche, und Liven und Letten eben so viele. Und sie gingen auf dem Eise des Meeres Saletsa (nicht an der Salis) vorbei, bis sie kamen, wohin sie beehrten, nämlich nach Rotalien (in Rotaliam). Dasselbst vertheilten sie ihr Heer über alle Straßen und Dörfer, trafen alle Männer und Weiber und Kinder — in ihren Dörfern, weil sie durch kein Gerücht von ihrem Anzuge gewarnt waren. Dieselben schlugen sie in ihrem Born und tödteten alle Männer. Die Liven aber sowohl

1) Der neue Herausgeber von Ampfers Heimchronik meint p. 736: „bei dieser Erzählung von dem Zuge Wolquin's in die Wied ist es unmöglich, aus dem weitläufigen Begriffe der Wied, einen entsprechenden Zug Heinrich's des Letten zu erkennen. Am meisten Ähnlichkeit hat das Unternehmen gegen Rotalia im Jahre 1215, wo sie auch nur geringen Widerstand finden.“ Dies ist falsch! denn im Jahre 1215 fanden die Deutschen bei der Eroberung von Soontagana bedeutenden Widerstand.

wie die Letten, die da grausamer sind, als alle anderen Völker — tödteten unzählig viel Volks, machten auch Weiber und Kinder nieder und — färbten alle Wege und Derter mit dem Blute der Heiden, und verfolgten sie durch alle Landestheile am Meere, die Rotalewien und Rotalien hießen (omnes provincias circa litus maris sitas, quae Rotalevia — l. Rotalvwik — et Rotalia dicuntur.) Die Letten nebst anderen jagten ihnen auch auf dem Eise des Meeres nach wie sie flohen, machten die Gefangenen gleich nieder, und führten all ihr Hab und Gut davon. Thalibald's Söhne raubten allein drei Livländischen Talente (Livonica talenta) ¹⁾ Silbers, ohne die Kleider, Pferde und viele andere Beute, welches sie alles nach Beverin zurückbrachten. Gleichermassen setzte auch das ganze Heer am ersten, zweiten und dritten Tage den fliehenden Esten aller Orten nach, und mordeten hier und dort bis sie und ihre Pferde ermüdet waren. Da endlich, am 4. Tage, kamen sie alle zusammen an einen Ort mit all ihrem Raube, trieben Pferde und viel Vieh zusammen, führten Weiber und kleine Knaben und Mädchen mit sich, machten große Beute und kehrten mit großer Freude zurück nach Livland, und priesen den Herrn für die Rache, die sie an den Heiden genommen. Und die Heiden waren bestürzt und weinten. Denn Estonia, seine Kinder beweinend, konnte keinen Trost finden, weil diese verloren waren, sowohl für dieses als für das künftige Leben (Jes. 31, 15).

In demselben Jahre 1215, zur Fastenzeit, erfolgte ein neuer Einfall der Deutschen, und die Eroberung und Verbrennung Leal's, der Burg des früher schon Christ gewordenen aber wieder abgefallenen Lembit; welcher die Taufe wieder annehmen mußte (S. d. L. XVIII. § 7), worauf die Deseler aber wieder mit ihren Schiffen in die Adya einliefen, und die Umgegend verheerten, und den Thalibald wegen des Raubes seiner Söhne auf eine grausame Weise tödteten.

Die Eroberung der Burg Soontagana selbst fällt erst nach Weihnachten, im Anfange (Januar) des Jahres 1216. Während der Priester Peter Kafenwald von Finnland und ein Priester, der

1) Hansen übersetzt talenta durch „Pfund“. Hier ist aber das Itallische Talent, oder centum pondium = 100 Röm. Pfd. Silbers zu verstehen, da das Römische Gewicht zu den Scandinaviern und von da nach Livland übergegangen war. Man vgl. meine Palsersche Waage. Es waren 68 Pfd. unseres Gewichtes.

Ordensbrüder Otto um Dorpat, und an der Pala die christliche Religion den widerspenstigen östlichen Esten aufdrangen, gingen noch im J. 1215 der Bischof Philipp von Rageburg und der für Estland schon im J. 1218 bestimmte Bischof Theodorich zu Schiffe von Riga ab, um einem großen Concilio in Rom beizuwohnen, bei welchem sich auch der Bischof Albert befand, und vom Papste Innocenz III. auf's Neue zur Erweiterung seiner Herrschaft in Estland Unterstützung erbat und erhielt. Auf dem Wege dahin wurden die Schiffe des Bischofs von Rageburg und Theoderich durch einen Sturm an die Deselsche Küste in den neuen Hafen (in portum novum in Osiliam, wahrscheinlich bei der späteren Sonnenburg, denn der Südwind war nöthig, um sie aus demselben wieder ins Meer zu führen) verschlagen. Sie versenkten alle Böte vor dem engen Eingang des Hafens, um den Christen den Ausgang zu wehren und suchten dann die kleine christliche Flotille zu verbrennen. Auf das Gebet des Bischofs aber trieb der Wind die brennenden auf die Flotte zuschwimmenden Gerüste zurück, und nach vierzehntägigem Kampfe gelang es endlich den Deutschen mit geringem Verluste das offene Meer wieder zu gewinnen ¹⁾, und die Insel Gothland zu erreichen. So kam der für Estland bestimmte Bischof Theodorich noch zu rechter Zeit zum großen Concilio in Rom an (1. Novbr. 1215), in welchem der Papst dem Bischofe Albrecht die Vollmacht erneuete, den Kreuzzug gegen die noch heidnischen Esten zu predigen, und „Pilger zu beziehen zur Vergebung ihrer Sünden“, die mit ihm nach Livland reisen und die neue Kirche vor den Anfällen der Heiden schützen sollten. — Ehe indeß Albert mit der neuen Hilfe aus Deutschland wieder zurückkam (dies geschah erst im August 1216), unternahmen die Christen von Riga aus einen neuen Zug nach Norden. „Die Kotalenser“, heißt es, „waren noch widerspenstig und weigerten sich noch die Gesetze der Christen anzunehmen.“ Gegen diese wird eine Expedition bestimmt. Nach der Feier des Weihnachtsfestes wird den Liven und Letten dieser beabsichtigte Kriegszug, zu welchem sie sich bereit halten sollten, angezeigt. „Die Deutschen mit den Ordensbrüdern kamen ihnen entgegen, und auch der Graf Borchard (von Oldenburg) war dabei mit den fremden Pilgern. Diese alle gingen über das Eis des Meeres und erreichten die erste Provinz von Estland“ (primam Estoniac pro-

1) Heinrich d. 2. XIX. § 5.

vinciam), d. i. die Provincia Wikensis, in welcher Werpel, Hanehl und Leal liegen. „Zudem sie nun das Heer durch alle Dörfer „(villas) vertheilen, verfolgen sie die flüchtigen Esten, tödten die Gefangenen, rauben Weiber Kinder und Vieh, und versammeln sich bei der Burg Soontagana (ad castrum Soontagana), belagerten die Esten darin und kämpften neun Tage mit ihnen. Sie errichteten nämlich ein hölzernes Sturmdach (propugnaculum ligneum), welches näher zur Burg geschoben wird. Ueber dasselbe steigen die Liven und Letten zugleich mit den Steinschleudern (balistariis), und tödten auf der Burg der Festung (in arce munitionis) viele Esten mit Lanzen und Pfeilen, und treiben viele Verwundete von der Vertheidigung zurück. Denn die Esten sprangen zu kühn zum Kampfe heran, gaben dadurch den Wurfgeschützen Raum (locum), mehrere zu verwunden und zu tödten. Daher baten sie endlich, nachdem viele von ihnen getödtet waren, auch wegen Mangel an Wasser und Lebensmitteln, um Frieden. Die Deutschen sagten aber: „wenn ihr die Waffen eurer Treulosigkeit ablegen und den wahren Frieden, welcher Christus ist, in Eurer Burg (castrum) aufnehmen wollt: so wollen wir gern Eurer schonen und Euch in die Liebe unserer Brüder aufnehmen.“ Als sie dieses hörten, versprachen sie sogleich freudig das Sacrament der Taufe mit dem ganzen Rechte des Christenthums auf sich zu nehmen. — Deshalb wird am zwanzigsten Tage der Priester Godofridus ¹⁾ zu ihnen in die Burg geschickt. Dieser segnete sie, und sagte: „Wollt ihr der Idolatrie entsagen und an den einzigen Gott der Christen glauben?“ und da alle antworteten: „wir wollen es!“, so sagte er: „denn seid alle getauft im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!“ Als dies alles vollzogen war, wurde ihnen der Friede gegeben, und nachdem sie die Söhne der Ältesten (Wannem's seniorum), als Geißel empfangen hatten, kehrte das Heer mit der ganzen Beute, dem Raube und den Gefangenen nach Livland zurück, und lobte Gott, der gelobt ist in Ewigkeit, für die Befehung der Heiden.“

Nach dieser Unterwerfung der Hauptburg der Kotalier zog das

1) Dieser war Priester in der benachbarten Provinz Metsepole und zwar in Ledegore (Loddiger), wo er später im Jahre 1218 die Vertheidigung gegen die wiedereingefallenen Deseler aufrief.

Heer der Deutschen ebenfalls noch auf dem Eise nach Desel hinüber, diesmal aber noch vergebens, da der strenge Winter ihnen nicht erlaubte, die dortigen Befestigungen zu erobern. Manche starben auf dem Rückzuge über das Eis vor Kälte und Erschöpfung.

Die Deseler wiegelten darauf den Fürsten Wladimir von Pologz gegen Riga auf, welcher aber bald darauf starb, plünderten die Gegenden an der Saletsa (Salis), und als Albert und der zum Bischof von Estland bestimmte Theodorich im Aug. 1216 mit vielen neuen Pilgern zurückkehrte: so erfolgte auch sogleich nach der Theilung von Estland zwischen den Bischöfen und dem Orden, welche dem Bischofe von Riga $\frac{1}{3}$ aller Abgaben und Einkünfte von Estland bestimmte, $\frac{1}{3}$ dem Estländischen Bischofe und $\frac{1}{3}$ dem Orden, der Einfall der Deutschen in Harrien und Bierland. Unter der Anführung des wieder vom Christenthume abgefallenen Lembit aus Leal kam es in Verbindung mit den Nowgorodern (Micislaw) zu einem neuen schweren Kampfe an der Pala in Saccala (1217). In diesem Kampfe fielen Lembit und der tapfere Mitkämpfer der Christen, Gaupe. Dadurch verloren die Kotalier, welche noch dem Christenthum entgegen waren, ihre Hauptflüge. Der Bruder Lembits nahm die christliche Religion an, und nach einem neuen verheerenden Einfalle der Deutschen in die Strandprovinzen im J. 1218, wieder im Winter, ergaben sich auch die Neltesten von Hamale (Hannehl) und Cozzo (wahrscheinlich Kiska im Kirchspiele von Karusen, wo bei Mellin auch eine alte Schanze angegeben ist)¹⁾, und alle Bezirke von Kotalia bei Revela und Harria baten um Frieden, und nahmen die christliche Religion wieder an, versprachen nun auch einen jährlichen Zins (censum annuum) der Liviländischen Kirche zu entrichten, worauf die Deseler aber wieder in Metsepole einfielen, und dies bis Loddiger verwüsteten. Gegen diese übermüthigen Seeräuber und die Russen aus Nowogrod rief nun Albert den König Waldemar II. von Dänemark zu Hülfe, um die Eroberung Estlands zu vollenden.

Im Anfange der Fasten (1219) kommt nun wieder Soon-

1) In der Theilungs-Urkunde zwischen Albert, seinem Bruder Hermann und dem Orden, v. J. 1224, erhielt die Rigische Kirche Soutateke, Zeale, Hannele, Cozzo, Kotelewik et ceteras maritimas provincias. Doglel V. 8. und Bussle, in den Mitth. für Estland. Geschichte IV. 1 p. 34.

tagana vor, jetzt aber schon als die Hügel der Deutschen unterstützend¹⁾. Denn nachdem diese ihr Heer in Saletsa, wo der Meister Wolquin sich schon befand, gesammelt hatten, gingen sie wieder auf dem Eise des Meeres nach Soontagana, erhielten dort Wegweiser von der Burg (de castro viae duces) und zogen in die Revelsche Pro^o

1) Um diese Zeit, 1220 im Sommer (Heinr. d. E. XXIV. § 3.), hatte der König Johann von Schweden sich in Notalien wieder festgesetzt und seinen Bruder Carl in der Burg Leal gelassen, für welche der Bischof Hermann, Bruder des Bischofs Albert, vom Papste bestätigt war. Hier, wo „ein“ die Rigischen Eroberungen gemacht hatten, durchzogen sie das Land und bauten Kirchen bis in die Gegend von Nebela. Hierauf ging der König nach Schweden zurück und ließ seinen Bruder Carl und einen (Schwedischen) Bischof dafelbst, ohne Furcht vor einer Empörung der Esten. Allein die Deseler überfielen die Besatzung und machten sie nieder. „Darnach,“ sagt Heinr. d. Letzte (§ 3.), „kamen die Dänen, lasen die Leichen zusammen und begruben sie mit Trauer, dergleichen die Rigischen, da sie ihren Fall vernahmen, und begruben sie mit Trauer.“ Auf dieses Ereigniß zielt Ditleb von Alnpeke von 1223—1268. Er spricht hier zuerst von der Niederlassung der Schweden in der Wied, nachdem der Meister den Notaliern ihre Geißeln wieder zurückgegeben hatte; dann von der Niederlage der Schweden durch die „Deselere“ die mit ihnen „wie die Katze mit der Maus“ spielten. Dann fügt er hinzu:

Do des der meister wart gewar,
 Er sante boten zu in dar
 Und lies sie vraghen mere,
 Was ir wille were
 Kegen de cristenheit.
 Die in der Wic waren gemeit,
 Das sie der Sweden waren vri
 Die Oseler in wonten bi;
 Den hatten si gelobet das,
 Das si dem gelouben trugen has;
 Den wolden sie verkiesen gar.
 Mit eime here der meister dar
 Vur, nach vientlichem site
 Die letten, und die lieven mite
 Zu Svntaken uf das velt.
 Die in der Wic durch wider gelt
 Quamen mit irme here zu;
 Vunf hundert waren der zu vru
 Des morgens unrecht ufgestan;
 Die musten da das leben lan.
 Di gisele sie zu undanke do

vin; (Revelensem provinciam), auf welchem Wege aber viele vor heftigem Frost um's Leben kamen ¹⁾.

Später, im J. 1222, kam der König Waldemar nach Desel, und fing an, dort eine Burg zu bauen. Die Deseler, welche dies hindern wollten, wurden nun mit Hilfe des Grafen Albert geschlagen, und der Rigische Bischof kam auch nach Desel, so wie der Densmeister. Durch dringende Unterhandlung gab nun Waldemar, der anfangs auch auf Livland noch Anspruch machte, Livland frei, indem er es „der heiligen Jungfrau“ überließ. Die Deseler empörten sich aber wieder, lernten Patherellen von den Warbolaern bauen, denen die Dänen als ihren Unterthanen eine geschenkt hatten, und vertrieben die Dänen von der Insel. Nun verbreitete sich der Aufstand der Esten über Warbola und ganz Estland, welcher sich aber endlich im J. 1227 d. 2. Febr. mit der Eroberung des Schlosses Rone durch die Deutschen und der Ergebung von Desel ²⁾ endigte.

Verfolgt man nach Heinrich dem Letten den Weg, den die deutsche Armee nach dem neugebauten Dänenschlosse (dem jetzigen Reval) unternommen haben sollte, so sieht man wohl, daß Heinrich dem Letten darüber sehr ungenaue Nachrichten zugekommen sind. Denn es heißt: „Sie theilten ihr Heer in drei Haufen; Weseke mit seinen Liven erhielt den einen und den Weg zur Linken, die Letten aber zur Rechten, den Deutschen aber überließen sie nach gewohnter Weise die mittlere Straße. Und Weseke verließ seinen Weg und zog vor den Deutschen her auf dem mittleren Wege!“ Dieser mittlere Weg kann kein anderer sein, als die noch jetzige Hauptstraße, die über Goldenbeck, Lode, Riesenberg (dem Pabis-Kloster in einer Entfernung von 23 Werst südlich vorbei) und dann über Laiz nach

Gaben und waren vro,
 Das ir nicht mehr geschlagen wart.
 Der meister uf der widervart
 Karte da zu lande
 Vil gar an alle schande.
 Sie hatten alle roubes gnuc
 Jener sleifte, dirre truc,
 So man in den reisen pfliget
 Da was mit eren wohl gesiget.

1) cf. Heinrich der Letzte XXII. 9.

2) Ebenbaselbst XXX. 6. 7.

Reval führt; die beiden andern Wege müssen, der rechte über Fickel, Kosch und Merjama, der linke ein Landweg über Laikül, Lechtigal und dann die große Straße über das Kloster Padiis und Wassalem an der Gränze des jetzigen Reval'schen Kreises sein. Der schlechteste von diesen Wegen war unstreitig der letztere, weshalb die Liven auch diesen Weg verließen, und auf dem für die Deutschen bestimmten diesen vorangingen. Nun spricht er weiter: „nachdem die Liven den „mittleren Weg wieder erreicht hatten, steckten sie früh Morgens das „erste Dorf, welches sie fanden, in Brand, um sich daran zu wärmen, „und als die Esten aus der ganzen Provinz dieses sahen, merkten sie „alsbald, daß ein Livländisches Heer da sei, und flohen jeder in seinen „Versteck. Die Deutschen aber, die ihnen folgten, und das vor „Tagesanbruch verbrannte Dorf fanden und meinten, ihr Wegweiser „habe sich verirrt, tödteten ihn daselbst. Als es aber Tag wurde, „gingen sie durch alle Dörfer umher, zündeten sie an, tödteten die „Menschen und behielten einige gefangen, und kamen am Abend in „ein Dorf Ladysse mit Namen. Nachdem sie dort die Nacht zu- „gebracht, kamen sie des andern Tages zu einem andern benachbarten „Dorfe mit Namen Kuldale und machten viele Beute. Nach drei „Tagen gingen sie über das Eis des nahen Meeres, indem sie die „gesamte Beute mit sich wegtrieben, wo jetzt die Dänen ihre Burg „(castrum suum in vicino) gebaut haben (Reval). Und wir „zogen gemächlich zurück auf dem Eise zehn Tage lang, und hielten „Rast wegen der Gefangenen und der Beute, und warteten auch auf „die Deseler oder andere Esten, ob sie etwa uns folgen würden, um „zu kämpfen. Als wir aber Saletsa erreicht hatten, theilten wir die „Beute unter uns, und kehrten mit Freuden heim nach Livland.“

In dieser Beschreibung des Zuges werden Ladysse und Kuldale erwähnt. Gruber bemerkt bei Ladysse, „Padiisse“ sei an die Seite geschrieben und so das Kloster Padiis angedeutet; allein dies sei erst später von den Dänen gebaut und Laik sei hier zu verstehen. Hansen in seiner Uebersetzung S. d. L. p. 226 Num. h fügt hinzu: „Krudt „bemerkt nichts dazu, obgleich an Laik, 7 Meilen nördlich von Dorpat, „durchaus nicht zu denken ist. Padiisse im Texte wäre sehr bequem „und die dänische Gründung kein Beweis dagegen.“ — Allerdings ist nicht an das Schloß Laik, nördlich von Dorpat, zu denken, allein es giebt auch hier ein Laik oder Laik (Estnisch Laiki), wie oben erwähnt, auf der Hauptstraße nach Reval im Baltisportschen Kreise, ganz nahe

an der Gränze des Revalschen Kreises, 10 Werst N. von Neukiesenberg, und dieses ist das Laiduscae des Liber Census Daniae in der Parochia Keykel der Provincia Revelae. Es kann daher wohl keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Laid das „Ladisse“ Heinrichs des Letzten ist. Wenn wir uns aber nach einem Culdale umsehen, was „mehrere Tagereisen weiter“ sein sollte: so ist es vergeblich, dieses östlicher zu suchen; es ist vielmehr das bekannte, auch mit einer alten Bauerburg versehene Goldenbeck¹⁾, welches die Deutsche Armee früher als Ladysse erreichte, und kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß nicht der von Heinrich dem Letzten mitgetheilte Bericht diese beiden Orte verwechselte, und zuerst Culdale, dann erst Ladysse hätte nennen müssen. Hansen hat Culdale gar nicht erklärt, nur im Index sagt er: Culdale, Dorf im Revalschen, nicht weit von Ladysse. Dies ist sicher falsch.

Waldemar II. eroberte nun im J. 1219 die Provincia Revelensis, wo sein Vorfahr, Eric Siegod, schon im J. 1093 das erste Cistercienserkloster am Fuße der alten Dänenburg (des Ordens in Reval) erbaut hatte²⁾, und auch andere Dänische Könige und Gegenkönige später unverkennbar Einfluß ausgeübt hatten³⁾. Der zum Estnischen Bischof bestimmte Theodorich, der sich ihm angeschlossen hatte, kam bei dieser Eroberung um's Leben, und nun ernannte Waldemar II. den Wesselinus zum Bischof der Esten, während Albert seinen Bruder Hermann dazu ernannte. Daraus entstand ein Streit zwischen den Dänen und den Deutschen. Leal wurde nun der Estnische Bischofsitz.

Schon Waldemar's II. Gegenkönig Eric Knutson, König von Schweden, hatte, um hier wieder Einfluß zu gewinnen, im J. 1207

1) Hier, bei der Kirche von Goldenbeck, habe ich ebenfalls einen vollständigen hohen, oben ovalen und platten Bauerberg oder „linna mäggi“ gefunden, und rings umher Gräber mit Bronze-, Eisen- und Bernstein-Schmuckstücken. cf. Necroliv. Tab. 63. IV.

2) cf. meine kleine Schrift: „Mehrere für die ältere Geschichte Dänemarks und der Ostsee-Provinzen wichtige Urkunden.“ Leipzig 1846. p. 16.

3) So die Königin Margaretha Dagmar, nach ihrer Urkunde vom J. 1206; so auch die Urkunde des Gegenkönigs Eric's X., Königs von Schweden, 1207 und 1210. cf. dieselbe Schrift S. 20 u. fgg. und Waldemar I., der schon im J. 1170 den Bischof Fulco durch den Papst Alexander III. zum Bischof von Estland einsetzen wollte.

und 1210 dem Reval'schen Cistercienserkloster seine Privilegien erneuert ¹⁾ und spielte hier im nördlichen Estlande den Meister. Als aber nach dessen Tode Waldemar II. seine Herrschaft im J. 1219 in Estland wieder begründet hatte, erschien der Schwedische König Johann Erverkerson an der Küste wieder, und brachte mehrere Bischöfe mit, um eben so wie die Dänen und Deutschen durch die Taufe zur Erweiterung seiner Herrschaft beizutragen. Allein, nachdem er selbst zurückgekehrt war, und nur seinen Bruder Carl mit einem Bischof in Leal zurückgelassen hatte: so überfielen die Deseiler das Schloß, verbrannten es, und tödteten die Schweden mit ihrem Herzog Carl und dem Bischof im J. 1220. Dann scheinen dieselben und die Wied'schen auch wieder in's Innere nach Soontagana vorgedrungen zu sein. Aufgemuntert durch die Deseiler, welche Leal zerstört hatten, warfen die Wied'schen den Glauben wieder ab. Der Meister zog gegen sie. 500 Wied'sche kamen von Sontaken, wurden dort geschlagen und mußten wieder Geißeln geben (Mnp. p. 544 u. 738). Die Livische Kirche, welche zuerst diese Taufe begonnen hatte, betrachtete diesen Einfall der Schweden als einen feindlichen, denn als nachher im J. 1221 die Dänen, die Verlegenheit der Rigischen Kirche benutzend, einen Bogt nach Riga geschickt hatten, der Riga dem König Waldemar unterwerfen sollte, aber vertrieben wurde: so ruft der fromme Heinrich der Letzte, um den sichtbaren Beistand Gottes zu zeigen, aus: „darf ich nicht auch die Schweden nennen, die in die Rotalischen Provinzen (Rotaliensens Provincias) welche unter der heiligen Jungfrau Fahne bezwungen waren, einfielen; sind sie nicht auch „erschlagen worden von den Deseianern?“ ²⁾.

Hiermit hörte die Schwedische Herrschaft in der Strandwied gänzlich auf; und die Deutschen eroberten von hier aus dann auch Desele, dessen Bischofsitz später nach Leal verlegt wurde. Doch blieben noch viele Schweden und andere Scandinavier in den Strandgegenden zurück, und noch jetzt haben viele Orte ganz Schwedische und Dänische Benennungen. Dahin gehört die ganze Benennung der Strandwied, so wie der Ciuwied und der Westerwied, welche an die Provincia Wikensis in Norwegen erinnert, und an die

1) Meine Urgeschichte p. 584.

2) Heinrich der Letzte XXV. 2.

vielen Biecke oder Meerbusen in Norwegen, Schweden und Dänemark; dann die vielen Namen von Orten, die sich auf by (Dorf) endigen, die auf lep, den alt-dänischen Rathes oder Danna-Libh entsprechend, und die mit holm (Insel) zusammengesetzten, als Nyby, Bergeby, Söderby, Diby, -Sunby, Borby; Koslep, Pafelep, Haudlep, Bangholm, Gastholm. Die meisten Orte, mit diesen Scandinavischen Endungen zusammengesetzt, liegen nördlich des Gapsalschen Hafens; nur ein auf lep sich endigender Name, Saulep, findet sich an der Südküste des alten Kotalien, was wohl darin seinen Grund hat, daß in diesen südlichen Gegenden die Reste der Schwedischen Colonisten schon früher zurückgedrängt sind. Auch die immer eine Scandinavische Colonisirung bezeichnende Benennung „Kootsi“ findet sich ganz nahe NB. von der alten Burg Soontagana in Kootsiküll, und in dem Dorfe Kootsi-Sotal (dem ein Maa-Sotal gegenüber liegt) bei Kluttorp. Auch der Name der Stadt Pernau, welche erst bedeutend wurde, als die alte Burg Soontagana nicht mehr existirte, erinnert an das Schwedische, in Finnland liegende Per no. Eben so sind die Namen Kotala, Röthel und Warhola, Werpel, welche zu dieser Gegend angehören, Germanisch-Scandinavisch, so wie die freilich erst später genannten Werder, Ddensholm, Worms und Schilda. Auf Ddensholm wird auch das Grab des Ddin in einer runden Vertiefung der Insel angenommen. — Die bunten Kleidungen der Einwohnerinnen dieser Strand-Gegend, denen der Dfeslanerinnen ziemlich entsprechend, eben so wie die Reste der Schwedischen Sprache, deuten noch auf die Alt-Scandinavische, wenn auch nicht gerade bloß Schwedische (da das Alt-Schwedische, Dänische und Norwegische identisch die alte Norraena-Sprache war) Bevölkerung hin. Dazu kommen die Alterthümer, welche in diesen Gegenden auch bei Pernau gefunden sind, namentlich die Steinwerkzeuge, Thorshämmer, welche zu den ältesten Scandinavischen Waffen oder Priesterzeichen gehören, und die angeführten Angelsächsischen Silbermünzen, besonders von Ethelred II. bis Hardikaut, in der ersten Zeit des XI. und der letzten Zeit des X. Jahrhunderts, Arabische Münzen aus derselben Zeit, über welche ich schon in den Necrolivonicis geschrieben habe. Dazu kommt die ebenfalls schon erwähnte Waage zur Abwiegung der alten Tribute, bei Fickel, ganz der Palferschen ähnlich und mit Ethelredschen Münzen zusammengefunden, worüber ich schon in meinen „Russ. Alterth. I.“ oder „Erster Bericht über die Centralammlung in Dorpat, S. 45“

Nachricht gegeben habe. Die bei den verschiedenen in den Gräbern Liv-, Est- und Curlands gefundenen Waagen befindlichen Gewichte paßten aber ganz in das Römische, Angelsächsische und Scandinavische Münzgewichtssystem. Die Ascheradensche und Palfersche Waage, denen die (uns leider noch verschlossene) Fickelsche sicher ganz ähnlich ist, habe ich in meinen Necrolivonicis dargestellt und gezeigt, daß sie von den Römern zu den Scandinaviern, von diesen aber zu den Einwohnern der Ostseeprovinzen übergingen. Neuerdings ist auch ein Diadem (oder enges Leibband?) von Silberblech mit vielfältig geflochtenem Bügel in der Gegend von Pernau gefunden, und ganz ähnlich von Silberdraht geflochtene viel kleinere und größere, welche ich im J. 1852 auf meiner Reise in's Ausland (bei Göriz gefunden) im Berliner Kunst-Museum fand, überzeugten mich, daß dieses Silberdiadem aus derselben Zeit sein müßte, da die Berliner Exemplare mit Russischen und Deutschen Münzen aus der Ottonen-Zeit zusammengefunden waren. Die obenerwähnte Plünderung der Söhne Thakibalds von Beverin, welche drei Schwedische Centner Silber aus der Gegend von Soontagana als Beute mit hinwegführten, deutet eben so auf eine frühere bedeutende Handelsverbindung dieser Strandprovinzen und auf einen großen Reichthum. Nach einem Berichte des Hrn. Kreis-Schulinspectors Ruzwurm an das Centralmuseum in Dorpat, d. 10. Febr. 1848, fand sich auch bei Lehtigal unter mehreren bronzenen und eisernen Geräthschaften eine 12löthige Silber-Fibel von seltener Schönheit.

Zu diesen merkwürdigen Alterthümern kommt nun noch die Anlage und Form der alten Burg selbst, von welcher wir die erste ausführliche Beschreibung und Darstellung in einem anschaulichen Plane Herrn Dr. Wendt verdanken. Wir sehen aus dieser Beschreibung, daß diese Burg zu den ältesten „Hochburgen“ gehörte, und warum die Deutsche Armee nur im Winter hoffen konnte, sie einzunehmen. Die alten Scandinavier nannten solche Burgen „Hochsitze der Könige,“ und die Haralds-Sage beschreibt sie als Hügel, auf deren höchsten Höhe die Könige mit ihrem Gefolge sich befanden. Etwas tiefer war eine Vorburg (Forpallin), wo die Jarle ihren Sitz hatten (Heimskringla, Wächter p. 163). Auch noch im 10. Jahrh. beschreibt Ibn-Foslan die Sitze der Könige der (Warjäger)-Russen. Er nennt eine solche Scandinavische Burg den Hochsitz der Könige: „seriz,“ welcher so groß war, daß der König mit 40

Weibern darauf Plaz hatte. Am Fuße des Hochsitzes war der Raum für „vierhundert der Tapfersten und Zuverlässigsten von seinem Gefolge, welche mit ihm zu sterben und für ihn ihr Leben zu opfern bereit waren, und von denen jeder eine Slavinn und eine Weiskläferinn bei sich hatte.“ Diese Burgen scheinen nie ummauert oder mit steinernen Gebäuden im Innern versehen gewesen zu sein, weshalb ich auch nirgends Ruinen von Mauern in dem ovalen Umkreise der Oberfläche oder rings um dieselben herumgefunden habe. Auch dieser Hügel von Soontagana scheint eine solche Erhöhung, sowohl nach der Beschreibung des Hrn. Dr. Wendt, als nach der Darstellung Heinrichs des Letzten (welcher die *arx in munitione* von der eigentlichen Befestigung unterscheidet), gehabt zu haben. Um diese Befestigungen noch unzugänglicher zu machen, wurden sie häufig in Sümpfen angelegt, oder mit Gräben umgeben, welche durch die tiefe Lage des Terrains hervorgebracht oder durch Flüsse gespeist wurden. So wird eben in der Strandwieck der Esten schon in der Scandinavischen Sagenzeit *Rotala* erwähnt, welches von dem Dänenkönige Frotho Hardrade, Gading's des Eroberers einer Burg an der Düna, Nachfolger, belagert wurde. Dieser Frotho, heißt es, konnte die Burg von *Rotala* nicht anders erobern, als dadurch, daß er den Fluß, an dem sie lag, durch viele Gräben ableitete ¹⁾. Ob bei dem heutigen *Röt hel* ein Terrain mit einem alten Flußbette ist, kann ich aus der Mellinschen Charte nicht ersehen ²⁾. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist unter diesem alten *Rotala* der Scandinavische Schriftsteller vielleicht eben die Burg Soontagana in der *Rotala=Wieck* zu verstehen. Eine ähnliche Fortification der Scandinavier mitten in einem Morast an der Dyle beschreiben Regino und andere Schriftsteller des Mittelalters, bei Gelegenheit der Entscheidungsschlacht des Königs Arnulph gegen die Nortmänner im J. 891. Aus denselben Gründen bauten sich die Nortmänner in Feindesland ihre Burgen auch auf Inseln in den Flüssen, so nach Hincmar Remensis (Prtz. N. G. 1. p. 492) auf einer Insel der Loire, um von dort aus das benachbarte Land jährlich zu plündern, oder sich dort als Tributnehmer zu behaupten.

1) M. s. meine Urgeschichte der Ostseeprovinzen S. 428. Vielleicht versumpfte durch diese Ableitungen die Gegend noch mehr.

2) Mellin setzt *Rotala* etwas südöstlich von *Rothe* auf einen kleinen Berg „*Tubbramäggi*“ bei *Vargel*; aber auch dort ist kein Fluß.

Ganz dieselbe Form der alten Burgen, mit einer noch besondern Erhöhung am Ende der platten Oberfläche, und eine etwas tiefere Vorburg finden sich in den alten Burgen bei Mšcheraden, Sunzel, Candau und in dem sogenannten Kallewe=Poeg=Säng (Bette des Kallewe=Poeg), bei Mlatskiwvi und Kockora, wo ebenfalls alt-Scandinavische Waffen, auch Steinwerkzeuge, Zeugen der ältesten Scandinavischen Zeit, gefunden sind. Dieser Kallewe=Poeg der Esten ist aber der Starkather der Scandinavier, der nach der Dänischen Sage zur Zeit des Königs Frotho des Friedsamern und des diesem unterworfenen Estnischen Königs Dlimar (Rex orientaliū), während des „Hunnischen Krieges“¹⁾ lebte, und ganz Europa mit dem Ruhme seiner Thaten erfüllte. Der Stuhl dieses mächtigen Riesen, ein Stein, auf welchem er sich ausruhte, und den die Scandinavischen Sagenschriftsteller (wo? wissen sie nicht) im Dänischen Reiche kennen, findet sich merkwürdiger Weise bei Gēß in der Nähe von Dorpat, „Kallewe=Poeg Tool“ genannt. Er ist abgezeichnet in meiner Urgeschichte Tab. II., mit dem Kallewe=Poeg=Säng oder der Befestigung bei Mlatskiwvi und dem Perse=Kiwvi am Ufer des Weipus bei Koddaser, der die Riesen Spuren (Fette=fiat der Scandinavier) der Hand dieses Heros enthält, mit welcher er diesen großen Felsblock über den Weipus schleuderte. Starkather's Geburtsort setzt die Sage nach der Insel Desel, und sein Name, so wie der des Königs Dlimar, lassen nicht auf rein Estnischen, sondern auf Scandinavischen Ursprung schließen. Da nun überall, wo die Scandinavier erscheinen, bald als Kaufleute, bald als Seeräuber und Herrscher oder Unterdrücker, welche den Einwohnern Tribut auflegen, so in Frankreich, in England und Irland, wie in Scandinavien selbst, ganz ähnliche Befestigungshügel sich finden: so dürfte der Hügel, welcher die Burg Soontagana bildet, ursprünglich keine Estnische Bauerburg, sondern eine Scandinavische Burg sein, und der Mittelpunkt der bald Dänischen, bald Schwedischen Herrschaft in den Strandprovinzen, eine Herrschaft, die bald nach der Stiftung der Scandinavischen Königreiche, Dänemark und Schweden, entstand und durch den Schwedischen König Ingwar, Gi-

1) Nach der Ynglinga-Sage Cap. 25 lebte „Starkab der Alte“ zur Zeit des Königs Hafi. Er war einer der 12 Kämpen, welche den Hugelief tödteten. Da dieser Cochitacius auch bei Gregor. Turonensis, im Jahre 517 vorkommt, so ist seine Zeit dadurch etwas genauer zu bestimmen.

stein's Sohn, erneuert wurde. Von diesem heißt es in der Heimskringla (Cap. 36 der Jnglingen-Sage): „Ingwar hieß der Sohn des Königs Gystein's, „der König da ward über der Schweden-Macht; er war gewaltiger Heermann, und wgr oft auf Heerschiffen, darum daß früher das „Schwedenreich oft ward beschädigt, beides von den Dänen- und den „Kusterwegs-Männern (Ostländern, Ost-, Liv- und Curländern). König „Ingwar machte Frieden mit den Dänen; begann da zu heeren durch „die Kustvegie (Ostgegenden). In einem Sommer führte er Heer „hinaus und fuhr nach Gistland, und heerte dort den Sommer hindurch wo es at Steini (zum Stein) heißt. Da kamen die Gistie (Gisten) herab mit gewaltigem Heer, und sie hatten eine Schlacht; „da war das Landheer (Heer des Landes) so stark, daß die Schweden „keinen Widerstand leisten konnten; da fiel König Ingwar, aber sein „Volk floh. Er ist in einem Hügel begraben, dort an der See selbst, „das ist auf Adalsysla (andere Lesart Thalsysla). Die Schweden „zogen heim nach diesem Ansiege.“ So sagt Thiedolf:

Das stand auf (ward bekannt),
 Daß Ingwaren
 Sysla's Geschlecht (Bewohner v. Adalsysla)
 Zerstückt hatte (getödtet),
 Und mit Wassers-Herz (mit steinernen Waffen od. bey Stein)
 Das Gistnische Heer
 An den lüchthäutigen (weißhäutigen)
 Herrscher Schirmer (König) schlug.
 Und das Kust-marr (Ostsee)
 Dem Schwedischen (dem gefallenen) König
 Himirs Lied (den Riesen- oder Meeres-Gesang)
 Zur Ergözung singt.

Im 37. Cap. fährt die Sage fort: „Vom Könige Braut-Dnund.“ „Dnund hieß der Sohn Ingwar's, der zunächst nahm „das Königthum in Schweden. Seine Tage hindurch war guter „Friede in Schweden, und er ward gewaltig reich. König Dnund „fuhr mit seinem Heer nach Gistland, seinen Vater zu rächen, dort „ging er empor und heerte weit durch das Land und fing großen „Heerfang. Um den Herbst fuhr er zurück nach Schweden“¹⁾.

1) Ich setze diesen Einsall um 580 nach Christi Geburt. S. Urgefchichte S. 436.

Diese Expedition, welche unstreitig auch die Gegenden der Strandwieck betraf, und die in dem Gute Kividepā (Steindorf), nach einer Spur des alten Namens at Steini (am Stein), zurückgelassen hat, während der Name der Gegend Adalsysla (District von Adal)¹⁾, der Gysysle oder der Insel-District von Desel, entgegengesetzt, das heutige Gut Wattel bezeichnen kann, möge das Letzte sein, was wir von den Merkwürdigkeiten dieser Gegenden erwähnen. Die geschichtlichen Spuren (wenn die Sagen diesen Namen verdienen) und den ganzen Verlauf der Expeditionen der Nortmannen und Scandinavier in diesen Gegenden vom Jahre 777 an, bis in die Zeit, wo durch Nestor und die Stiftung des Warjäger-Russischen Reichs eine klarere Geschichte auftaucht, und die Chronologie im IX. Jahrh. sicherer wird, findet man zusammengestellt in meinem Chronicon Nortmannorum und in der Urgeschichte der Osteprovinzen V. Abtheil. von S. 405 bis zu Ende des Werks. Die Quellen sind von mir alle zusammengestellt, möge nun eine noch genauere Local-Untersuchung, namentlich auch in Kividepā, in Röhel selbst und Werpel, und in den sicher noch in großer Menge sich findenden tumulis dieser Gegend aus der heidnischen Zeit, das Weitere ergeben!

P. S. Herr v. d. Smiffen hat einen besondern Aufsatz: Ueber König's Yngwar's Zug nach Estland und das angebliche Königsgrab zu Kidepā (sic) in Bunge's Archiv V. p. 146. abdrucken lassen, welcher aber die Sache nicht weiter aufklärt, sondern indem er das Alte mit dem Neuen vermischt, mehr verwirrt. So suchte er den Ort (oder vielmehr Schwedischen Königs-Hof) „at Steini“ (zum Stein) an die Ostküste von Schweden zu versetzen, indem er das in der Heimskringla austan verdri Suithiod, nicht wie Sjögren und wohl alle Gelehrte nach ihm, auf die Schwedische Besitzungen in der Estnischen Strandwieck, sondern auf die östliche Küste Schwedens selbst bezieht, und das alte Königsgrab auf ein mit einem (jetzt verschwundenen) Steinkreuz bezeichnetes Grab im Dorfe Puist, westlich von Kidepā, verlegen möchte, und so der Meinung ist, daß dies das Grab des im J. 1220 bei Hapsal gefallenen Jarl's Carl von Schweden (cf.

1) Sjögren meint, der Name käme von einem Gute Attel her, dieser Name findet sich indeß hier nicht, sondern bloß Wattel. Ein „Attela“ Attel findet sich (weit von hier) nur in Harrien. Adal ist kein Estn. Wort. Dänisch „Adel“.

oben S. 70) sein möchte. Diese Hypothesen beruhen aber auf gar nichts, da die Ynglinga-Saga das Grab des alten Schwedenkönigs nicht als ein Steinkreuz, sondern als einen tumulus, wie er bei den Heiden gewöhnlich war, beschreibt. Hr. Schulinspector Ruzwurm in Hapsal, welcher sorgfältigere Forschungen seit mehreren Jahren in dieser Gegend angestellt hat, erklärt in einem Berichte an das Centralmuseum in Dorpat d. d. 29. Novbr. 1849, das Vorkommen eines solchen christlichen Steinkreuzes auf der sogenannten „Kapell-Koppel“ dadurch, daß „nach einem Kirchen-Visitationsprotocoll zu Röhel v. J. 1769 eine alte Kapelle bei Kidepā war,“ wo dann natürlich viele Christen dort beerdigt werden konnten, und fügt hinzu: „Yngwars „Denkmaal suchen Andere in einem unregelmäßig geschichteten über 50 „Fuß langen Haufen ungeheurer Steine, deren Zusammenwürfelung „kaum den Kräften der Natur beigemessen werden kann, bei Sasthama, „welches für einen Raubzug der Waräger einen sehr passenden Landungsplatz darbietet.“

Der große Königshof „at Steini“ (nach Sjögren bei Kidepā), welchen nach der Ynglinga-Saga, Cap. 15, bald nach Ddin, schon der König Swegder auf dem Wege von Schweden nach der Urheimath des Ddin am Don besuchte, lag in Adalsysla (dem Districte um Battel), Gyasysla (dem Inseldistricte von Desel) gegenüber. Dort wohnte ein Zwerg in einem haushohen Stein. Dieser lockte den trunkenen König, „wenn er da Ddin treffen wolle,“ hinein, und der von Seten (Riesen) bewohnte Stein schloß sich auf ewig, nachdem der König seiner Einladung gefolgt war“. Ähnliche große Felsblöcke, an welchen Teufels-Sagen haften, und welche ausgezeichnet sind durch das Bild einer Pferdespur von 3—4 Fuß Durchmesser auf der obern Fläche (Tete-Fiat der Scandinavier), finden sich nach van der Smitten bei der Röhelschen Kirche und eini anderer bei Berghof, dem frühern „Düwelsberg“, 5½ Werst nördlich von Kidepā. Letzterer könnte also wohl jener Stein sein, von welchem der Hof „at Steini“ den Namen hatte. Doch dürfte es zweckmäßig sein, in der unmittelbaren Nähe von Kidepā, sowohl nach dem Tumulus des Königs, als auch nach einem ähnlichen Steine noch weiter sich umzusehen. Hoffentlich wird des Herrn Kreis-Schul-Inspectors Ruzwurm mit dem Demidowschen Preise gekröntes sehnlichst erwartetes Werk: „Ueber die alte Schwedische Bevölkerung dieser Gegenden, über Vieles noch nähern Aufschluß geben. Schließlich ist noch zu bemerken, daß sich nach Bericht des Herrn Schul-Inspectors Bührig im Hapsalschen Special-Museum B. N. eine Arabische Münze Nr. 123 befindet. Diese (wahrscheinlich in der Nähe von Hapsal gefunden) ist ein Dirhem des Ismael ben Ahmed unter den Chalifen Muktefi billah geprägt zu Schasch im J. 605, also bald nach, nachdem Alfred der Große die Nordküste Europas durch Dther und Bulstan, und so auch Ostland untersuchen ließ.

Von Hrn. Stud. hist. Knorre aus Pernau höre ich, daß es auch nicht an alten Sagen über den alten Maalin von Soontagana in der Umgegend fehlt; doch wußte er nur davon, „daß dort eine Königin Torni (oder Turni?) takkis (oder Takkis?), eine sehr grausame Frau, geherrscht haben soll.“ Er hörte davon auf dem Gute Kokenkau von dem Besitzer desselben. Kokenkau liegt 10 Werst südlich von Soontagana. Vielleicht kann die Gelehrte Estnische Gesellschaft durch den so thätigen Herrn Secretairen derselben etwas Näheres darüber erfahren. Der Name scheint sich auf die Burg selbst zu beziehen, denn Torni ist im Estnischen ein Thurm, und takkis möchte mit dem Estn. Verbo takkistama, nach Hupel (neben mehreren anderen Bedeutungen auch) „befestigen“, zusammenhängen.

Ankündigung

der baldigen Erscheinung des Kallewi-Poeg, eines estnischen Nationalepos, nebst einigen Bemerkungen über die estnische Volkspoesie.

Von Coll.-Rath Santo, d. j. Präsidenten der Gesellschaft.

Die größten dichterischen Geister aller Nationen, der Deutschen, der Franzosen und Engländer, haben sich stets mit besonderer Vorliebe der eigentlichen Volksdichtung oder, wie sie auch wohl genannt wird, der Naturdichtung zugewendet, haben zum Theil für ihre eigenen Arbeiten die Stoffe aus dieser noch uner schöpften Quelle genommen, oder haben sie zum Gegenstande von werthvollen Sammlungen und beachtenswerthen Untersuchungen gewählt. — Zunächst aber ist es hierbei nöthig, sich über den Begriff der Volksdichtung zu verständigen, da man mit diesem Namen mancherlei und zwar sehr wesentlich Verschiedenes zu bezeichnen pflegt. Man redet von Volksliedern und meint dabei nur solche Erzeugnisse der Kunstpoesie, welche in das Volk eingedrungen sind, unter dem Volk einen lebendigen Anklang und eine freudige Aufnahme gefunden haben und nun im Volke oft Jahrzehnte lang fortleben, wenn man in der Literatur den Verfasser vielleicht längst zu den veralteten Dichtern zählt oder seinen Namen auch wohl gar nicht mehr kennt. — So sind viele Deutsche Lieder, z. B. Körner's Kriegslieder, aber auch manche, die Freuden

des geselligen Lebens feiernde Gesänge und selbst manche Dichtungen didaktischen Inhalts ein bleibendes Eigenthum des deutschen Volks, das heißt, ein Eigenthum derjenigen Schichten der Gesellschaft geworden, die der höheren wissenschaftlichen Kunstbildung fern stehen, und deren Glieder am Pfluge oder bei der Handwerksarbeit die Lieder der ungekannten Dichter nach den alten, bekannten und liebgewordenen Melodien summen und singen. — Ein gewisser Grad von Bildung gehört allerdings dazu, um das Volk für eine solche Aufnahme der Kunstdichtung empfänglich zu machen und beim deutschen Volke ist diese Empfänglichkeit theils durch die intellektuelle Hebung vermittelt worden, welche von dem Protestantismus ausging, theils durch die Verbreitung gefördert worden, welche das evangelische Kirchenlied in allen Ständen des Volkes gefunden hat.

Man belegt mit dem Namen der Volksdichtung auch wohl solche poetische Erzeugnisse, welche von ihren Verfassern für das Volk bestimmt und selbst für die niederen Klassen desselben berechnet worden sind. — Solche Arbeiten sind sehr gewagte und nur selten von glücklichem Erfolge begleitete Versuche und erinnern nur zu sehr an Hr. Wander's seltsamen Einfall, sechstausend neufabricirte Sprüchwörter drucken zu lassen, von denen, soviel ich weiß, nicht ein einziges im Munde des Volkes gangbar geworden ist.

Auch den im Volkston geschriebenen Liedern oder poetischen Erzählungen dürfte nur in sehr uneigentlichem Sinne der Name Volksdichtungen beigelegt werden. Es sind dies vielmehr nur Versuche der Kunstdichter, die Kunstpoesie in einem ungewohnten Gewande, d. h. in der Auffassungs- und Ausdrucksweise des Volks, zuweilen auch wohl in der Sprachform erscheinen zu lassen, die sich als mundartliche Gestaltung des bereits zu einer höheren Reife, zu einer allgemeinen Schriftsprache ausgebildeten Sprachidioms in einzelnen Gegenden erhalten hat. Es giebt einige sehr gelungene Arbeiten dieser Art, wohin ich unter den deutschen Leistungen auf diesem Felde, einige Balladen von Bürger und die allemannischen Gedichte von Hebel, auch wohl einige schlesische Liedchen von Holtei glaube rechnen zu dürfen. Aber Volksdichtungen sind dies Alles nicht, selbst wenn Einzelnes unter dem Volke den Anklang gefunden haben sollte, den es gerade in den Kreisen gefunden hat, die das Volksleben von oben herab ansehen.

Wahre Volksdichtung ist die aus dem Volke selbst hervor-

gegangene Dichtung, wobei wir wieder diejenigen poetischen Ergüsse, die unter dem Einflusse einer durch Bildung erworbenen Intelligenz, also oft auch unter dem Einflusse dessen, was dem sogenannten Naturdichter bereits von Kunstpoesie bekannt geworden war, entstanden sind, von den Dichtungen unterscheiden müssen, welche in dem Volke lebten und aus seinem innersten und eigenthümlichsten Leben im Worte des Einzelnen hervortraten, ehe noch irgend ein Bewußtsein, irgend einer Kunstform sich entwickelt, ehe noch irgend eine aus höherem Lebenskreise herabgestiegene Belehrung den Ideenkreis der volksthümlichen Lebensanschauung erweitert oder berichtigt hatte. Beide Arten der Volksdichtung finden sich wirklich vor. Zu jenen, unter dem Einflusse der Kunstpoesie hervorgerufenen Gaben aus dem Volk selbst gehörten, jene poetischen Versuche, durch welche die einst so gerühmte Karschin die Aufmerksamkeit der Kunstdichter auf sich lenkte, dahin gehören die Leistungen der Naturdichterin Joh. Juliane Schubert, einer schlesischen Webersfrau, und des bekanntern Naturdichters Hiller, welche durch den Druck in weitere Lesekreise verbreitet worden sind, eigentlich aber nur ein Zeugniß davon ablegen, wie leicht poetische Lebensanschauungen ohne die Mithülfe einer wissenschaftlich ästhetischen Bildung im einfachen Gemüthe des Landmannes geweckt werden können und wie schnell dann das kräftige Bedürfniß eines solchen innerlichen Lebens, sich nach außen hin darstellen zu wollen, sich auch einer entsprechenden Kunstform zu bemächtigen im Stande ist. — Um die Beachtung einer deutschen Volksdichtung, die von der Kunstpoesie unabhängig sich entwickelte, hat bekanntlich die Romantische Schule und insbesondere Clemens Brentano sich ein allgemein anerkanntes Verdienst erworben, obwohl schon früher Herder auf die Stimmen der Völker in ihren Liedern gelauscht und Volksdichtungen fast aller europäischen Nationen gesammelt hatte, in denen freilich sehr vieles aufgenommen ist, was eigentlich der Kunstpoesie angehört und vielleicht kaum in die Volksmasse eingedrungen sein mag.

Gerade diese allereigentlichste Volkspoese, die reine Naturdichtung, hat nicht nur für jedes, für die Poesie überhaupt, wahrhaft empfängliche Gemüth einen mächtigen Reiz, sondern sie hat auch einen eigenthümlichen Werth. Nicht nur den Werth, der ihr, wenn diese Dichtungen, wie gewöhnlich, aus längst vergangenen Zeiten herkommen, durch ihre Bedeutsamkeit für die Sprachforschung oder durch die Wichtigkeit für historische Untersuchungen verliehen wird, sondern den

Werth für das Gemüth, den die wahre Poesie überhaupt für dasselbe haben muß. Es sind solche Volksdichtungen die Geistesregungen des Kindesalters, voll von einer nur gar schwer nachzuahmenden Naivität, ausgeschmückt mit den buntesten Farben einer noch von keiner Reflexion beschränkten Phantasie, Klänge aus einer Zeit, die jeder Einzelne auch einmal in der Entwicklung seines geistigen Lebens erlebt hat; so wie sie ein ganzes Volk auch immer erst durchlebt, ehe es sich durch Kultur des geistigen Lebens zu einer gereifteren Männlichkeit erhebt. — Ueberschätzen wollen wir diese Geistesregungen des Kindesalters nicht, wie es wohl von Manchen geschehen ist und zugestehen müssen wir es doch wohl, daß die unter dem Einflusse der selbstbewußten Reflexion schaffende Kunstpoesie uns Früchte bietet, wo die kindliche Volksdichtung nur mit Blüthen spielt. Wer den größern Geistesreichtum, die mächtig ergreifende Erhabenheit einer Sophokleischen Tragödie neben den lieblich einwiegenden Erzählungen des Vaters Homer nicht anerkennen wollte, der müßte es auch bedauern, jemals ein Mann geworden und nicht immer ein mit der Welt nur spielendes Kind geblieben zu sein. — Beklagten müßten wir dagegen auch wiederum die innere Vertrocknung und Verdorrung dessen, der nicht als Mann ein Sehnen fühlen kann, nach seiner Kinderzeit und dem die Töne, die aus dem geistigen Kindesleben noch je zuweilen wie ferne Glockentöne herüberklingen ins prosaische Leben des reiferen Alters, nicht noch zu erquickern und zu erfrischen vermögen. — Solche vertrocknete Seelen, solche, in der philisteriösesten Prosa des Lebens erstarrte Gemüther sind es eben auch, die für die Dichtungen, welche uns aus dem Kindesalter eines Volkes nachgeblieben sind, keine Empfänglichkeit zeigen, sondern vornehm stolz an ihnen vorübergehen. Bei den sogenannten Kulturvölkern, d. h. bei denen, welche in irgend einer Weise die künftigen Träger des Fortschrittes in der allgemein geistigen Bildung der gesammten Menschheit geworden sind, tritt natürlicher Weise und mit vollem Rechte die Naturpoesie allmählig hinter die Kunstpoesie zurück, denn diese macht ja ihren Einfluß unabweislich auch auf dasjenige geltend, was etwa noch als poetischer Erguß aus dem Volke selbst hervorströmt.

Bei vielen andern Völkern aber ist die Naturdichtung das einzige noch vorhandene Zeugniß von ihrem eigenthümlichen nationalen Leben, und nur zu bald verlöschen, indem eine fremde Hand die Tafel beschreibt, auf der einst der Volksgeist seine bunten Gebilde hinzeich-

nete, die letzten Züge, aus denen er sich noch erkennen ließ und nur zu bald fliehen auch die letzten Schatten einer Volksgestalt, die nur in ihren alten Liedern noch uns entgegentreten kann.

In diesem Falle ist das kleine, kaum mehr als eine Million Köpfe zählende Völkchen der Esten; und es fehlt diesem nicht an Zeugnissen jener kindlichen Geistesregungen, aus der Zeit eines Daseins, aus dem es sich zu einem Zustande der Mannesreife nicht selbstständig entwickeln konnte, da der Gang, den die göttliche Vorsehung seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts der Geschichte dieses Volkes angewiesen, dasselbe auch rücksichtlich der Heranbildung zu einem reflectirenden Zustande an den Beistand fremder Hände gewiesen hat.

Es giebt eine estnische National- und Naturdichtung, und zwar zunächst eine solche, die noch immer vor unsern Augen aus den Reihen des Volkes hervorbricht, aber freilich unter dem deutlich erkennbaren Einfluß der durch die Bemühungen der Deutschen vermittelten und gesteigerten Intelligenz und mit völlig bewußter Anwendung, der durch das Kirchenlied dem Volke bekannt gewordenen Kunstformen, z. B. des Reimes und der verschiedenartigen Versrhythmen, wie sie in den Gesangbuchliedern gebraucht: so oft von unsern dichtenden Rüstern und Dorfschulmeistern mit unverkennbarer Sorgfalt nachgeahmt sind.

Fast alle diese poetischen Ergüsse neuerer Zeit sind lyrischer Art und es ist dabei auffallend, daß der Este, wenn seine Dichtung religiösen Inhaltes ist, was bei den neueren poetischen Productionen vorherrschend der Fall zu sein pflegt, dann auch der verschiedenartigen metrischen Formen des geistlichen Liedes sich zu bedienen liebt, daß er dann aber, wenn sein Lied einen weltlichen Stoff behandelt, stets die einförmige Form des 4füßigen Trochäus wählt, die die immer wiederkehrende Form der alten, ächten estnischen Volkspoesie ist, und sich auch bei den finnischen Runensängern in gleicher Weise vorfindet.

Alte lyrische Volksdichtungen aber, von denen sehr viele bis in die Zeiten vor der Reformation, einige auch wohl bis in die Zeit vor der Einführung des Christenthums hinaufreichen, haben sich in großer Menge unter den Esten erhalten; wenn es auch oft schwer sein dürfte, den ursprünglich alten Kern von neueren An- und Zusätzen vollständig zu scheiden. — Herr Schulinspector Heinr. Neus hat sich durch eine Sammlung solcher estnischer Volkslieder, die von der estl. literär. Gesellschaft in 3 Heften (Urschrift und Uebersetzung)

Reval, bei Kluge herausgegeben worden ist, um die estnische Nationalpoesie und insbesondere um den vorhandenen reichen Schatz an lyrischer Volksdichtung ein sehr dankenswerthes Verdienst erworben. — Der estnische Urtext läßt überall die eigenthümlichen Formen der nationalen Poesie erkennen. Das Vorherrschende des 4füßigen Trochäus, die fast überall vorkommende Alliteration, die häufige Wiederholung desselben Gedankens mit Hinzufügung nur einer einzigen neuen Nuance; die ganze Ausdrucksweise, die dem Esten so ganz eigenthümliche Auffassung des Naturlebens und der damit zusammenhängende Gebrauch von Bildern, wie sie einem Andern, als eben nur einem Esten, gar nicht einfallen könnten; das Alles zeugt dafür, daß die in der erwähnten Sammlung aufgenommenen Lieder wirkliche Volksdichtungen und nicht etwa von dem Hrn. Herausgeber kunstmäßig verfertigt worden sind. — Auch hat das bisher, so viel uns erinnerlich, noch Niemand zu behaupten gewagt, sondern die estnische Genuinität ist bis jetzt vollständig unangefochten geblieben und sofort allgemein anerkannt worden.

Nicht so glücklich ist es den epischen Volksdichtungen der Esten ergangen, denn nicht nur lyrische, sondern auch erzählende Dichtungen dieses Volkes haben sich aus wahrscheinlich schon sehr alter Zeit erhalten und manches der Art reicht mit seinem ersten Ursprung noch in jene Jahrhunderte hinaus, in denen die Urbewohner dieser Küstenlande, weder von den deutschen Rittern noch von dem Christenthum berührt worden waren.

Einzelne von den vielen Sagen, die noch unter dem Volk in manchen Gegenden von Mund zu Mund gehen und von Geschlecht zu Geschlecht sich vererben, sind von unserm verewigten Fählmann zuerst in den Verhandlungen unserer Gesellschaft in deutscher Sprache mitgetheilt und, wie er selbst stets versicherte, dem Volke getreulich nacherzählt worden. — Mehrere dieser Sagen (z. B. die ungemein zarte Dichtung von Koit und Ammarik, die Sage vom Kochen der Sprachen und vom Graben des Embach) haben in weiten Lesekreisen Aufmerksamkeit erregt und sind in belletristischen Blättern mehrfach wieder abgedruckt und mit großer Theilnahme aufgenommen worden. In Beziehung auf diese und andere mitgetheilte estnische Volksagen sind Bedenken geäußert und es sind gegen die volksthümliche Richtigkeit derselben Zweifel ausgesprochen, denen ohne scheue Zurückhaltung und mit aller Offenheit entgegenzutreten, nachgerade zum dringenden

Bedürfniß geworden ist. — Wenn oft mit einer gewissen gütigen Anerkennung von Fählmanns poetischem Sinn und unerreichbarem Erzählertalent die Aeußerung gethan worden ist: er habe selbst die Sagen, wo nicht ganz und gar erfunden, so doch in einer Weise ausgeschmückt, daß man sie so, wie er sie gegeben, nicht als im Volke lebend, nicht als wirkliche Volksdichtung anerkennen könne; so ist dies ein Angriff auf des edlen und biederen Verstorbenen wissenschaftliche Rechtlichkeit, gegen den wir uns als gegen einen ungerechten Vorwurf oder Nachruf auf das entschiedenste erklären müssen. Wenn man aber sogar zu sagen gewagt hat, daß Fählmann mit seinen Mittheilungen eine *pia fraus* begangen und der Volksdichtung die Gaben seiner Muse untergeschoben habe, um entweder seinen Kindern unter einer solchen Firma ein besseres Fortkommen in der literarischen Welt zu sichern oder seinem von ihm mit der innigsten Herzenswärme geliebten Volk, durch den von ihm fabricirten Schmuck ein lebhafteres Interesse zu erwecken; so bedarf es allerdings der Erinnerung daran, daß die Würde der Wissenschaften in allen Angelegenheiten, die für ihre Forschungen Bedeutung haben, eine ruhige und leidenschaftslose Besprechung fordert, um solchen Anschuldigungen nicht mit einer allzugroßen Lebhaftigkeit zu begegnen.

Fählmann hatte, wie sich aus seiner in unsern Verhandlungen mitgetheilten Biographie ergibt, schon als Jüngling die lebhafteste Theilnahme für die estnische Nationalpoesie im Herzen genährt und hatte dieselbe dadurch bethätigt, daß er jede Gelegenheit benutzte, um den Liedern des Volkes zu lauschen, die sie bekanntlich vor den Ohren des Deutschen nur ungern ertönen lassen. — Als unsere Gesellschaft zusammengetreten und bestätigt worden war, sah er es von Anfang an als einen ihrer Hauptzwecke an, die wenigen historischen Erinnerungen des Volkes in Liedern und Sagen zu sammeln und vor dem Untergange zu sichern. — Die Gesellschaft ist hierin vollkommen einverstanden mit ihm gewesen und hat mit freudiger Theilnahme stets jede Probe alter Volksdichtung begrüßt. Aber so wenig man die abenteuerliche Ansicht wird aufstellen wollen, daß eine zahlreiche Gesellschaft von wissenschaftlich gebildeten Männern sich in der Absicht vereinigt habe, um das Publikum mit angeblichen Volksdichtungen zu täuschen und dadurch nicht nur an der belletristischen Lesewelt, sondern noch vielmehr an der nach den Volkseigenthümlichkeiten forschenden Wissenschaft sich zu versündigen, so wenig läßt sich auch wohl an-

nehmen, daß eine Gesellschaft, die sich ihrer Verantwortlichkeit vor dem Richterstuhle der Wissenschaft sehr wohl bewußt ist, sich von einigen einzelnen Männern gutmüthig werde hintergehen lassen, so lange es in ihrer Mitte noch solche giebt, die der estnischen Sprache mächtig genug sind, um das, was volksthümlich ist, unterscheiden zu können. — Und volksthümlich sind die mitgetheilten Sagen eben so wohl dem Inhalte als der Form und Ausdrucksweise nach. Die Bewunderung und Schätzung roher Kraft und schlauer List entspricht ganz dem Zustande, in dem das Volk einst lebte, und steigerte sich mit seiner Unterwerfung. Sie ist ja überhaupt eine allgemeine Eigenthümlichkeit bei Völkern, die noch in ihrem Naturzustande leben. — Die Anknüpfung an bemerkenswerthe, oft weit von einander gelegene Localitäten, zeuget von dem Ursprunge der Sage aus dem Volke selbst, und die Darstellung ist überall so vollkommen dem Gesichtskreise der Esten angemessen, daß es jedem Kunstdichter, der hier nur nachahmen wollte, geradezu unmöglich sein würde, sich mit seiner Darstellungsweise innerhalb der Gränzen zu halten, welche für den Esten die natürlichen sind. So stellen wir denn allen zweifelnden Bedenklichkeiten, die aus unserer vollen und wohlbegründeten Ueberzeugung kommende Versicherung entgegen, daß die schon früher von Dr. Fählmann mitgetheilten Sagen wirklich nach ihrem ganzen Inhalte und zum größten Theile auch nach der Darstellungsweise, so weit sich dieselbe in Deutscher Sprache wiedergeben ließ, der eigentlichen Volksdichtung angehören und nicht von dem Manne fabricirt worden sind, dessen ehrenhafter und redlicher Charakter ihm eine Täuschung, wie die hier ihm zugemuthete, geradehin unmöglich machte. Seine Lebensbeschreibung ist in unseren Verhandlungen nicht nur ein Zeugniß unserer dankbaren Verehrung für den Verstorbenen, sondern sie ist, indem sie sein inneres Leben so einfach vor uns enthüllt, zugleich ein wichtiges Zeugniß für die Rechttheit dessen, was er als estnische Nationalpoesie der Oeffentlichkeit übergeben hat.

Schon vor mehr als zwanzig Jahren hatten diejenigen Volkslieder und Erzählungen, in denen der Nationalheld Kalewi gefeiert wird, die Aufmerksamkeit Fählmann's gefesselt, und es war seine Absicht, alle einzelnen hierauf bezüglichen Sagen zu sammeln, diese im Lande zerstreuten, und zwar nur im Gedächtniß der Esten vorhandenen Bruchstücke, in ihre gehörige Ordnung zu stellen und dann einst das ganze Kalewidens-Epos als ein zusammenhängendes Gedicht,

als ein *carmen perpetuum*, wie Doid sagt, der Oeffentlichkeit zu übergeben. — Er hatte aber von der Kalewi-Sage nur einen kleinen Theil flüchtig zu Papier gebracht, weil er sich — auf sein vortreffliches Gedächtniß sich verlassend — bis zum Grabe mit der Hoffnung nährte, es werde ihm gelingen einst das Ganze vollständig zu geben. — Die Ausbeute, welche Fählmann seinem Gedächtniß vertraut hatte, war sehr groß, und ihr Verlust ist ein unerseßlicher.

Indeß ist es dem innigsten Freunde des uns durch den Tod entrißenen Fählmann gelungen, das von diesem begonnene Werk glücklich zu Stande zu bringen. Hr. Dr. Kreuzwald zu Werro hat im Decbr. v. J. der Gesellschaft die von ihm unternommene Zusammenstellung der Kalewi-Sage im Manuscript zugesendet und hat derselben verstattet, dieses interessante und umfangreiche Volksepos zu veröffentlichen. Die Herausgabe desselben soll im Laufe des begonnenen Jahres in der Art erfolgen, daß in zwei Hefen unserer Verhandlungen das Ganze in der estnischen Urschrift und in deutscher dem estnischen Vermaß entsprechender Uebersetzung erscheinen soll. Doch werden auch Sonderabdrücke des bloß estnischen Textes, so wie der deutschen Uebersetzung ohne estnischen Text veranstaltet werden.

Wir hoffen, daß die Erscheinung dieses estnischen Volksepos als ein nicht unbedeutendes Ereigniß erkannt werden wird, da hier die Volksthümlichkeit in ihrer großartigsten poetischen Production angeschaut werden kann und da die Dichtung selbst an poetischem Werthe den Volksdichtungen anderer Nationen, nach Inhalt und Darstellungsweise, gewiß nicht nachsteht.

Es verhält sich aber mit dieser Dichtung also, daß die einzelnen Erzählungen von den Kalewiden in Prosa bruchstückweise von dem Volke erzählt werden. Diese Erzählungen nun hat Dr. Kreuzwald gesammelt, in die gehörige Ordnung gebracht und das Ganze in metrischer Form, d. h. in der Form der nationalen Lieder erzählt. Er war früher der Meinung, daß die Kalewi-Sage der Esten niemals in gebundener Rede im Volke könne existirt haben, weil sämtliche Ueberlieferungen derselben, mit sehr geringen darauf bezüglichen Spuren in älteren Volksliedern — unter dem gegenwärtigen Estenvolke nur in prosaischer Form aufstoßen. „Durch unsere Bekanntschaft mit den liederreichen plescauschen Esten bin ich jedoch, sagt er in einem Schreiben an unsre Gesellschaft vom 18. Novbr., ganz anderer Meinung geworden und habe nunmehr die feste Ueberzeu-

„gung gewonnen, daß vor Jahrhunderten die ganze Kalewi-Sage in „Liederform im Munde des Volkes gelebt haben muß. Eine große „Menge zerstreuter Liederbruchstücke, die uns als Theile eines alten „sehr langen Liedes (wanna wägga pikka laulo sönnad) bezeichnet „werden, sind ganz unbezweifelt Ueberbleibsel der alten Kalewi-Sage, „daher habe ich kein Bedenken getragen, diese Liederbruchstücke an „geeigneten Stellen meiner Zusammenstellung der Sagen wörtlich „einzuverleiben.“

Es möge hier noch Einiges folgen, was Hr. Dr. Kreuzwaldt in dem oben angeführten Schreiben über die von ihm unternommene Arbeit selbst sagt:

„Wie in der sagenhaften Urgeschichte aller Völker manche durch „Körperkraft oder geistige Vorzüge ausgezeichnete, aus der Masse „hervorragende Persönlichkeiten einen fast göttlichen Nimbus erlangen, „indem ihre Thaten, welche ursprünglich die Basis des Menschlichen „nicht überschritten, je weiter sie in die Vergangenheit rückten, gleich „den verlängerten Abend Schatten, in desto großartigeren Gestalten „hervortreten; so finden wir bei dem Esten-Volke das berühmte Ge- „schlecht der Kalewiden. Die Wiege dieser Riesensage dürfte bei „der des Volkes selbst in Asien zu suchen sein, begründet auf Tra- „ditionen von einem vorzeitlichen Riesengeschlechte, dessen Existenz „lange bezweifelt und bestritten, vielleicht einmal aus dem Fabelreiche „in die Wirklichkeit tritt, wenn die wissenschaftliche Kritik einige neuer- „dings aufgefundene Skeletten, Rudimente für menschliche anerkennen „sollte. Können wir doch die Vermuthung nicht ganz unterdrücken, daß „in einer, der antediluvianischen Zeit näher liegenden Periode riesigere „Formationen des Menschengeschlechtes existirt haben.“

„Die estnische Sage läßt das Geschlecht der Kalewiden von „den alten Göttern abstammen, die nach des Altwaters Willen mit „irdischen Jungfrauen sich vermählen mußten, damit ein kräftigeres „Geschlecht entstehen sollte. — Die Kalewiden werden mehrfach „göttliche Sprossen — jumalikud wõssused — genannt. Der „alte Kalew hatte mehrere Söhne, deren Zahl in der Volks Sage „zwischen 3, 7 und 12 schwankt. — Nur darin stimmen sämtliche „Mittheilungen überein, daß bei seinem Ableben nur zwei Söhne im „Hause waren und daß der jüngste erst nach des Vaters Tode ge- „boren wurde. — Die älteren Söhne waren bereits früher ausge- „wandert, weil unser „größtes Vaterland“ nicht so viele Helden

„ernähren konnte. — Nach des Vaters ausdrücklichem Willen sollte auch unser Land ungetheilt eines Sohnes Erbe bleiben und das Loos sollte den Herrscher bestimmen. — Dieser Kalewi-Poeg ist nun der Held unserer Volksage und die nächst den Weiden neben ihm auftretenden Helden sind Eulewi-poeg, Alewi-poeg und linna-meister Dlew, ferner ein junger Freund des Alewi-poeg, der auch als Kalewi-poeg kannopois in der Sage bezeichnet wird.“

„Der Nachweis von des Kalewiden Spuren scheint sich, was die Vertlichkeiten anlangt, die von der Sage berührt werden, folgendermaßen zu gestalten. — Des alten Kalewi Wohnstätte ist in den Umgebungen des heutigen Reval zu suchen, wo sein Grabmal — der Domberg — der von der Wittwe geweinte Thranensee und endlich die in Stein verwandelte Mutter — auf dem Irroschen Berge sich vorfinden. — Dann folgt eine große Strecke Landes ohne Spuren von unserer Sage, bis wir an der Piepschen Straße bei Raudoja ein Nachtlager des Helden und das Abenteuer mit der waffenreichen Riesentochter antreffen. — Von hier aus läßt sich der Weg bis nach Dorpat zum Peipus und zum Wirzjerw durch viele Anhaltspunkte dokumentiren. — Auf der Jeweschen Poststraße muß man vom Irroschen Berge bis in die Gegend von Palms fahren, ohne eine Spur, die auf unsere Sage hindeutet, zu finden; erst bei Palms werden uns aufrechtstehende Steinblöcke von dem Volke als Kalewi neitsid (Kalewi-Jungfrauen) vorgewiesen. Nun kommen aber zwei Kirchspiele, wo man, ich möchte sagen, bei jedem Schritte, auf Denkmale des Helden stößt, nämlich in St. Katharinen und St. Simonis. Hier ist der Sage classischer Boden, und hier hätte selbst vor 40 Jahren noch durch methodische Nachforschung ein sehr reicher Sagenstoff angehäuft werden können. In der Richtung nach Pernau zu, lassen sich nur einige schwache Spuren vom Kalewi-Poeg, z. B. im Nerjamaschen Kirchspiele, entdecken.“

„Was nun meine Bearbeitung der Sage betrifft, so hatte ich mir zur Aufgabe gestellt: 1) die Bruchstücke so aneinander zu reihen, daß sie trotz der fehlenden Mittelglieder scheinbar ein Ganzes bilden; 2) die vielen verschiedenen Lesarten, welche sich von einer und derselben Begebenheit im Munde des Volkes gebildet haben, in eine zu verschmelzen; 3) solche Nebenepisoden, die nach dem gegenwärtigen Standpunkte, mit dem Ganzen nicht vereinigt werden konnten, anzuschließen; endlich 4) da, wo eine und dieselbe Begebenheit irrtümlich

„an zwei verschiedene Vertlichkeiten geknüpft war, eine derselben „fallen zu lassen.“

„Ueber die Darstellungsform der Sage konnte ich lange mit „mir nicht einig werden. Endlich entschloß ich mich, den estnischen „National-Helden, Kalewi-Poeg, im Gewande des National-Volks-Liedes „in die Welt zu senden. — Die Sage sollte ja ein Estnisches National- „werk werden, sollte Fleisch und Bein seines Volkes haben, daher „habe ich es mir zur Pflicht gemacht, nirgends aus dem Geleise der „Volksdichter zu treten; mich über dieselben zu stellen, konnte ich „schon aus angeborenen Gründen nicht wagen; möchte ich nur nicht „gar zu tief unter dieselben sinken. — Wenn es mir hier und „da gelungen sein sollte **wahres Volkslied** so geschickt mit „meinem Nachwerk zu verschmelzen, daß man nicht immer die Grenzen „deutlich erkennen kann, wo eines aufhört und das andere anfängt; „dann hätte ich mein höchstes Ziel erstrebt¹⁾.

„Wenn ich noch die von unserm Fählmann deutsch erzählten „Volksfagen der Esten ebenfalls in Volksliederform umgeschmolzen, „als Vorgabe zur Kalewi-Sage beigefügt habe, so wurde ich dazu „durch den Umstand bewogen, daß von mehreren Seiten Stimmen „laut geworden sind: die Armuth der estnischen Sprache lasse solche „Sagen gar nicht estnisch darstellen! Wenn die Sprachkenner meine „Bearbeitung mit dem deutschen Original vergleichen wollen, so „werden sie leicht finden, wie die Sache sich eigentlich verhält.“

„Rein Manuscript enthält demnach 1) eine kurze Widmung, „2) eine Einleitung, 3) eine Vorgabe in vier Gesängen, von denen „drei ausschließlich Fählmann's Eigenthum enthalten, und dann folgt „4) der eigentliche Kalewi-Poeg in zwölf Gesängen (etwa 14,800 „Versen).“ — Das ist, was Hr. Dr. Kreuzwald selbst über seine „Arbeit sagt.

1) So groß hierüber die Freude des Hrn. Dr. Kreuzwald aber auch sein möchte, so wäre es doch sehr erwünscht, wenn derselbe, um Derer willen, die ihm den ganzen Kalewi-Poeg mit Haut und Haar zum Sohne seiner Muse machen möchten, diejenigen Stellen im estnischen Text, welche nach Inhalt und Ausdruck aus dem Munde des Volkes genommen sind, ausdrücklich bezeichnen wollte. — Der Beweis für die nationale Genuinität der Dichtung ist gewiß auch dem Kalewidener-Sänger wichtiger, als der Beweis für seine Geschicklichkeit in der estnischen Sprache und Dichtungsform.

Demgemäß verwahrt sich unsere Gesellschaft, indem sie das baldige Erscheinen des Kalewi-Poeg hiermit ankündigt, feierlich gegen die Einrede, als werde hier etwa wieder die Arbeit eines deutschen Kunstdichters, welcher der estnischen Sprache in besonders glücklicher Weise sich bemächtigt habe, als eine angebliche Volksdichtung in die Welt hinausgesendet. — Wir behaupten hiermit feierlichst, der Herr Dr. Kreuzwald ist nicht der Dichter des Kalewi-Poeg, sondern den hat das estnische Volk selbst in jenen Jahrhunderten gedichtet, die vor alter Geschichte dieses Volkes liegen; wohl aber ist er der Sänger des alten Volksgebichtes, indem er ihm und auch dies nur theilweise, die Form und Ausdrucksweise gegeben, in der wir es dem Publikum vorlegen werden. Wir glauben, Herr Dr. Kreuzwald wird gern zugestehen, daß er selbst ein solches Gedicht nimmermehr hätte machen können, und daß er dieses Urtheil lieber hinnehmen als dulden wird, daß man einem Volke, dessen reichster Schatz seine Lieder sind, dieses Eigenthum streitig mache.

Wenn Fr. August Wolfs Meinung über die Entstehung der Odyssee und Ilias aus der Zusammenstellung einzelner Volkslieder bereits vielfach als eine wohlbegründete angesehen worden ist, so wird man doch auch gestehen müssen, daß die homerischen Epen einen Zusammenordner der einzelnen Bruchstücke gefunden haben müssen, der ein Ganzes aus den zerstreuten Stücken schuf und ihm auch in der Sprache und Darstellung eine unverkennbare Einheit verlieh. Wenn nun auch die Kalewi-Sage sich von der Ilias gar wohl in eben dem Maße unterscheiden mag, wie sich der Est vom Griechen unterscheidet, so ist doch die Arbeit, welche Kreuzwald so glücklich beendigt hat, keine andre gewesen, als die Arbeit dessen, der zuerst die Ilias als ein Ganzes gegeben.

Einen größeren Antheil an der Kalewi-Dichtung können wir ihm nicht wohl zugestehen und wir sind dessen gewiß, daß er mit uns wünscht, es möge Niemand ihm eine größere Last des Verdienstes aufbürden, und ihm das, worin eines ganzen Volkes inneres Leben sich abspiegelt, allein auf sein Gewissen legen. — Sollten aber unsere Leser den Vergleich unseres Kalewidens-Sängers mit dem Sammler und Zusammensteller der Homer'schen Rhapsodien zu gewagt und kühn finden, so verweisen wir dieselben auf Frn. Immanuel Becker's Bemerkungen zum Anfange der Odyssee (s. Monatsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften November 1853), um sie darüber zu

beruhigen, daß wir den Sammler und Zusammensteller unseres estnischen Rationalespos grade auf keine Schwindel erregende Höhe gestellt, wenn wir bei seiner Arbeit an die des Vaters der Dichter zu erinnern gewagt haben. — Uns lag das tertium comparationis hierbei nur darin, daß bei den Arbeiten das Wesentliche der Dichtung, nämlich der Inhalt derselben, nicht einem Einzelnen, sondern dem Volke angehört, in dessen Sprache es hervortritt. Möge auch Dr. Kreuzwald's Arbeit, deren Veröffentlichung wir als eine ehrenvolle Pflicht für unsere Gesellschaft freudig übernehmen, in dieser Eigenschaft als „Volks poesie“ anerkannt werden und derselben Beachtung sich erfreuen, die die Kalewala-Sage unserer Nachbarn gefunden hat.

Zur Geschichte der Gesellschaft,

vom 18. Januar 1847 bis zum 18. Januar 1853,

von Emil Sachsenbahl, d. z. Secretair.

Un die zuletzt im vierten Hefte des 2. Bandes der „Verhandlungen“ gegebene Uebersicht der Wirksamkeit für die Gesellschaftsjahre von 1848—1851 soll sich nunmehr eine den beinahe gleichen Zeitraum vom 18. Januar 1847 bis zum 18. Januar 1853 umfassende Darstellung der Thätigkeit, der literarischen Verbindungen und der Vermehrung der verschiedenen Sammlungen anschließen.

Die Thätigkeit der resp. Mitglieder äußerte sich in diesen Jahren im Allgemeinen in den nach den Statuten festgesetzten monatlichen Sitzungen auf eine nicht unfreundliche Weise. Freilich hätte mehr geleistet werden können, aber die empfindlichen Verluste, die die Gesellschaft in den letzten Jahren erlitten hat, wie durch den Tod eines Fählmann, A. Hollmann, Heller, Hansen und Boubrig, lassen sich nicht so leicht wieder ersetzen, und den jüngeren Kräften der sich mit der Geschichte und Sprache Beschäftigenden muß Zeit gegönnt werden, in die Sache tiefer einzugehen, um die dann zur Reife gelangten Früchte mittheilen zu können. Was das Sprachliche besonders anbetrifft, so muß man leider gestehen, daß wiederum in den letzten Jahren die Bearbeitungen der streng grammaticalischen

Formen wenig berücksichtigt worden sind. Man könnte leicht den Einwurf machen, daß für die Bearbeitung des ersten Theils der estnischen Sprache, für die Formenlehre, nicht mehr viel übrig bleibe, da die schwierigsten Kapitel, wie die Declinationslehre, die Conjugation, ihre Bearbeiter schon gefunden, die dem gelehrten Publico ihre Ansichten zur weiteren Beprüfung vorgelegt haben. Aber es bleibt doch so Manches zu prüfen und zu sichten übrig, namentlich hat sich Niemand bis jetzt an den schwierigsten Theil, an die Syntax, gewagt, die noch sehr im Argen liegt und einer nothwendigen Umarbeitung bedarf. Die in der Hupelschen Grammatik aufgestellten Sätze genügen nicht mehr, passen zu den gemachten neueren Forschungen nicht, nur der verstorbene Propst Heller, der, wie bekannt, sich eifrig mit der estnischen Sprache in allen ihren Theilen beschäftigt hat, ist der erste, welcher sich an die Syntax wagte, und als Frucht seiner Untersuchungen ein weitumfassendes Manuscript zur Syntax der estnischen Sprache größtentheils in Folge der Angaben in Hupel's Grammatik hinterließ, welches sich in der Schriftensammlung der Gesellschaft befindet. Was uns die ältern Grammatiker davon überliefern, ist kaum der Erwähnung werth und deswegen für uns ganz unnütz, weil man, statt die Regeln der richtigen Wortfügung aus der Sprache selbst zu abstrahiren, nachdem man sich mit ihrem Genius bekannt gemacht hatte, vielmehr die Regeln anderer, wie der lateinischen und deutschen häufig auf sie übertragen wollte. Indem man auf diese Weise dem estnischen Idiom Gewalt anthat und anderseits statt einer vernünftigen Kritik Raum zu geben, oft die wichtigsten Unterschiede im Gebrauch einzelner Sprachformen für ganz indifferent ansah, und demgemäß sie promiscue nach freier Willkühr brauchte, machte man das Uebel immer ärger und vermehrte die einmal eingerichtete Verwirrung statt Ordnung in die ganze Angelegenheit zu bringen. Belege dafür finden wir besonders in den meisten bis auf unsere Zeit gekommenen älteren und neueren estnischen Druckschriften.

Ein vollständiges Verzeichniß der während der verfloßenen Jahre in den Sitzungen verlesenen größeren Aufsätze und mitgetheilten literarischen Nachrichten wäre hier überflüssig, weil die monatlichen Sitzungsprotocolle regelmäßig durch die Gefälligkeit der Redaction des in Dorpat erscheinenden „Inlandes,“ einer Wochenschrift für Liv-, Est- und Kurland's Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur, veröffentlicht worden sind.

Der Personalbestand der Gesellschaft betrug nach dem Generalbericht vom 19. Januar 1853 98 Mitglieder, von denen 8 Ehren-, 17 correspondirende und 73 ordentliche Mitglieder sind. Es wohnen 25 in und 73 außerhalb Dorpat; von ersteren gehören 9 zum Personale der Universität.

In der Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft trat nach dem am 10. April 1850 erfolgten Ableben des d. z. Präsidenten Dr. Fählmann, die Veränderung ein, daß der Hr. Pastor Carl Reintal für das laufende Jahr zum stellvertretenden, und am 18. Januar 1851 und 1852 zum d. z. Präsidenten erwählt wurde, in der General-Versammlung am 19. Januar 1853 aber der Oberlehrer am Gymnasium zu Dorpat, Collegienrath Gustav Moriz Sant o. Die Secretariatsgeschäfte, so wie das Amt eines Conservators des Museums in diesem verfloffenen Zeitraume wurden wiederum dem Bezirksarzte der Reichsdomänen des Dorpat'schen Kreises, Emil Sachsfendahl, anvertraut.

Durch den Druck hat die Gesellschaft in dieser Zeit erscheinen lassen :

- 1) Das 2., 3. und 4. Heft des 2. Bandes der „Verhandlungen“.
- 2) Den estnischen Volkskalender für 1848—1853.
- 3) Das Gratulationsgedicht zur Feier des 50jährigen Bestehens der Universität Dorpat in estnischen Versen von dem Hrn. Dr. Krengwald in Werro, nebst deutscher Uebersetzung von dem Hrn. Pastor Reintal und J K.

Was die in- und ausländischen literarischen Verbindungen mit gelehrten ähnliche Zwecke verfolgenden Gesellschaften und Instituten anbetrifft, die durch den Austausch der gegenseitigen Vereinschriften in nähere Verhältnisse getreten sind, so ist hierüber zu berichten, daß die gelehrte estnische Gesellschaft mit folgenden 13 in- und 13 ausländischen Vereinen freundschaftliche Anknüpfungspunkte eingegangen ist. Es sind :

- 1) der finnisch-literarische Verein in Helsingfors,
- 2) der finnisch-literarische Verein in Wiburg,
- 3) die Kaiserl. mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg,
- 4) die Kaiserl. archäologisch-numismatische Gesellschaft ebendasselbst,
- 5) die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften ebendasselbst,
- 6) die Kaiserl. russische geographische Gesellschaft ebendasselbst,
- 7) die Kaiserl. freie ökonomische Societät ebendasselbst,
- 8) die estländische literarische Gesellschaft in Reval,

- 9) die estnische Gesellschaft in Arensburg auf der Insel Desel,
- 10) die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga,
- 11) der naturforschende Verein zu Riga,
- 12) die Kurländ. Gesellschaft für Literatur u. Kunst in Mitau,
- 13) die Livländ. ökonomische u. gemeinnützige Societät in Dorpat,
- 14) die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
- 15) der Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg,
- 16) der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin,
- 17) die Friesische Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Lenwarden,
- 18) die westphälische Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Kultur zu Minden,
- 19) der Verein für vaterländische Alterthümer in Zürich,
- 20) der historische Verein zu Bamberg in Oberfranken,
- 21) der Provinzialverein für hist. Forschungen für Krain zu Laibach,
- 22) der historische Verein für Steiermark zu Graz,
- 23) der thüringisch-sächsische Verein zu Halle,
- 24) die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz,
- 25) der Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthumskunde zu Mainz.
- 26) die Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim (bereits seit 1850 eingegangen).

Die Sammlungen der Gesellschaft haben in diesem verfloffenen Zeitraume manche Bereicherung erfahren, und zwar ist:

1) Die Bibliothek für die estnische Literatur und Geschichte dieses Landes um manches Stück theils durch Ankauf theils durch Geschenke um ein Bedeutendes vermehrt worden, so wie durch Zusendungen der in- und ausländischen gelehrten Vereine und der Herren Mitglieder, welche mit großer Bereitwilligkeit ein Exemplar ihrer durch den Druck herausgegebenen Schriften übergeben haben. Ferner übersendet das Conseil der Kaiserlichen Universität zu Dorpat alljährlich eine bedeutende Anzahl der von ihr und unter ihren Auspicien gedruckten Schriften, sowie die Buchdrucker dieser Stadt, die bei ihnen erscheinenden neuesten Erzeugnisse in der estnischen Literatur bereitwillig ein Exemplar zur Vermehrung der Bibliothek übergeben.

Was die Sammlung estnischer Druckschriften insbesondere anbetrifft, so kann sie jetzt auf die größte Vollständigkeit Anspruch machen, und es dürfte nur noch wenig fehlen; drei ansehnliche estnische Druckschriftsammlungen, die des verstorbenen Generalsuperintendenten Dr. Berg, des verstorb. Seminarinspectors Jürgensohn und des verstorb. Consistorial-Äffessors, Pastors Rosenplänter in Pernau sind jetzt vereinigt. Die ansehnliche Bibliothek estnischer Druckschriften und Manuscripte des Letzteren kaufte die gelehrte estnische Gesellschaft für die Kaufsumme von 150 Rbl. S., und ist jetzt im Besiz aller Grammatiken von Stahl und Gutschlaf an, die vielleicht hier im Lande nur in einem Exemplar zu finden sein dürften, ferner das selten gewordene Gesangbuch vom Jahre 1695, drei Bände Briefe des verstorb. Propstes Otto Masing zu Gäs mit dem Pastor Rosenplänter, die estnische Grammatik und Literatur betreffend; Bruchstücke zu einer estnischen Bibelübersetzung dörrt-estnischen Dialectes; M. Heinrich Stahl's Hand- und Hausbuch mit einer eigenhändigen Dedication Stahl's an den Landrath Otto v. Aerküll auf Padenorm; die estnischen Kalender bei Lindfors in Reval herausgegeben, vom Jahr 1771 beginnend; eine Bibliotheca estonica, d. h. ein chronologisches Verzeichniß aller estnischen und über die estnische Sprache erschienenen Schriften, nebst einem Versuch einer Geschichte derselben, bis zum Jahre 1844 fortgeführt; Materialien zu einem deutsch-estnischen Wörterbuche nach dem Bauer'schen deutsch-lateinischen Lexicon angelegt; tabellarische Uebersicht der verschiedenen Ausgaben von den jetzt im kirchlichen Gebrauche befindlichen reval-estnischen elf Uebersetzungen des kleinen lutherischen Katechismus u. s. w., im Ganzen 407 Nummern, von denen über 200 sich schon in der Bibliothek vorfinden.

Auch die Geschichte und Alterthumskunde und die Werke über verschiedene Verhältnisse in öconomischer, statistischer und naturhistorischer Beziehung dieses Landes sind nicht unberücksichtigt geblieben. Mit vieler Mühe sind die meisten seltenen Chroniken dieser Provinzen theils durch Ankauf, theils durch Geschenke ein Eigenthum der Gesellschaft geworden, und besonders hervorzuheben ist der Ankauf der Sammlungen und Manuscripte des verstorbenen Consistorialraths G. H. Körber, Pastors zu Wendau, für die Kaufsumme von 430 Rbl. S. Was die Letzteren, die Manuscripte, anbetrifft, so wäre eine Aufzählung derselben hier nicht am unrichtigen Orte, indem die resp. Mitglieder mit dem vorhandenen Material und den Quellen

zur Abfassung monographischer Darstellungen mancher Art bekannter werden, und zwar verdienen Beachtung:

- 1) die Topographie und Geschichte der vornehmsten alten Schlösser in den Ostseeprovinzen 425 S. Fol.; enthaltend 117 Schlösser und 12 Klöster, in mehr denn 70 Abbildungen und Grundrissen, begonnen im Jahre 1801, mit einer Vermehrung und mit Zusätzen in den darauffolgenden Jahren.
- 2) Materialien zur Topographie und Geschichte der Landstädte in den Ostseeprovinzen mit Ausnahme der Städte Riga und Reval. 1803 320 S. Fol. mit den hiezugehörhenden Zeichnungen, Ansichten und Grundrissen.
- 3) Collectaneen zur Livländischen Diplomatie über 260 saubere Abbildungen von allen Siegeln der Heermeister, Landmarschälle, Comthure und Bögte, der Erzbischöfe, Bischöfe, Pröpste und Domcapiteln, nebst Proben von Schriftzügen der Urkunden, an denen sie hängen, so wie Zeichnungen der alten Städteseigeln; ferner einige Originalsigelabdrücke der schwedischen Generalgouverneure 1802 425 S. Fol. In der Vorrede zu diesem Werke sagt der Verfasser Folgendes: „Gegenwärtiges Werk entstand „aus einer kleinen Sammlung livländischer alter Siegel, die ich „mir zur Kenntniß der Arndtschen Siegelbeschreibungen anfänglich „gemacht hatte, und welche ich aus der Bremenhoffischen Brieflade „abzucopiren Gelegenheit erhielt, wuchs aber endlich zu einem „Folianten an, da der Prof. M. Broge die Güte hatte, sein „schönes Werk, betitelt: Sylloge diplomatum Livoniam illu- „strantium d. anno 1786, mir auf eine kurze Zeit mitzutheilen. „Außer der ersten Sammlung kann man diese Arbeit als einen „compendiösen Auszug des Broge'schen Werkes ansehen und „überzeugt sein, daß das Wesentlichste der Siegel-Abbildungen „genau ausgedrückt worden ist. Sollte ein aufmerksamer Prüfer „beide einmal vergleichen und Manches zumal in Ansehung der „Urkundencalligraphie vermissen, das nicht ganz genau dem Ori- „ginale gleich wäre, so glaube ich hinlänglich durch den kurzen „Raum der Zeit, da ich nur ein halbes Jahr auf die Vollen- „dung dieses Buches und zwar täglich ein paar Stunden habe „verwenden können, entschuldigt zu sein. Uebrigens habe ich „dasselbe bloß zu meinem Privatgebrauch geschrieben und gezeich- „net, und überlasse es der Nachwelt als ein kleines Denkmal „der Liebe und des Gemeinfinnes gegen mein glückliches Vaterland.“

- 4) Materialien zur Geschichte der alten bis zum 17. Seculo in den Ostseeprovinzen ausgestorbenen adligen Familien, mit 800 Abbildungen ihrer Familieniegel. 500 S. fol. Hierzu noch:
- 5) eine colorirte Wappensammlung des Adels in den Ostseeprovinzen.
- 6) Compendia scripturae seculi decimi tertii ex chartis authenticis delineata ab Joh. Brotzio. Aus Originalurkunden gezogen, die sich im Archiv der Stadt Riga befinden; eine nothwendige Hilfe zur Lesung und Entzifferung der Abbreviaturen der lateinischen Urkunden des 13. Jahrhunderts. Ferner angebunden ein Glossarium zum Ditley von Anpefe.
- 7) Pastor Körber's Bischofs-Chronik von Estland, Desel mit der Bieck und von Kurland; drei verschiedene Bändchen in Quart mit den dazugehörenden Zeichnungen, Leichensteinen und Siegeln.
- 8) Ein Band unter dem Titel: „Pastor Körber's Livonica“ enthaltend:
 - a) Gerhard Kurich Rosenstrauß's Beschreibung aller Bischöfe und Erzbischöfe des Erzstifts Riga.
 - b) eine Bischofs-Chronik.
 - c) Dr. von Bergmann's kurze Inhaltsanzeige der Anpefe'schen Reichchronik.
 - d) Liber collectaneus, de monumentis, sacrophagicis in Estonia et Livonia, de documentis ornamentisque et de rebus aliis diligentia Martini Aschanei, geschrieben vom Mag. Broge.
 - e) Executoriales Johannis quinti Episcopi tarbatensis de anno 1476, geschrieben vom Mag. Broge, mit Anmerkungen. (Schon abgedruckt in v. Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands).
- 9) Antiquarischer Briefwechsel und Handschriften des würdigen Mag. Broge mit Pastor Körber sen. auf Werdau von 1799—1806; ein Foliohand.
- 10) Vaterländische Numismatik, Beschreibung und Abbildung aller bisher bekannter Münzen vom 15—18 Seculo. 1800. fol.
- 11) Vaterländische Merkwürdigkeiten (Miscellaneen der livländischen Alterthümer) mit Handzeichnungen. 1802. fol.
- 12) Vaterländische Alterthümer und Seltenheiten aus Pastor Körber's Sammlung, von ihm selbst beschrieben und abgebildet 1822 fol.; darin enthalten ist noch eine Vergleichungstabelle des Alphabets

- vom 13—17. Seculo, wie die Buchstaben auf den Urkunden, Siegeln, Münzen und Leichensteinen vorkommen.
- 13) Ein Band Alterthümer der Ostseeprovinzen in Abbildungen gesammelt, 53 Blätter Antiquitäten, höchst saubere und mit großer Genauigkeit in Farben dargestellte Gegenstände.
- 14) Synchronistische Tabelle zur Geschichte von Liv-, Est- und Kurland, oder: Tabellarische Uebersicht der gleichzeitigen politischen Veränderungen in den drei Ostseeprovinzen von 1158—1804 in 4 Blättern.
- 15) Acta historiae ecclesiasticae in Livonia, Suecorum regiminis tempore, congestum et conscriptum ab Eduardo Körbero, beginnend mit dem Jahre 1625—1706; zur livländischen Kirchengeschichte unumgänglich nothwendige Actenstücke, indem darin die Synodaldecrete, Deliberanda, Confirmationes etc. enthaltend sind.
- 16) Die livländischen Kirchen- und Prediger-Nachrichten in drei Theilen in Folio, von denen der erste Theil die Dörpt-Berrosche Präpositur, der zweite die Fellin-Pernauische und der dritte die Lettische enthält, zusammengestellt aus archivalischen Quellen, und den ihm von den resp. Amtsbrüdern mitgetheilten Nachrichten mit dem Motto: Quod non est in actis non est in mundo. Man findet in diesem schätzbaren Werke eine Reihenfolge der Prediger bei jeder Kirche, soviel ihrer bekannt geworden sind, mit Hinzufügung der Biographie eines jeden Predigers und eine getreue Abzeichnung der Kirche und des Kircheniegels älterer und neuerer Zeit. Als besondere Arbeit gehört noch hieher: Materialien der Kirchen- und Prediger-Chronik der Stadt Dorpat, gesammelt aus archivalischen Quellen in den Jahren 1825—26 fol.
- 17) Denkwürdigkeiten der livländischen Kirche seit der Reformation derselben bis auf gegenwärtige Zeiten, d. h. bis 1813 in chronologischen Tabellen, und zwar enthalten die ersten beiden Columnen die politischen und kirchlichen Begebenheiten, die dritte die gegebenen Kirchenordnungen, die vierte die Namen der Land- und Stadtprediger mit Angabe des Geburtsjahres, Vaterland, Pfarre, wie lange im Amte gewesen und das Sterbefahr, die fünfte und letzte giebt die Quellen und Nachweisungen an.
- 18) Statistik der livländischen Pfarren, vom Pastor Körber zu Wendau 1845 fol., ist seine letzte große Arbeit und zwar in folgende

Columnen getheilt: die erste giebt den Namen des Kirchspiels an, die zweite die Sakenzahl, wie viel private und publice, die dritte die Seelenzahl, die vierte die Fundation, die fünfte die Rechte und Privilegien, die sechste das Kirchenvermögen in Grundstücken oder Capitalien, die siebente die Prediger-Einkünfte, die achte die Sakenzahl der Pastorate mit der Seelenzahl, und die zehnte endlich enthält die Schulanstalten. Die Bibliothek zählt gegenwärtig 1135 Werke in 1679 Bänden.

2) Das Museum vaterländischer Alterthümer, und zwar dessen numismatischer Theil, ist mehr durch Kauf als durch Geschenke, namentlich durch die Erwerbung der Pastor Körber'schen Livländischen Münzsammlung um ein Bedeutendes vermehrt worden. Um eine summarische Uebersicht zu gewinnen, zählt derselbe gegenwärtig:

- 1) 231 Heermeisterliche, so wie die Goldmünze Plettenberg's von 10 Ducaten und 11 in Schiefer genau gravirte Münzen.
- 2) 77 Erzbischöfliche und 3 in Schiefer.
- 3) 130 Bischöflich Dorpat'sche.
- 4) 25 Bischöflich Desel'sche.
- 5) 40 Riga'sche Stadtmünzen, während der 20jährigen Freiheit Riga's (1562—1582) geprägt.
- 6) 8 Herzoglich Livländische.
- 7) 40 Rig.-Polnische und 2 in Schiefer nachgeschnittene.
- 8) 60 Rig.-Schwedische; hiezu ein Doppelducaten Carl XI. vom J. 1667 und ein Ducaten von Carl XII. 1700.
- 9) 101 Rev.-Schwed. und 3 in Schiefer.
- 10) 6 Narva-Swed. unter Carl XI.
- 11) 44 hochmeisterlich Preussische, aber nicht hier gefunden.
- 12) 6 auf die Ostseeprovinzen Bezug habende große silberne Denkmünzen.

Von ausländischen antiken, hier der Erde entnommenen Münzen sind noch 11 silberne Bracteaten, 40 deutsche mittelalterliche, 14 angelsächsische und dänische anzuführen. Von orientalischen und zwar arabischen silbernen Dirhems, die zu verschiedenen Zeiten in Rathshof und Weslershof bei Dorpat, Desel, Cremon, Borkholm, in Estland, und im Pleskauschen an der Grenze Livlands gefunden worden sind, besitzt die Sammlung 81 Stück, und zwar 3 Dmeyaden, 22 Abbassiden, 43 Samaniden, eine Wolga-Bulgarische, eine Tahiriden- und eine Buweihiden-Münze und 40 andere nicht hier gefundene morgenländische; im Ganzen 121 Stück. An römischen silbernen Kaiser-

münzen 61 Stück; 6 Wisby'sche und eine in Gold. Hierzu sind noch 425 silberne und 394 kupferne Münzen älterer und neuerer Zeit, dem deutschen Reiche, Dänemark, Polen, Preußen und Schweden angehörend, zu rechnen. Zum letztgenannten Reiche gehören noch 5 viereckige kupferne Thalerstücke, ein Zweithalerstück von 1711, ein Viertalerstück von 1722, ein Einthalerstück von 1732, ein Halbtalerstück von 1732, und ein Zweithalerstück von 1735. Von denen auf Leder geprägten sogenannten „Klubbenmarken“ der verschiedenen Städte Liv- und Estlands 6 Stück. Ferner kommt hierzu noch eine Anzahl Münzen, die in besonderen Kästchen aufbewahrt nach den Fundorten zusammengestellt liegen und bis jetzt 23 solche Kästchen ausmachen. Die Gesamtzahl wäre demnach: 718 inländische, 202 russische und 908 ausländische mit 644 Doubletten, die Totalsumme 2472 Stück.

b) Die archäologische Sammlung ist ebenfalls mehr durch Kauf als durch Geschenke um eine nicht unbedeutende Anzahl von Gegenständen vergrößert worden, besonders durch den Ankauf der Pastor Körber'schen Antiquitätenammlung, im Betrage von 161 Nummern verschiedener hier zu Lande aus der Erde zu Tage geförderter Gegenstände; hierzu kommen noch 40 Nummern Seltenheiten und Curiositäten verschiedener Länder, die mit in den Kauf gekommen sind, zu den livländischen freilich nicht gerechnet werden dürfen, doch der Aufbewahrung werth. Es sind darunter Graburnen aus Pommern, Thränengefäße, chinesische Götzen aus Speckstein, ägyptische Antiquitäten, theils im Original, theils in Gyps und Schiefer nachgebildet. Ferner das Brustbild eines Ritters aus Wachs, Tafel und Metalldraht angefertigt in vergoldetem Rahmen, ein Kunstwerk seiner Zeit, mit der Jahreszahl 1514 und der Unterschrift in Goldbuchstaben: „Als ich hatte die Gestalt, da ward ich ein und sechzig Jahr alt.“

Eine vollständige Aufzählung und eine genaue Beschreibung aller Gegenstände wäre hier nicht am rechten Orte und muß für eine spätere Zeit aufbewahrt bleiben, daher genüge für's Erste eine kurze Anzeige. Es befinden sich in der Sammlung gegenwärtig:

- 1) 7 Streitbeile aus Eisen, gefunden am Savernsee, im Embach und 2 aus Stein von der Insel Desel.
- 2) 6 Lanzenspitzen aus Eisen.
- 3) 1 langes Messer und 3 kleinere.
- 4) 1 Streitfense, aus Narva stammend, noch im 16. Jahrhundert im Gebrauch gewesen, ein höchst merkwürdiges Stück.

- 5) Die Parierstange eines Schwertes eines Kreuzritters, gefunden vor mehreren Jahren beim Umbau des Schlosses in Riga.
- 6) 4 eiserne Pfeilspitzen aus Reval, 2 vollständige Pfeile aus Bamberg und ein Pfeil aus Zürich.
- 7) 2 finnisch-schwedische Armbrüste nebst Bogenspanner; 2 andere antike.
- 8) 5 Schwerter und Degen aus neuerer Zeit, so wie eine abgebrochene Klinge mit der Zahl 1. 4. 1. 4., gefunden an der Mauer des Schlosses Helmet.
- 9) Ein wohlerhaltener Streithammer nebst Handhabe, aus Eisen.
- 10) Ein Morgenstern, beim Bau eines Nebengebäudes des Herrn Rathsherrn Löffler in Dorpat gefunden.
- 11) Ein vollständiger Ritterhelm, 7 Pfd. schwer, aus Reval stammend.
- 12) Die eiserne Kopfbedeckung eines Ritterpferdes.
- 13) Ein Brustharnisch nebst Arm- und Beinschienen, Halsring und geschuppte Handschuhe; ferner der Vordertheil eines Panzers eines Reifigen, gefunden an der Stadtmauer in Pleskau.
- 14) 9 Kopfbedeckungen für Knappen und Reifige, aus Narva, Weissenstein und Pernau.
- 15) 2 Feldflaschen der schwedischen Infanterie, zur Zeit Karls XI. und Karls XII. gebräuchlich, aus Thon, aus Oberpahlen.
- 16) 3 Blei- oder Zinnhumpen mit Münzen aus hermeisterlicher Zeit angefüllt gewesen, gefunden in Schloß Lais, Femern und Hohenheide; eine Thonflasche aus Rappin; eine finnische Hochzeitskanne; ein Gypsabguß der im Schloß Borkholm in Estland gefundenen Thonkanne vom J. 1595.
- 17) Eine schöne mit Silber stark versetzte Messglocke, gefunden auf dem Dom in Dorpat, mit der Randumschrift: „Nomen domini sit benedictum.“
- 18) 2 Statuen aus Bronze, die eine den Actäon mit seinen beiden Hunden darstellend, aus dem Marienburg'schen in Livland, die andere Bronzefigur einen römischen Krieger, aus Lagena im waiwara'schen Kirchspiel in Estland.
- 19) 2 Runenkalender aus Desel und Finnland, sowie eine Zeichnung eines Runenstabes im Besitz der Erben des verstorb. Dr. Burhardt in Reval.
- 20) Ein bronzener Kessel auf 3 Füßen, 12 Pfd. schwer, von antiker Form, vermuthlich ein sogenannter „Hexenkessel“, gefunden 1828

im Zaiwolaschen Gesunde Ködre, im Harjelschen Kirchspiel, auf einer sandigen Anhöhe mit Glasperlen, Schnallen, Platten und Spangen nebst Knochenüberresten.

- 21) Zeichen und Marken: a) das messingne Hausarmenzeichen zu St. Olai in Reval (schon erklärt „Inland“ 1838 Nr. 6. S. 85), b) ein Mühlenzeichen aus Reval in Blei, das Gildenkrenz im Wappenschild mit der Jahreszahl 1605.
- 22) Siegelstempel: a) aus Messing: ein auf dem Dom in Dorpat gefundenes Siegel mit der Mönchsumschrift: S. Gerth Deghen; ein anderes ebenfalls auf dem Dom gefunden mit S. Johannis aurifabri; ein Siegel vom Schloße Kawelecht mit S. Hans Rampr. oder Campr.; ein königl. dänisches Staatsiegel mit der Mönchsumschrift: S. Erics Dei Gra. Danor. et Scovor. regis; b) aus Kupfer: ein spitzovaler Siegelstempel des Bedefinus, Abt in Salzwedel, mit der Mönchsumschrift: Widekinus prepositus in Saltvedelh; c) aus Eisen: das große furländ. Staatsiegel des Herzogs Ernst Johann und ein Stempel der Stadt Barth. mit der Umschrift: Secretum civitatis Bart. minus; d) aus Blei: ein runder Stempel mit dem Schwarzenhäupterwappen und den Buchstaben F. oder E. M.
- 23) Eine in Kalkstein eingravirte lateinische Inschrift, enthaltend ein Gebet, vom Kloster Limmat im Merjama'schen Kirchspiel in Estland; der Sage nach von einem dort eingeschlossenen katholischen Geistlichen, weil er dem Lutherthume das Wort geredet, herstammend.
- 24) 2 Saiteninstrumente: eine Kantele aus Finnland, und eine bei den Esten noch vor 60 Jahren im Gebrauche gewesene „kannel“; ein Dudelsack, vollständig, von der Insel Desel.
- 25) Ein Panzerhemd aus feinen Stahlringen, von denen ein jeder Ring für sich zusammengenietet ist, noch 40 Pfund schwer, beim Fischen vor 40 Jahren aus dem Helmet'schen See zu Tage gefördert.
- 26) 2 Steinkugeln, gefunden auf dem Schloßhose zu Kirrempä bei Verro.
- 27) Die sogenannte „Palfer'sche Waage“ nebst Gewichtstücken, hiezu noch die in Steinfickel gefundenen (s. Kruse's Necrolivonica).
- 28) Eine Goldwaage vom J. 1659, angefertigt von Matthias Mettmann in Cöln.

- 29) Ein paar finnische Schneeschuhe nebst Stangen.
 30) Ein Patronen-Bandelier, gebraucht zur Zeit Carl XII. in Livland.

Estnische Schmuckfachen.

- 31) Fingerringe: a) 32 bröncene mit verschiedenen Zeichen und Figuren, größtentheils im Kirchspiel Camby, Lais und Harjel gefunden; b) 4 offen gewundene, darunter einer aus Kupfer; c) 5 silberne; hiezu kommen 4 antike mit vieler Kunst gearbeitete große Fingerringe, die zu Anfange dieses Jahrhunderts auf dem Dom in Dorpat und dessen Umgebung gefunden worden sind.
- 32) 6 runde Silberplatten mit verschiedenen Abzeichnungen 3—4" im Durchmesser, der älteste Brustschmuck der Estinnen, „Sölg“ genannt, zu verschiedenen Zeiten in Sadjerw, Elister und Sagnis gefunden.
- 33) 3 Silberplatten, Christus am Kreuze darstellend, Johannes und Maria; eine Platte enthält noch die plattdeutsche Umschrift: „Help Gott wt aller noet“. Sind sogenannte „Pater“ den die Estinnen zu katholischen Zeiten um den Hals trugen; 2—3" im Durchmesser, zuweilen mit Email ausgelegt.
- 34) Zwei Thaler, ein sogenannter Mauritusthaler vom J. 1602 und ein Thaler des Bischofs August von Raseburg 1632, sowie ein Silberrubel der Kaiserin Anna vom J. 1731, mit durchbrochener künstlicher Silberarbeit umgeben, von den Estinnen früher um den Hals getragen.
- 35) Eine aus Messingdrähten, Holzkügelchen und Glasperlen bestehende Halskette mit daranhängenden Münzen des 17. Jahrh., aus Tallhof.
- 36) 3 verschiedene Bruchstücke von Ketten mit daran befestigten Münzen aus dem 16. Jahrh.
- 37) 2 zusammengeketete Ordensschlingen Berndt v. d. Borg, zu einem Halsschmuck gehörend.
- 38) Ein breiter messingner Schnallengürtel (pannalwö).
- 39) Ein Leibgürtel neuerer Zeit aus Kupfer, aus dem Werroschen.
- 40) Eine silberne Hemdeschnalle mit 4 daranhängenden Silbermünzen (5 Der S.-M.) von Carl XI. und Carl XII.
- 41) 4 aus dem Gebrauch gekommene alte silberne Hemdeschnallen aus Selks in Estland.
- 42) Ein beinahe 6" langer bröncener Stift mit einem Ringe, mit

- vergoldeten Reifen, gefunden auf der alten Bauerburg Soontagana malin im St. Michaelis-Kirchspiel.
- 43) 2 messingne Schüsseln, gefunden mit andern zu Pöddes in Estland (s. Verhandl. I. Bd. S. 4).
- 44) Eine große, jetzt nicht mehr gebräuchliche silberne Brustschnalle mit 3 herabhängenden Silberblättchen, aus dem Rappinschen Kirchspiele.
- 45) Eine Anzahl verschiedener Schmucksachen eines estnischen Weibes, aus Bronze und Blei (tinnad und wassed), gefunden im Dorpat'schen Kreise im Marien-Magdalenenischen Kirchspiele, unweit Kapasfer, auf einer sumpfigen Wiese in einer Tiefe von $1\frac{1}{2}$ Fuß.
- 46) 2 Halsketten aus Bernsteinperlen und Bernsteinkugeln bestehend.
- 47) Bernsteinkugeln, gefunden in Woijel, Oberpahlen, Warbus.
- 48) 2 Halsketten der Estinnen, aus Glas-, Achat- und Chalcedonkugeln zusammengesetzt.
- 49) Ein wahrscheinlich um den Hals zu tragender Metallring von ungewöhnlicher Größe mit vielen daranhängenden kleinen Blättchen, gefunden unweit Dorpat auf dem Gutsfelde zu Tschlefer.
- 50) Silberperlen und Korallen, von verschiedener Größe und Form, früher ein sehr beliebter Schmuck bei den Esten.
- 51) 2 große viereckige Brustschnallen mit buntem Laubwerk und Verzierungen aus Messing; Fundort: Allagkiwi.

Außerdem befinden sich in der Sammlung eine bedeutende Anzahl Brustschnallen, Armspangen aus Silber und Bronze; spiralförmig gewundene große und kleine Ringe, Ketten, Hefel, Halsringe, gefunden zu verschiedenen Zeiten in Lennwarden, Gremon, Ascheraden, Konneburg, Kolzen und Desel.

Sechszehn in Schiefer in verjüngtem Maasstabe mit großer Sorgfalt, Genauigkeit und überaus großem Fleiße dargestellte Leichensteine, angefertigt vom verstorb. Consistorialrath Körber, nämlich: die drei in der St. Johannis-Kirche in Wenden befindlichen heermeisterlichen Leichensteine Freytag's, Plettenberg's und Brüggenev's, das Grabdenkmal des Bischofs Johann Fabricius und des Ritters Dietrich von Lode ebendasselbst, der Grabstein des letzten Erzbischofs von Riga Wilhelm von Brandenburg und 2 andere vom J. 1294 und 1373 in Riga, der Leichenstein des Bruno von Drolshagen vom J. 1555 in der Kirche zu St. Petri in Estland, des Arnold von Annaberg, Bischofs von Reval, in der Stadtkirche zu Wesenberg, eines Tempel-

herrn aus der Schloßkirche zu Gapsal vom J. 1374, des Berendt von Hövelen von 1566 zu Pernau, des Martin Vaels in der Domkirche zu Riga 1579 u. s. w.

Das Museum vaterländischer Alterthümer zählt gegenwärtig im Ganzen 441 Nummern.

c) Die Sammlung vaterländischer Originalurkunden zählt 66 Stück auf Pergament, ziemlich gut erhalten zum Theil noch mit den daranhängenden Siegeln, die älteste vom J. 1333 lateinisch vom Bischof Jacobus von Desel, enthaltend: Belehnungsbriefe, Schulverschreibungen, Bestätigungen von verkauften Gütern, Zeugnisse über Ausföhnungen und Vergleiche. Hiezu kommen 72 Copien von Originalurkunden, die im Revalschen Stadtarchiv aufbewahrt werden, in getreuer Abschrift der damaligen Schreibweise mit einer saubereren Zeichnung der an den Urkunden vorhandenen Siegeln, vom verstorbenen Consistorialrath Körber angefertigt. Es sind darunter 26 Copien aus dem 14. Jahrhundert, beginnend mit dem Jahre 1313; aus dem 15. 22, aus dem 16. 18; 8 Copien aus der Heiligenseeschen Briefflade. Ferner eine Abschrift der in der Kirchenbibliothek zu St. Olai in Reval aufbewahrten Bulle des Papstes Martin V. durch welche er die Heiligsprechung der frommen Brigitta bestätigt, im zweiten Jahr seines Pontificats 1419, 19 Folioseiten in der damaligen Schreibweise lateinisch mit einer hochdeutschen Uebersetzung. Dann eine vom verstorb. Mag. Broge nach alter Art abgeschriebene Urkunde 3 Folioseiten, enthaltend eine Grenzbestimmung des Bischofs Johann von Kurland und des Heermeisters Eberhard von Ronheim vom J. 1338, plattdeutsch mit hochdeutscher Uebersetzung und Anmerkungen. Ferner 19 Abschriften von Originaldocumenten, die Hövelnsche Abstammung beweisend, auf Gerhard Palmstrauch, aus dem 17. und 18. Jahrh. — Sie zählt im Ganzen 66 Nummern im Original, 72 in getreuen Abschriften und 11 Abschriften von verschiedenen alten Documenten; überhaupt 149 Nummern.

d) Der graphische und plastische Theil hat in diesem verfloffenen Zeitraume eine bedeutende Vermehrung erhalten, so daß jetzt in besonderen Wappen an Karten, Plänen &c., auf die Ostseeprovinzen sich beziehend, 60 Nummern vorhanden sind. Zu den bedeutendsten Erwerbungen gehört 1) die von Sr. Excellenz dem Herrn Akademiker von Köppen der Gesellschaft zum Geschenk übersandte große ethnographische Karte des russischen Reiches europäischen Antheils, heraus-

gegeben auf Kosten der Kaiserl. russischen geographischen Gesellschaft in St. Petersburg, und 2) der Ankauf der Mellinschen Karten und der großen Generalkarte Livlands von Rucker. An Bildern, Zeichnungen und Abgüssen verschiedener Art befinden sich 69 Nummern; überhaupt im Ganzen 123 Nummern.

e) Zur Begründung einer vollständigen Sammlung estnischer Nationaltrachten ließ die Gesellschaft nach den Zeichnungen des verstorb. L. v. Maydell vier Blätter mit Umrißen weiblicher und männlicher Estenfiguren lithographiren, und, begleitet von einer gedruckten Aufforderung und Anweisung zur Benutzung dieser Umrisse, gleichfalls von dem verstorb. v. Maydell schon vor 10 Jahren versenden. Sie haben mehrere höchst erfreuliche Einsendungen von illuminirten Trachtenblättern zur Folge gehabt, doch ist im Ganzen noch lange nicht genug gesehen, um den Zweck mit Befriedigung zu erreichen, daher denn hier an alle Mitglieder und an alle einzelne Personen, von denen Förderung der Absicht erwartet werden kann, die ergebenste Bitte ergeht, sich mehr für diesen Zweig der Sammlungen zu interessieren. Die Sammlung besitzt gegenwärtig zwei estnisch costümirte Puppen und Trachtenblätter aus Wesenberg, Allentacken, Zarwast, Paistel bei Fellin, Kudern bei Pernau und Oberpahlen.

Hiermit schließt der abzustattende Bericht für den verfloßenen Zeitraum vom 18. Januar 1847 bis zum 18. Januar 1853, und füge noch hinzu, daß bei der Beurtheilung ihrer Leistungen nicht unberücksichtigt bleiben möge, daß so manche tüchtige Kräfte, deren Mitwirkung ihr bei ihrer Gründung zugesichert war, daß so manche Fachgelehrte, welche durch ihren Beitritt zur Mitgliederzahl eine thätige Theilnahme hatten hoffen lassen, durch den Tod ihr wieder bald entzogen, daß demnach der größte Theil der productiv wirksam gewesenen Mitglieder aus Männern bestand, welche die Bearbeitung der estnischen Sprache nur in ihren Nebenstunden betreiben konnten, daß endlich die materiellen Mittel, die der Gesellschaft zu Gebote standen, nur beschränkte sind, und allein durch die geringen Jahresbeiträge der Mitglieder beschafft wurden. Ich bin der Hoffnung, daß wer diese Rücksichten nicht außer Augen setzt, der Thätigkeit unserer Gesellschaft einige Anerkennung nicht versagen wird, wie wol diese selbst anderseits erkennt und gern eingesteht, daß manche ihrer Leistungen nur als

Versuche, als die ersten schwankenden Schritte auf einer neuen ungewohnten Bahn betrachtet werden können. Die Gesellschaft hat aber auch diese Lücke in der Folgezeit auszufüllen, wenn sie überhaupt den ernststen Willen und regeften Eifer hat zu ihrem höchsten Ziele, zur Herausgabe eines estnischen Lexicons, zur festen Begründung der grammaticalischen Formen, zur Sicherstellung der geschichtlichen Data des von den Esten bewohnten Landes hinzustreben. Einstweilen indeß sieht sie als Vorbereitung zu jenen höheren Zwecken ihre nächste Aufgabe darin, Materialien zu sammeln und ihren Interessen möglichst viel Förderer zu gewinnen. Auf diese Grundlage erhebe sie sich dann in Zukunft zu umfassenderer Wirksamkeit.

Verhandlungen

der gelehrten

Estonischen Gesellschaft

zu Dorpat.

Dritter Band.

Zweites Heft.

Mit fünf in den Text gedruckten Holzschnitten.

Dorpat,

in Kommission bei C. F. Karow,
Universitätsbuchhändler.

Gedruckt bei Heinr. Laakmann.

1856.

Der Druck wird unter der Bedingung gestattet, daß nach Beendigung
desselben der Abgetheilten Censur in Dorpat die vorschristmäßige Anzahl
Exemplare zugestellt werde.

Dorpat, d. 17. Decbr. 1855.

(Nr. 190.)

Abgetheilter Censor de la Croix.

Inhaltsverzeichnis.

| | Seite. |
|--|--------|
| I. Der von dem Generale des Jesuiten = Ordens Mutius Vitellescus für die verwittwete Fürstin Katharina von Siebenbürgen am 15. Juli 1638 ausgestellte Gnadenbrief. Von G. M. Santo | 1 |
| II. Geschichtlicher Nachweis der zwölf Kirchen des alten Dorpat. Von Wilhelm Krämer | 23 |
| III. Geschichtliches zur Verfassung der Kirchen-Gemeinden Dorpats. Von Dr. Th. Weise | 41 |
| IV. Urwäldliches aus Amerika und Borgeschichtliches aus Livland. Von Dr. Wendt | 63 |
| V. Über die einfachen Zahlwörter der westfinnischen Sprachen. Vom Collegien = Professor S. Neus | 86 |
| VI. Die Schöpfung der Thiere. (Estnische Volksfage.). Von Dr. Kreuzwald | 102 |

I.

Der von dem Generale des Jesuiten-Ordens Mutius Vitellescus für die verwittwete Fürstin Katharina von Siebenbürgen am 15. Juli 1638 ausgestellte Gnadenbrief.

Eine geschichtliche Untersuchung

von

G. M. Santo,

b. z. Präsidenten der Gesellschaft.

Die Urkunde, welche der Gegenstand der gegenwärtigen weitern Untersuchung sein soll, ist eine von dem sechsten Generale des Jesuiten-Ordens Mutius Vitellescus für die verwittwete Fürstin von Siebenbürgen Katharina, geborene Prinzessin von Brandenburg, ausgestellte Anweisung auf die durch des Jesuiten-Ordens Gebete, Fasten und andere geistliche Uebungen gewonnenen Segnungen. Das Original dieser Urkunde gehört einem Privatmanne in Karva, und wurde durch die Güte des dortigen Apothekers, Herrn Walcker, der hier in Dorpat bestehenden Allerhöchst bestätigten, gelehrten estnischen Gesellschaft zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Es wurde für die Urkundensammlung dieser Gesellschaft von geschickter Hand so sorgfältig copirt, daß nur die verschiedene Beschaffenheit des Materials den Unterschied zwischen der Copie und dem Originale erkennen ließ. — Dieses ist nämlich auf einem großen Pergamentbogen geschrieben, welcher 18 Zoll (rheint.) hoch und 20 Zoll breit ist. Der obere Rand und die beiden Seitenränder sind mit breiten, ziemlich steif gemalten, bunten Blumen-Guirlanden verziert und in der Mitte des obern Randes befindet sich auf blauem und rothem Grunde, von goldenen Strahlen umgeben, das bekannte Zeichen des Jesuiten-Ordens,

nämlich jene Chiffre I. H. S. mit dem Kreuz über und mit drei Nägeln unter dem mittelften Buchstaben, welche man gewöhnlich durch die Worte: *Jesu heredum societas* (oder auch in hoc signo) zu deuten pflegt. — Die ganze Urkunde ist im Originale sehr wohl erhalten; die Schrift ist sehr deutlich und kalligraphisch schön mit schwarzer Tusche, und bei solchen Worten, welche sich auf Gott, auf Christum oder auf den Titel der Fürstin beziehen, mit Gold aufgetragen. Unter jeder Zeile befinden sich zwei parallele, sorgsam mit Goldfarbe gezogene Linien, so daß das ganze Blatt in seinem ursprünglichen, frischen Glanze anständig und zierlich genug ausgestattet erscheinen konnte, um einer Fürstin als Ehrengeschenk, gleichsam als Diplom eines Ehrenmitgliedes des Ordens überreicht werden zu können.

Die Worte sind fast durchgängig ganz ausgeschrieben und es finden sich nur sehr wenige und zwar ganz gewöhnliche Abkürzungen, z. B. *nra* statt *nostram*, *Dñus* statt *Dominus*, am auffallendsten *aucte* statt *auctoritate*.

Der Inhalt lautet lateinisch:

Mutius Vitellescus Societatis Jesu praepositus generalis Serenissimae Catharinae principi ex almo stemmate Brandenburgico natae, duci Transsylvaniae. Salutem in Domino sempiternam. — Facit Celsitudinis Vestrae virtus ac pietas et in nostram hanc societatem benevolentia ac merita requirunt, ut quicquid a nobis mutui obsequii in Domino referri possit, id ei jure ac merito debitum esse existimemus. Quamobrem cum nostrum hunc in Celsitudinem Vestram animum nullis aliis rebus quam spiritualibus obsequiis declarare valeamus, pro ea auctoritate, quam nobis Dominus licet in hac nostra societate concessit, Celsitudinem Vestram omnium et singulorum sacrificiorum, orationum, jejuniorum et reliquorum denique bonorum operum ac piarum tum animae tum corporis exercitationum, quae per Dei gratiam in universa hac minima societate fiunt, participem facimus eorumque plenam communicationem ex toto cordis affectu in Christo Jesu impertimur. In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. — Insuper Deum Patrem D. nostri Jesu Christi obsecramus, ut concessionem hanc de coelo ratam et firmam habere dignetur ac de inexhausto ejusdem dilectissimi filii sui meritorum thesauro

nostram ipse inopiam supplens Celsitudinem Vestram omni gratia ac benedictione in hac vita cumulet ac deinde aeternae tandem gloriae corona remuneret. Dat. Romae, die XV. Julii 1638.

Mutius Vittelescus.

Vincentius Guinisius secretarius.

Dieser lateinische Text würde sich in unserm modernen deutschen Curialstyle etwa folgendermaßen wiedergeben lassen:

Mutius Vittelescus, der Gesellschaft Jesu Präpositus Generalis der Allergnädigsten Fürstin Katharina, geborenen Prinzessin von Brandenburg, Herzogin von Siebenbürgen, den Wunsch ewigen Heils zuvor. — Ithro Hoheit Tugend und Frömmigkeit bewirken und Hochdero Gnadenerweisungen und Verdienste um unsere Gesellschaft erfordern es, daß wir uns verpflichtet erachten, Höchstderselben nach unserm Vermögen unseren gerechten und wohlverdienten Dank darzubringen. — Da wir aber diese unsere dankbaren Gesinnungen gegen Ithro Hoheit durch keine andere, als geistliche Gaben darzulegen vermögen, so erklären wir nach der Befugniß, welche uns der Herr in diesem unserm Orden zuertheilt hat, Ithro Hoheit aller Opfer, Gebete, Fasten und anderer guter Werke, so wie aller frommen Uebungen Leibes und der Seelen, welche durch Gottes Gnade in unserer ganzen geringen Ordens-Verbindung vorgenommen werden, für theilhaftig und legen Höchstderselben die volle Theilnahme daran von ganzem Herzen in Christo Jesu bei, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. — Zugleich flehen wir Gott, den Vater unseres Herrn Jesu Christi an, daß er diese Uebertragung auch als im Himmel vollzogen erachten und bestätigen und daß er aus dem uner schöpften Schaze der Verdienste seines geliebten Sohnes unserer Dürftigkeit selbst abhelfend, Ithro Hoheit mit allen Gnaden und allem Segen überschütten und zuletzt endlich mit der Krone der ewigen Herrlichkeit belohnen wolle. Gegeben zu Rom, den 15. Juli 1638.

Die ganze Aufschrift ist also nichts anderes, als eine jener geistlichen Artigkeiten, womit der Jesuiten-Orden, so wie die römische Curie selbst so oft die Fürsten für seine Interessen zu gewinnen versuchte und verstand. Die Uebertragung des durch der frommen Ordensglieder Gebete, Fasten und fromme Andachtsübungen gewon-

nenen Segens auf die fürstliche Frau, an welche das Ehrendiplom gerichtet ist, entspricht vollkommen der, der römisch-katholischen Kirche ausschließlich eigenthümlichen Lehre von der Verwaltung des Schazes guter Werke und Verdienste durch den Priesterstand. Das ganze Dokument dürfte schon als eine Probe von der Anschauungs- und Ausdrucksweise der Jesuiten einiges Interesse gewähren.

Gegen die Richtigkeit der Urkunde kann sich aber wohl nicht leicht ein Zweifel erheben lassen, denn es läßt sich zunächst nicht absehen, zu welchem Zwecke sich ein Falsarius sollte die Mühe gegeben haben, eine solche Zuschrift gerade an diese Fürstin zu fabriciren; ferner ist der Styl und die ganze äußere Ausstattung des Schreibens völlig Dem entsprechend, was ähnlichen Ausfertigungen des Jesuiten-Ordens, wie mir deren mehrere in Schlesien zu Gesicht gekommen sind, eigenthümlich ist; endlich haben die unterzeichneten Männer wirklich im Jahre 1638 die Aemter bekleidet, in denen sie hier aufgeführt sind, und konnten, was wir unten weiter erweisen werden, bei den in dem gedachten Jahre obwaltenden politischen Verhältnissen auch wirklich Veranlassung haben, ein solches Schreiben an die betreffende Fürstin zu erlassen.

Der eigentliche Aussteller des Dokumentes, Mutius Vitellæcus, war ein Römer von vornehmer Familie, geboren am 2. Decbr. 1563, also bei Ausstellung unserer Urkunde bereits 74 ½ Jahr alt, was man seiner festen Unterschrift nicht ansieht. — Schon in seiner Jugend durch Sittenreinheit und herrliche Geistesgaben ausgezeichnet, widmete er sich philosophischen Studien unter der Anleitung des Paters Antonio Maria Menu, wendete sich aber bald der Gottes-Gelehrsamkeit zu und trat in einem Alter von 20 Jahren am 15. August 1583 (also gerade im Jahre der Gregorianischen Kalender-Verbesserung) in den Jesuiten-Orden, wo ihn bald seine Gaben, seine Lebensklugheit und Sittenreinheit bemerkbar machten. Er lehrte in Rom im Jesuiten-Collegium mit großem Ruhme Philosophie und Theologie, leitete als Rector das in Rom gegründete Collegium Neapolitanum und Anglicanum und wurde später Provincial-Präpositus der römisch-neapolitanischen Provinz des Ordens. In diesem Amte erwarb er sich allgemeine Liebe durch seine wohlwollende Freundlichkeit, seinen Scharfblick, mit welchem er die Geister zu prüfen verstand und durch seine, allen Uebeln zu rechter Zeit abhelfende Fürsorge. Er bekleidete dann mit Eifer und unter ehrenvoller Anerkennung das wichtige Amt eines Adjunctus bei dem alten Ordens-

General Claudius von Aquaviva (der am 31. Januar 1615 als ein 72jähriger Greis starb) und nach dessen Tode wurde Mutius Vitellescus selbst in einem Alter von 52 Jahren 1615 den 15. November als der sechste Ordens-General der gesammten Gesellschaft Jesu erwählt. In dem Jahre, in welchem er vorliegende Urkunde unterzeichnete, hatte er also bereits 23 Jahre lang die Angelegenheiten des Ordens geleitet. — Sein Todesjahr habe ich nicht mit Bestimmtheit ermitteln können. Wahrscheinlich ist er im Jahre 1643 gestorben. Vom Jahre 1640 findet sich von ihm noch die Genehmigung zum Druck dem Werke des Philipp Alegambe: *bibliotheca scriptor. societ. Jesu*, Antwerp. 1643 vorgedruckt, welchem Werke auch vorstehende Notizen über diesen Aussteller unserer Urkunde entnommen sind (vgl. S. 347).

Der mit ihm unterzeichnete Vincentius Guinifius, aus Lucca gebürtig, ein gelehrter und besonders belletristischen Studien zugewendeter Mann, der sich auch als Schriftsteller ausgezeichnet und unter andern den „Ignatius Loyola“ in einem Drama verherrlicht hat, war damals geheimer Secretair bei dem Ordens-General (*praeposito et societati a secretis*)¹⁾.

Was nun endlich die Fürstin anlangt, für welche diese Herren Patres des Jesuiten-Ordens die *communio plenam omnium bonorum operum et piarum exercitationum* decretirt haben, so war dies die Wittve des siebenbürgischen Fürsten Betlen Gabor. Siebenbürgen hatte nämlich seit dem Vergleiche Kaiser Maximilian's II. mit Johann Sigismund Bapolia im Jahre 1570 seinen anerkannten selbstständigen Fürsten. Auf die Bapolia's folgte 1571 der Sohn des Palatinus, Stephan Bathori, der als erwählter König von Polen dieses Fürstenthum seinem Bruder Christoph hinterließ, der bis 1581 regierte und dem sein Sohn Sigismund und sein Neffe Andreas bis 1589 folgten. — Darauf führten die Versuche des österreichischen Kaiserhauses, den in Siebenbürgen herrschenden Protestantismus zu unterdrücken, mancherlei Veränderungen herbei, unter denen Männer aus verschiedenen Familien zu Fürsten des Landes erwählt wurden. Eine solche Wahl traf auch 1613 den, selbst der reformirten Kirche angehörigen Gabriel Betlen (Gabor) der durch seine Verbindung mit Friedrich von der Pfalz gegen Fer-

1) vergl. Alegambe a. a. D. S. 443.

binand II. und durch seine mehrmaligen Einmischungen in den dreißigjährigen Krieg in der Geschichte bekannt genug geworden ist.

Dieser Fürst nun, der 1580 geboren war, dachte erst 1625 daran, sich zum erstenmale zu vermählen. Er hatte anfangs um eine Tochter des Kaisers Ferdinand II. anhalten wollen; da aber diese Bewerbung mit aller Höflichkeit abgelehnt worden war, erhielt er, wie er eventualiter gewünscht hatte, ein Empfehlungsschreiben an den Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg und in Folge dessen die Hand der Schwester desselben, der Prinzessin Katharina ¹⁾.

Diese war den 27. Mai 1602 in Königsberg geboren und daselbst lutherisch getauft worden ²⁾. Ihr Vater, der Churfürst Johann Sigismund, trat am Ende des Jahres 1613 zum reformirten Bekenntniß über, ein Schritt, welcher unter den lutherischen Theologen in Brandenburg und Preußen eine große Bestürzung erregte ³⁾ und bei welchem die Beredsamkeit des reformirten Predigers, Salomon Fink, vielleicht nur dazu beigetragen hat, um die Bedenklichkeiten gegen einen Confessions-Wechsel zu überwinden ⁴⁾, den doch wohl vorzugsweise nur politische Rücksichten bei Gelegenheit des jüdischen Erbfolgestreites veranlaßt haben ⁵⁾.

Der Hofprediger Gediæ in Berlin erlaubte sich in zwei Schreiben an den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, den Bruder und Statthalter des Churfürsten Joh. Sigismund (vom 27. Juli und 18. Septbr. 1613) ⁶⁾, darauf hinzuweisen, daß dieser seinem Vater, Joachim Friedrich, durch einen feierlich ausgestellten Revers ⁷⁾ das Versprechen gegeben habe, treu bei dem lutherischen Bekenntnisse

1) vergl. Mallath: Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Hamb. 1843. Th. III. S. 45.

2) Hübner's Genealog. Tabellen Taf. 178. Spener: Sylloge geneal. histor. S. 416. Kentscher: Brandenb. Cedernhain. S. 498.

3) Hartknoch: Preuß. Kirchengesch. II. 7. S. 522—543. cf. Das Churbrandenb. Reformat.-Werk. Berl. 1615.

4) Calbör: Fissura Sionis, Leipz. 1700 S. 980. Obstetricante concionatore aulico Sal. Finkio elector Joh. Sigism. partes reformatorum publica confessione amplexus est.

5) vergl. Hase: Kirchengesch. S. 436. Hende: Kirchengesch. III. 361.

6) vergl. Churbrandenb. Reformat.-Werk. S. 35 u. S. 64.

7) ebendaf. S. 105—108 vergl. 2. Gütter: Concordia concors ed. Alberti 1690. S. 1439 ff.

verbleiben zu wollen; aber der Markgraf wies den Vorwurf, als sei sein Bruder seinem Worte untreu geworden, mit der Bemerkung zurück, daß ihn doch wohl kein Revers habe hindern können, einer später erlangten richtigeren Erkenntniß zu folgen¹⁾. Daraus haben Henke und Hase gefolgert, daß Johann Sigismund's Uebertritt zur reformirten Kirche nicht weniger ein Werk seiner Ueberzeugung als politischer Berechnung gewesen sei. — Es läßt sich indeß aus der letzten Aeußerung des Churfürsten, kurz vor seinem Tode, erweisen, daß sich seine gewonnene bessere Ueberzeugung nur darauf beschränkte, die Wichtigkeit des confessionellen Unterschiedes zwischen Lutheranern und Reformirten fernerhin nicht anerkennen zu wollen²⁾.

Seine Gemahlin Anna, eine Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, blieb der lutherischen Kirche bis an ihr Lebensende mit Eifer zugethan und suchte sogar nach dem Tode ihres am 23. Decbr. 1619 verstorbenen Gemahles, durch den nach Berlin berufenen Wittenberger Theologen, Balth. Meißner, dem Calvinismus daselbst entgegenzuarbeiten³⁾. Zwar hatten ihre Bemühungen nur den Erfolg, daß Balth. Meißner Berlin bald wieder verlassen mußte, aber es läßt sich annehmen, daß der mütterliche Eifer auch die Töchter bei dem lutherischen Bekenntniß wird zurückgehalten haben, wenn auch der Sohn und Nachfolger Johann Sigismunds, Churfürst Georg Wilhelm, dem Beispiele seines Vaters folgte und sich zur reformirten Kirche bekannte. — Die Prinzessinnen Katharina und Maria Eleonore waren allerdings Patheen bei der Taufe ihres Neffen, des nachmaligen großen Churfürsten Friedrich Wilhelm, welche am 30. Juli 1620 in Berlin vollzogen wurde⁴⁾, allein daraus läßt sich noch keineswegs darauf schließen, daß sie selbst der reformirten Kirche angehört haben müßten. — Noch in eben demselben Jahre vermählte sich Maria Eleonore (welche 1599 geboren, also drei Jahr älter war, als Katharina) mit dem Könige Gustav Adolph von Schweden, an welchem sie mit der innigsten

1) Churbrandenb. Reform.-Berl. S. 201.

2) Hartknoch: Preuß. Kirchengesch. S. 536.

3) vergl. Henke: Kirchengesch. Th. III. S. 364. cf. Arnold: Kirchen- und Ketzerhistorie. Th. II. B. 17. Cap. VII.

4) vergl. Pufendorf: de reb. gest. Friederici Wilhelmi Lib. 19. § 102. S. 1631.

Liebe hing¹⁾. Ihr Bruder, der Churfürst Georg Wilhelm äußerte sich über diese Ehe höchst unzufrieden und stellte sie als ein Werk seiner Mutter und des Willens seiner Schwester dar, den zu hindern er als Bruder nicht die Macht habe²⁾. Es waren aber unläugbar politische Rücksichten, theils gegen den König Sigismund III. von Polen, damals noch seinen Oberlehnsherrn, theils gegen den Kaiser, der die Polen im Kampf gegen Gustav Adolph unterstützte, welche dem Churfürsten ein Mißbehagen an dieser Vermählung mit dem Schweden-König entweder wirklich einflößten, oder ihn wenigstens zu Äußerungen desselben veranlaßten. — Von der glücklichen Ehe Gustav Adolph's mit Leonore geben die Briefe des Königs selbst das beste Zeugniß und um so eher läßt sich erwarten, daß Marie Leonore, deren königlicher Gemahl selbst eine Aufforderung zum Uebertritt in die reformirte Kirche entschieden zurückgewiesen hatte³⁾, auch bei dem lutherischen Bekenntnisse verblieben ist, wie sie denn auch ihren Glauben in den ernsten, wiewohl übelaufgenommenen Vorstellungen bezeugt hat, welche sie ihrer Tochter Christine noch vor deren Thronentsagung machte, als sie deren Hinneigung zur katholischen Kirche bemerkte⁴⁾. — Im Jahre 1625 starb im Mai die verwittwete Churfürstin Anna, und erst nach deren Tode erfolgte Katharinen's Vermählung mit dem reformirten Fürsten Betlen Gabor am 2. März 1626, eine Vermählung, die Georg Wilhelm schon darum gern sehen mochte, weil sie mit dem Willen des Kaisers übereinstimmte. Katharinen's Ehe mit Betlen Gabor blieb kinderlos und im Jahre 1629 den 15. November⁵⁾ wurde sie Wittve. Ihr Gemahl hatte ihr in seinem Testamente ein reiches Erbe, nämlich 100,000 Ducaten und 100,000 Gulden und außerdem drei große Herrschaften in Sieben-

1) vergl. Geijer: Gesch. Schwedens, Th. III. S. 109. Archenholz: Histor. Merkw. der Königin Christine. Th. 1. S. 19 u. Th. III. S. 17.

2) vergl. den Brief des Churfürsten an Laurent Gembicki, vom 5. Septbr. 1620 bei Archenholz a. a. D. Th. I. Anh. Nr. IV.

3) vgl. Andreas Fryzell: Berettelser ne swenska historien, Stockholm 1833. B. VI. S. 165.

4) Dies geschah im Juli 1653. Archenholz: Merkw. I. S. 247 u. 493.

5) Mailath giebt a. a. D. III. S. 123 den 5. November als Todestag Betlen's an. Dieses Datum ist das des Julianischen Kalenders, dem der Verfasser sonst nicht zu folgen pflegt.

bürgen, worunter auch das Schloß Munkacsch, bestimmt¹⁾ und zugesichert. — Mit seinem Schwager Gustav Adolph hatte er stets in den freundschaftlichsten Beziehungen gestanden, wie dies aus den Verhandlungen beider Fürsten über die Ausführung eines Planes erhellt, den Werth des Kupfers zu dem des Silbers zu erhöhen²⁾.

Die verwittwete Fürstin Katharina scheint noch bis 1632 in Siebenbürgen geblieben zu sein³⁾, mußte aber dort viele Verfolgungen, sowohl von dem neuerwählten Fürsten, Georg Ragozi, als auch von den Jesuiten erdulden. Dies bezeugen die eigenhändigen Briefe dieser Prinzessin an den schwedischen Staatsrath Paul Strasburg, Geschäftsträger am siebenbürgischen Hofe und bei der ottomannischen Pforte, welche Archenholz selbst gesehen und gelesen zu haben versichert⁴⁾. So lange Gustav Adolph lebte, stand er seiner Schwägerin kräftig bei und bewirkte es, daß der türkische Sultan ihr Schutz gewährte (es schützte also der muhamedanische Großherr auf Bitten eines lutherischen Königs die Wittwe eines reformirten Fürsten gegen die Bedrückungen von Seiten der Jesuiten!); aber nach dem Tode des Königs bemühten sich der schwedische Gesandte in Konstantinopel, so wie der Abgeordnete der Generalstaaten daselbst, Cornelius Haga, vergeblich, ihr durch den Einfluß der Pforte den ungestörten Besiz ihres Erbes zu sichern⁵⁾. Denn als Oxenstierna im Jahre 1633 mit dem Fürsten Ragozi in Unterhandlung trat und ihn zu bewegen suchte, mit dem Kaiser zu brechen und in Oesterreich, Mähren oder Steyermark einzufallen, ja als er ihm für einen solchen Angriff, der den Kriegsoperationen der Schweden in Deutschland freieren Raum verschaffen sollte, sogar große Summen anbot, da kam der Kaiser dem Erfolge dieser Unterhandlungen dadurch zuvor, daß er selbst sogleich dem Fürsten Ragozi das Erbe der Fürstin Katharina zusprach⁶⁾. Damals mag wahrscheinlich die bedrängte

1) vergl. Rusworth: historical collections of state. Th. II. S. 29 und Kredwitz: Beschreibung des Königreichs Hungarn. Frankfurt. 1683. S. 393.

2) vergl. Archenholz Th. III. 198.

3) vergl. Kredwitz a. a. D. S. 787.

4) Archenholz a. a. D. Th. III. S. 99 in der Anmerkung.

5) ebendasselbst.

6) ebendasselbst a. a. D. S. 98.

fürstliche Wittve Siebenbürgen verlassen und in ihrem Vaterlande ihren Aufenthalt genommen haben, wobei es ihr indeß doch wohl gelungen war, wenigstens die baaren Summen ihrer Erbschaft zu retten ¹⁾. — Nach diesen Vorgängen nun, bei denen auch die Jesuiten als Bedränger der verwittweten Fürstin erscheinen, indem sie selbst darüber klagt, daß sie von denselben „um ihrer Religion willen“ hart verfolgt worden sei, ist ein solches Schreiben dieser frommen Väter an dieselbe Fürstin, wie es uns in unserer Urkunde vorliegt, allerdings eine höchst auffallende und befremdliche Erscheinung.

In allen mir zugänglich gewesenenen Quellen habe ich nichts finden können, was über den Aufenthalt und die Schicksale Katharinens in der Zeit von 1633 bis 1639 auch nur die geringste Auskunft darböte. Im Jahre 1639 aber vermählte sie sich zum zweitenmale und zwar mit Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg ²⁾.

Dieser Prinz war der sechste von 9 Söhnen des Herzogs Franz II. von Sachsen-Lauenburg, aus dessen zweiter Ehe mit der Prinzessin Maria von Braunschweig ³⁾. Beide Eltern waren also lutherischen Glaubens. Von den Söhnen sind aber drei zur Katholischen Kirche übergetreten. Ein älterer Bruder unseres Franz Karl, Namens Julius Heinrich (geb. 1586) hatte sich im Jahre 1613, als 27jähriger Prinz, am schwedischen Hofe aufgehalten und war in einen persönlichen Streit mit dem acht Jahr jüngeren König, Gustav Adolph, gerathen, bei welchem eine harte Beleidigung, welche sich der König gegen den Prinzen erlaubte, zu einem Zweikampf zwischen den beiden Fürsten geführt zu haben scheint ⁴⁾. Dieser Vorfall scheint es um so erklärlicher zu machen, daß wir den beleidigten Prinzen schon im Jahre 1618 im Heere des Kaisers gegen

1) Spener nennt sie in seiner sylloge S. 725 bei Erwähnung ihrer zweiten Vermählung wenigstens eine *vidua ditissima*.

2) vergl. Spener a. a. O. Archenholz, Ketzschner, Hübner.

3) vergl. Hübner's Geneal.-Tabellen, Taf. 153. Hiernach ist die ganz falsche genealogische Angabe in Schiller's Geschichte des 30jährigen Krieges, Gotta'sche Ausgabe v. 1825 B. 15. S. 165 zu berichtigen.

4) In Abrah. Brahe's handschriftlichem Gedebuch (mitgetheilt in Warmholz: biblioth. Suog. VI. 10.) steht die Bemerkung: 1613 inter 18. et 19. Maji nocte fuit duellum inter Regem et Ducem Saxoniae, Henricum Julium. Schiller überträgt mit Busendorf die Geschichte fälschlich auf Franz Albert. Vergl. Archenholz Th. I. S. 9 Anm.

die Böhmen kämpfend und — als Katholiken wiederfinden ¹⁾. Später war er in die verdächtigen Umtriebe des Herzogs von Friedland verwickelt, gerieth in Untersuchung, wurde aber auf Bitten seines Bruders freigelassen ²⁾. Er erbte 1656 bei dem Tode seines Bruders August die Regierung über die lauenburgischen Erblande und war in zweiter Ehe seit 1628 mit Elisabeth Sophie von Brandenburg, einer Paters-Schwester des Churfürsten Johann Sigismund, vermählt. — Sie starb schon 1629, hinterließ aber einen Sohn Franz Erdmann, der dem Vater in der Regierung folgte und wieder der evangelischen Kirche angehörte. Dagegen war dessen Bruder, Julius Franz, ein Sohn des Julius Heinrich aus der dritten Ehe mit Anna Magdalene, Gräfin von Lobkowitz, wieder katholisch und von 1666 — 1689 der letzte Herzog von Sachsen-Lauenburg ³⁾.

Unter den Brüdern Franz Karl's ist der Herzog Franz Albert (geb. 1598) in der Geschichte am meisten, wenn auch nicht eben am rühmlichsten bekannt geworden. — Beim Beginn des dreißigjährigen Krieges in Gemeinschaft mit seinem Bruder Franz Karl (geb. d. 2. Mai 1594) dem Könige von Schweden sich anschließend, hatte er mit diesem seinem älteren Bruder Truppen geworben und gegen die Kaiserlichen gekämpft ⁴⁾. Franz Karl wurde in einem Gefecht bei Raseburg von Pappenheim besiegt, gefangen genommen und nach Wien geschickt ⁵⁾. Dies war am Ende des Jahres 1630 geschehen und in seiner Gefangenschaft nahm Franz Karl 1631 den katholischen Glauben an; indem er zu diesem Schritte vielleicht eben so gedrängt worden war, wie der im Jahre 1631 gefangen genommene Administrator von Magdeburg, Prinz Christian Wilhelm von Brandenburg ⁶⁾. — Von seiner späteren Stellung zum

1) bergl. Calbör: Fissura Sion. S. 966, auch Spener: sylloge a. a. D.

2) Archenholz III. S. 121. Mailath: Geschichte Oesterreich's, Th. 3. S. 352. 362. 392—399.

3) Hübner's Taf. 153. In Essig's Welthistorie, herausgegeben von Volk. Stuttgart 1777. S. 576 sind die Söhne Julius Heinrich's fälschlich als Söhne Franz Karl's aufgeführt.

4) Geijer: Gesch. Schweden's, Th. III. S. 172. Mailath a. a. D. S. 216.

5) Mailath S. 218. Geijer a. a. D. S. 175. Theatr. Europ. Th. III. S. 269 findet sich die ausführliche Beschreibung des Gefechts.

6) Calbör a. a. D.

kaiserlichen Hof habe ich nicht ermitteln können. — Sein Bruder Franz Albert kam gegen Ende des Jahres 1631 nach Wien, wo er sich noch Ende Januar 1632 aufhielt; dann stand er in kaiserlichem Kriegsdienste, verließ denselben aber im Herbst und kam im October 1632 zu Gustav Adolph ins Lager vor Nürnberg. In der Schlacht bei Lützen befand er sich bekanntlich an der Seite des Königs, als dieser getödtet wurde, und er ist vielfach angeklagt worden, selbst meuchelmörderischer Weise mit Hand angelegt zu haben. So bestimmt aber auch diese Beschuldigung von Salvius und Pufendorf ausgesprochen ¹⁾ und so bereitwillig sie von manchen späteren Schriftstellern wiederholt worden ist, so haben doch neuere, gründlichere Untersuchungen die Unschuld des Herzogs an dem Tode Gustav Adolph's außer Zweifel gestellt ²⁾ und es bleibt nur die Anklage einer höchst unzuverlässigen Wankelmüthigkeit und eines durchaus zweideutigen Charakters auf ihm haften. Er begab sich unmittelbar nach der Schlacht bei Lützen in churfürstliche Kriegsdienste, in denen er sich noch in hoher Stellung befand, als ihn Wallenstein zum Unterhändler mit Bernhard von Weimar benutzte ³⁾. Nach Wallensteins Tode wurde er bei Eger von den Kaiserlichen gefangen genommen und nach Wien abgeführt, wo er wieder in den kaiserlichen Kriegsdienst zurücktrat ⁴⁾. Ob seine Fürbitte seinem Bruder Julius Heinrich in dem Wallenstein'schen Untersuchungsproceß die Freiheit verschafft, oder ob Franz Karl noch in einer Beziehung zum Kaiser gestanden hat, welche ihm eine solche wirksame Fürbitte möglich machte, oder ob endlich an die Intercession des regierenden Herzogs August von Lauenburg zu denken ist, das läßt sich wenigstens aus Mailath's Erzählung nicht entnehmen ⁵⁾.

Franz Albert finden wir im Jahre 1642 als kaiserlichen General in Schlessien, wo er seit Arnheim's Tode (im April 1641) das

1) Salvius Brief bei Archenholz a. a. D. Pufendorf: de reb. Suecicis vergl. ebendaselbst.

2) So urtheilt wenigstens Geijer Th. 3. S. 242—246. Vergl. Mailath a. a. D. S. 307, auch Rüh's: Gesch. Schwedens Th. 4. S. 272.

3) vergl. Mailath a. a. D. S. 328, auch Archenholz: Merkwo. Christin. Th. III. S. 121.

4) vergl. Mailath S. 376.

5) ebendaselbst S. 399.

Obercommando übernommen hatte. Er wurde im Mai 1642 von Torstenson bei Zobten¹⁾, ohnweit Schweidnitz, angegriffen und von drei Kugeln schwer verwundet, an welchen Wunden er wenige Tage später, am 31. Mai (10. Juni n. St.) in dieser Stadt starb, die unterdeß von den Schweden genommen worden war. Nur mit Mühe konnte er gegen die Wuth der schwedischen Soldaten geschützt werden, da dieselben in ihm noch immer einen Verräther, wo nicht gar den Mörder ihres Königs zu sehen glaubten. — Daß dieser Franz Albert auch zuletzt noch zur katholischen Kirche übergetreten wäre, wie Geijer sagt²⁾, habe ich sonst nirgends erwähnt gefunden. — Dagegen war sein jüngerer Bruder, Rudolph Maximilian, schon 1616 katholisch geworden³⁾.

Franz Karl war in erster Ehe mit Agnes, einer Tochter des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg, vermählt gewesen. Er hatte sich mit dieser Prinzessin, der Wittwe des Herzogs Julius von Pommern, im Jahre 1628 verbunden, hatte sie aber schon 1629 durch den Tod verloren. — Er vermählte sich nun zum zweitenmale im Jahre 1639 mit der Empfängerin unserer Urkunde, der Wittwe des Betlen Gabor. — Es hatte eben damals der Churfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, der schon am Ende des Jahres 1635 dem Prager Frieden beigetreten war, sich eng an das kaiserliche Interesse angeschlossen, weil der schwedische General Sten-Bielke ihn mit roher Gewalt an der Besitzergreifung des durch den Tod des Herzogs Bogislav († den 27. März 1637) ihm nach dem Rechte eines

1) Das Theatrum Europ. Th. IV. S. 868 nennt den Ort, wo dieser Angriff erfolgte, das Dorf Zoppen (Archenholz Th. III. S. 147 nennt es Loppen) nahe bei Schweidnitz. Ich bin in dieser Gegend ganz genau bekannt und kann versichern, daß es im ganzen Schweidnitz'schen Kreise kein Dorf giebt, welches Zoppen oder Loppen heißt; dagegen liegt etwa 2 Meilen ostwärts von Schweidnitz, gerade auf dem Wege, den Franz Albert einschlagen mußte, da Striegau bereits von den Schweden genommen war, das kleine Städtchen Zobten am Berge gleiches Namens und dort wurde diese Schlacht geschlagen, denn im Dorfe Stephanshain, zwischen Zobten und Schweidnitz, haben sich noch Erinnerungen daran erhalten. Auch paßt der im Theat. Europ. gegebene Schlachtplan hinsichtlich seiner Terrainzeichnung genau auf die Localität bei Zobten und Stephanshain.

2) Geijer: Geschichte Schwedens III. S. 245.

3) S. Hübnér's Geneal.-Tab. Taf. 153. Calbör a. a. D. S. 966.

Erb-Vertrages zufallenden Herzogthums Pommern gehindert, der Kaiser sich aber seiner thätig angenommen hatte ¹⁾. So näherte sich nun der Churfürst, der ohnehin nur sehr ungern auf Gustav Adolph's Seite getreten war und mit völliger Verkenning derjenigen Stellung, die seiner allein würdig und für Deutschland heilsam gewesen wäre, sich stets ängstlich der Politik Oestreichs zuneigte, dem Kaiser so viel wie möglich und stellte sogar Hülfstruppen gegen die Schweden ²⁾. — Es mag daher vielleicht eben so, wie ehemals für den Fürsten von Siebenbürgen, so jetzt für den Herzog von Sachsen-Lauenburg das kaiserliche Fürwort die Hand der brandenburgischen Prinzessin erwirkt haben, um Georg Wilhelm noch näher an das kaiserliche Interesse zu knüpfen, dem wir uns die katholisch gewordenen lauenburgischen Prinzen doch gewiß zugethan denken dürfen, wenn auch, wie schon bemerkt wurde, über Franz Karl's Stellung zum kaiserlichen Hofe keine weiteren Nachweise vorliegen. Katharina lebte mit diesem Gemahle zehn Jahre in kinderloser Ehe und starb am 27. August 1649. — Franz Karl überlebte sie bis 1669 ³⁾.

Die vorstehende Darstellung der verwandtschaftlichen Beziehungen, in welche die Fürstin Katharina durch ihre zweite Vermählung getreten, ist darum so ausführlich gegeben worden, um auf die merkwürdige Lebensführung dieser Prinzessin aufmerksam zu machen. — Denn als eine solche dürfen wir es doch ganz gewiß bezeichnen, daß sie zuletzt die Gemahlin eines Fürsten wurde, dessen bei ihrer zweiten Vermählung noch lebender, nun im kaiserlichen Kriegsdienste stehender Bruder, Franz Albert, so laut beschuldigt wurde, den Gemahl ihrer Schwester getödtet zu haben, einen König, der bei den Bedrängnissen, die sie selbst in ihrem Wittwenstande zu erdulden gehabt, gerade ihr kräftigster Schutz gewesen war. — Das Eingehen einer ehelichen Verbindung mit einem Fürsten des Hauses, dessen politische Stellung mit ihren persönlichen Interessen so wenig übereinstimmen konnte, darf einerseits wohl als ein Beweis dafür angesehen werden, daß sie von der Unschuld ihres Schwagers an Gustav Adolph's Tode wenigstens subjectiv überzeugt gewesen ist; andererseits könnte diese

1) Mailath a. a. D. S. 456 u. 457.

2) vergl. Becker's Weltgeschichte, 7. Aufl. Th. IX. S. 28, damit im Widerspruch: Mailath a. a. D. S. 457.

3) vergl. Hübner und Spener.

ganze zweite Vermählung uns dadurch noch leichter erklärlich werden, wenn wir aus unserem Schreiben, das ja schon im Sommer 1638 von den Jesuiten an Katharina gerichtet ward, darauf schließen dürften, daß es diesen ihren ehemaligen Gegnern gelungen war, sie nicht nur zu versöhnen, sondern auch insofern für sich zu gewinnen, als sie willig wurde eine Verbindung zu schließen, von der auch wohl der Orden Vortheile für sich oder wenigstens für die politische Partei erwartete, in deren Sieg er auch den seinigen sah. Es drängt sich hier die Bemerkung auf, daß die Hand der Prinzessin zweimal zu dem Zwecke scheint vergeben worden zu sein, um einen näheren Anschluß Brandenburgs an die Politik Oesterreichs zu vermitteln und zu sichern, während die Vermählung ihrer Schwester Marie Eleonore mit Gustav Adolph die weit natürlichere und doch dem Churfürsten Georg Wilhelm weit unbequemere Verbindung mit Schweden anbahnte.

Schon die erste Vermählung der Prinzessin Katharina sollte offenbar dazu dienen, um den eben geschlossenen Frieden des Kaisers mit dem Fürsten von Siebenbürgen zu befestigen. — Dieser hatte schon 1619 die Waffen gegen Ferdinand erhoben und hatte in Vereinigung mit dem Grafen Matthias von Thurn dem Kaiser nicht geringe Bedrängniß bereitet. Selbst nach der Schlacht am weißen Berge blieb Bethlen Gabor immer noch ein sehr unbequemer und bedenklicher Gegner und gern ging der Kaiser mit ihm den Frieden ein, der am 21. December 1621 zu Nikolsburg abgeschlossen wurde und dem letzteren den wichtigen Vortheil gewährte, nunmehr seine Macht ungetheilt gegen die deutschen Unruhen wenden zu können. Eben deswegen wurden dem siebenbürgischen Fürsten, der doch eigentlich nur als ein glücklicher Emporkömmling angesehen werden konnte, überraschend günstige Friedensbedingungen zugestanden, aber freilich hatte Bethlen Gabor auch sehr bald Ursache, sich über die Nichterfüllung dieser Friedensbedingungen zu beklagen ¹⁾. Im October 1623 griff er also zum zweitenmale zu den Waffen, und hatte sehr bald so große Vortheile erfochten, sehr bald eine so drohende Stellung eingenommen ²⁾, daß der Kaiser eilte, den Nikolsburger Frieden (am

1) vergl. Mailath a. a. D. Th. III. S. 45.

2) ebendaselbst.

4. April 1624) zu erneuern. — Bei diesem Friedensschlusse scheint Wetlen Gabor die Dauer des Friedens wirklich gewünscht und ernstlich daran gedacht zu haben, seine fürstliche Stellung durch die Eheverbindung mit einem älteren Fürstenhause zu consolidiren. — Er wendete sich, wie oben schon erwähnt worden, mit seiner Werbung zunächst an das kaiserliche Haus selbst; aber es war im Voraus zu erwarten, daß man in Wien auf eine solche Verbindung nicht eingehen werde. Es mußte daher dem Kaiser sehr willkommen sein, daß er in der Vermittlung der von Wetlen Gabor eventuell gewünschten Vermählung mit Katharina von Brandenburg einen Ausweg finden konnte, um den eben erst beruhigten Gegner durch bloße Zurückweisung seiner Werbung nicht aufs neue zu reizen. — Wenn daher Stenzel in seiner Geschichte des preussischen Staates (Th. I. S. 416) die Vermählung Katharinen's mit dem Fürsten von Siebenbürgen als einen jener unsichern Schritte Georg Wilhelms bezeichnet, durch den er den Kaiser unangenehm berührt habe, so möchte ich dies als eine falsche Auffassung der damaligen politischen Verhältnisse ansehen, wenn anders die Angabe bei Mailath, daß Wetlen Gabor kaiserliche Empfehlungen an das Haus Brandenburg erhalten habe, wie ich nicht zweifle, auf sichern Quellen beruht, — denn dann erscheint Georg Wilhelms Einwilligung in diese Ehe durchaus mehr als eine Berücksichtigung der kaiserlichen Wünsche, die dem Churfürsten gewiß durch den, am brandenburgischen Hofe in österreichischem Interesse wirkenden Geheimen-Rath Graf Schwarzenberg deutlich genug dargelegt worden sind. — Wenn wir aber in der Vermählung der noch nicht 23jährigen Prinzessin, mit dem 22 Jahre älteren Wetlen Gabor nur ein Opfer sehen, welches politischen Verhältnissen gebracht ward, so können wir nicht unerwähnt lassen, daß es seinen Zweck nur halb erfüllte. Denn nur wenige Wochen nach der Vermählung brach der unruhige Fürst die Waffenruhe mit dem Kaiser schon wieder; doch brachte das Ende des Jahres auch das Ende des Kampfes durch den am 28. December 1626 abgeschlossenen Frieden zu Leutschau, einen Frieden, der vielleicht nicht sehr ehrlich gemeint war, da Wetlen Gabor eine fortwährende briefliche Verbindung mit Gustav Adolph, seinem Schwager, unterhielt, die den Verdacht des Kaisers in hohem Maße erregte ¹⁾. — Jetzt konnte nun freilich Georg Wilhelm, wegen

1) vergl. Stenzel a. a. D. S. 476.

seiner schwägerlichen Verhältnisse nach zwei Seiten hin, sich dem Kaiser gegenüber in großer Verlegenheit befinden.

Gewiß, eine genauere Erforschung der Lebensumstände Katharinen's würde schon hier wichtige Aufhellungen für die damaligen politischen Verhältnisse darbieten können, und jedenfalls müßte schon die Beantwortung der Frage: welche politische Stellung denn nun eigentlich diese Fürstin selbst zwischen den einander widerstrebenden Richtungen ihres Bruders, ihres Gemahls und ihres Schwagers eingenommen habe, von nicht geringem Interesse sein.

Nicht weniger beachtenswerthe Verhältnisse sind diejenigen, in welche die Fürstin nach dem Tode ihres ersten Gemahls gerieth. Von dem erwählten Nachfolger desselben hart bedrängt, von den Jesuiten ihrer Religion wegen auf das Feindseligste behandelt, nur von ihrem Schwager Gustav Adolph beschützt und zuletzt von dem Kaiser ihrem Gegner, dem Fürsten Ragotski, preisgegeben, sehen wir sie das Land verlassen, in welches sie auf desselben Kaisers Empfehlung verheirathet worden war.

Ueber diese Verhältnisse würde man die sicherste Auskunft ohne Streitig den eigenen Briefen der Fürstin entnehmen können, welche dieselbe zumeist in den Jahren 1632 und 1633 an den schwedischen Staatsrath Strasburg geschrieben und die der bekannte schwedische Geschichtschreiber Archenholz in der Urschrift besessen hat ¹⁾. Es käme also darauf an, diesen Briefen, die doch wohl irgend noch vorhanden sein werden, nachzuforschen und außerdem dürften sich auch wohl in brandenburgischen Archiven ergänzende Correspondenzen auffinden lassen. Möchte hierbei nun auch ausgemittelt werden können, in welchen Verhältnissen die Fürstin in den Jahren 1632 bis 1638 sich befunden hat. Aus den mir zugänglichen Nachrichten habe ich nicht einmal über ihren Aufenthaltsort in diesem Zeitraum von sechs Jahren irgend welche genauere Angaben auffinden können, als die kurze Notiz bei Archenholz (a. a. D.), daß sie in ihr Vaterland zurückgekehrt sei. Und doch scheint in diese Zeit so manches Ereigniß zu fallen, was die politische, ja vielleicht auch die kirchliche Stellung der Fürstin völlig verändert hatte. Denn nur zu leicht könnte man geneigt sein, die vorliegende Urkunde als einen Beweis anzusehen, daß Katharina

1) Archenholz: Historische Merkwürdigkeiten der Königin Christine. III. Th. S. 99 Anm.

bei dieser zweiten Vermählung oder vielmehr schon vor derselben selbst zur katholischen Kirche übergetreten sei. Die Frage liegt allerdings sehr nahe: Wie kam der General der Jesuiten dazu, einer protestantischen Fürstin geistliche Gaben anzubieten, deren Erwerbungsweise sie als solche nicht anerkennen und deren Genuß ihr nur als Katholikin möglich sein konnte? Wie konnte er der außer der römischen Kirche stehenden Fürstin *virtutem ac pietatem* nachrühmen und wie konnte sie als solche *benevolentiam erga societatem* bekthätigt und *merita* um dieselbe sich erworben haben, da die Jesuiten doch nur wenige Jahre zuvor sich in Siebenbürgen als ihre entschiedensten Gegner gezeigt und ihrerseits bittere Klagen derselben Fürstin über den Orden hervorgerufen hatten? Liegt es denn da nicht sehr nahe, einen schon im Anfange des Jahres 1638 oder vielleicht kurz vor der Ausfertigung des vorliegenden Schreibens erfolgten Uebertritt der Fürstin zur katholischen Kirche anzunehmen, bei welchem Katharina nicht nur sich vollständig mit dem Jesuiten-Orden aussöhnte, sondern vielleicht auch einen solchen Eifer für das neuergriffene Bekenntniß zeigte, daß sie sich jene Lobsprüche des Mutius Vitellescus wirklich erworben hatte und daß demnach der Dank des Ordensgenerals und die Anbietung seiner geistlichen Segnungen zugleich als Zeugniß für ihre damalige kirchliche Stellung gelten könnte?

Es liegt in dem besprochenen Dokumente eben keineswegs diese Beweiskraft; vielmehr haben wir bei genauer Betrachtung desselben nur Gelegenheit, uns an die bei geschichtlichen Forschungen so überaus wichtige Regel zu erinnern, daß man sich hüten muß, aus irgend einer einzelnen Urkunde (sei auch deren Richtigkeit ganz unzweifelhaft) zu voreilige Schlüsse zu ziehen, und daß man sichere Resultate nur durch unverdächtige Uebereinstimmung mehrerer selbstständiger Zeugnisse gewinnen kann.

Schon der Uebertritt Katharina's zur reformirten Kirche ist sehr zweifelhaft, denn die bei Schrökh¹⁾ vorkommende kurze Bemerkung, daß Johann Sigismunds Conversionswechsel ihn und seine Familie betroffen habe, erleidet in Beziehung auf die weiblichen Glieder der churfürstlichen Familie ganz gewiß eine Einschränkung. Bei seiner ersten reformirten Abendmahlsfeier im Dome zu Berlin am

1) vergl. Schrökh: Kirchengeschichte seit der Reformation. Th. 4. S. 384.

ersten Weihnachtstage des Jahres 1613 nahmen noch 54 Personen Theil und unter diesen werden sein Bruder Johann Georg und der Graf Johann Casimir von Nassau namentlich aufgeführt ¹⁾. Würde man wohl in den Nachrichten, auf welche diese Notiz sich stüzet, die Namen der Söhne und Töchter des Churfürsten mit Stillschweigen übergangen haben, wenn sie an dieser Abendmahlsfeier mit Theil genommen hätten, da man doch andere fürstliche Personen ausdrücklich namentlich erwähnt hat? — Daß der Churprinz Georg Wilhelm seinem Vater in dem reformirten Bekenntniß folgte, ist allgemein bekannt, aber an der erwähnten ersten Abendmahlsfeier scheint derselbe, obgleich damals bereits 18 Jahr alt, nicht sogleich mit Theil genommen zu haben. — Daß die Churfürstin Anna lutherisch geblieben und bis an ihr Ende eine sehr eifrige Lutheranerin war, das ist oben bereits erwähnt worden, und demnach liegt die Voraussetzung sehr nahe, daß mit der Mutter auch die Töchter in der lutherischen Kirche verharren. Und wenn Arnold ²⁾ sagt, daß Balth. Weisner besonders durch das „churfürstliche Frauenzimmer“ in der Bemühung unterstützt ward, den Calvinismus wieder aus Berlin zu verdrängen, so dürfen wir wohl annehmen, daß unter dem Plural „das churfürstliche Frauenzimmer“ auch die Prinzessinnen mit inbegriffen sind. — Die Vermählung der älteren Tochter, Marie Eleonore, mit dem lutherischen Könige Gustav Adolph war von der Churfürstin mit besonderem, dem Sohne sogar mißfälligem Eifer betrieben worden, die Verbindung der jüngeren Tochter mit einem reformirten Fürsten fand erst statt, als die churfürstliche Wittve bereits gestorben war. Daß übrigens die Prinzessin Katharina bei dieser ihrer Verheirathung mit Bethlen Gabor auch selbst zur reformirten Kirche übergetreten sei, ist nirgends erwähnt und dürfte ihr wenigstens um so weniger zur Pflicht gemacht worden sein, da einerseits in Ungarn und Siebenbürgen die beiden protestantischen ConfeSSIONen friedlicher nebeneinander bestanden, als in Nord-Deutschland, andererseits Bethlen Gabor sich bei seinen Bündnissen und Freundschaften wenig von confessionellen Rücksichten leiten ließ.

1) Müller: Geschichte der Reformation der M. Brandenburg. Berlin 1839. S. 329.

2) Gottfr. Arnold: Unparth. Kirchen- und Ketzerhistorie. II. 17. Buch. Cap. VII. S. 478.

Was nun aber den Uebertritt der Wittwe, dieser Fürstin, zur römisch-katholischen Kirche anlangt, der aus dem Vorhandensein des vorliegenden, an dieselbe gerichteten jesuitischen Gnadenbriefes scheint geschlossen werden zu können, so sehen wir aus demselben doch nur, daß die Jesuiten sich ihr sehr zuvorkommend mit ihren geistlichen Gaben genähert haben; aber wir haben in dem Vorhandensein unsrer Urkunde noch keineswegs auch einen Beweis dafür, daß Katharina diese Gaben auch günstig aufgenommen oder irgend einen Werth auf dieselben gelegt habe ¹⁾. Aus dem Elogium virtutis et pietatis läßt sich durchaus noch nicht darauf schließen, daß die Fürstin, der die Jesuiten mit diesem Schreiben doch nun einmal eine Artigkeit erweisen wollten und also eines solchen Elogii nicht wohl entbehren konnten, bei dem Empfange dieses Schreibens schon katholisch gewesen sein müsse. Viel bedenklicher ist die Erwähnung der *benevolentia et merita in hanc societatem*; indeß konnten die letztern auch vielleicht sehr un- freiwillig erworben sein, und die Jesuiten konnten dem, was sie bei der Verdrängung der Wittwe Betlen Gabor's aus ihrem Erbe ohne Zweifel auch für sich zu gewinnen gewußt hatten, sehr leicht den Anschein eines freiwilligen Opfers geben, um schließlich die Fürstin selbst für ihre Kirche zu gewinnen. Dazu bot die im Juli 1638 wahrscheinlich schon eingeleitete Vermählung der Prinzessin Katharina mit einem katholischen Prinzen ganz gewiß einige Hoffnung dar, und unter diesen Umständen ist es sehr erklärlich, daß die höchste Instanz des Ordens, der Präpositus Generalis, selbst gerade damals ein solches Schreiben an die betreffende Fürstin erlassen hat, wenn dieselbe auch noch lutherisch war. Vielleicht sollte diese ganze Artigkeit, mit welcher ihr so zuvorkommend auch eine Theilnahme an den Segnungen der römischen Kirche gewährt wurde, die Prinzessin nur williger machen, ein Ehebündniß einzugehen, durch welches sie dieser Kirche jedenfalls zugänglicher wurde. Jedenfalls aber haben die frommen Väter irgend eine wichtige politische Absicht mit dem vorliegenden Schreiben erreichen wollen, sonst würde sich nicht das Haupt des Ordens selbst bemüht haben, den Gessionsbrief, der die Segnungen, welche

1) Der Umstand, daß dies Dokument in Privatbesitz übergehen konnte, spricht vielleicht auch dafür, daß es bei der Fürstin nicht sonderliche Beachtung gefunden hat.

der Orden erwarb, auf die Fürstin mit übertrug, in so feierlicher Weise auszufertigen.

Es läßt sich also aus dem Vorhandensein und den einzelnen Ausdrücken unserer Urkunde nicht sofort schließen, daß Katharina 1638 oder vielleicht schon früher mit den Jesuiten, ihren ehemaligen Gegnern und Bedrängern, bereits völlig ausgesöhnt und wohl gar von ihnen für die Interessen des Ordens oder ihrer Kirche gewonnen worden sei. Wäre dies der Fall, wie darauf die Lobsprüche in dem Schreiben allerdings hindeuten scheinen, aber auch nur scheinen, so dürften wir in einer solchen Umgestaltung der Verhältnisse des Ordens zu der Fürstin allerdings ein neues Meisterwerk jesuitischer Gewandtheit erkennen. — Allein wir müssen unserem vereinzelt stehenden Dokumente die Beweiskraft für dieses Factum absprechen und es wird denen, die, auf eine genaue Erforschung des Lebens der betreffenden Fürstin eingehend, auch noch andere Zeugnisse über die Verhältnisse derselben vergleichen können, überlassen bleiben, die Frage zu erledigen, wie sich denn das Verhältniß derselben zu den Jesuiten so bedeutend verändert habe, daß ein solcher Gnadenbrief von dem Haupte des Ordens an sie erlassen werden konnte, und dabei zugleich über die historische Wichtigkeit überhaupt zu entscheiden, welche unserer Urkunde beigelegt werden darf.

Jedenfalls ist das Vorhandensein eines solchen Dokumentes, wie der vorliegende Gnadenbrief des Generals der Jesuiten an eine protestantische Fürstin, eine nicht unbeachtenswerthe und auffallende Thatsache, die wenigstens ganz unzweifelhaft als ein neuer Beweis für den Eifer gelten kann, sowie als ein Zeugniß für die Klugheit, mit welcher die Jesuiten jede politische Conjunction für ihre Pläne zu benutzen verstanden. — Wenn wir bedenken, in welcher politischen Stellung sich gerade im Jahre 1638 (wie dies oben nachgewiesen worden ist) der Churfürst Georg Wilhelm zu dem Kaiser befand, so muß es uns einleuchten, daß es dem Orden gerade jetzt leicht und wünschenswerth erscheinen mußte, auch an dem brandenburgischen Hofe Einfluß zu gewinnen. — Ob im Juli des Jahres 1638 die Vermählung der Prinzessin Katharina mit dem Fürsten Franz Karl von Sachsen-Lauenburg, welche erst im Jahre 1639 vollzogen wurde, schon in Aussicht gestanden, und ob vielleicht eben deswegen die Väter der Gesellschaft Jesu geeilt haben, sich mit der Erweisung einer geistlichen Artigkeit an die früher von ihnen so vielfach

gekränkte Fürstin zu wenden, um dadurch den angegebenen politischen Zweck desto sicherer zu erreichen, das würde noch erst eines Nachweises bedürfen. — So viel ist aber gewiß, daß eben damals Georg Wilhelm im Bunde mit den Kaiserlichen gegen die Schweden kämpfte und daß er an demselben Tage, an dem die Jesuiten seiner Schwester die Theilnahme an allen durch die Gebete ihres Ordens erworbenen Segnungen in einer darüber ausgestellten Urtheil zusprachen, in allen Kirchen seines Landes einen Betttag für den glücklichen Fortgang der kaiserlichen Waffen halten ließ.

Sollte nun die Veröffentlichung der betreffenden Urkunde die Veranlassung dazu geben, daß Geschichtsforscher, denen hierzu die nöthigen Quellen und Mittel zu Gebote stehen, auf eine genauere Untersuchung über das Leben der Fürstin Katharina und insbesondere über ihre Stellung zum Jesuiten-Orden näher eingehen und dieser Prinzessin, deren Lebensschicksale so merkwürdig gewesen sind, und deren verwandtschaftliche Beziehungen zu Schweden und Lauenburg sie gleichsam zwischen zwei Parteien gestellt haben, eine ausführlichere Monographie zu widmen, so würde ich dies als einen großen Lohn für meine kleine Arbeit ansehen.

Es bedarf wohl kaum noch der Bemerkung, daß mir bei derselben die Veröffentlichung des betreffenden, überraschenden Dokumentes selbst die Hauptsache gewesen und daß alles Uebrige nur zu dem Zwecke hinzugefügt worden ist, um darauf hinzudeuten, wie eine Fürstin, die bisher in den Geschichtswerken über den dreißigjährigen Krieg nur ganz nebenher erwähnt worden, doch in den politischen Verhältnissen ihrer Zeit eine zu wichtige Stellung eingenommen hat, als daß sie nicht eine sorgsamere Beachtung verdienen sollte.

II.

Geschichtlicher Nachweis der zwölf Kirchen des alten Dorpat.

Zum Theil aus noch unbenutzten archivalischen Quellen

von

Wilhelm Ehrämer.

Dorpat war nach Fählmann's estnischen Sagen einst das Paradies der Esten. Auch unter der Herrschaft der Deutschen zur Zeit seiner Unabhängigkeit von seinen Bischöfen war Dorpat, wenn kein Paradies, doch ein beträchtlicher Ort. Hier für jetzt über die einst vorhanden gewesenen zwölf Kirchen der Stadt.

Von der Handschrift: „*Visitatio Livonicarum ecclesiarum facta Ao. 1613 — — per R. D. Archidiaconum Vendensium (Vendensem) et R^{mi} Episcopi Livoniae Vicarium*“ (den Vater Joh. Tecnon J. U. D.)¹⁾, von welcher auch die dorpat'sche Universitäts-Bibliothek eine von Eduard Phil. Körber im Jahre 1808 angefertigte Abschrift mit Anmerkungen von Joh. Eph. Broze und Körber, 63 Folioseiten stark, besitzt, hat Broze in Supel's neuen nordischen Miscellaneen, Stück 11 und 12, Seite 529 folg. einen Auszug abdrucken lassen, in welchem aber alles Dorpat Betreffende fehlt. Vollständig ist dieß Manuscript jetzt in v. Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curland's, I. Bd., Dorpat 1842, S. 23 folg. nach einer von Broze eigenhändig für Körber genommenen, mit Anmerkungen von Broze versehenen Copie gedruckt vorhanden.

In Dorpat zählt diese „*visitatio*“ an Kirchen auf:

„1) *Templum cathedrale in monte, totum ruinosum.*

1) d. h. Visitation der liesländischen Kirchen, abgehalten im Jahre 1613 durch den Ehrwürdigen Hrn. Archidiaconus von Wenden und Vicarius des Ehrwürdigsten Bischofs von Liesland (den Vater Joh. Tecnon, beider Rechte Doctor). Diese Visitation erstreckte sich nicht auf den Theil des dörptischen Kreises nördlich vom Embach, nämlich die 7 Kirchspiele Eäs, Marien, Rodbaser, Torma, Laïs, Bartholomäi und Talthof, welche damals wohl unter schwedischer Herrschaft standen.

2) Ecclesia Patrum (Jesuitarum) beatissimae Virginis (virgini) sanctum (sancta).

3) Ecclesia Joh. Baptistae est Lutheranorum, olim erat Esthonum.

4) Ecclesia S. Nicolai, funditus eversa per Svecos.

5) Ecclesia S. Jacobi (,) Franciscanorum erat (,) muri ruinosi supersunt.

6) Ecclesia S. Catharinae Collegii ruinosa, quoad fornitem et tectum.

7) In arce erant duae.

8) Extra civitatem erant 3 templa, S. Georgii, S. Antonii, . . .“

Für die des Lateins etwa Unkundigen folge hier eine Übersetzung :

„1) Die Cathedralkirche auf dem Berge, gänzlich verfallen.

2) Die Kirche der Pater (Jesuiten), der heil. Jungfrau geweiht.

3) Die Kirche Johannis des Täufers, gehört den Lutheranern, ehedem gehörte sie den Esten.“

Anmerk. Dieß ist so zu verstehen, daß der Rath der Stadt in den Zeiten der Reformation noch unter den Bischöfen außer den von den bei der Marien- und der Johannis-Kirche angestellten acht oder neun lutherischen Geistlichen täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, gehaltenen deutschen Predigten in der Johannis-Kirche auch in estnischer Sprache predigen ließ. Als „Prädicant vor die Unteutsche“ wird in den Rathsprötokollen jener Zeit jedoch nur Einer jener lutherischen „Kirchendiener“ angeführt. Die Katholiken hätten zu Tegenon's Zeit die Johannis-Kirche gern zu einer estnischen Kirche gemacht, um sie sowohl den Deutschen, als den Esten zu rauben. So warf auch im Jahre 1618 der katholische Propst die Frage auf, ob die Johannis-Kirche den Esten oder den Deutschen gehöre. Diese Frage war verhänglich, denn wenn sie den Esten gehörte, welche auch in der Stadt durchaus zur römischen Kirche gebracht werden sollten, so wären die deutschen Bürger zugleich um ihre Religionsfreiheit gekommen, da sie diese einzige Kirche hatten, über welche der ihnen ertheilte Schenkungsbrief des Königs Sigismund III. vom 11. Jan. 1588 noch im Original vorhanden ist (Gadebusch's livl. Jahrb. 2, 2, 531). Tegenon selbst erzählt

umständlich seine Verhandlungen über die durch ihn verlangte Einstellung des lutherischen Gottesdienstes für die Esten in der Stadt Dorpat. Für das Landvolk gab es damals kein Lutherthum mehr.

„4) Die St. Nikolai-Kirche, gänzlich zerstört durch die Schweden.

5) Die St. Jacobi-Kirche, gehörte den Franciscanern, die wüsten Mauern stehen noch.

6) Die Kirche des St. Katharinen- (Nonnen-) Klosters, Gewölbe und Dach sind verfallen.

7) Im Schlosse waren zwei.

8) Außerhalb der Stadt waren 3 Kirchen, des heil. Georg, des heil. Antonius, — —.“

Körber's Anmerkungen lauten :

Zu Nr. 1: „Die noch jetzt in Ruinen stehende und zum Theil wieder zur Bibliothek eingerichtete Thum-Kirche, Lecnon sah sie nach dem ersten Brand, der 1596 erfolgte. Zum andern mahle brandte sie 1624 ebenfalls durch ein Johannisfeuer ab.“

Zu Nr. 2: „Die Marien-Kirche, unten am Domberge, gehörte in Bischöflichen Zeiten den Minoriten, welche das nahe liegende Kloster 1525 verließen. Von dieser Zeit hielten die Lutheraner Teutscher Nation darin ihren Gottesdienst. 1584 eigneten sich die Jesuiten dieselbe zu. 1625 wurde sie zur Schwedischen Garnison-Kirche, 1632 aber zur Universitäts-Kirche eingerichtet. Von der letzten Belagerungszeit 1704 an blieb sie wüste, bis sie 1765 abgerissen wurde. Jetzt wird auf ihrem Grunde das neue Akademische Gebäude aufgeführt.“

Zu Nr. 3: „War die noch jetzt stehende Stadt-Kirche, gehörte ehemals den Dominicanern zu.“

Zu Nr. 5: „Auf ihrer Stelle steht die 1743 (1753) erbaute Russische Kirche.“

Zu Nr. 6: „Dies war das St. Catharinen Nonnenkloster, nach der Regel des h. Francisci, in der breiten Straße, wurde 1525 ebenfalls eingezogen.“

Zu Nr. 7: „Nehmlich, die Thum-Kirche, und die Schloß-Kapelle.“

Zu Nr. 8: „Bey Nr. 8 sind 3 Kirchen außer der Stadt angeführt, aber in den Handschriften nur 2 benannt, nemlich Georgii und Antonii.“

Die älteste Nachricht von einer Kirche in Dorpat möchte wohl bei Heinrich dem Letten sich finden (Gruber's origines Livoniae p. 170 § 8), wo er sagt, daß Herrmann, der erste Bischof von Dorpat, im Jahre 1223 beschlossen habe, seine Cathedral-Kirche solle die Kirche in „Darbet“ sein. — In einer im Anhange des rigaschen, bei Häcker erschienenen Kalenders auf das Jahr 1801 enthaltenen Notiz über Dorpat wird aus dem Umstande, daß 1328 hier in einer Feuersbrunst 2534 Menschen umgekommen sein sollen, von welcher Nachricht die Quelle leider nicht angegeben ist, ein Schluß auf die damalige bedeutende Volksmenge der Stadt gemacht, der Kirchen in Dorpat wird aber hierbei nicht erwähnt. — Noch etwas über Dorpat und seine Kirchen findet sich in dem in Nowikow's древняя россиянская вивлиоика, Th. 4, Juni 1774, S. 293 folg. (Der ersten Ausgabe) abgedruckten Journal über die Reise des russischen Metropolitens Isidor im Jahre 1436 aus Moskau zu der Kirchenversammlung in Florenz, wo es nach der Übersetzung im St. Petersb. Journal Bd. 10, 1780, S. 253, heißt:

„Als er (der Metropolit) nicht weit von Juriew (Dorpat) war, kamen ihm die Bürgermeister, die Rathmänner, die Geistlichkeit und vieles Volk mit Kreuzen entgegen und führten ihn mit vieler Ehre nach der Stadt. Die Stadt Juriew ist eine große steinerne Stadt und hat sehr kunstreich gebaute Häuser, die wir, da wir dergleichen vorher nie gesehen hatten, mit Bewunderung betrachteten; sie hat viele Kirchen und große Klöster. Ein Nonnenkloster ist sehr groß und herrlich, die Nonnen kommen niemals aus selbigem heraus und heißen die heiligen Jungfern, weil nur Jungfern zu Nonnen aufgenommen werden. Ihre Kleider sind so weiß als Schnee, auf dem Kopf haben sie einen schwarzen Kranz und quer über ein schneeweißes Kreuz. Es kommen keine Weltleute zu ihnen, wir besuchten sie aber mit dem Metropolit, und betrachteten mit Bewunderung ihre Lebensart. An der Seite der Stadt, wo wir herkamen, ist ein Fluß; um die Stadt giebt's Berge, schöne Felder und Gärten; hier sind auch zwei christliche (russische) Kirchen, eine dem heil. Nikolai, die andre dem heil. Jurii gewidmet; Christen (крестіанъ) giebt's aber sehr wenige in der Stadt.“

Nun folge noch Einiges über jene 11 Kirchen Dorpat's der Reihe nach, zum Theil nach Archivnachrichten, Theils auch dem Vorhergehenden widersprechend.

1) Die Domkirche war, ihren jetzigen Ruinen nach gemessen, 262 Fuß lang, 92 Fuß breit und 70 Fuß hoch. Das Mauerwerk der beiden Thürme war aber einer Sage nach ehemals noch um 25 Faden höher, also 220 Fuß hoch, da in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts bei Gelegenheit des damaligen, später wieder eingestellten Festungsbaues in Dorpat soviel von den Thürmen abgebrochen worden sein soll, um, heißt es, oben auf denselben Batterien anzulegen, welche die umliegenden Anhöhen beherrschen könnten¹⁾. Wahrscheinlich aber durch das Abgraben des Domberges am Fuße der Thürme, um aus der Seite des Berges einen Wall zu bilden, haben die Thürme die beiden noch jetzt sichtbaren Risse an der Süd- und Nordseite bekommen. Wenn der Straßburger Münsterthurm 495 Fuß hoch von Stein ist, und die prächtige dörptsche Dom-Kirche (nach G a d e b u s c h Th. 2, 2, 167) zwei hohe Thürme hatte, auch alle andern Kirchen in Livland (im weitern Sinne, oder den 3 Ostsee-Provinzen) an Größe übertraf, so ist jene Sage vielleicht nicht unbegründet. Auf dem Kupferstich, die Belagerung Dorpat's im Jahre 1704 vorstellend, in der Lebens-Beschreibung Carl's XII. von S. F., Th. 5, S. 107 (Frankf. 1706, 12^o), ist noch das Gemäuer der 2 Thürme sichtbar; in einer Abbildung auf einer Charte im Rath'sarchiv vom Jahre 1759 (Archiv-Nr. 712) ist nur noch Ein Thurm vorhanden. Nach Dupel (topogr. Nachr. 1, 254) hatte man (1774 u. früher) wegen des Festungsbaues bereits angefangen die Mauern abzubrechen. „Die Höhe und Schönheit des Thurms, sagt er, erkennt man noch aus dem vorhandenen Überrest.“ Neben der Kirche waren noch 1764 (Sahmen bei Müller, Samml. russ. Gesch. 9, 456) einige Ruinen von den Häusern der Domherren zu sehen. Die Denkschrift: „Die K. Universität Dorpat 25 Jahre nach ihrer Gründung. Dorpat 1827,“ Großfol., enthält S. 20 folg. in dem Abschnitte: „Die Bibliothek“ auch Notizen über die Domruine, sowie auf der Titelvignette und den Bild-Tafeln 6, 7 und 8 zwei Ansichten der Ruine und Darstellungen des jetzigen Ausbaues; ebenso sind dem Aufsatz in den Nr. 3 und 4 der dörptschen Zeitung von 1835 auf 3 Quartseiten: „Die Ruinen der

1) In der That heißt es in der Beschreibung eines der Festungspläne vom Jahre 1767, auf der Domruine könne eine dergleichen Batterie, ein sog. „Cavalier“ angelegt werden; eben so sollte der Hügel der jetzigen Sternwarte einen solchen Cavalier tragen.

dörpftchen Domkirche, mit einigen geschichtlichen Notizen von der Stadt Dorpat“ zwei Ansichten der Ruinen in Holzschnitt beigegeben; einzelne Abbildungen von Schlater u. A. sind ebenfalls vorhanden, und im architektonischen Cabinet der Universität wird eine Nachbildung der Ruinen vor der theilweisen Wiederherstellung in Gyps aufbewahrt.

2) Worauf gründet sich oben die Nachricht, daß die Marien-Kirche mit einem naheliegenden Kloster in bischöflichen Zeiten den Minoriten gehört habe, da doch in Lecnon's Text ausdrücklich gesagt wird, daß die Jacobi-Kirche den Franciscanern (welcher Mönchsorden auch den Namen der Minoriten führt) zugehört habe? Nach Wybers' handschriftlichem „der St. Dorpat Revisions-Buch de Annis 1582, 1601 et 1656 etc.“ Vorblatt 2 und Blatt 42 waren bei der Marien-Kirche, auf welcher sich noch 1582 und bis 1656 aus bischöflichen Zeiten her und während der russischen Zwischen-Herrschaft ein „Seiger“ (Thurmuhre), polnisch „zegar“ (segar) erhalten hatte, ungeachtet sonst (Fol. 1.) „die Häuser in Dörpft von den Moskowitern sehr verdorben und ruiniret gefunden worden“ — 1582 und später 3 Kirchen-Häuser, worunter „das Jesuiter-Collegij Haus vnd Mensonarium,“ im Polnischen „mensonaria,“ aber eines Klosters bei dieser Kirche erwähnt er nicht. (Mensionarius, mansionarius heißt nach Dufresne du Cange unter andern: aedituus, ein Küster, und mansionarium, die Pfründe eines solchen, hier wohl Küster-Haus). Dieß Haus gehörte zwar dem Jesuiter-Collegio, das Jesuiter-Collegium selbst war aber das ehemalige St. Katharinen Nonnen-Kloster in der Breitstraße (Fol. 119) und es lag also nicht in der Steinstraße, wie Sahmen a. a. D. S. 457 sagt. Die Jesuiten besaßen jedoch noch viele andere Häuser und Plätze in der Stadt, um so eher, da 1582 (Wybers, Blatt 1) „Jederman, die Stadt Dorpft zu bewohnen vnd zu bebawen, Inuitiret worden, da dan einem Jedem, der ein Haus oder Raum begehret, frey, ohne entgelt, doniret vnd gegeben worden.“ Die Marien-Kirche war keine Kloster-, sondern eine „Stadts-Pfarr-Kirche.“ Noch im Jahre 1749 ließ der Rath auf Verlangen des dörpftchen Statthalters (später Dekonomie-Director genannt) einen Bauanschlag zu ihrer Wiederherstellung machen. Schon 1740 hatte aber der Rath dem Statthalter geschrieben, er möchte die (Ruinen der) schwedischen Kirche und andere gefährliche (den Einsturz drohende) Kronegebäude herunternehmen lassen. Nach Hupel's topograph. Nachrichten 1, S. 254 hatten sich (1774) die Mauern sehr gut

erhalten und war seit einiger Zeit mit Abbrechung derselben ein Anfang gemacht, an ihrer Stelle das neue Zeughaus aufzuführen. Auf der oben erwähnten Charte vom Jahre 1759 ist die Marien-Kirche viel größer und höher als das Mauerwerk der Johannis-Kirche abgebildet, und in der That war sie, wie der Grundriß in der Denkschrift „die Univ. Dorpat“ angiebt, 240 Fuß lang und 84 Fuß breit (oder genauer nach einer später aufgefundenen im Jahre 1761 von den Ingenieuren angefertigten Zeichnung der Ruine in der größten Länge und Breite 215 und 138 Fuß, das Thurmgemäuer 152 Fuß hoch. Nach den Stadtkarten von 1767 und 1775 steht die südliche Hälfte des jetzigen großen Universitätsgebäudes auf dem Chor und einem kleinen Theile des Schiffes der St. Marien-Kirche), während

3) die Johannis-Kirche noch jetzt in der größten Länge und (des Schiffes) Breite (ohne die lüb. Capelle) nur 185 und 67 Fuß mißt, bei 117 Fuß Höhe (wie schon im Jahre 1707) des Thurmgemäuers. Auch von dieser Kirche sagt selbst Sahren a. a. D. 9, S. 455, daß sie ehemals den Dominicanern gehört habe. Diesem scheint aber, außer dem, daß Lecnon dessen nicht erwähnt, entgegenzustehen, daß der freilich auch einige Mirakelgeschichten erzählende Bredenbach in seiner meist aus des Augenzeugen Philipp Olmen mündlichen Nachrichten niedergeschriebenen *historia belli Livonici* Fol. 14 (nach der Ausg. Antverpiae 1564 klein Oct.) ausdrücklich anführt, die Lutheraner hätten die Dominicaner-Kirche zur Aufbewahrung von Canonen bestimmt und sie in ein öffentliches Zeughaus verwandelt, die Franciscaner (oder Fol. 14: Minoriten-) Kirche aber zum Kalkbrennen gebraucht (auch auf dem russ. Situationsplan von Dorpat von 1732, Archiv-Nr. 765, kommt in dem Wallgraben bei der Domkirche ein anderer Kalkofen vor), während doch anderweitig bekannt ist, daß gleichzeitig mit jenen Vorfällen die Marien- und die Johannis-Kirche zum lutherischen Gottesdienst gebraucht wurden. Auch werden wir unten noch eine andere Kirche (die zwölfte in Dorpat) anführen, welche die sog. Dominicaner-Kirche gewesen sein möchte. Übrigens hat vielleicht Bredenbach selbst oder nach ihm Benator Sahren's Irthum veranlaßt, wenn er erzählt, daß die lutherischen Auführer am Frohnleichnams-Tage im Jahre 1525 nach der Zerstörung der Bilder und der Orgel in der Johannis-Kirche in das (vermeintliche) Dominicaner- und von da in das Franciscaner-Kloster

gezogen seien, woraus zu folgen scheint, daß die Johannis-Kirche zu diesem sog. Dominicaner-Kloster gehört habe. Ein Zeughaus der Stadt stand früher bei der Marien-Kirche, (s. Loknicki's Verzeichniß der Häuser vom Jahre 1582 in polnischer Sprache, von Wybers seinem Revisions-Buche vorgelegt, Blatt 2 unten), war aber im Jahre 1601 „nach der (Marien-) Kirchen gelegt“ an der kleinen Gildestraße neben der „Stadtsgangley“ auf dem jetzt unbebauten Plage, wo zuletzt die bald nach dem Jahre 1827 weggeräumten Wohnungen der Stadtschullehrer standen, und wo es nur wenig geräumig sein konnte, daher eines zweiten Gebäudes, nämlich jener Kirche Breddenbach's bedürfen mochte. In der Belagerung vom Jahre 1704 waren in die Marien-Kirche 57, in die Johannis-Kirche 37 Bomben gefallen, doch hatte schon am 19. Juli, fünf Tage nach der Eroberung der Stadt, der Feldmarschall Scheremetew befohlen, die (Johannis-) Kirche zu reinigen u. c., weil der Zar und der Kronprinz den nächsten Sonntag in der Kirche die Predigt anhören wollten (Gadebusch 3, 3. S. 332). Im Jahre 1719 wurde der Anfang gemacht, die Johannis-Kirche aus ihrer seit 1709 erfolgten Zerstörung wiederherzustellen. Peter, der Große gab selbst dazu 100 Ducaten (Gadebusch, 4, 1. S. 70). Im Jahr 1741 mußte „die lübische Capelle“ oder der Anbau nach der Seite des Gymnasiums hin ganz umgebaut werden; 1832 und 33 wurde wieder eine Hauptreparatur der Kirche vorgenommen, welche (nach der St. Petersburger Zeitung vom 6. December 1833 Nr. 286 S. 1225) 20000 Rbl. Wco. kostete. Bald darauf erhielt sie von einem geschickten inländischen Künstler (Ludwig v. Maydel) ein neues Altargemälde (worüber in der dörpfschen Zeitung vom 6. Mai 1835 Nr. 53 S. 381 folg. etwas Ausführliches).

4) Die russische Kirche des heil. Nikolaus lag, wie man aus Wybers' Revisions-Buch sieht, wo es bei der Ritterstraße fol. verso 92 von ihr heißt: „Die Neußische Kirche weill es gahr ruiniret, hat Hans Brind darauf zu bawen es Von GG (Einem Ehrbaren) Raht Außgebethen, Ist aber darüber gestorben, vnd alles nachgeblieben.“ in der genannten Ritterstraße, und zwar, da das bei Wybers gleich vorher fol. recto 92 zuletzt mit den Worten: „Clas Nielsen possedit.“ bemerkte, südlich nebenanliegende Grundstück jetzt (1855) dem dimitt. großgild. Keltermann Joh. Ewald Wegener gehört, wie ein unter seinen Hausdocumenten noch vorhandenes (übrigens

auch im „Revisions-Protocoll“ vom J. 1734 fol. verso 111 Nr. 10 notirtes) vogteigerichtliches Urtheil vom 27. August 1681 beweiset, wonach Claus Kielzen sein Haus einer Gläubigerin immittiren lassen mußte, an der Stelle des der St. Johannis-Kirche gegenüber belegenen jetzigen Lezius'schen Hauses. Der Grundplatz dieses Lezius'schen Hauses besteht aber noch heutiges Tages aus zwei Theilen, einem größern sog. Stadtplatz, an der Ritterstraße breit (3 Ruth. $3\frac{1}{2}$ Ellen dorpatisch Maasß oder) c. 48 Fuß engl., an der Gränze gegen Ewers tief c. $80\frac{1}{2}$, gegen Wegener c. $82\frac{1}{2}$ Fuß engl., und einem kleineren sog. Erbplatz, an der Speicherstraße, breit c. 63, an beiden Seiten tief c. $24\frac{1}{2}$ Fuß. Von diesem letztern sog. Erbplatz heißt es bei Wybers fol. recto 92: „hinter der Neuschen Kirchen Harmen Schrow hat einen wüsten Platz, der Hans Koczliß Wittwen Kauffs Weiße erblichen Aufgetragen — Anno 1636 den 1. Julii.“ Zwischen dem Lezius'schen Hause einer- und dem Wegener'schen Hause und dem Hintergebäude des Kielhoff'schen Hauses andrerseits war aber noch nach dem „Revisionsbuch“ vom Jahre 1758 S. 190 „ein enges Gäßgen, so nach der Speicher-Straße gehet.“ Der Raum dieses Gäßgens, auch auf dem Stadtplan vom Jahre 1767 wohl 15 Fuß breit angegeben, ist seit dem Brande vom Jahre 1775 zum jetzt Lezius'schen Grundstück gezogen worden. Auf dem jetzt Lezius'schen sog. Stadtplatz stand nun die „Neußische Kirche“ und dieser Platz war also damals nur 33 Fuß breit an der Ritterstraße und, wie oben bemerkt, etwas über 80 Fuß tief. Auch Dionys. Fabricius S. 91 (der Ausgabe von 1795) nennt die russischen Kirchen in Liefland nur sacella. Noch im Jahre 1602 war diese Nikolai-Kirche der russischen Nation „öffentlich ein- und übergeben worden 1).“

5) Die St. Jacobi-Kirche der Franciscaner heißt in Wybers' angeführtem Buche beim Jahre 1582 „Kosciol Rusky,“ 1601

1) Im Jahre 1601 wurde den Russen die alte russische Kirche „auf dem Holm“ (einer Insel, welche der Todtengraben, estnisch kolu jöggi, oder der jetzt der Stadt bei hohem Wasser zum Nachtheil verschüttete Arm des Embachs bildete, welcher beim Gratias'schen Hausplatze aus dem Embach austretend und durch die Petersburger- und die Fortunastraße fließend beim Fischzuge sich mit dem Embach wieder vereinigte) wieder eingeräumt.

„die Reußische Kirche,“ 1656 fol. verso 137 „die wüste Bernhardiner Kloster und Kirche,“ so auch später, sonst auch „die Mönchen-“ oder die „russische“ und bei Sahmen 1764 in der Samml. russ. Gesch. 9, S. 456 gar die „St. Mauritii-Kirche.“ Jacobi-Kirche möchte wohl der richtige Name sein, und das ehemalige Stadt-Thor, die „Jacobs-Pforte“ bei dem „Jacobs-Brunnen“ am v. Richter'schen Hause nicht gerade von einer dabei belegenen Kirche den Namen haben. In der Nähe der Jacobi- oder Mönchen-Kirche am Ende der Mönchsstraße bei dem jetzigen Scharrenhause war übrigens, wie man aus dem Grundriße von 1732 sieht, auch ein Thor, das Sahmen l. c. nicht anführt, nämlich die „Mönchen-Pforte,“ an welcher nach dem Rathsprötokoll vom 11. September 1643 die ausgefallene Pforte wiedergebaut werden sollte, die jedoch nach dem Protokoll vom 6. October statt dessen zugemauert wurde, — sowie Sahmen auch nicht der noch jetzt in dem Durchgange unter dem Köhler'schen, zum Theil auf der Stelle der alten Stadtmauer stehenden Hause sichtbaren, auf dem russischen Stadt-Plan von 1732 so benannten (kleinen) Pforte des Baren Joann Wassiljewitsch, also aus den Zeiten der Herrschaft dieses Fürsten über Dorpat, 1558—1582 herrührend, erwähnt. Als russische Kirche muß die Jacobi-Kirche statt der Nikolai-Kirche 1558—1582 benutzt worden sein. Noch im Rathsprötokoll von 1690 S. 728 heißt es von ihr bei Gelegenheit einer Besichtigung Behufs ihrer beabsichtigten Wiederherstellung als estnische Kirche: „Die Mauern müßten hin und wieder ausgebessert und die beiden Giebel abgenommen werden, die Fundamente wären noch recht gut, 2 Pfeiler noch recht gut, könnten stehen bleiben, daß also der Kirche noch zu helfen stände.“ Im Grundbuche oder „Revisions-Protokoll“ Dorpat's vom Jahre 1734 fol. verso 34 ist sie angeführt als „die Mönchen-Kirche, so der Estnischen Gemeinde gehörig, Laut Briefe Königs Caroli des XII., ist ruiniret, derselben rudera und Platz bleiben für die hiesige Estnische Gemeinde.“ Auch nach einem im Rathsarchiv unter Nr. 791 vorhandenen Grund- und Aufriß, der wahrscheinlich diese Kirche (im Jahre 1750) darstellt, waren Thurmgemäuer und Mauern noch fast ganz vorhanden, ersteres 74 Fuß hoch, letztere im Schiff 34 Fuß hoch und 92 und 59 Fuß lang und breit in der größten Länge und Breite und in der That nahekommend dem Maße des auf dem Stadtplane von 1767 angedeuteten Umfanges. Nicht 1743, wie auch Sahmen bei Müller (9, 457) durch einen Schreibfehler

sagt, sondern 1752 und 1753 wurde an ihrer Stelle ¹⁾ auf Befehl der Kaiserin Elisabeth die russische Mariä-Himmelfahrts-Kirche (auch hierüber ein Bauriß im Rathsarchiv) erbaut, von welcher 1758 der Grund „nebst dem alten Mauerwerk“ der Stadt gehörte und welche 1775 im großen Brande mit abbrannte, halb darauf aber schöner (s. Supel's Verfassung zc. S. 257) wieder aufgebaut worden ist, wobei der damalige Kirchenplatz durch Hinzuziehung von 3 Plätzen abgebrannter Bürgerhäuser, von deren Grundplätzen zwei schon vor Alters der Mönchen-Kirche und daher seit dem hofgerichtlichen Urtheil vom 30. Mai 1756 ²⁾ der Stadt, der dritte gleich neben dem jetzigen Kornmagazin der St. Johannis-Kirche gehörte, zu seiner jetzigen Gestalt vergrößert wurde. Auf diesen Plätzen der Mariä-Himmelfahrts-Kirche, also an der Ecke des jetzigen russischen Kirchenplatzes gegenüber dem Posthause mußte das Mönchen-Kloster selbst gestanden haben.

Neben der Jacobi-Kirche gegen das jetzige Kron-Mehl-Magazin in der Breitstraße hin, lag, noch in der Speicherstraße, einst (Wybers fol. 138) „die Stadt-Mahrstall“ (sic), dann „die große Stadtswage, dabey Ruff die eine Seite Wohnung für die Stadtsdiener . . Auf die Andere seite sein 2 steinheuser gewesen, oder Päckheuser Wahren darein zu thun von der Wage.“ („Die Kleine

1) Dies war jedoch nicht böllig die Stelle der jetzigen russischen Kirche, sondern hart an der Stelle des Wallganges nach der Mönchenstraße (s. die Stadtharte vom Jahre 1767).

2) Dies Urtheil besagt unter Anderem: wie „sich aus der vom Könige Carolo XII. specialement der Stadt unterm 21. Januar 1699 erteilten gnädigen Concession ergiebet, daß zu Erbauung (zum Ausbau des Gemäuers) der alten unteutschen oder so genannten Mönchen-Kirche im ganzen Lande eine Collecte angestellt werden sollen — — wie auch, wann solche erbauet werden sollte, die bey der oculair inspection (im Jahre 1736) gar nahe an der Kirchen befundene Häuser, durch welche ein Theil der Kirchen-Mauer abgegrenzet, auch der Eingang zur (westlichen) großen Thüre (unterm Thurm) verbauet worden — — hätten weggeräumt werden müssen.“ — Ungefähr die Hälfte des Raumes neben dieser damals sogen. russ. Kirche nördlich bis zum Probiant-Magazin längs der Stadt-Mauer bezeichnet der russische Stadtplan vom Jahre 1732 als „vormaliger Ingenieur-Hof,“ welcher sich wieder nähern würde dem unten bei Nr. 6 angeführten sog. „St. Martini-Ordens-Kloster,“ südlich neben dem Magazin, dessen Kirche dann eben die nach Bredembach in ein Zeughaus verwandelte sog. Dominicaner-Kirche sein könnte.

Wage," fol. 15, lag auf dem Markt vor dem jetzigen Scharf'schen Hause, daneben „die Krahbuden, von der Wage Ab, biß An die [deutsche] Pforte" [zwischen dem Schamajew'schen und dem v. Krüdenner'schen Hause gegenüber der damals hölzernen, jetzt steinernen Brücke]. Die jetzt sogenannte kleine Wagestraße hieß damals „die Weggestraße" (fol. 12), weil „die Brothscharren der Stadt Auf die Ecke" vor dem jetzigen sog. alten Universitäts-Hause auf dem Markte standen). Auf die große Wage folgte

6) (Wybers fol. verso 138) „St. Martini Ordens Kloster. Jan Szekliczi sich von König Stephano geben lassen. . Diesen Kloster vnd Kirche die Apte von Falkenau gebawet mit dem Speicher" (dem Kron-Magazingebäude, dem botanischen Garten gegenüber) „Weilen nun [ein späterer Besitzer dieses Klosters] 2 töchter gehabt — —, haben sie sich wegen des Raums verglichen, vnd nimmt die [eine] die helffte, Alß Platz vnd Gellenhauß Platz, vnd Verkaufts G.G.Raht Vor 20 fl. Anno — 1631 — — Auf welchen Platz G.G.Raht bawen laßen, für den Scharfrichter der Stadt, eine Wohnung ¹⁾, Die Andere helffte behelt die Ander Schwester mit Ihrem Manne (und dessen Wittwe zweiter Ehe) possedirets heutiges Tages" (1656)²⁾. Von dem Speicher sagt Wybers fol. verso 112 (1656): „Breitenstraßen. Die ander Seite. Das Königliche Speicher. Ist Anfenglich von dem Apte von Falkenaw, mit dem Kloster dabey gebawet worden, da dan der leste Bischoff zu Dorpff vnd (zugleich) Apt von Falkenaw, mit Rahmen Herrmannus, Anno 1558 Nach der Moschow verführet worden," 1582 heißt dieser Speicher: Spichler's Krolio Jo. M^{sci}," 1601: „Bischoffs Speicher," im Revisionsbuche von 1734: „der vor Alters der Stadt gehörig gewesene Speicher, vorhin das Englische Stapelhaus:

1) Im Jahre 1758 stand hier das Stadt-Armenhaus (Revisions-Buch S. 208), jetzt (1855) ist es die Ecke des Lezius'schen Gartens beim Probiant-Magazin.

2) Auf dieser andern Hälfte muß also die Kirche des Klosters (denn eine Kirche fehlte schwerlich bei einem Kloster), wahrscheinlich eben die Kirche von Breitenbach's „Dominicaner-Kloster," ungefähr an der Stelle des früher Kieferitzky'schen Hauses, jetzt Lezius'schen Nebenhauses gestanden haben. Beide Hälften des Klosterplatzes waren nach dem aus der Charte von 1767 sich ergebenden Maße der ersten Hälfte breit an der Straße ungefähr 14, am vormaligen Wallgange fast 23, tief etwa 17 russ. Faden.

jetzo bauet die Krone ein Magazin daraus;“ bei Sahmen a. a. D. S. 457: das Kron-Magazin „ein festes uraltes steinernes Gebäude, welches in alten Zeiten, das Lagerhaus der Stadt gewesen, als dieselbe noch den Stapel von allen Russischen Waaren gehabt.“

— Hier erscheint also unwidersprechlich ein von Wybers sogenanntes S. Martini¹⁾ Ordens Kloster und Kirche in Dorpat, dessen sonst nirgend gedacht wird. Einen Martini-Mönchs-Orden hat es nun freilich nie gegeben²⁾, die Kirche mag aber doch dem heil. Martin geweiht gewesen sein, aus welchem Sahmen den heil. Mauritius gemacht hat, dem er die Jacobi-Kirche der Franciscaner-Mönche zuschreibt, welche wieder bei Wybers und auch später mit den Bernhardinern, wie schon erwähnt, verwechselt werden. Den Bernhardinern, sonst auch Cistercienser-Mönche genannt, gehörte aber wirklich das Kloster Falkenau, nach Caspar Jongelin's „notitia abbatiarum ordinis Cisterciensis per orbem universum“ (Köln 1640 fol., siehe Ersch und Gruber's Encyclopädie in ihrem Artikel: „Bisthum Dorpat“ von v. Stramberg S. 178 und Zedler's Universal-Lexicon Art. Jongelin) und nicht den Dominicanern. Arndt nennt nämlich Falkenau 2, 34 ein Dominicaner-, doch 2, 48 richtig ein Cistercienser-Kloster und S. 227 (worüber Supel, Verfassung zc. S. 468, sich wundert) eine Bernhardiner-Abtei. Wenn nun gleich Bredenbach in seiner Erzählung von der Vertreibung der Mönche bei der Reformation in Dorpat dreier Klöster in der Stadt erwähnt, nämlich eines Dominicaner-, eines Franciscaner-Mönchs- und eines Franciscaner-Konnen-

1) Bibliotheca Dominicana, Romae 1677, Ersch zc. Art. Dominicaner. S. 453. — Bibl. scriptorum Dominicanorum von Vater Duetif, fortgef. von P. Ehard, Paris 1719, 2 Bde. in Fol. — Zedler und Bachler, Hndb. d. Gesch. d. Lit. — Angel. Manrique Annal. ord. Cistert. 4 Bde. in Fol. 1642—53. — Chrysoptom. Henriquez Schriften. Ersch Art. Cistercienser.

2) Dem heil. Martinus, Bischof zu Tours (st. 402), war auch das Erzstift Mainz von Anfang an gewidmet, weshalb im Mainzischen viele Martins-Kirchen sind. Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts war ein berühmter Martinus (Polonus), ein Dominicaner-Mönch, päpstlicher Beichtvater und Capellan im J. 1277, und Erzbischof von Gnesen 1278. Einige nennen ihn einen Cistercienser. Es scheint also das Kloster und die Kirche St. Martini des Cistercienser-Ordens gewesen zu sein, indem es von Falkenau aus gegründet wurde. (Anmerk. des Herrn Prof. Krufe.)

Klosters, so mag er doch, oder vielmehr die mündliche Quelle seiner Nachrichten, der ehemalige dörptsche Domprediger Philipp Olmen, die Cistercienser (oder Bernhardiner) in Dorpat mit den Dominicanern verwechselt haben, ob er gleich (fol. verso 18) ausdrücklich erzählt, der zum Bischof von Dorpat (er war der letzte) erwählte Abt von Falkenau, Herrmann von Wesel, sei einer von den durch die Dorpater aus dem Kloster verjagten Dominicaner-Mönchen gewesen, der sich in das Bernhardiner-Kloster Falkenau geflüchtet und dort Abt geworden, was eben ein Beweis mehr sein möchte, daß das Dorpater Kloster den Bernhardinern gehörte und in ähnlicher Verbindung mit Falkenau stand, wie die Bernhardiner-Klöster Dünamünde mit Stolpe (jetzt ein Flecken, doch nicht die Stadt St.) in Pommern, Padis mit Dünamünde und Falkenau selbst ebenfalls mit Stolpe (s. Arndt). Und ebenso nennt Dionysius Fabricius Seite 3 und 29 irrig Falkenau ein Kloster des Dominicaner-Ordens, oder, was dasselbe ist (Seite 83), der Predigermönche. Diese Verwechslungen erklären sich vielleicht dadurch, daß 1) Olmen seiner eigenen Angabe nach (fol. recto 2) erst 1551, also 24 Jahr nach der von ihm beim J. 1527 fol. verso 13 erzählten Vertreibung der angeblichen Dominicaner, nach Dorpat kam; Bredenbach's auf Olmen sich gründende Erzählung auch sonst manche Unrichtigkeiten und Fabeln enthält; 2) Dion. Fabricius noch später, um das Jahr 1610, bis wohin seine Geschichte reicht, gelebt haben muß; 3) die Dominicaner sowohl, als die Bernhardiner weiße Kleidung tragen¹⁾, und 4) dieses sog. Dominicaner-Kloster mit seiner Kirche sehr bald gänzlich zerstört worden sein muß, da schon im polnischen Verzeichniß der Häuser u. in Dorpat vom Jahre 1582 und dem Verzeichniß vom Jahre 1601 (bei Wybers vor seinem Grundbuch), ebenso wie in dieser *visitatio Livonicarum ecclesiarum* im Jahre 1613 nur eines einzigen Mönchsklosters, der Franciscaner, in Dorpat erwähnt wird, und erst der mühsame Wybers im Jahre 1656 die

1) Erstere, die Dominicaner, freilich beim Ausgehen auch mit schwarzem Mantel und Kappe. Die Schwarzmönche in Reval sollen aber Dominicaner gewesen sein (Inland 1851 Nr. 12), auch der Reformator Tegelmeyer erzählt (Arndt 2, 190 unt.): „Am Mittwoch den Juli 1525 in Walk während des Landtages) wölte ich predigen, do trat vor my ein schwarz Mönnik uch Dominici ordinis.“

Bischofshof bei Dorpat und ein zweites Nonnenhof, das jetzige Kaiser, s. Sagemeisters Materialien 2, 12; die Namen der übrigen Güter sind jetzt unbekannt) welche alle Anno 1582 geendert worden, dan bey Roschowitzs Zeiten (seit 1558) die Nonnen außgestorben vnd bey der Revision Anno 1582 das Kloster den Jesuiten zum Collegio gegeben. Dabey ein Baumgarten.“ (Sonst gab es Gärten nur außershalb der eigentlichen Stadt, und zwar hatte jedes Haus auch einen Garten in der Vorstadt.)

„Anno 1601 es dem Lorenz Dreyer, Amptmann auf Rathshoff vom Königs Carl (damahl. Herzog) gegeben worden.“

„Anno 1603 Occupirens die Jesuiten wieder.“

„Anno 1625 wirt es Nachm Schloß gehalten.“ — —

„Eine fertige schöne Kirche in Mauren, 2 thüren, eine große thür tegen dem Thumb Berge, eine mittelmäßige thür Auf die Seite Au der Straße mit fertige fenster, ein steinern Altar, ein Klein hölzern Cangel, Ist Anno 1625 bey schwedischer erobring herunter gerissen worden, theilß zu Lande, theilß in der Stadt, von officiren, auff den hofe die steine biß Auf den grundt Abgebrochen, also das der letzte Pfeiler einen Maurmeister, der darzu Verdungen, todt geschlagen, daß Gott erbarmes.“

Nach einem im Rathsarchiv noch vorhandenen Concept erschien „Anno 1603 (es muß vor dem 13. April d. J. gewesen sein, denn an diesem Tage nahmen die Polen Dorpat den Schweden wieder ab) Ein Erb. Rath) zusampt der ganzen gemeinen bürgerschaft vorm Dorptischen Schloßgericht — — Und sich zum höchsten (sic) beschwert — — wie das die Kriegsleute sowol Deudsche als Schwedische Vnd Finnische Knecht die balden Vnd ander Holz aus dem Thum Vnd S. Nicolaj Kirchen item S. Katrinen-Kloster vnd Vielen Stattheusern, wie des tages so des nachtes ausheuben Vnd wegttragen, dohero die gebewde geschwecht, doltollen muß, Vnd entlich wüsteney hieraus entstehen wirdt.“

8) Die Schloß-Capelle. — Das eigentliche Schloß stand nach dem russ. Stadtplan von 1732 an der Stelle der jetzigen Sternwarte, nur mehr nach der Stadt zu, wohl an der Ecke, nahe am Rande des Abhanges. Die, noch andere Gebäude einschließende, Ringmauer lief von dieser Ecke fast in gerader Linie bis in die Nähe des jetzigen Klinikums, wo die „Dompforte“ westlich neben dem „langen Herrmann“ (einem runden Festungs-Thurme, dessen über zehn Fuß

dicke Grundmauern bei einem innern Durchmesser des Baues von etwas über 20 Fuß bei dem letzten Umbau der Brücke im J. 1844 zum Vorschein kamen) an der Stelle der jetzigen Durchfahrt unter der Bogenbrücke stand, von da eine kleine Strecke südlich und dann mehrere Winkel bildend, am südlichen Rande des Domberges, die Stelle des Anatomiegebäudes und den ehemals, durch einen Graben mit Brücken drüber nahe der Sternwarte getrennten, kleinen Schloßberg, von dem man beim Mabilotschen Hause hinabsteigt, abschließend, zum Schlosse zurück, von welchem 1764 nach Sahren nur noch wenige Mauerstücke übrig waren. Mehr als Eine Kirche oder Capelle wird aber im Schlosse wohl nicht gewesen sein, zu Tecnon's Zeit war gar keine mehr da.

Außerhalb der Stadt waren drei Kirchen, des heil. Georg, des heil. Antonius, und, welcher Name in Tecnon's Mspt. ausgelassen ist, der heil. Anna.

9) Von der Georgen-Kirche sagt Breidenbach folio recto 23 und nach ihm Venator deutsch in dem historischen Bericht von dem Marianisch-Deutschen Ritter-Orden S. 272: „Dhusern (der) Stadt Dörpten, war ein Siechen-Haus, und daneben eine dem heil. Märtyrer Georgio zu Ehren, auch zur schuldigen Dankfagung für vier ansehnliche wider die Russen erhaltene Sieg, von den andächtigen Vorfahren auferbaute Kirch, welche aber nach eingerissenem Lutherthum im Jahre 1554 abkommen: Dann das Lazaret zum Wirthshaus und die Kirch zum Viehe-Stall gemacht worden.“ Diese Kirche stand wahrscheinlich an der Stelle, wo jetzt vor der Stadt an der Landstraße nach St. Petersburg die Lippingsche Windmühle auf dem noch auf der Stadt-Charte von 1787 „wana Kabbel“ d. h. alte Capelle oder alter Kirchhof genannten Plage steht, wo beim Bau der jetzigen Mühle im Jahre 1824 noch viele Todtengrube in der Erde sich fanden und neuerdings (1843) ein silbervergoldetes Crucifix nebst einer Menge Glasperlen. — An die Stelle des „St. Jürgens-Hospitals“ war später das St. Jürgenshöfchen getreten, dessen Ländereien noch jetzt einen Theil der an der St. Petersburg'schen Straße belegenen Felder des Gutes Jama ausmachen. Wenn der Reisebeschreiber Sidors 1436 den Russen in Dorpat auch eine dem heil. Jurii gewidmete Kirche zuschreibt, so war dieß vielleicht eben diese Georgen-Kirche, die ihnen später genommen wurde, aber den Namen des heil. Georg beibehielt.

10) Die St. Antonius-Kirche muß auf dem noch im Stadt-Einwohnerbuche von 1786 so benannten Tönnisberge, jetzt Blumenstraße genannt, gelegen haben. Im Revisionsbuche von 1734 fol. 92 ist die Gränze eines Plazes in dieser Gegend angegeben als „bis an den Tönnisberg, jezto derer Russen Begräbnißhof.“ Im Samen'schen Revisions-Buche von 1758 ist auf dem Tönnisberge unter andern angegeben „der Russische Gottes-Acker.“ Dieser, also später russische, Kirchhof mit der St. Antonius-Kirche möchte in der Gegend des jetzt Hagenschen und des Raakschen Hauses und Gartens und des Gorbodffsky'schen Gartens gelegen haben, wo noch jetzt Todten-Gebeine in der Erde sich finden sollen.

11) Von der St. Annen-Kirche heißt es im Revisions-Buche von 1734 fol. verso 92: — „längs dem Kirrumpätschen Wege (Der jezigen Mistbergstraße) an Pöplers Land. Nr. 4 (rc.): gleich dran der vormaligen St. Annen Capelle Platz und Kirchhof,“ und weiter: „Dieser Krug (Nr. 4) liegt an Pöplers-Land, — — hiebey gränzet die Annen-Capelle, so dem Armenhause zu Beerdigung derer Armen zugeleget, welches Armenhauß auch die Revenüen genießet.“ Im Revisions-Buche von 1758 S. 529: „Pöplers Land. Der St. Annen-Kirchhoff, gehört zum Armenhause, welches denselben mit dem Baun unterhält und die Einkünfte vor Begräbnisse genüßet.“ Gleich darauf folgt S. 530: „Die Ddempätsche Straße wird auch genannt am Mistberge, und fänget sich bey dem Annen-Kirch-Hoffe an und reicht bis an die Drenß-Pforte“ (Andreas-Pforte, beim jezigen Garten des Hrn. v. Liphart dem Kaufhose gegenüber). In dieser Straße zuerst: „Christoph Alexander Lilje, Besizer, ein hölzernes Hauß.“ Da dieses Haus das jetzt Tischler Schulz'sche ist, so muß der Annen-Kirchhof an der Stelle des v. Engelhardt'schen Hauses gestanden haben, bei dessen Bau an Stelle eines früher von der Straße viele Stufen höher gelegenen Hauses wirklich auch viele Todtengebeine in der Erde sich gefunden haben sollen. Auch Gadebusch a. a. D. 4, 2, 219 erwähnt bei dem Jahre 1741 dieses (estnischen) St. Annen-Kirchhofes.

12) Vergl. oben Nr. 5 und 6.

III.

Geschichtliches zur Verfassung der Kirchen-Gemeinden Dorpat's.

Von Dr. Th. Weise.

Der historisch geführte Beweis über das gleichzeitige Vorhandensein von zwölf verschiedenen Kirchen in und bei dem alten bischöflichen Dorpat, neben einer Bevölkerung von 30,000 Einwohnern, berechtigt zu der Annahme, daß jede dieser Kirchen ihren eigenen Parochial-Nexus gehabt haben wird. Die Grundsätze des Canonischen Rechts scheiden den Parochial-Verband der einzelnen Kirchen-Gemeinden auf das Bestimmteste und übertragen der bischöflichen Gewalt die ganze Sorge, wie für die Diöcesan-Eintheilung der Sprengel, so auch für das gegenseitige Verhältniß der Kirchspiele zu einander und die Berechtigung ihrer Verwalter¹⁾. Dorpat hat einen großen Zeitraum des Mittelalters hindurch unter der Oberhoheit seiner Bischöfe gestanden, ist im Laufe von mehr, als drei Jahrhunderten, mit dem ganzen Territorium des bischöflichen Sprengels allen Beschlüssen der allgemeinen Kirchen-Versammlungen und den bindenden Recessen der Livländischen Landtage unterworfen gewesen, hat in guten, wie in bösen Tagen, gemeinsame Sache mit den übrigen Städten des Landes gemacht, und

1) Da die ursprüngliche Bildung der hiesigen Kirchen-Gemeinden unter dem Einflusse des Canonischen Rechts stattgefunden hat, so ist bei der Entscheidung historischer Fragen seine Geltung zu berücksichtigen. Das Canonische Recht als Hülfrecht in Evangelischen Kirchensachen ist neuerdings ausdrücklich anerkannt durch das Allerhöchst bestätigte Reichs-Raths-G. vom 16. Januar 1828 in Sachen, betreffend die Perhorrescirung des Evangelischen Bischofs Chygnaeus bei der Streitfrage zwischen den Kirchen-Altesten der Finnischen Gemeinde zu St. Petersburg und dem Pastor Sirén. Vergl. Geo. Lud. Boehmeri Principia juris canonici speciatim juris ecclesiastici publici et privati quod per Germaniam obtinet. Ed. sept. curavit D. Car. Traug. Gottlob Schönemann. Göttingae MDCCCII. Lib. II. Sect. I. tit. VI. De parochiis et juribus parochorum, sect. II. tit. IV. De parochiis earumque jure. Handbuch des Canonischen Rechts und seiner Anwendung in den Deutschen Evangelischen Kirchen von Dr. Theodor Schmalz. Dritte Auflage. Berlin 1834. I. Theil. 2. Capitel. Regierung der Evang. Kirche.

der bischöflichen Macht manche, in den Privilegien begründete, Schranke gesetzt. Doch ist bei dem Allen die politische Geschichte der Stadt Dorpat nicht von der des Stiffts zu trennen, die kirchlichen Beziehungen des letztern sind auch die maassgebenden Factoren für die innere Entwicklung der bürgerlichen Organisation, und umgekehrt hängt das ganze Gemeinwesen der Stadt mit dem Gegensatz zur Hierarchie auf das Engste zusammen¹⁾. Die schon häufig laut gewordene Klage, daß es bei dem Verluste fast aller archivalischen Nachrichten äußerst schwer möglich ist²⁾, für die angestammte Periode der Local-Geschichte den vollständigen historischen Apparat an Urkunden und Belegen zu sammeln, überhebt wenigstens nicht der Mühe, von ähnlichen Verhältnissen städtischer Verfassungen auf Analogieen zu schließen. Wie könnte bei den wechselseitigen Beziehungen zu den größeren Städten des Landes, Riga, Reval, Pernau, Narwa, nicht auch in bürgerlicher Organisation und kirchlicher Regelung derselbe Grundtypus des Mittelalters allein vorherrschen, der in den Stadt-Verfassungen Liv- und Estlands sich auf die prägnanteste Weise ausdrückt? Wie sollte unter den Erlebnissen derselben Vergangenheit, bei den politischen Gestaltungen derselben Ursachen und Wirkungen nicht auch in Dorpat sich der Einfluß der Ideen geltend gemacht haben, die zu ihrer Zeit den ganzen Kreis der Baltischen Küstenstädte beherrschten?³⁾ Allein

1) Vergl. auch Dr. Landau in dem Correspondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. Dritter Jahrgang 1855. August Nr. 11 in dem Aufsatz: „Das Diöcesan-Register.“ Unter den Livländ. Urkunden beziehen sich manche auf die Begründung kirchlicher Verfassung. Hieher Gehöriges ist sehr zerstreut. Zu vergl.: v. Bunge's Liv-, Est- und Curländ. Urk.-Buch I. Bd.: 11, 21, 82, 126, 240; 329, 330, 479, 485, 515, 531, 539 und 575. II. Bd.: 664, 715, 789, 829, 833, 844, 972 und 1029. III. Bd.: 82.

2) Die vollständige Sammlung des, aus dem städtischen Archiv zu schöpfenden, Materials hat Gadebusch in seinen Livl. Jahrb. sich angelegen sein lassen. Für die Mitte des 16. Jahrh. ist von Wichtigkeit das Weybers'sche Manuscript. Hieher Gehöriges enthält auch noch das im Manuscripte vorhandene alte Dorpat von Sahren.

3) Vergl. G. v. Brevern: Die politische Stellung der Livländ. Städte im Mittelalter, in v. Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands, Bd. III. S. 113 ff. S. 225 sq. Sachsensdahl: Das Münzrecht der Stadt Dorpat, so wie von ihrer Größe und Herrlichkeit in den Verhandlungen der gel. Estn. Ges. Bd. I. S. 33—51.

bloße Hypothesen werden den Beweis durch Urkunden nie ersetzen können, die Rückschlüsse auf homogene Gestaltungen in den verwandten Städten würden nur zu möglichen Irthümern verleiten. Bleibt es daher für die ganze Catholische Aera und selbst für den Beginn des Zeitalters der Reformation, die hier bekanntlich zunächst durch Melchior Hoffmann Eingang fand, und in den Bilderstürmereien, wie in dem Verfall der Catholischen Hauptkirchen, Spuren der Zerstörung hinterließ, ungewiß und erst künftiger Forschung erschließbar, in welcher Gestalt sich die einzelnen Kirchen-Gemeinden bildeten und behaupteten ¹⁾, ist bei dem, durch die Polnische Regierung zu Ende des 16. Jahrh. versuchten, Eindrang des Catholicismus in die Evangelisch gewordene Stadt die Verwirrung um so größer, als historische Nachweisungen nicht nur wesentlich vermist, sondern bei der Absicht, den Jesuiten hier bleibenden Eingang zu verschaffen, auch wohl geflissentlich entstellt werden, so liegt dennoch in den einzelnen Angaben der Chronisten

1) Vergl. die Reformation in Livland. Ein Beitrag zur Geschichte Livlands sowohl, als der Reformation, von Dr. Wilhelm Brahmanna, in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Est- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russ. Ostseeprovinzen, Bd. V. Riga 1850. S. Anhang I. enthaltend die Schenkungs-Urkunde der St. Johannis-Kirche an die Stadt durch König Sigismund III. In der Sammlung: Дополненія къ актамъ историческимъ относящимся къ Россіи. Собраныя въ иностранныхъ архивахъ и библиотекахъ и изданы археографическою комиссіею. С. Петерб. 1848, auch mit dem Titel: Supplementum ad Historiae Russiae monumenta, ex archivis et bibliothecis extraneis deprompta et a collegio archaeographico edita (ges. v. Turgenew) Petropoli, 1848, wird S. 233 bis 236 aus dem Bremenschen Archive der Gnadenbrief des Zaren Ivan Wassiljewitsch an die Stadt Dorpat vom 6. Septbr. 1558 mitgetheilt. In diesem Privilegis werden vier Stadt-Kirchen aufgeführt. 1) Der reinen Jungfrau Maria; 2) St. Johannis; 3) die Auferstehungs-Kirche; 4) die Franciskaner-Kirche zum heiligen Geiste. Nach einer, von Sonntag gelegentlich mitgetheilten Nachricht, soll die von den Esten benutzte kleine hölzerne Kirche bald nach dem Anfange der Russ. Regierungszeit abgebrochen sein. Dagegen enthält das, bei der Riga-Wendenschen Oekonomie-Verwaltung aufbewahrte, Livl. Revisions-Buch von 1627 den durch Hofger. Resolution vom 29. April 1736 ausdrücklich anerkannten, Beweis, daß die St. Johannis-Kirche mindestens im Mitbesitze des Estnischen Kirchspiels sich befunden hat. Doch sollte, nach dem Protokoll der Kirchen-Bisitation von 1651 das Kirchspiel bereits eine besondere Estnische Kirche erbauen.

und in den, auf uns gekommenen, Fragmenten der städtischen Geschichtsschreiber mancher Fingerzeig des Sachverhalts.

Von den zwölf historisch gewordenen Kirchen, welche Dorpat, zur Zeit seiner größten Blüthe, noch in der 1. Hälfte des 16. Jahrh. besaß, waren am Ausgange desselben kaum vier vorhanden. Bekannt ist es, daß die schöne Dom-Kirche, des alten Livlands Bierde, nach Einführung der Reformation verlassen und vernachlässigt, in den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts ein Raub der Flammen wurde; die feindlichen Invasionen des Jahres 1558 und der folgenden Jahre hatten die meisten städtischen Gebäude in Schutt und Asche verwandelt, wie die Zahl der Einwohner durch Gefangennehmung und Exilirung unendlich verringert; die, seit der Reformation wüst liegende, Jacobi-Kirche, an deren Stelle im Jahre 1753 die jetzt stehende Griechisch-Russische Maria-Himmelfahrts-Kirche aufgeführt wurde, sollte im Laufe der Jahrhunderte mehr als einmal der Estnischen Gemeinde zum Gottesdienste überwiesen werden; der stets unruhigen Zeiten wegen aber kam Solches nie zur Ausführung. Von der bischöflichen Capelle im alten Schlosse, an der Stelle der jetzigen Sternwarte, von der alten Nikolai- und Catharinen-Kirche und den beiden vorstädtischen Capellen zum heiligen Georg und heiligen Antonius ging zu Anfange des 17. Jahrhunderts kaum eine verklungene Sage. Außerdem sollte noch eine zweite Capelle bei dem bischöflichen Schlosse und noch eine dritte vorstädtische (St. Annen-) Capelle bei Dorpat befindlich gewesen sein, wie die Catholische Kirchen-Visitation von 1613¹⁾ ausführlich angiebt, und wie Thrämer in seinen vorstehenden historischen Nachrichten genauer dargethan hat. Wir haben es also, wenn wir die gänzlich verfallene Dom-Kirche und die wüststehende Jacobi-Kirche abrechnen, um den Ausgang des 16. Jahrhunderts zunächst nur mit zwei städtischen Evangelischen Kirchen und den, zu denselben gehörigen, Gemeinden zu thun, der noch gegenwärtig stehenden St. Johannis-Kirche und der, vor bald einem Jahrhundert gänzlich abgebrochenen, St. Marien-Kirche. Beide waren uralte städtische Pfarrkirchen, beide hatten mit dem Eingang der Reformation in Dorpat ihre besondere Bestimmung

1) Das Kirchen-Visitations-Protokoll von 1613 f. in v. Wänge's Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands, 1. Band. Dorpat 1842 S. 24—77. Siehe auch v. Hagemeister's Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands. Bd. II. Riga 1837, S. 3 ff.

erhalten. Die St. Johannis-Kirche war der Estnischen Stadt- und Land-Gemeinde zum gemeinsamen Gottesdienste überwiesen, die St. Marien-Kirche war die deutsche Hauptkirche der Stadt Dorpat geblieben. Daß an letzterer der Rath das ausschließliche Patronat und an ersterer das Compatronat übte, lag, wenn überhaupt der Uebergang des bischöflichen Rechts, wie in Deutschland auf die Territorial-Hoheit der Evangelischen Fürsten, so in den Baltischen Landen auf die zunächst repräsentirende Obrigkeit des Gemeinde-Verbandes stattfand, in historischen Consequenzen, die auch nach allen Schwankungen des Episcopal- und Collegial-Systems eine Combination der weltlichen und kirchlichen Behörden vermittelten ¹⁾. Doch die Stadt Dorpat sollte sich kaum ein halbes Jahrhundert hindurch im Besitze einer Evangel. Stadt-Kirche für den alleinigen Gottesdienst in Deutscher Sprache behaupten. Dieselben Verhältnisse, welche in der Stadt Riga die Abtretung der Lutherischen St. Jacobi- und St. Marien-Magdalenen-Kirche an die Jesuiten herbeiführten und die historisch bekannten Kalender-Streitigkeiten zur Folge hatten, gaben der Polnischen Regierung auch die Veranlassung dazu, im Jahre 1584 den Befehl zur Uebergabe der Lutherischen St. Marien-Kirche an die Jesuiten zu erlassen. Und die Kirche wurde den Patribus übergeben. Die Deutsche Stadt-Gemeinde aber nahm nunmehr von der, bisher vorzugsweise zum Gottesdienste in Estnischer Sprache benutzten, St. Johannis-Kirche Besitz und theilte denselben bis in die neueste Zeit mit der Estnischen Stadt- und Land-Gemeinde; denn erst vor 13 Jahren war der Bau der neuen, nun auch Marien-Kirche benannten, Estnischen Kirche so weit beendigt, daß sie am 11. Januar 1842 feierlich eingeweiht werden konnte ²⁾, und seitdem nicht nur der Estnischen Stadt- und

1) S. übrigens Hupel's (Alte) Nord. Misc. St. 19. S. 573. Schon im vor. Jahrhunderte wurde die Klage erhoben, daß eine, das Patronats-Recht besitzende, Corporation alles jus circa sacra, die jura reservata, beanspruche, während selbst nach der neuen R.-D. v. 1832 den Consistorien nur die jura vicaria zustehen.

2) (Inland 1837 Sp. 549, 660. 1842 Sp. 9, 30—32.) Vergl. die Geschichte des Baues der neuen St. Marien-Kirche nebst Abbildung im, von der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat herausgegebenen, Estnischen Volks-Kalender auf das Jahr 1840, von Oehewe). Daß, der Stadt Dorpat von der Schwedischen Königin Christina am 20. August 1646 ertheilte, Privilegium enthält in Art. 7 und 8 ausdrücklich nur die Befugniß des Raths der Stadt Dorpat hinsichtlich der Anstellung von Predigern und

Kirchspiels-Gemeinde, sondern auch den Deutschen Eingepfarrten und einer neugebildeten Deutschen Local-Gemeinde zum gottesdienstlichen Versammlungs-Orte gedient hat und außerdem die Univer-

Kirchenbeamten bei der St. Johannis-Kirche, so wie der Aufsicht und Disposition über diese Kirche (s. Anh. II.). Als die steigende Bevölkerung Dorpat's das Bedürfnis einer besondern Kirche für die Estnische Stadt- und Land-Gemeinde fühlbar machte, forderte der damalige General-Gouverneur Marquis Paulucci im Jahre 1820 die Eingepfarrten des Landkirchspiels und die Stadt Dorpat zur gemeinschaftlichen Erbauung einer Kirche an. Die Stadt gab einen Platz in der Rigaschen Vorstadt her, und verstand sich außerdem zu einem jährlichen Beitrage von 1700 Rub. Bco. auf vier nach einander folgende Jahre. Die Gutsbesitzer des Dörptischen Kirchspiels beschloffen auf dem, am 11. Octbr. 1820 abgehaltenen, Kirchen-Convente, einen jährlichen Beitrag von 15 Rbl. Bco. von jedem Hofen, mithin überhaupt für 106 1/2 Hofen, eine Jahres-Summe von 1597 1/2 Rub. Bco. beizusteuern. Einzelne Gutsbesitzer gaben außerdem noch besondere Beiträge, z. B. Landrath v. Liphart 4000 R. Bco., Staatsrath Baron Nolden 500 R. B., Landrichter von Brasch 300 R. B. Der Monarch schenkte 5000 R., Graf Scheremetjew 1000 R., der Polizeimeister Gefinski collectirte in der Stadt; im Januar 1826 waren 30,000 Rbl. beisammen und wurden in der Reichs-Commerzbank auf Zinseszins deponirt. Anfangs hatte man den Bau erst beginnen wollen, wenn 50,000 Rbl. beisammen wären; nun dachte man schon 1826 an die Zufuhr von Materialien und an das Detail des Bauplatzes. Die Stadt Dorpat fand gleich Anfangs Schwierigkeiten in Zugestehung der ihr angemutheten Beiträge zum Kirchenbau und nachher für die fortdauernde Entrichtung der wirklich zugestandenen in der Nahrunglosigkeit und schweren anderweitigen Belastung der Einwohner. Unter dem 13. Juni 1830 wurde von dem General-Gouverneur Baron von der Pahlen das Präsidium in der, zum Bau der Kirche niedergesetzten, Commission an Stelle des von Dorpat abwesenden Landraths R. J. L. Samson v. Himmelstern dem damaligen Lbländ. Landmarschall Baron v. Löwentwolde übertragen. Endlich kam unter dem 2. Novbr. 1833 zwischen den Deputirten der Estnischen Landgemeinde, Landrath Baron Bruiningk und Landrichter v. Brasch und den Deputirten der Stadt Dorpat, Justizbürgermeister Helwig und Syndicus Dr. Cambecq ein, in 12 Artikeln geschlossener, in Gemäßheit Convents-Beschlusses vom 3. Novbr. 1833 durch die Eingepfarrten des Landkirchspiels genehmigter, am 22. Decbr. 1833 auch von Seiten des Rath's der Stadt Dorpat ratificirter und am 19. März 1834 vom damal. General-Gouverneur Baron von der Pahlen bestätigter Vergleich zu Stande, in Folge dessen der Grundstein zum Neubau bereits 1834 gelegt werden konnte, und, nachdem von mehreren eingeschickten Bauplänen 1836 der eine, vom Major Lukin entworfene, Allerhöchst bestätigt worden war, der Bau sofort begann, 1837 durch den Einsturz des Thurmes unterbrochen wurde, doch im Jahre 1841 glücklich zu Ende kam. Der aus zwei Gliedern der Deutschen Eingepfarrten des Landkirchspiels und einem Deputirten

sitäts-Gemeinde einstweilen in sich hat aufnehmen sollen, während bisher in der St. Johannis-Kirche neben dem Deutschen Stadt-Gottesdienste nicht nur der akademische Gottesdienst abgehalten worden ist, sondern sich neuerdings auch eine Lettische Gemeinde versammelt hat. Allein das Recht der Eroberung übergab in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Schwedischen Krone mit der Stadt Dorpat auch den Besitz der, von der Krone Polen den Jesuiten eingeräumt gewesenen, St. Marien-Kirche. Hier, wie in Riga, wurde die Schwedische Garnison mit einer, den Jesuiten abgenommenen, Kirche bedacht und die Marien-Magdalenen-Kirche vorzugsweise Finnische ¹⁾ für Riga, wie die dortige St. Jacobi-Kirche Schwedische Kronskirche für die Gemeinde der Beamten vom Civil, der Bewohner des Schloßgrabens, der Vorburg, der Citadelle u. s. w. Auch bei Dorpat liegt ein Territorium, das nie zur Stadt im engeren Sinne gehört hat, die Höhe des Domberges mit der alten Cathedrale, dem früheren bischöflichen, späteren Commandanten-Schlosse, der, in Schwedischer Zeit neu angelegten und während Russischer Zeit neu projectirten Festung, von der nur noch der einzige Pulverkeller steht, dem städtischen Weichbilde also entgegengesetzt und mit dem, bereits seit Gustav Adolph aus dem Besitze der Stadt völlig ausgeschiedenen, Bezirke der Marien-Kirche vom Kaiser Alexander I. der jetzigen Universität für ewige Zeiten geschenkt ist.

Man mag über die historische Folge bestimmter Consequenzen verschiedener Meinung sein; selbst die Resultate der wissenschaftlichen Anschauung können mannigfach auseinandergehen; soviel aber steht als unanstreitbarer Satz fest, daß eine neue Regierung das Recht hat, neue Rechts-Verhältnisse zu begründen, daß die erobernde Gewalt den Grund und Boden für die Gestaltung der neu gewonnenen Ertrungenschaften zu ebnen autorisirt ist. Die Schwedische Regierung wurde von Livland mit Dank gegen den höchsten Lenker aller irdischen Schicksale begrüßt; aus den Drangsalen kirchlicher

der Dorpat'schen Stadtgemeinde gebildete Kirchenrath steht quoad externa ecclesiae unter dem Dörpt-Werroschen Oberkirchenvorsteher-Amte, worüber besonders zu vergleichen ist die Resolution der Livländ. Goubts.-Regierung vom 31. Juli 1844 Nr. 5388.

1) S. auch Sonntag in den Rig. Stadtbl. 1825. S. 85. Liv. Bergmann, Versuch einer kurzen Geschichte der Rig. Stadt-Kirchen seit ihrer Erbauung. Riga 1792, S. 24 ff.

Wirren, aus den blutigen Kriegen, welche den Anfang des 17. Jahrhunderts für das Land und dessen Städte bezeichneten, errettete Gustav Adolph, der große Hort Evangelischer Freiheit, die zitternden Bewohner. Er fand eine hiesige Kirche im Besitze der Jesuiten; er nahm die Erbitterung wahr, welche ihr Name überall hervorgerufen hatte, und er gewann in dem Superintendenten Hermann Samson den Mann, der ihren Einfluß für immer zu bekämpfen und der Evangelischen Kirche dieses Landes einen neuen festen Haltpunkt zu gewähren im Stande war; allein er verfolgte noch höhere Pläne. Gustav Adolph wurde zur festeren Begründung der Evangelischen Wahrheit in diesem Lande zuerst der Stifter des hiesigen Gymnasiums im Jahre 1630, und bald darauf der Urheber der ersten hiesigen Universität. Diese Hochschule erhielt durch die, in dem Feldlager vor Nürnberg unterzeichnete, Stiftungs-Urkunde vom 30. Juni 1632 die Rechte und Freiheiten der alten Schwedischen Universität Upsala, und damit zugleich die neugegründete theologische Facultät, nach Schwedischer Verfassung, die Theilnahme an der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten der Provinz. Als der, für die Ordnung des Kirchen- und Schulwesens besetzte, Monarch dem Tode verfiel, setzte seine Nachfolgerin unter dem großen Kanzler Oxenstjerna das begonnene Werk fort, und Dorpat wurde im Jahre 1633 der Sitz des neu errichteten Livländischen Ober-Consistoriums, die theologische Facultät aber nach bestehender Schwedischer Verfassung integrierender Theil dieser kirchlichen Oberbehörde, für welche im folgenden Jahre die bekannte Consistorial- und Disstitutions-Ordnung in 33 Capiteln erlassen war, der bald darauf die Errichtung von besonderen Unter-Consistorien in den einzelnen Kreisen folgte. Gustav Adolph hatte der neu errichteten Universität die Schwedische St. Marien-Kirche zum akademischen Gottesdienste eingewiesen; in ihr fand am 15. Octbr. 1632 die feierliche Einweihung der neuen Hochschule statt, in ihr wurde fortan der Gottesdienst in Schwedischer und Finnischer Sprache gehalten, weil hier auch viele Finnländer sich aufhielten, und in ihr erhielten zufolge einer, noch jetzt in der Königl. Reichs-Sammlung zu Stockholm, befindlichen Urkunde des Königl. Statthalters Jost Laube vom 31. März 1636 ¹⁾,

1) (S. Anh. III.) Einzelne Geräthschaften der Kirche, nämlich ein Altarfeld u. eine Kanne von Silber, befinden sich bei der Kirche zu Lörringe bei Malmö, wohin sie 1711 durch A. Moller gekommen sind (vgl. Inland 1855 Nr. 42 S. 664).

die Professoren und übrigen Glieder der Akademie für ewige Zeiten freies Erbbegräbniß und bei ihr freies Todtengeläute, während die noch gegenwärtig vorhandenen, vollständig erhaltenen Kirchen-Administrations-Rechnungen der St. Marien-Kirche aus den Jahren 1630 bis 1642 auch manches Historische zur Geschichte der Kirchen-Gemeinde und zur Nachweisung des Verhältnisses dieser Gemeinde zu der hiesigen Deutschen Stadt-Gemeinde aufhellen.

Die erste Versammlung zu gottesdienstlichem Zwecke in Schwedischer Sprache fand unmittelbar bei Errichtung des später zur Universität umgestalteten Gymnasiums am 20 Juni 1630, vor nunmehr 225 vollen Jahren statt.

Während die kirchlichen Administrations-Rechnungen der Marien-Gemeinde Anfangs Schwedisch geführt wurden, - erhielten sie bald darauf ihre umständliche Registratur in Deutscher Sprache. Nachdem die Kirche ursprünglich dem Gottesdienste in Schwedischer und Finnischer Sprache gedient hatte, die Predigt in diesen Sprachen auch beibehalten worden war, verrichteten die Professoren der Theologie in ihr und bei ihr auch Amtshandlungen in Deutscher Sprache. Sie war die Pfarrkirche des Livländischen Superintendenten, der erst in den letzten Jahrzehenden der Schwedischen Regierung den Titel eines General-Superintendenten annahm; sie wurde unter Carl XI. durch die Kirchen-Ordnung von 1686 die Evangelische Dom-Kirche des Landes, welche Bedeutung sie erst bei der Verlegung des Consistoriums nach Riga der dortigen St. Jacobi-Kirche abtrat; sie blieb auch bei einseitiger Auswanderung der ersten Universität nach Reval und späterer Verlegung der zweiten Universität nach Pernau die Haupt-Kirche des ganzen Landes; in ihr erhielten die neu berufenen Candidaten ihre Weihe für das Predigtamt, in ihr wurden die Juridiken der obersten Justiz-Behörde des Landes, des in Dorpat seinen Sitz habenden, von Gustav Adolph als Ober-Tribunal für Livland, Carelen und

Das v. Ulrich'sche Erbbegräbniß aber soll, der Aufmauerung noch harrend, Bücherschätze und Werthsachen verbergen, ebenso wie 1656 die Bibliothek und Buchdruckerei der Universität vermauert und erst im Jahre 1690 wieder aufgefunden wurde. Nach Körber gingen die meisten Erbbegräbniße in der Marien-Kirche 1625 verloren, daher man beim Neubau des großen Universitäts-Gebäudes auf den Leichensteinen (absichtlich) zertratze und beschädigte Inschriften fand (Hauptschriftl. Bemerk.).

Ingermanland errichteten, Hofgerichts feierlich eröffnet. Die Reihenfolge ihrer Schwedischen und Finnischen Prediger, wie Dr. C. E. Napierſky sie in seinen schätzenswerthen Beiträgen zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland mitgetheilt hat, erhält durch einige Data in der Matricel der alten Schwedischen Universität Dorpat, wie durch Angaben der Kirchen-Administrations-Rechnungen neue Aufschlüsse. Bei der Matricel steht z. B. unter den Notizen über die, der Inscription vorangegangene, Procedur der Deposition auch die Wohnung des Finnischen Pastors Michael Bostadius noch 1645 als Ort der Handlung bezeichnet, daher die ihn betreffende Chronologie um vier volle Jahre ergänzt werden kann; unter den bei der St. Marien-Kirche Beläuteten ist am 26. Juli 1638 Herr Henricus als Finnischer Pastor aufgeführt, wodurch das bisher unbekannte Todesjahr des Finnischen Predigers Heinrich Kemmer sogar bis auf den Todestag festgestellt wird. Anderer Berichtigungen zu geschweigen, sind die, aus den Archiven Stockholms und den, von Schweden hieher zurückgelieferten, Materialien zur Geschichte der Universität, der Kirchen und Schulen Livlands, aus der reichhaltigen, auf der Universitäts-Bibliothek befindlichen, übrigens auch schon von Sonntag zu Excerpten und Mittheilungen benutzten, Gräflich de la Gardie'schen Sammlung und aus den, überall zu Tage geförderten, Beiträgen zur Special-Geschichte, Orts- und Personenkunde gewonnenen, Aufschlüsse eben so viele künstliche Bausteine zu dem Wieder-Aufbau des halb verschütteten, unter den alten Ruinen Dorpat's in Vergessenheit gekommenen, Kirchen-Gewölbes, das die verschiedenen Gemeinden dieser Stadt überdachte. Dr. Tholuf in seinem neuesten Werke: Vorgesichte des Nationalismus, auch unter dem Titel: Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf die protestantisch-theologischen Facultäten, nach handschriftlichen Quellen, hat auch der Verfassung der theologischen Facultäten Dänemarks und Schwedens ein besonderes Capitel gewidmet, und hier wird unter urkundlicher Begründung, durch geschichtliche Zeugnisse und wissenschaftliche Streitfragen das innere theologische Leben der Hochschulen Upsala, Dorpat, Lund, Åbo und Greifswald, das besondere Wirken ihrer kirchlich hervorragenden Männer, das Zueinandergreifen der Bewegungen, welche den Kreis des damaligen Luthertums erschütterten, stärkten und hoben, umständlich geschildert. Es lassen sich diese, nach der Erscheinung ganzer Jahrhunderte zu bemessenden, Resultate nicht nach der eigen-

thümlichen Anschauung bestimmter Local-Interessen und augenblicklicher Communal-Abgränzungen übersehen; die Fülle des Gedanken-Reichthums, der historische Gehalt der Zeitrichtungen, die wissenschaftliche Errungenschaft ganzer Landes-Regierungen, die mit wohlthätigem Lebensodem befördernd und anregend auf das Gedeihen der Hochschulen, die feste Begründung kirchlicher Symbole, den engen Verband der theoretischen und praktischen Gottes-Gelahrtheit einwirkten, sind freilich nicht Sache besonderer Bestrebungen oder vereinzelter Vortheile; überall tritt das große Ganze, dessen gesunder Organismus in allen seinen Gliedern erstarkt ist, lebenswarm, kräftig, vor den unbeugsamen Richterstuhl der Geschichte.

Die welthistorischen Aufgaben eines Gustav Adolph, des Schirmherrn der Evangelischen Kirche, die, auf sein lehrreiches Beispiel angespornten, Bestrebungen seiner nächsten Nachfolger, fanden in dieser, durch seine Eroberung zunächst für Kräftigung des Evangelischen Lebens wiedergewonnenen, Provinz eben so viele Vertreter der großen Mission an den, gemäß dem Vertrauen der Regierung, zur Wahrung der kirchlichen Interessen berufenen Männern. Samson, der erste geistliche Oberhirt Livlands, Gezelius, erst Livländischer Superintendent, dann Bischof von Abo, Georg Preuß, der erst Superintendent von Desel, dann mit Fischer Vorstand der Landes-Geistlichkeit war, der berühmte Johann Fischer zu Ende des Jahrhunderts, welcher zuerst den Titel eines Livländischen General-Superintendenten annahm, sämmtlich Männer, die den beiden, zu ihrer Zeit in Dorpat blühenden, Hochschulen, deren Prokanzler sie amtspflichtig waren, wesentlich nützten, erhielten als Vorsitzer des Landes-Consistoriums, als Examinatoren, Schriftsteller und Kirchenrechts-Sammler, durch theologische Gelehrsamkeit, durch kräftige Vertretung der Landes-Interessen, durch gemeinnützige patriotische Bestrebungen eine, weithin über die Gränzen der Provinz hinaus verbreitete, Anerkennung. Samson wirkte im Geiste des großen Gustav Adolph, zu dessen siegreichem Einzuge in die Mauern Riga's er die Guldigungspredigt hielt; Gezelius war der Erste, welcher auf Königlichen Befehl eine besondere Kirchen-Ordnung entwarf, die aber nicht eingeführt wurde, Fischer hob das geistige und sittliche Wohl der Rationalen, und griff überall kräftig durch, wo es das Gemeinwohl der Provinz galt, gerieth aber zuletzt in solche Unannehmlichkeiten, daß er es am Ausgange des Jahrhunderts für nothwendig fand, Livland zu verlassen, wohin er auch nicht mehr zurück-

kehrte. — Die von Carl XI. im Jahre 1686 erlassene Schwedische Kirchenordnung, ausdrücklich auch zur Einführung in Liv- und Estland bestimmt und bis in die neueste Zeit die Fundamental-Quelle unserer kirchlichen Satzungen und Gewohnheiten, erregte gleichwohl bei ihrer Einführung in Livland und der Stadt Riga große Opposition. Der König, gewohnt, seinen Willen energisch durchzusetzen, und unzufrieden mit der ihm, von dieser Provinz aus, an den Tag gelegten Aneignung zur unbedingten Annahme seines Gesetzes, ließ sich dennoch durch die, vom Livländischen Ober-Conistorium und Rigaschen Stadt-Ministerium ihm in aller Ehrerbietung vorgetragenen, Bedenken dazu bewegen, gewisse, in Schweden bei der dort bestehenden Einrichtung erwünschte, hier in Livland weniger anwendbare, Bestimmungen durch besondere Königliche Bewilligung wieder aufzuheben. Eine Hauptänderung für Livland war die, daß die, für die Schwedischen Städte vorgeschriebene, Eintheilung in bestimmte Kirchsprenkel für die Livländischen Städte außer Wirksamkeit gesetzt wurde ¹⁾.

Wenn auch die Besiznahme von Dorpat durch Peter den Großen und die, in Folge derselben herbeigeführte, Zerstörung der Stadt den Grund und Boden veränderten, die Universität selbst schon vor der Eroberung von hier nach Pernau verlegt worden war, und mit der Verlegung des Hofgerichts und des Conistoriums nach Riga, die, während der Schwedischen Periode vorwaltenden, Zwecke des Gebrauchs der St. Marien-Kirche wegstielen, so ging doch das historisch erworbene Recht der Gemeinde nie verloren; die Bitten um Wiedereröffnung der eingegangenen Universität hier in Dorpat, so wie um Rückverlegung des Hofgerichts von Riga hierher, im Laufe des vorigen Jahrhunderts zu wiederholten Malen von der Stadt-Obriegkeit an die hohen Staats-Behörden gerichtet, beaufundeten vielmehr das Bedürfniß der Verwirklichung des, in den Capitulations-Punkten zwischen Ritterschaft und Städten mit dem großen Eroberer vereinbarten, Grundsatzes, Kirchen und Schulen auf dem, zu voriger Schwedischer Regierungs-Zeit vorhandenen, Fuße zu lassen, der Augsburgerischen Confession ihre, in diesem Evangelischen Lande begründete Geltung zu bewahren und die Universität im Lande beizubehalten ²⁾. Daß die, durch Kurlands Übergang in die Russische

1) Vergl. Gadebusch's Livländ. Jahrb. Dritter Theil, letzter Abschnitt S. 560—562. Sonntag, in den Rig. Stadtbl. 1824. Nr. 42.

2) Vergl. die Livländ. Landes-Privilegien und deren Confirmationen.

Unterthänigkeit zu Ende des vorigen Jahrhunderts wieder vereinigten, Ostsee-Provinzen erst unter Peter des Großen Urenkel Paul I. die Gewährung ihres Wunsches eintreten sahen, daß dieser Nachfolger des großen Herrschers nach dem ursprünglichen Plane von 1799 eine protestantische Universität für die Ostsee-Provinzen gründen wollte, hatte zunächst seine Anregung durch die, unter Catharina der Großen auf diplomatischem Wege angeknüpften, Verbindungen mit dem Schwedischen Reichs-Archive, aus welchem die Geschichte der alten Schwedischen Universitäten in Livland zuerst an's Tageslicht trat. Kaiser Alexander I. aber schenkte der Universität Dorpat in dem Dom und dem, durch Ankauf vergrößerten, Schwedischen Kirchenplaze ganz eigentlich die Basis des, seit einem Jahrhundert in Vergessenheit gekommenen, außerstädtischen akademischen Territorial-Verbandes.

Wie unter Carl XI. die Restauration der Universität im Jahre 1690 wenige Jahre nach Erlassung der Schwedischen K. D. von 1686 vor sich ging, so geschah die Errichtung der jetzigen Hochschule noch unter dem Einflusse dieser K. D., wenige Jahre vor der im Mai 1805, gerade vor einem halben Jahrhunderte, zu Stande gekommenen und von dem Höchstseligen Kaiser Alexander I. bestätigten allgemeinen liturgischen Verordnung für die Lutheraner im Russischen Reiche. Die Geschichte und der Gesichtspunkt dieser, damals folgerichtigen, Verordnung, so wie der, 1808 im Entwurf herausgegebenen, den Zweck eines, die Schwedische K. D. abschaffenden, Gesetzes beurkunden-

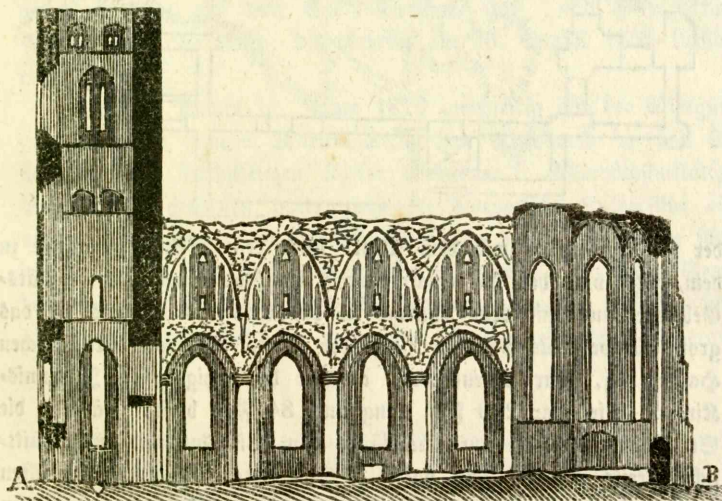
Leipzig 1841, bes. S. 126 ff. Hieher gehören die Accord-Punkte der Livländ. Ritterschaft vom 4. Juli 1710, die Capitulationspunkte der Stadt Riga vom 4. Juli 1710 und die Capitulation der Stadt Pernau vom 12. Aug. 1710. Desgl. die Accord-Punkte des Dorpatschen Commandanten, Obristen Skytte, mit dem Feldmarschall Scheremetjew nebst der darauf ertheilten Antwort, sowohl Deutsch in Gadebusch's Livländ. Jahrb. III, 2, S. 323—327 und in der ausführlichen Lebensbeschreibung Carl's des XII., Königs in Schweden, 5. Theil. Frankfurt 1706, S. 119—126 und Russisch in der Полное собрание законов IV, 260—262 (1985). Die Livl. Cap. und General-Confirmation ebendaf. S. 519—526 (2279), desgl. in Friebe's Handbuch der Geschichte Liv-, Est- und Curlands V, S. 258 ff. und in v. Bunge's Chronol. Repertorium Bd. I, S. 1 ff. S. 18 ff., die Pernausche in der Полн. собр. Bd. IV, S. 531—543 (2286), die Rigasche ebend. S. 515—519 (2279) und in Liv. Bergmann's Erinnerungen an das unter dem Russischen Scepter verlebte Jahrhundert. Riga 1814. Heft I, S. 70—87.

den und nach ihrem Hauptredacteur, dem Procureur des Reichs-Justiz-Collegiums der Liv-, Est- und Finnländischen Sachen, Collegienrath Sahlfeldt, dem Sohne eines hies. Bürgers, gemeinhin die Sahlfeldtsche R.-D. genannten, Sammlung von gesetzlichen Bestimmungen und Formularen ist der besondere Gegenstand einer ganzen Literatur von einzelnen Flug- und Streitschriften geworden, die seit einem halben Jahrhunderte das Interesse an der Behandlung kirchlicher Fragen wach riefen. Eine Frucht jener liturgischen Verordnung ist z. B. das noch bis hiezu in Riga, früher in ganz Livland und den angränzenden Provinzen im Gebrauch gewesene, sogenannte neue Riga'sche Gesangbuch von 1810, dessen Herausgeber, Sonntag, auch Hauptredacteur der liturg. Verordnung gewesen war. Ohne daß letztere förmlich abgeschafft worden wäre, erhielten doch die kirchlichen Anzeigen in den letzten Regierungs-Jahren des Höchstseligen Kaisers Alexander I. eine durchaus veränderte Gestalt. Die zuerst 1819 beabsichtigte Gründung des Evangelischen Reichs-General-Consistoriums, die Ernennung des damaligen Curators, Grafen, späteren Ministers, Fürsten Lieven, zu dessen erstem Präsidenten, die Niederlegung einer Commission zur Berathung der kirchlichen Angelegenheiten bereiteten auf die Redaction der neuen jetzt geltenden R. D. von 1832 vor, welche gleich nach dem Regierungsantritte des Höchstseligen Kaisers Nikolai I. eingeleitet war. Obgleich diese neueste, 1833 in Kraft getretene R. D. nur das Gesetz für die Evangelisch-Lutherische Kirche Rußlands mit Ausschluß des Königreichs Polen und Großfürstenthums Finnland ist, so hat doch die, den Professoren der Theologie an der Universität Dorpat, gleich den Professoren der Theologie an der Universität Helsingfors, zugestandene Befugniß der Theilnahme an der Landes-Synode, des Predigens, der Examinations-Befreiung, die gemeinsame Quelle, das analoge Hülfrecht in der alten Schwedischen Kirchen-Ordnung. Wir haben es also seit 1833 mit einem kirchlich neu begründeten Zustande zu thun, der durch Codification des bestehenden Rechts und Zurückführung der kirchlichen Satzungen auf die ursprüngliche Bedeutung historische Studien neu angeregt hat. Den Consistorien wurde nun erst ihr Verhältniß zu den theologischen Facultäten von Dorpat und Helsingfors angewiesen. Das alte Abo'sche Dom-Capitel, seit der Vereinigung von Neu-Finnland mit dem Russischen Reiche auch die verfassungsmäßige Ober-Instanz für den Alt-Finnländischen Schul-Bezirk, der bis dahin unter der neuerrichteten Universität Dorpat

stand, hat die, seit Verlegung der Finnländischen Universität von Åbo nach Helsingfors auf den Ort der Verlegung übertragenen, Aufsichts-Rechte dem Universitäts-Consistorio zum Theil übertragen; die historische Grundlage für die Einrichtung der Hochschule Finnlands aber ist seit zwei vollen Jahrhunderten ohne alle eigentlichen Unterbrechungen dieselbe geblieben, wie sie unter des großen Gustav Adolph Tochter fundirt wurde. Christina fand die, von ihrem Vater gegründete und auf die Statuten von Upsala basirte, Universität Dorpat vor, nach dessen Muster erst Åbo entstand¹⁾.

Von der, bis zum Jahre 1770 in ihren Ruinen noch wohl erhaltenen, alten Schwedischen, Marien-Kirche in Dorpat sind die letzten Spuren seit einem halben Jahrhunderte verschwunden. Bei der, in

2)

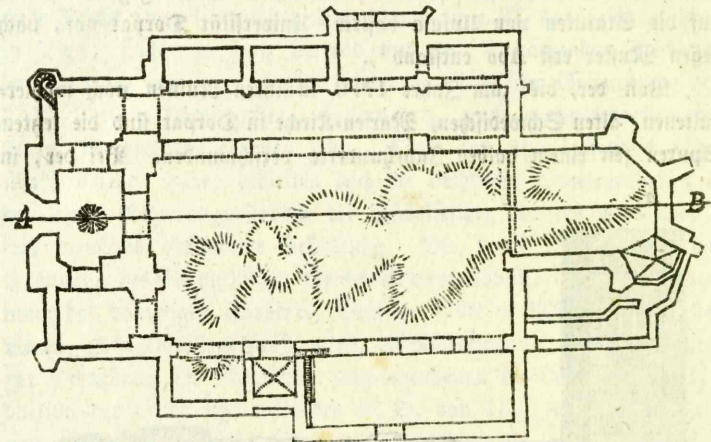


1) Bergl. Chronologica Förteckningar och Anteckningar öfver Finskals Universitetes forna Procancerer samt öfver Faculteternas Medlemmar och Adjuncter från Universitetets stiftelse inemot ders andra sakularar. Helsingfors 1836. und außerdem das neue Statut der Univ. Helsingfors: Hans Kejsrerliga Majestaets Nädiga Statuter för Dess Alexanders - Universitet Storfurstendömet Finland Gifne i Helsingfors. Den 1. Oct. 1852. Helsingfors 1852.

2) Die Zeichnung und den Holzschnitt verdanken wir der Gefälligkeit des Hrn. stad. Künstlers Hartmann.

Dorpat beabsichtigten, Anlegung einer Festung sollte an Stelle der Kirche das Zeughaus errichtet werden, und der Anfang dazu war bereits gemacht. Doch wurde der ganze Festungsplan bald darauf wieder aufgegeben, und die Ruinen, von denen sich noch vorstehende Abbildung erhalten hat, versielen mit der Zeit immer mehr. Die Größe

Faden. 11098765432107 Faden



der Kirche, welche mit dem Altare nach dem Seiten-Gingange zu dem, jetzt von der Veterinair-Anstalt eingenommenen, Universitäts-Gebäude und mit dem Thurme zu der Ecke des Anbaus an das große Universitäts-Gebäude nach der Seite des von Bröcker'schen Hauses lag, war bedeutender, als die der jetzigen St. Johannis-Kirche. Sie war 240 Fuß lang und 84 Fuß breit, während die St. Johannis-Kirche nur eine Länge von 185 Fuß und durchschnittliche Breite von 67 Fuß hat¹⁾. Die letzten Trümmer der alten Kirche gingen durch Kauf zu Anfange dieses Jahrhunderts an den Polizei-Bürgermeister Wilde über, der aus den Steinen die jetzige Bürger-Kasse aufführte, woher denn noch heute vor dem Eingange zu diesem Gebäude ein alter Leichenstein liegt²⁾. Aehnliche Leichen-

1) S. oben bei Thürmer. Eine vollständige Verdeutlichung des Kirchenplatzes und des Baugrundes für das Universitäts-Hauptgebäude von Senff siehe in der Tab. II. zum Jubelprachtwerke: Die Kaiserl. Universität Dorpat 25 Jahre nach ihrer Gründung. Dorpat 1827.

2) Beim Neubau der Eck'schen Kirche, vor mehr als 100 Jahren, wurden

steine wanderten durch mehrere Gegenden der Stadt und sind noch heute zu Tage vor Hausthüren und in verschiedenen Höfen anzutreffen. Als das jetzt stehende große Hauptgebäude der Universität zum Theil auf dem Plage der alten Schwedischen St. Marien-Kirche, zum Theil auf einem angekauften Privat-Erbplage und einem benachbarten Kronsgrunde aufgeführt wurde, fand man bei den Nachgrabungen auf dem alten Friedhose eine Menge von menschlichen Schädeln und Knochen, die, in großen Behältern gesammelt, unter dem Domberge in der Vertiefung beigesetzt wurden. Ein Monument mit der Inschrift in Deutscher, Lateinischer, Estnischer und Russischer Sprache bezeichnet die Stelle ¹⁾. Als vor einigen Jahren, bei Untersuchung des Baugrundes für die neu zu unternehmenden Universitäts-Bauten abermals menschliche Reste in großer Zahl gefunden wurden, fand deren Beisetzung in geweihter Erde auf dem Stadt-Kirchhofe statt, und Herr Pastor Gehewe hatte die Güte, die Gebeine am 26. August 1852 kirchlich einzufegnen.

Nachdem bereits im Jahre 1820 gleichzeitig mit der Anregung zum Bau der jetzigen Marien-Kirche der Reichsrath die von Sr. Majestät dem Höchstseligen Kaiser Alexander I. Allerhöchstbestätigte Entscheidung getroffen hatte, daß die Dorpat'sche Universität eine eigene Kirche für die Evangelische Confession haben soll, wurde schon damals an die Ausführung dieses Planes gedacht. Professor Segelbäch war der Erste, welcher damit beauftragt wurde, ein Gutachten über diesen Gegenstand zu entwerfen. Unvorhergesehene Hindernisse

gleichfalls Trümmer der St. Marien-Kirche verwandt. Daß Solches damals auf Anordnung des Rath's als Patron's der Eckschen Kirche geschehen ist, (s. oben bei Thrämer), beweist eine Nachsicht von Seiten der (Kron-)Deconomie-Verwaltung; denn nach dem hofgerichtlichen Erkenntnisse vom 30. Mai 1756 wurden der Stadt zwar 12 publique Plätze zuerkannt und 8 private Plätze restituirt; daß der Krone Schweden zuständig gewesene Eigenthum des St. Marien-Kirchen-Bezirks war aber an die Russische Krone geblieben.

1) Eine Abbildung und Beschreibung des Monument's im Domgraben zur Bezeichnung der Stelle, an der bei Ausführung des Hauptgebäudes der Universität die vom Friedhose der St. Marien-Kirche weggeführten Gebeine der hier begrabenen Nationen (Germanorum, Fennorum, Polonorum, Suecorum) beigesetzt sind s. in: Clara's Ansichten der Univ.-Geb. in Dorpat, desgl. mit Estnischem Texte in dem von der gel. Estn. Gesellsch. herausgeg. Estn. Volks-Kalender auf 1850.

verzögerten die Wünsche der Universität, bis die theologische Facultät im Jahre 1829 unter dem Decanate von Professor Busch neue Vorschläge zur Realisirung that. Im Jahre 1833 endlich war die Sache so weit gediehen, daß wegen Ermangelung einer eigenen Kirche der akademische Gottesdienst zunächst im unteren Bibliothek-Saale eröffnet werden sollte. Professor Julius Walter war derjenige, welcher hienächst als Professor der praktischen Theologie die Sache in seine Hand nahm, und im Jahre 1833 übergab Professor Kleinert als damaliger Decan der theologischen Facultät den vollständig gearbeiteten Plan der Errichtung eines akademischen Gottesdienstes und der Wiedergründung einer eigenen Universitäts-Gemeinde.

Wiederholte Anregungen dieses Gegenstandes ließen damals die Idee auftauchen, ein Anerbieten des hiesigen Kaufmanns Reinhold zu benutzen, der in seinem, am Embach belegenen, Hause einen passenden Bet-Saal herstellen wollte; doch fand Professor Jacobi, mit der sachlichen Begutachtung betraut, die Propositionen nicht annehmbar, und es zerstückte sich daher auch dieser Plan, obgleich der, als Curator der Universität und ihres Lehrbezirks zuerst seinen bleibenden Sitz in Dorpat habende, General-Lieutenant Craffström sich der Sache sehr geneigt zeigte und in mehrfacher Beziehung die Pläne der Universität zu realisiren sich bestrebte.

Walter's Nachfolger auf dem Lehrstuhle der praktischen Theologie war Ulmann, gleichfalls ein Ordinarier des Livländischen Consistorial-Bezirks. Ihm sollte die Weihe des neuen Bet-Saals übertragen, seine Professur mit dem Amte eines Universitäts-Predigers verbunden werden. Die Absicht, einen eigenen Universitäts-Prediger neben den Professoren der Theologie, wie zu Schwedischer Zeit der Finnische Prediger bei der St. Marien-Kirche angestellt war, zu berufen, wurde zwar nie ganz aufgegeben; doch während die Dotations-Frage leicht hätte Schwierigkeiten machen können und die Anstellung eines besondern Predigers ohne eigene Kirche für den Augenblick nicht zulässig schien, begnügte man sich endlich nach längeren Berathungen und Relationen mit der vorläufigen Einrichtung des akademischen Gottesdienstes. Dieser nahm am ersten Ofter-Tage 1847 in der dazu bewilligten städtischen St. Johannis-Kirche unter dem damaligen außerordentlichen Professor der Theologie Sarnack, der vorher als Universitäts-Prediger durch den Livländischen General-Superintendenten die Ordination erhalten hatte, seinen Anfang. Bei

fortwährender Theilnahme des akademischen und außerakademischen Publikums ist nun dieser Universitäts-Gottesdienst seit acht vollen Jahren im regelmäßigen Gange, mit alleiniger Unterbrechung der Ferien, gewesen. Das theologische Seminar hat außerdem die statutenmäßige Aufgabe, die jungen Theologen im Predigen zu üben; an eine bloße Muster- und Uebungspredigt ist bei Errichtung des Gottesdienstes indeß nicht gedacht worden.

Als im Jahre 1845 das General-Consistorium den, ihm vorgelegten, Plan des Universitäts-Gottesdienstes bestätigte und die Errichtung der Universitäts-Gemeinde begutachtete, sprach es nur den Wunsch aus, daß der neue Universitäts-Prediger in den beiden ersten Jahren, also von 1847—1849, noch nicht die seelsorgerische und pastorale Thätigkeit ausüben möge. Seitdem ist zwar zu wiederholten Malen von Seiten der städtischen Commune die, für gewisse Jahre bewilligte, Mitbenutzung der St. Johannis-Kirche an die Bedingung geknüpft worden, daß sich in dieser Kirche keine zweite Gemeinde bilde; der Convent der hiesigen St. Marien-Kirche aber hat neuerdings die Mitbenutzung derselben für die neu zu bildende Universitäts-Gemeinde vor dem, baldigst in Aussicht stehenden, Bau einer eigenen Universitäts-Kirche auf 3 Jahre gestattet. Allein nach seit Kurzem eingegangener definitiver Genehmigung ist der alte Dom zur kirchlichen Benützung bestimmt worden, und so sehen wir denn nach mehr, als anderthalbhundertjährigem, Stillstande die alte Universitäts-Gemeinde wieder in ihrem alten kirchlichen Bezirke entstehen!

A n h a n g I.

Sigismundus Tertius, Dei gratia Rex Poloniae, magnus Dux Lithoaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogithiae, Livoniaeque, nec non eadem gratia assignatus Rex Sueciae, magnique Ducatus Finlandiae haeres, significamus praesentibus hisce, quorum interest, universis et singulis. Quod cum jam ante in praesente hoc conventu coronationis nostrae atque prius etiam in monasterio Olivense juramentum de religione servanda praestiti sumus, ac vero a Divae memoriae decessore nostro Se. R^{mo} Stephano Rege Civitati etiam Dorpatensi liberum religionis Augustanae usum permissum accepimus,

facile assensimus, ut petente idem a nobis civitate ea nostra, eadem de re nos quoque Litteris hisce nostris ei caveremus. Quemadmodum igitur jam ante ab eodem Divo decessore nostro indultum id illis est, ita confessionis Augustanae in civitate ea hominibus liberum usum religionis ejus nos quoque permittimus, *ad cumque templum Divi Joannis dictum inter plateas Dri Joannis et Ritterstrasse jam ante illis assignatum, nos quoque eidem confirmamus*, caetera omnia templa catholicae religionis hominibus relinquentes. Quidquid etiam in pias causas ab aliquibus collatum fuerit, aut in posterum conferetur, a consulato civitatis administrari volumus, in piosque usus erogari religionis ejus vel catholicae vel Augustanae, cujus testator fuerit. Cumque ad ejusdem Divi Joannis templi usum mandato ejusdem Se R^{mi} Divae memoriae decessoris nostri agri etiam duo unci duobus ab urbe milliaribus apud fluvium Amogeige assignati civitati sunt, ut intra eosdem fines, intra quos assignatus ager is illi est, ad ejusdem templi et religionis suae usum, perpetuis temporibus eundem possideat, hisce consentimus, statuimusque. In quorum fidem hasce manu nostra subscripsimus sigilloque regni nostri muniri mandavimus. Datum Cracoviae in conventu felicitis coronationis nostrae die undecima mensis Januarii Anno Domini millesimo quingentesimo octuagesimo octavo. Regni nostri anno primo.

Sigismundus Rex.

(L. S.)

R. Heidenstein
secrets S^{ac} R^{ac} Ms.

Nach einer Abschrift, die am 3. April 1833 beim General-Gouvernement Lit-, Est- und Kurlands zu Riga von dem damaligen Cancellar-Director Ferd. Schulz beglaubigt worden ist.

Dr. Th. Beise.

Anhang II.

Art. 7 in beglaubigter Deutscher Uebersetzung des Schwedischen Originals lautet:

Zum Siebenden confirmiren und bekräftigen Wir unserer Stadt Dorpat das Recht, welches sie von alters her gehabt, zu nominiren

und zu vociren Pastores und andere Kirchendienern an St. Johannis-Kirche daselbst, doch daß die vocirten Pastores und Diaconen des Superintendentis und des Capitels in Livland examini unterworfen seien und von demselben ordinationis testimonium nehmen und erhalten.

(Anm. Unter dem Capitel in Livland ist das mit der theologischen Facultät der Universität Dorpat verbundene Landes-Consistorium zu verstehen, als im Besitze der den bischöflichen Domcapiteln Schwedens zustehenden Episcopal-Rechte).

Art. 8. Zum achten gleichermaßen gestatten Wir Bürgermeister und Rath, daß derselbe über hemeldete St. Johannis-Kirche sammt der Stadtschule und Hospitalen nebst deren Gefällen und Einkünften, wie es vor alterß damit gehalten worden, die Aufsicht und Disposition haben mag, desgl. gewisse Administratores zu setzen und zu verordnen, welche, da etwas an der Kirchenschulen und Hospital entweder zu bauen oder zu verbessern oder auch sonst zu dessen Behuf etwas zu kaufen oder zu verkaufen sein kann, Mit Bürgermeister und Rath zuvor communiciren, dessen Ordre und Befehl darinnen nehmen, wie auch hernach ihrer ganzen Administration halber alle wege zu rechter Zeit denselben Rede und Rechenschaft leisten soll (vergl. Gadebusch's Livländ. Jahrbücher 3. Theil I. Abschnitt S. 216 ff.).

(Anm. Das Dorpat'sche Stadt-Consistorium (1673—1833) hat es nur immer mit dieser einen und einzigen Kirche zu thun gehabt, bei der allerdings zwei Gemeinden bestanden.

(Vergl. auch: v. Bunge's Darstellung der gegenw. Verf. der Stadt Dorpat. Riga 1827, bes. S. 29, 62 und Materialien zur Kirchen- und Prediger-Chronik der Stadt Dorpat, gesammelt von G. P. Körber, Pastor zu Wendau; aus archivalischen Quellen; im Jahre 1825 und 1826. Manuscr. der gel. Estn. Ges. zu Dorpat.)

Dr. Th. Weise.

Anhang III.

Ihr Königl. Maytt in Schweden, meiner Allergnädigsten designirten Königin undt Fräwleins bestallter Lands Höfdingh Dörpa-

tischen Kreises, Ich Jost Taube Erbgesessen zu Könnekorb und Rüdning
 2c. 2c. Thue kund und bezeuge hiemit Daß, Demnach der Erlauchter
 und Wohlgebohrner Herr, Herr Johan Skytte der Elter, Freyherr
 zu Duderoff 2c. damahliger Herr General Gouverneur dieser und
 angränzenden Provinzien, nach absterben des Seel. H. Johannis
 Raici medicinae Licentiatu und Professoris, in Anno 1632 den
 11. Octobris durch zwene Professores, als H. Georgium Man-
 cellium S. S. Theol. Licentiatum und H. Joachimum Warneke
 hiesiger Königlich Academie halber unterdienstlich ersuchet worden,
 Es wölle Ihr Erl. undt Wohlgeb. Gnaden, gnädig verstaten, das
 der Academi ein freyes Begräbniß und glocken geleute für die Pro-
 fessoren und die ihrigen in S. Marien kirchen allhier adsigniret, undt
 zu ewigen zeiten bey der Academi also zu verbleiben eingewiesen undt
 zugelassen werden müge; Ihr Erl. undt wollgeb. Gn. darin, krafft
 habender königlichen Vollmacht, gnädig consentiret, undt in obge-
 dachter beider herren Professoren gegenwart mir, als dazumahl hie-
 sigen orts Stadthaltern, gestrax anbefohlen, der Academi gebetener
 maßen das freije geleute, und die zwene ersten großen Steine, so im
 Chor, gar am ende desselben, nach der kirchen oder dem Predigtstuele
 zu, neben einander gelegen, einweisen undt Würcklich übergeben sollte,
 Damit Sie izo ihren Seel. Herrn Collegam und künftig nach Gottes
 Willen, die ihrigen freij undt unbehindert darunter bestätigen könnten.
 Welchem gnädigen befehl ich auch ungesäumt nachgesezet, allermäßen,
 wie oben gebeten undt gnädig bewilliget. Worauff Sie auch alßbald
 den posseß ergriffen undt sich desselben ohn einiges widersprächen
 gerechtigt gebrauchet. Dieses habe auff der Academi ersuchen zu stewart
 der Wahrheit undt in perpetuam rei memoriam unter meiner
 hand subscription undt angebohrnem Pitschaffe zu ertheilen ich nicht
 verweigern sollen noch wollen Actum Dörpt den 31. Martii A. 1636.

(L. S.)

Jost Taube.

Das Original auf Papier befindet sich in der Königl. Schwed. Bibliothek
 zu Stockholm. Die Abschrift ist mir von dem Hrn. Königl. Schwed. Biblio-
 thekar Iwar Arwidson auf meine Bitte mitgetheilt worden.

Dr. Th. Beise.

IV.

Urwäldliches aus Amerika und Vorgeschiehtliches
aus Livland.

Von Dr. W e n d t.

Der im Juni d. J. verstorbene Consul der United States zu Leipzig, Dr. Flügel, correspondirendes Mitglied der gelehrten Göttingischen Gesellschaft, hatte uns mit der Smithsonian Institution zu Washington, deren Bevollmächtigter er war, in Verbindung gesetzt, und den Austausch unserer Verhandlungen gegen die bis 1853 im Drucke erschienenen Contributions to Knowledge vermittelt. Die sechs starken Bände in 4^o, nebst mehreren gleichzeitig von der Institution zur Anknüpfung von Verbindungen mit Europäischen gelehrten Gesellschaften versandten Arbeiten der Ackerbau-Gesellschaft von Wisconsin, so wie der Jahresbericht der Smithsonischen Anstalt, Verzeichnisse von zu veranstaltenden zoologischen Sammlungen &c. — dies alles wurde mir vorgelegt, damit ich in einer Sitzung unserer Gesellschaft darüber Bericht erstatte. Es war natürlich, daß dabei zunächst die Organisation jener Anstalt zur Sprache kam, die in einem an Sitte und Character so durchaus fremdartigen Lande erwachsen ist. Ich versuchte die Hörer in ein Gebiet zu versetzen, wo in kaum gelichteten Ländereien die mühsamen Errungenschaften Europäischen Geistes mit einem Schlage heimisch gemacht worden; wo kaum entstandene Städte, jüngst zusammengeschossene Gesellschaften, mit den alten Sigen der Cultur und mit den seit Jahrhunderten festgeschlossenen Kreisen des cisatlantischen Lebens wetteifern. Entfernungen giebt es dort nicht, wo die jungen Glieder des fernsten Westens mit eisernen Banden an den ältern Osten angereicht sind, und der electrische Telegraph den Pulsschlag des Lebens nach allen Seiten hin mittheilt. Aber es giebt Widersprüche, die nichts lösen zu können scheint. Nicht die imaginäre Linie, welche die Abolitionisten von den Disunionisten trennt, scheidet allein den Nord und Süd. Der Nachkomme der ersten Genossen Penns und der Enkel des beweglichen Creolen, der fröhliche Junge Kentucky's und der

aristokratische Sproß Virginien's, der gelbstolze Handelsherr Newyork's und der patriarchalische Sklavenbesitzer Louissanas — das sind widersprechende Charactere, wie sie kein Staat Europas aufzuweisen haben dürfte. Und man will in den U. S. keine Einheit, als nur die absoluteste. Die sechs und zwanzig Sterne im blauen Banner wollen ein jeder für sich glänzen, ihr Firmament nur soll dasselbe sein. Republikanismus ist ja zu allen Zeiten auf das Recht unbeschränkten Geharens der Individualität begründet gewesen, wie vielmehr nicht in einem Lande, dessen erste Ansiedler sich Independenten vorzugsweise nannten, und das noch heute als das gelobte Land von allen denen angesehen wird, welche von den althergebrachten Formen Europäischen Lebens sich beengt fühlen. Kaum dürfte man die U. S. weder in ihrer Gesamtheit, noch einzeln einen Staat nennen, selbst wenn man die weiteste Definition dieses Begriffes unterbreiten wollte. Es giebt nichts Dauerndes in diesem Lande, als den Wettstreit aller, in eigenen Schuhen zu stehen; es giebt kein höheres Gesetz als Das, in dem Zusammenstoß aller Interessen die eigenen zu wahren. Auch die kurze Geschichte jener Gebiete hat keinen Grund zu einem Staate legen können. An dem Vernichtungskampfe gegen die alten Herrn der Jagdgründe haben eigentlich nur die „Gränzhocker“ theilgenommen, deren Drang es war, die Gränze immer weiter nach Westen zu schieben. Noch ist kein Jahrhundert verflossen, als jenseits der Alleghanies die Fehden England's und Frankreich's mit schonungsloser Erbitterung ausgefochten wurden. Dann folgte freilich das sogenannte Zeitalter der Idee; aber nur ein kleiner Theil der siebzehn Millionen Nordamerika's kann sich rühmen, Nachkommen der Waffengefährten Washington's zu sein. Bald erschien das Zeitalter der Idee mit Baumwolle, — und die Jetztzeit hat man längst als die Zeit der Baumwolle ohne Idee characterisirt.

Die Wissenschaft, wo sie in Nordamerika gepflegt wird, unterliegt dem allgemein herrschenden Character. Dem Nützlichen zugewendet, hat sie sich mit mächtigen Schwingen entfaltet, hat sie in einzelnen Gebieten Unglaubliches geleistet. Sie faßt die gestellte Aufgabe scharf in's Auge, und setzt an ihre Erreichung alle Kräfte jugendlichen Strebens, frischen Muthes und umfassender Mittel. Aber weder Staat noch Volk ist ihr Träger. Ihre Pflanzstätten sind Denkmäler großmüthiger Privatmänner, oder, wie meistens in neuerer Zeit, Actienunternehmungen. Privatmänner und Gesellschaften

gründen Bibliotheken, deren Bändezahl die Europäischen Residenzen und Universitäten übertrifft, und deren Benutzung mit merkwürdiger Liberalität gestattet wird. Aber den eroberten Geist weiß man schnell und gewandt in klingende Münze umzusetzen, denn money is power (Geld ist Macht). Was in Amerika ein Gelehrter verdienen kann, hat Agassiz, der in Europa verhungerte, glänzend erfahren. Fabrikherren und Arbeiter drängen sich herbei, um für ihre Dollars Kenntnisse einzukaufen, die sich im allgemeinen Tagen nach Reichthum gut verwerthen.

Zu den mannigfaltigen Anstalten für wissenschaftliche Zwecke war seit 1846 eine neue getreten. Smithson hatte England eine Summe von 500,000 Dollars hinterlassen wollen, welche zur Errichtung einer Art von Akademie unter Aufsicht des Parlaments dienen sollte. England nahm das Legat nicht an — der Nordamerikanische Congress war bereitwilliger, und so entstand unter seinen Auspicien ein Institut, dessen Mitglied nach dem Willen des Stifters jeder ist, der durch seine Beobachtungen, Forschungen und Untersuchungen zur Erweiterung der Kenntnisse des Menschengeschlechts beiträgt. Mit richtigem Takte suchte man dieses Institut, dessen Sitz Washington ist, dessen Präsident und verpflichtete Mitglieder der Präsident und die Minister der U. S. sind, dessen Leiter zumeist aus Senatoren und Abgeordneten des Congresses bestehen müssen, zu einem Centralpunkte der zerstreuten gelehrten Anstalten und Männer der Wissenschaft zu machen. In dem der Vollendung entgegenstehenden Prachtgebäude des Instituts zu Washington sollen, der Bestimmung des Congresses gemäß, Bibliotheken, Gallerieen, Sammlungen aller Art — ethnologische, mineralogische, botanische, zoologische, physikalische, mathematische, — Observatorien u. dgl. Platz finden. — In einer Sitzung der Leiter der Gesellschaft, am 8. December 1847 wurde folgender Plan entworfen und gebilligt:

Es sollen Geldunterstützungen und Medaillen für Original-Abhandlungen über irgend welche Gegenstände der Forschung vertheilt werden. Eine jedesmal zu dem Zwecke eingesetzte Commission von Gelehrten würde über den Werth der Abhandlungen entscheiden, und diese alsdann in den „Smithson'schen Beiträgen zur Wissenschaft“ veröffentlicht werden. — Auch soll jährlich ein Theil des Einkommens zu bestimmten Untersuchungen auf irgend welchem Gebiete der Wissenschaft verwendet werden. Die „Beiträge“ der Institution

sollen gegen die Abhandlungen gelehrter Gesellschaften ausgetauscht, und allen Bibliotheken und wissenschaftlichen Anstalten Amerika's kostenfrei zugestellt werden.

Professor Joseph Henry, ständiger Secretär der Anstalt, hat sich besonders um dieselbe verdient gemacht. Wenn wir den siebenten Jahresbericht, von ihm dem Congresse statutengemäß vorgelegt, überblicken, so finden wir in den Acten des Protokolls meist unter zwei angesagten Sitzungen der Regenten eine, die wegen Nichterscheinens aller Regenten nicht stattfinden konnte. Bei solcher Lässigkeit der ehrenwerthen Mitglieder muß es als Zeugniß der ungemeinen Thätigkeit des Herrn Henry gelten, wenn in den wenig Jahren Bibliothek, Museen, Sammlungen der Anstalt so schnell herangewachsen sind. Wir führen nur eins an: Die mit großer Pracht gedruckten „Beiträge,“ von den Kriegsdampfern der U. S. ausgeführt, werden gegen die Arbeiten so vieler auswärtiger gelehrter Gesellschaften ausgetauscht, daß das Verzeichniß derer, mit denen 1853 die Anstalt in Verbindung stand, fast ein Verzeichniß aller gelehrten Gesellschaften der Erde ist.

Indem es darauf ankam, von den Leistungen der Mitarbeiter an der Smithson'schen Institution eine Probe unserer Gesellschaft mitzutheilen, so konnte füglich Weise nur der Inhalt des ersten Bandes und ein Theil des zweiten Bandes der „Beiträge“ benutzt werden. Der erste Band war ausschließlich den „Alten Denkmälern des Mississippihales,“ untersucht von den Herren E. G. Squier und E. S. Davis, gewidmet. Im 2. Bande nahm eine Abhandlung von E. G. Squier über die Denkmäler der Ureinwohner im Staate Newyork, 188 Seiten ein. Eine Reihe musterhafter Lithographien nach Originalzeichnungen der Verfasser von Sarony und Mayor in Fulton (St. Newyork) ausgeführt, schmückten und erläuterten beide Bände. — Beide Abhandlungen bilden zusammen ein Ganzes. Wenn auch die alten Vertheidigungswerke, Grabmäler und Tempel im Staate Newyork nach Squier's Ansicht aus der Periode stammen, welche dem Beginne des Europäischen Verkehrs mit Amerika folgte, während die Erdwallerbauer des Mississippihales einem höhern Alterthume angehören; so rundet doch die der zweiten Abhandlung angehängte Vergleichung der Schutz- und Trugbauten, Grabhügel, Begräbnißweisen und heiliger Stätten verschiedener alter Völker der

Erde, die Untersuchung über den Charakter der Urbewölkerung Amerika's erst ab, und bildet den Schlüsselstein beider Abhandlungen.

Die Publication der ersten Abhandlung zeigt uns das Verfahren der Institution. Das Werk war im Mai 1847 an Herrn J. G. eingesandt, und durch diesen wurde es Anfang Juni der Amerikanischen archäologischen Gesellschaft zu Newyork zur Begutachtung vorgelegt. In einer Sitzung dieser Gesellschaft übernahm ein aus fünf Mitgliedern zusammengesetzter Ausschuss die Beurtheilung, und schon nach wenig Tagen konnte ein Bericht Herrn J. Henry erstattet werden, der das Werk der — bald darauf vorbereiteten — Veröffentlichung empfahl.

Es ist der achtungsvollsten Anerkennung werth, daß die archäologische Untersuchung Nordamerika's so klare, tactvolle, umfangreiche und tiefeingehende Arbeiten zu erzeugen im Stande war, wie jene beiden vorliegenden. Beide Abhandlungen geben zunächst einen kurzen Überblick des bisher auf dem Felde Nordamerikanischer Archäologie Geleisteten. Carver, auf seinen Entdeckungsreisen seit 1760, nach ihm Hearne 1791, beobachteten zuerst die Denkmäler im Mississippi-thale. Auf ihre Ausdehnung machte Harris (1805) in seiner Reise in dem Gebiet nordwestlich vom Ohio aufmerksam, und Bradenridg in seinen Ansichten von Louisiana (1814) versuchte sie zu erklären. De Witt Clinton gab 1817 eine zusammenhängende Übersicht über die Alterthümer im westlichen Theile von Newyork, die Mc Caulley in seiner Geschichte von Newyork (1829) beträchtlich vermehrte. Pläne, Ansichten und genaue Beschreibungen lieferte Mr. Caleb Atwater in seiner *Archaeologia Americana* (1819). Trotz der Theilnahme einer Menge ausgezeichneten Männer an den Untersuchungen über diesen Gegenstand mußten dieselben von Neuem aufgenommen werden, weil die ursprünglichen Beobachtungen so zusammenhangslos und flüchtig gemacht waren, daß sie zu den diffussten Conjecturen Veranlassung gaben. Im Frühling des Jahres 1845 begannen die Herren Squier und Davis ihre Forschungen im Thale des Scioto (Staat Ohio) und dehnten sie allmählig bis zum Jahre 1847 über ganz Ohio und die angrenzenden Staaten aus. Durch die Bereitwilligkeit gelehrter Männer in entfernteren Gegenden des großen Mississippigebietes genauere Aufnahmen, Durchsuchungen und Aufgrabungen zu machen, gelang es, die gesammten Alterthümer zu beleuchten. Man denke, daß es sich um ein Gebiet von circa 60,000 □Meilen handelt, von den fünf Seen an bis zu den Küsten,

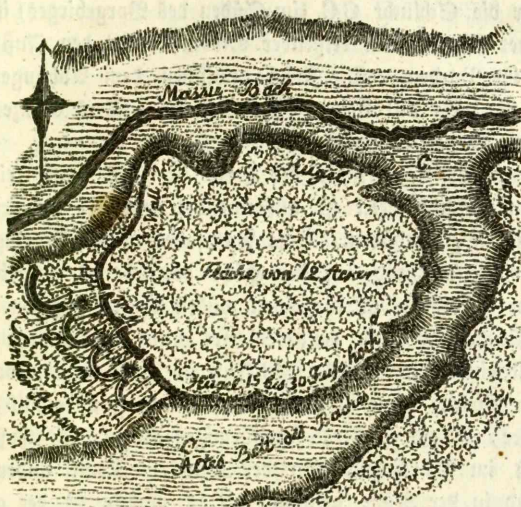
die der Golf von Mexico bespült, von den Prairien des fernen Westens bis zu den Abhängen der Alleghanies, — und man wird begreifen, daß es ohne Unterstützung vieler jenen beiden Autoren nicht möglich werden konnte, etwas Vollständiges in so kurzer Zeit zu liefern.

Die Menge der einzigen Überreste untergegangener namenloser Völker ist groß. Im Norden Erdbauten in Form von Thieren und Menschen, in riesigen Ausdehnungen; in den Thälern des Ohio und seiner Nebenflüsse runde, oblonge, hohe Erd- und Steinwälle, große Flächen einschließend, zahlreich in engen Thälern; weiter nach Süden, in den Staaten längs des Golfs von Mexico, Umwallungen, geringer an Zahl, aber gewaltiger an Ausdehnung, und zuerst mit gebrannten Steinen auftretend — überall zahllose bald kegelförmige, bald pyramidenförmige, bald abgestumpfte, bald terrassirte Hügel, hier dicht gedrängt und niedrig, dort hoch und vereinzelt, — sind diese Denkmäler so wunderbarlich, so mannigfaltig, so staunenerregend und so massenhaft, daß man versucht gewesen wäre, sie für launige Werke der Mutter Erde zu halten, hätte nicht des Menschen Geist in der Wahl der Örtlichkeit und des Menschen Spur in den Tiefen der Bauten ein deutliches Zeugniß für einst hier lebende und schaffende Völker abgelegt.

Saubere Karten führen uns die Gegenden vor, in denen sich vorzugsweise Denkmäler zusammendrängen, wie z. B. das sechs Engl. Meilen lange Thal des Paint, eines Nebenflüsschens des Scioto, wo sich neben einer Unzahl von Hügeln sechs große Erdumwallungen finden. Hierauf folgen genaue Schilderungen der bedeutsamsten Bauten, geordnet nach den Zwecken, denen sie einst gebient haben mögen: als Vertheidigungswerke, heilige Anfriedigungen, Opferhügel, Tempelhügel, Begräbnißhügel &c.

Wir theilen einzelne Abschnitte aus dem ersten Bande wörtlich mit, um sowohl die Denkmäler, als die tactvolle Untersuchung derselben genauer zu charakterisiren.

S. 33 (Karte XII. Nr. 3). Dieses Werk ist nach der Natur aufgenommen von S. L. Dweins, Geometer der Grafschaft Greene, und von L. K. Dille, M. D. Die Ansicht des Herrn Dweins wurde gütigst mitgetheilt von W. B. Fairchild, Esq. v. Kenia. Das Werk wurde von den Verfassern persönlich untersucht.

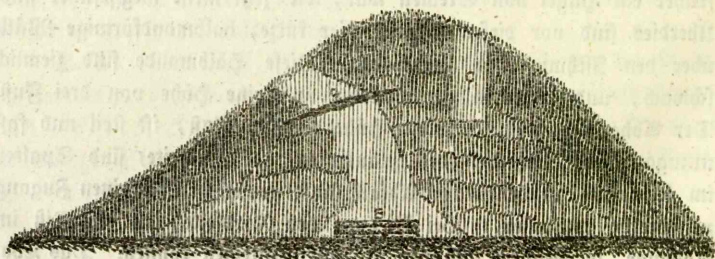


„Die hier dargestellte Befestigung giebt eine gute Anschauung des Charakters der alten Vertheidigungswerke des Westens. Sie liegt am Mansiebache, der sich in den Kleinen Miamifluss ergießt, sieben (Engl.) Meilen östlich von der Stadt Xenia in der Grafschaft Greene, Staat Ohio, und findet sich auf einem hohen Vorgebirge, das von allen Seiten, mit Ausnahme einer Strecke gegen Westen, in jähem Kalksteinfelsen abfällt. Auf dem Isthmus, von welchem aus der Boden sich allmählig gegen die Ebene senkt, so regelmäßig wie ein künstlicher Glacis, ist ein Wall von Erde und Steinen aufgeführt. Dieser Wall ist gegenwärtig ungefähr 10 Fuß hoch, bei einer Breite von 30 Fuß an der Basis, und ist fortgeführt auf der Nordseite längs dem Rande des Abhangs, soweit als dieser weniger steil ist. Unterbrochen wird er durch drei schmale Eingänge, vor deren jedem früher ein Hügel von Steinen war, die jetzt meist weggeführt sind. Ueberdies sind vor diesen Hügeln vier kurze, halbmondförmige Wälle über den Isthmus hin aufgebaut. Diese Halbmonde sind ziemlich schwach, und erreichen gegenwärtig nur eine Höhe von drei Fuß. Der Abhang hat eine mittlere Höhe von 25 Fuß, ist steil und fast unzugänglich. Bei d d (des Plans, auf der Südseite) sind Spalten im Kalksteine, in denen der Abfall sanft genug ist, um einen Zugang zu Pferde zuzulassen. Bei E (auf der Nordseite) ist ein Riß im Abhange, in welchem Männer zu Fuß aufsteigen können. Das Thal

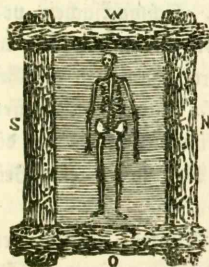
oder besser die Schlucht CC (im Süden des Vorgebirges) ist 300 Fuß breit. Der Raffe, ein reißender Strom, habet den Fuß des Vorgebirges im Norden. Die Fläche zwischen dem Abhange und dem Isthmus ist nicht viel kleiner als 12 Aker. Das Ganze ist gegenwärtig mit Urwald bedeckt.

Die natürliche Stärke des Orts ist groß, und kein geringer Grad von Geschicklichkeit ist angewendet worden, um seine Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Eine Pallisade, wenn sie rings um den Rand des Felsens und auf der Höhe des Walles aufgebaut wäre, würde ihn uneinnehmbar für einen wilden Angriff machen. Ungefähr hundert Ruthen oberhalb dieses Werkes, auf der andern Seite des Bachs, ist ein kleiner Kreis, 200 Fuß im Durchmesser, welcher einen Hügel einschließt. Fast in derselben Entfernung unterhalb, auf demselben Ufer, ist ein großer, kegelförmiger Hügel, 30 Fuß hoch und 140 Fuß im Durchmesser an der Basis. Keine andern größern Werke sind in der Nähe bekannt. Das nächste ist der große Vertheidigungsbau am kleinen Miami, in einer Entfernung von 21 (Engl.) Meilen.“

S. 162. „Fig. 50 giebt einen Durchschnitt des großen Grabhügels auf der dritten Terrasse am östlichen Ufer des Scioto, ungefähr 6 (Engl.) Meilen unterhalb der Stadt Chillicothe. Es ist der größte Hügel in der Gruppe, welche in dem Holzschnitte am Eingange dieses Capitels (des siebenten) abgebildet ist. Hier finden sich keine Erdwälle in der Nähe von einer (Engl.) Meile; doch sind drei oder vier andre Hügel geringeren Umfangs auf derselben Terrasse in einer Entfernung von einigen hundert Yards. Der Hügel ist 22 Fuß hoch bei einem Durchmesser von 90 Fuß an der Basis. Der Haupt-Einschnitt wurde (wie auf der Figur zu ersehen) auf der Westseite gemacht, ungefähr auf einem Drittel der Höhe des Hügel vom Gipfel



an, und wurde in schräger Richtung zum Mittelpunkte hingeführt. Die Masse des Hügels ist ein sandiger Lehm, durch und durch gleichartig, nur fester und etwas verschieden in Farbe gegen die Mitte zu, wohin das Wasser nicht dringen konnte. Bei 10 Fuß von der Oberfläche stieß man auf eine Schicht Holzkohlen in einer Breite von 10 Fuß, in einer Dicke von 2—6 Zoll, etwas gegen den Horizont geneigt, und in größerer Menge links vom Mittelpunkte des Hügels liegend. Die Kohlen waren grob und klein, und schienen durch plötzliche Überschüttung des brennenden Holzes entstanden zu sein, so daß Stämme und Zweige, obgleich gänzlich verkohlt, ihre Form vollkommen behalten hatten; auch das Erdreich unmittelbar darüber und darunter war gebrannt von röthlicher Farbe. Unterhalb dieses Lagers wurde die Erde fester und schwieriger zu graben. In einer Tiefe von 22 Fuß und im Niveau mit der ursprünglichen Ebene, unmittelbar unterhalb des Kohlenlagers und gleich diesem etwas seitwärts vom Centrum des Hügels, war ein roher Sarkophag, oder Rahmen von Balken (Fig. 51.), jetzt fast in unsaffbaren Staub verwandelt, dessen Form jedoch in der harten Erde erhalten war. Dieser Holzkasten von Rand zu Rand gemessen, war 9 Fuß lang, bei einer Breite von 7 Fuß und einer Höhe von 20 Zoll. Er war von unbehauenen Balken gezimmert, die über einander gelegt waren, und war augenscheinlich von andern Balken bedeckt gewesen, welche, nachdem sie zerfallen, unter dem Drucke der aufliegenden Erde niedersanken.



Der Boden war demgemäß mit Rinde, Bast, dünnen Holzblättchen bedeckt — wie dem auch sei, eine weißliche Schicht zerfallenen Materials war zurückgeblieben am Boden des länglichen Vierecks. In diesem rohen Sarge, mit dem Haupte nach Westen, ward ein menschliches Skelett gefunden, oder genauer die Überbleibsel davon; denn kaum konnte ein Stück so lang wie ein Finger, davon aufgehoben werden. Es war so sehr verwest, daß es bei der leisesten Berührung in Staub zerfiel. Natürlich konnte vom Schädel kein Theil, der irgend Werth zur Anstellung von Vergleichen gehabt hätte, bewahrt werden.

Rund um den Hals des Skeletts, eine dreifache Reihe bildend und ihre Lage in derselben Ordnung bewahrend, wie sie mit dem

Todten niedergelegt waren, fanden sich einige hundert Perlen, von den harten Theilen von Seemuscheln und den Zähnen verschiedener Thiere gemacht. Manche von ihnen hatten ihren Glanz bewahrt und trugen Zeichen, welche vermuthen ließen, sie seien auf einer Art Maschine gedreht, statt aus der Hand geschnitten oder gerieben zu sein. Einige Mika-Blättchen wurden ebenfalls gefunden, und damit war die Reihe der Gegenstände, welche mit dem Skelett der Erde anvertraut waren — soweit davon Reste vorhanden — geschlossen. Die Füße des Skeletts lagen ungefähr im Mittelpunkte des Hügels. — Dies war Alles, was der Hügel einschloß — nur fand sich eine entsprechende Kohlenschicht auf der entgegengesetzten Seite. Es war jedoch augenscheinlich, daß der Hügel über diesem einzelnen Leichnam errichtet worden war.“

An die Beschreibung der Erdbauten reiht sich eine Übersicht der aufgefundenen Alterthümer, die sich meist in der Sammlung des Herrn Davis zu Chillicothe befinden. Die Gegenstände sind nach dem Materiale, aus dem sie gefertigt sind, geordnet, als: irdene Geschirre, Werkzeuge von Metall, Schmucksachen von Metall, Werkzeuge von Stein, Schmucksachen von Stein, Knochen &c. Zahlreiche, in den Text gedruckte Holzschnitte veranschaulichen die Gegenstände, deren Fundort genau angegeben ist. Unter den Waffen und Schmucksachen begegnen wir vielen, die in ihren Formen an die Alterthümer Europäischer Nationen erinnern. Wir heben ein Beispiel heraus.

S. 207. „Unter den Gegenständen (von Kupfer), welche den größten Grad von Geschicklichkeit in ihrer Anfertigung zeigen, dürfte eine Art von Buckeln oder Knöpfen genannt werden. Diese haben eine Oberfläche convex, die andern flach, und sind verwandt in der Form mit manchen der altmodischen Knöpfe, welche hin und wieder an den bescheidenen Röcken unserer Großväter sich fanden. Sie sind hohl; ein Theil derselben war an den Seiten durchbohrt, aber die meisten haben die Löcher, durch welche der Faden, mittelst dessen sie befestigt wurden, gezogen ward, an der untern Fläche. Sie haben eine Ähnlichkeit mit manchen Formen der alten Fibulae.“

Am originellsten sind die Sculpturen, die in zahlreichen Exemplaren aufgefunden sind, und meist als Pfeifen gedient haben. Wenn man bedenkt, daß die Erdhügelbauer den höchsten Grad von Geschicklichkeit grade in diesem Zweige der Industrie erreicht haben, so darf

man vermuthen, daß das Rauchen bei ihnen religiöse Ceremonie gewesen sei, wie es sich ja auch später bei den Indianern in Begleitung feierlicher Handlungen gefunden hat. Hier eröffnet sich uns ein ganzes Museum von thierischen Gestalten, Menschenköpfen, phantastischen Figuren, die von innigem Zusammenleben mit der Natur Zeugniß ablegen. — Seekühe, Biber, Ottern, wilde Katzen, Haubensalken, Schwalben, Enten, Taucher, Papageien, Adler, Frösche — das Alles ist mit frischer Wahrheit dargestellt. Auf einem langen durchbohrten Rhon- oder Steinrohre, das meist leise gebogen ist, sitzen die Vögel an Fischen nagend, wie jene Falken, andere zum Fluge bereit, kauern die Frösche, oder lauert die Kage. Menschenköpfe in grauen Sandstein, grünbraunen Porphyr geschnitzt, mit dem Halse auf dem Rohre steif aufstehend, oder an zusammengezogenen Leibern, zuweilen auch an Thierkörpern — sind meist ernsten, strengen Ausdrucks, den sie und da angebrachte Tättowirungen erhöhen.

Silber und Kupfer sind die einzigen Metalle, welche sich in den Erbhügeln fanden, und beide scheinen in kaltem Zustande bearbeitet zu sein. Wahrscheinlich lieferte eine Kupfergrube an den Ufern des Oberen Sees, in der man rohe Hämmer und Meißel von Stein gefunden hat, das Metall. Perlen, die sich in großer Menge vorfinden, kamen von den Küsten des Golfs von Mexico und ebendaher die Muscheln, die theils bearbeitet, theils in natürlicher Gestalt zum Schmucke dienten. Zahlreich sind die verarbeiteten Mineralien: Mika, durchsichtig, durchscheinend, silberfarbig und graphisch; Obsidian, Quarz verschiedener Art; Serpentin, Porphyr, oft in schöner Art; Granaten in Krystallen, schön gefärbter Schiefer; rother Psefenthon, Kalkstein &c. Das Alles deutet auf lebendigen Verkehr jener namenlosen Völker innerhalb des ganzen Gebietes.

Nach einer kurzen Notiz über den einzigen wohlerhaltenen Schädel, der in den Grabhügeln gefunden ist, und die nach dem competenten Urtheile des Hrn. Dr. Morton zu Philadelphia die charakteristischen Merkmale der Familie der Tulteken trägt ¹⁾ — werden

1) Humboldt, Krit. Unterf. I, S. 382: „wir wissen, daß das gewerbfleißige und erfindsame Volk der Tulteken, welches Mexico fünfhundert Jahre vor den Azteken bewohnte, das wie sie einer hieroglyphischen Schrift sich bediente und ein Jahr hatte, welches genauer war, als das der meisten Völker von Europa, seit dem ersten Jahrhundert von dem Gipfel seiner Macht herabgestürzt bis zu großer Erniedrigung gesunken war.“

einige Felseninschriften mitgetheilt und alsdann die Untersuchung mit wenigen schlichten Bemerkungen geschlossen. Der Leser, der nirgends durch vorgefaßte Meinungen bestochen wurde, wird in den letzten 6 Seiten aufmerksam gemacht auf das unlängbare hohe Alterthum, die Dichtigkeit, und den Grad der Cultur jener namenlosen Völker, die augenscheinlich von Norden her kommend, in der Mitte des Mississippigebietes ihre Hauptstze hatten, bis sie nach Süden hin über die Gestade des Mexicanischen Golfes hinaus verdrängt wurden. Auf den Erdwällen jener alten Festen wächst seit Jahrhunderten derselbe Baum, der die umliegenden Gründe bekleidet. Seine riesigen Dimensionen bezeugen, daß er gleichzeitig mit seinen Nachbarn Besitz genommen hat von den verlassenen Gegenden und daß, was der eindringende Europäer voll staunender Verwunderung unbetretenen Urwald genannt hat, aufgeschossen war auf einem Boden, den zahlreiche Völker zuvor bewohnt und bebaut hatten.

Die Abhandlung von Squier im 2. Bande führt den Beweis, daß die Erdbauten im westlichen Theile des Staates Newyork, meist unregelmäßig und nur durch die Örtlichkeit in ihren Anlagen bestimmt, einer spätern Zeit und einem andern Volke angehören, als jene des Mississippithales. Frosesen und Gahlwas haben einst jene Gegenden bewohnt, und jeden Fuß breit ihrer Jagdgründe den fünf Nationen streitig gemacht. In diesen Kämpfen haben sie Zuflucht gesucht hinter niedrigen Wällen, von Pallisaden geschützt; hierher haben sie ihre Greise, Weiber und Kinder gesandt, wenn sie auszogen in den Kampf. Die Erdhügel sind im Staate Newyork ausschließlich Grabstätten, und schließen meist mehrere Leichname ein, aller Alter und beider Geschlechter. Unter den Waffen und Schmucksachen finden sich neben denen der Indianer manche, welche auf einen schon begonnenen Verkehr mit Europäern schließen lassen. Die ältesten Zeugnisse der Europäer über die Vertheidigungswerke der von ihnen befehdeten Indianer beweisen schließlich die Ansicht des Verfassers, der in der zweiten Hälfte seiner Abhandlung durch Vergleichung der Amerikanischen Denkmäler und Alterthümer aus verschiedenen Epochen, mit denen fremder Länder einzig die Verwandtschaft festzustellen bemüht ist, welche bei aller Verschiedenheit der Völker der Erde im Kindesalter in Sitten und Gebräuchen herrschte. Es ist dieser Theil seiner Arbeit hauptsächlich gegen jene gerichtet, welche auf Grund gewisser Ähnlichkeiten in den Alterthümern eifertig die gemeinsame Herkunft und

Abstammung von Völkern schlossen, die weit aus einander lagen durch Zeit und Raum. Wenn sich Hügel in Peru aufthürmten über den Todten, ebensowohl wie über den erschlagenen Helden Trojas, wie über den Kecken, deren Grabgesang das Okean Meer singt — wer will da läugnen, daß die Sitte, Todte zu verbrennen und zu begraben noch keine Verwandtschaft beweisen kann! Auch aus Ähnlichkeiten in den Kriegswerkzeugen hat man auf uralte Völkerverbindungen schließen wollen. Die Indianischen Pfeilspitzen, weil sie mit Celtischen und Normännischen fast gleiche Form hatten, sollten auf frühe Heimfuchungen der Völker Amerika's durch östliche Völker deuten. Es bedurfte nur der genauen Analyse des Berzelius, um den unwiderlegbaren Beweis zu führen, daß das von den Indianern bearbeitete Erz nicht von Normannen herrühre, sondern augenscheinlich von den ersten Europäischen Colonisten im 17. Jahrhundert erhalten war. Ein einziger Fund von Verzierungen eines Schwertes aus mit Silber plattirtem Kupfer muß ebenfalls so lange auf Rechnung des Verkehrs in historischer Zeit gesetzt werden, als nicht häufigere und deutlichere Zeugnisse dafür auftreten, daß den Indianern schon in ältesten Zeiten die Kunst, Erze zu verbinden, bekannt gewesen sei.

Diese kurzen Notizen aus den „Beiträgen“ mögen genügen, um den Werth der Amerikanischen Arbeiten im Gebiete der Archäologie zu charakterisiren. Dank der Liberalität Smithson's, die es möglich machte, jene umfassenden Untersuchungen der Öffentlichkeit zu übergeben! Im Gedränge des Tages, im Zusammenstoß der unmittelbaren Interessen, wendet sich der Blick nur selten auf Fragen, die, wie Alex. Humboldt sagt ¹⁾, „ebensowenig in das Gebiet der Geschichte gehören, als die Frage über den Ursprung der Pflanzen und Thiere und die Verbreitung der organischen Keime in das Gebiet der Naturwissenschaften.“ Hier hat die Phantasie freien Raum, Träumereien und Zeichendeutungen vorzunehmen, und damit sie nicht immer und immer verwirrend in die Geschichte hineinspielt, ist es von großem Verdienste, die Facten klar und deutlich aufzunehmen, welche das Bereich des Vorgeschichtlichen umgränzen.

Bei den allgemein wissenschaftlichen Zwecken der Smithson'schen Stiftung konnte es nicht ausbleiben, daß in den später veröffentlichten „Beiträgen“ kein Raum für Archäologie mehr übrig blieb, um so

1) Humboldt l. c. S. 335.

mehr, da mit jenen Abhandlungen Alles gegeben war, was auf diesem Gebiete in Amerika geleistet werden konnte. Die übrigen Bände sind meist mit naturwissenschaftlichen Untersuchungen ausgefüllt, in denen sich die Männer der Wissenschaft in Amerika vorzugsweise auszeichnen. Der unmittelbare Nutzen, der aus diesen Arbeiten für das Leben entspringt, erhöht ihren Werth in den Augen der Amerikaner, aber für die Tendenz unserer Estn. Gesellschaft dürfte sich kaum noch ein Berührungspunkt in den fernern Jahrgängen der „Beiträge“ finden.

Fast gleichzeitig mit jener ebenbesprochenen Sendung aus Amerika erhielt unsere Gesellschaft ein Geschenk nebst Aufschrift von Hrn. Dr. Adolph Brandt aus Dpotschka. Hr. Brandt hat sich schon seit längeren Jahren mit Untersuchungen der alten Gräber in Polnisch-Livland beschäftigt, und „die Ergebnisse seiner Mühen“ sind wesentliche Beiträge für die Museen in Riga und Dorpat gewesen. Im September 1854 hatte er, in Gemeinschaft des Hrn. Grafen Sievers und seiner Gemahlin abermals einige 20 Gräber auf dem Gute Byssokoje in der Nähe von Dpotschka aufgedeckt, und die daselbst gefundenen Alterthümer unserer Gesellschaft geschenkt. Es war ein Stirnband, ein Halsring, eine Reihe verschiedener Perlen aus Knochen, Glas und Stein, die um den Hals getragen wurden, zwei Münzen, die an den Perlenreihen befestigt am Halse hingen; ein bronzenener Halschmuck mit einem „Amulete,“ ein Halschmuck mit Schellen, eine Halschnalle, Ohrringe, Fingerringe, Schellen, 4 Armbänder, 3 irdene Töpfe und ein eisernes Messer. Das Stirnband besteht aus sieben auf Bast gewundenen Drahtschnüren, auf denen Bronzeplatten aufgeschoben sind. Letztere zeigen noch jetzt Erhöhungen, „die dem Anscheine nach Blumen vorgestellt haben müssen.“ „Diese Schmucksachen lagen frei im Sande, an den Stellen, wo die Gliedmaßen lagen, an denen sie während des Lebens befestigt waren.“

Eine nach dem Wunsch des Gebers veranstaltete, von Herrn Medwedjew aus Slatoust unter Leitung des Hrn. Professors Dr. Schmidt im Universitäts-Laboratorium zu Dorpat ausgeführte Analyse der Bronze- und Silbersachen ergab folgendes Resultat.

a) Bronzesorten.

| | 1. | 2. | 3. | 4. |
|--------|--------|-------|--------|--------|
| Kupfer | 90,48 | 92,03 | 94,99 | 95,03 |
| Zinn | 0,82 | 2,01 | 2,15 | 0,94 |
| Blei | 0,91 | — | 1,17 | — |
| Zink | } 7,38 | 2,13 | } 1,20 | } 2,95 |
| Eisen | | 3,30 | | |
| | 99,59 | 99,47 | 99,51 | 98,92 |

b) Silbersorten.

| | 1. | 2. |
|--------|-------|--------|
| Gold | 1,71 | 2,30 |
| Silber | 45,15 | 86,79 |
| Kupfer | | 4,98 |
| Zink | ? | } 5,19 |
| Eisen | | |
| | 100,0 | 99,26 |

Die „sehr auffallende Zusammensetzung“ der Silbersorte Nr. 1 konnte, „da die übersandte Probe nur höchst gering war, nicht genau von einander getrennt werden.

Die Münzen erkannte der Hr. Collegienrath Paul Saweljew in St. Petersburg für „Samaniden-Dirhems, der eine von Kuh-ben-Nasr, Samarland a. 341—952,3 (s. Hallenberg, Num. Orient. p. 181); der andre, ein ineditus, von Kuh-ben-Mansur, in Boshara, a. 376—986,7 geprägt.“ (Записки Императорскаго археологическаго общества. Томъ VI., отд. II., стр. 411).

Die Aufschrift des Hrn. Dr. Brandt enthielt nebst schätzenswerthen Mittheilungen über die Gräber im Dvotschka'schen Kreise einige Conjecturen über das Volk, dem jene Gräber angehören. Hr. Dr. Brandt unterscheidet drei Arten Gräber.

1) „Die erste Art kommt häufiger im Witepskischen vor, als im Pleskauischen. Es sind runde, selten ovale, mehr oder weniger kegelförmige Erdhügel, tumuli, von verschiedener Größe, 5— $\frac{1}{2}$ Faden im Durchmesser, 4 Faden — nur 4 Fuß hoch, — wo denn die größten in der Mitte, die kleinsten mehr nach den Umkreisen der ganzen Gruppe vorkommen — zuweilen mit Bäumen bewachsen, zuweilen nicht; alle aber haben oben in der Mitte eine mehr

oder weniger tiefe Grube, umgeben von einem ringförmigen Erdrand, und oft findet man oben und zur Seite große Feldsteine. Diese Gräber kommen gewöhnlich in größeren Gruppen vor, stehen ziemlich dicht neben einander, so daß es oft aussieht, als wären es Hügel, zwischen denen die Erde ausgegraben worden, aus gleichviel welcher Ursache; oft gleichen sie alten Verschanzungen.

2) Eben solche Hügel, aber ohne die charakteristische Vertiefung oben. Sie kommen im Plekkauschen häufig vor, auch im Sebeschschen Kreise (Gouv. Witepsk), im Luginischen nur vereinzelt in Gruppen der ersten Art.

3) Lange Gräber, 4—6 Faden lang, nur $\frac{1}{2}$ —1 Faden breit und hoch, die gleichfalls nie eine Vertiefung auf der Höhe haben. Diese kommen nie mit Gräbern der ersten, wohl aber mit denen der zweiten Art gemeinschaftlich vor, und bilden oft allein kleine Gruppen, finden sich nie im Luginischen Kreise, sondern nur im Sebeschschen, und im Plekkauschen Gouvernement.“

„Alle Gräber sind auf dem ursprünglichen Boden der Art aufgeschüttet, daß man das umliegende Erdreich, meist Sand, zuweilen mit Lehm gemischt, benutzte. In der ersten Art — doch nur im Witepskischen, nie im Plekkauschen — finden sich aber auch Steine absichtlich gelagert (in den andern nur zufällig). Sie kommen vor: in Reihen am Fuße des Hügels, 1—2 Fuß von einander entfernt; hier sind es gewöhnlich kleine 1—2 *℔*. schwere Feldsteine, und dienen gleichsam zur Bezeichnung des Grabes; dann kommen um das Gerippe herumgelegte Steine, wie zum Schutze desselben, und bestehen hier aus gespaltenen flachen Granitstücken und Kalksteinplatten, bilden aber kein unmittelbares Gewölbe, sondern stehen von einander in kleineren oder größeren Zwischenräumen. Doch scheinen einige Gräber ein wirkliches Steingewölbe aus auf einander gelegten großen Feldsteinen gehabt zu haben, aber leider sind solche Gräber meist durch Schatzgräber zerstört. Endlich finden sich auf dem Urboden, gewöhnlich in der Mitte des Grabes, 2—3 größere Steine als Stütze des Todten. In den Gräbern der 2. u. 3. Art finden sich nie absichtlich gelagerte Steine.“

„In den Gräbern der ersten und zweiten Art findet man stets nur ein menschliches Gerippe, in den sehr großen, oft kleinen Bergen gleichend und wahrscheinlich Begräbnisse der Vornehmen, auch Überbleibsel von Pferde-, Hunde- und Vögelnknochen. — Die Lage der

Todten war aber eine sehr verschiedene. Im Lugin'schen fanden sich dieselben sitzend, kauernnd, durch Steine gestützt, von Steinen und Holz umlagert, nur selten auf dem Rücken liegend, — im Sebesch'schen und Dpotschkaschen liegen sie stets, meist auf der rechten Seite, einige aber auch auf dem Rücken, und sind nie von Steinen und Holz umgeben. War bei ersteren nie ein Schädel zu finden (abgeschnitten, wie ein mumificirter Leichnam deutlich erwies), so findet man hier immer das ganze Skelett. Die Richtung der Todten ist dort meist, hier stets, von Osten nach Westen, das Gesicht der aufgehenden Sonne zugekehrt. Sowohl dort wie hier lagen einige Todte, doch nur wenige zwischen Holzbohlen, oder vielmehr auf solchen. — In den Gräbern der dritten Art, den langen, findet man immer viele Gerippe, in einigen scheinen die Todten zu liegen, in andern zu kauern oder zu stehen, die Hände nach oben gerichtet.“

„In den langen Gräbern findet sich stets sehr viel Asche, nur selten Überreste von Holzstücken oder Kohle. In den Gräbern der ersten Art, die wahrscheinlich wie ein Kohlenmeiler angezündet wurden, ist dagegen weniger Asche, aber mehr Kohlen- und Holzüberreste unmittelbar bei dem Skelette, auch Holzbohlen, zwischen denen die Todten lagen. Im Pleskauischen stößt man in den Gräbern Nr. 1 und 2 erst auf Erde, dann kommt eine starke Schicht Asche mit Kohlen und Holzresten, dann wieder eine Schicht von einigen Fuß Erde und dann das Gerippe. Überall aber fand, dort wie hier, ein theilweises Anbrennen oder Verbrennen der Todten statt.“

„Aschenkrüge, oder irdene Gefäße verschiedener Form, aus einem Gemisch von Lehm und kleinen Quarz- und Granitstückchen bestehend, ungebrannt, finden sich nur in den Gräbern der zweiten und dritten (hier besonders), nie in denen der ersten Gattung. In der zweiten Art kommt stets nur ein Krug vor, entweder zu Füßen, oder noch öfter zur Seite des Gerippes, umklammert von dem rechten Arm des Todten; in der dritten Gattung findet man mehrere Krüge, stets näher der Oberfläche zu, als die Todten. — Meist sind die Krüge leer, und muthmaßlich gab man den Dahingefahrenen Speise in denselben mit — so wie denn noch jetzt bei den Beerdigungen in jenen Gegenden das Essen eine große Rolle spielt.“

Über die Alterthümer in den Gräbern bemerkt Hr. Dr. Brandt, daß Schmucksachen aus Bronze besonders in den Pleskauischen Gräbern häufig seien, ebenso eiserne Waffen und Geräthschaften; sauber gear-

beitete Steinwaffen finden sich häufiger im Witewskischen. Die der Estnischen Gesellschaft übersandten Münzen waren die ersten, die Hr. Dr. Brandt überhaupt in alten Gräbern gefunden hat.

Schließlich spricht sich Hr. Dr. Brandt über die Herkunft der Alterthümer und das Volk aus, dem sie gehört haben. Die Metallsachen, glaubt er, seien durch Tauschhandel von Finnischen Völkern aus dem Norden gekommen. „Die Perlen dagegen mögen aus dem Süden stammen, wie ihre Applicatur mit Gold und Silber, und Löthung, ihre Mosaikarbeit zu ergeben scheint; ihr Vaterland ist Griechenland und Rom.“ Das Volk aber, das die Gräber im Pleskauischen aufgeworfen hat, darf nicht im „Mythenzeitalter“ gesucht werden, sondern ist das der „Kreewitschen oder Kreewingen,“ von denen geschichtlich erwiesen ist, daß sie im Jahre der Prägung der Münzen bereits hier wohnten.“

Urwäldliches aus Amerika und Vorgeschichtliches aus Livland — es war durch Zufall fast gleichzeitig in den Sitzungen unserer Gesellschaft Gegenstand der Besprechung geworden. Aus einer Hemisphäre, die wir die „Neue Welt“ zu nennen belieben, waren uns die unwiderleglichen Zeugnisse gekommen, daß zu derselben Zeit dort zahlreiche Völker den eben noch angebauten Boden der schöpferischen Thätigkeit der Erde wieder überlassen hatten, als in der alten Welt ein weites Ländergebiet mit jugendlichen Völkern in den Kreis der Geschichte gezogen ward. Es wiederholte sich, auf verschiedenen Punkten der Erde, dasselbe Ereigniß. Die ritterlichen und kaufmännischen Eroberer des Landes, das von Bremer Schiffern aufgefahren war, hatten in dem Drange, festen Fuß auf dem neuen Lande zu fassen, nicht daran gedacht, nach Sitten und Gebräuchen der befehdeten Völker viel zu fragen. Das Kreuz trat auf und mit der Taufe sollte ein neues Leben beginnen — das Alte sollte vergessen und begraben sein. Livland hatte über die Zeiten seiner Entdeckung, Eroberung und Befehung einen Chronisten, wie wenige Länder ihn aufzuweisen haben; aber die Nachwelt erfuhr aus dem Munde des gläubigen Letten nichts über die Völker seiner Heimath als die Rückfälle derselben in das Heidenthum und die endliche Annahme des Evangeliums. — Jahrhunderte vergingen, bevor man daran dachte, die verklingenden Sagen der Vorzeit zu sammeln. Die abergläubischen Sitten und Gebräuche des unterworfenen Volkes wurden aufgezeichnet, als kaum noch das

Ursprüngliche von dem später Aufgenommenen entwirrt werden konnte. Eisschollen mußten die Ufer der Flüsse durchwühlen, und die Beugen des „Einst“ zu Tage fördern, damit der Geist der Forschung erweckt werde.

Ebenso hatten die Conquistadoren Amerika's, die eben noch den letzten Zufluchtsort der Mauren auf der Pyrenäischen Halbinsel zerstört hatten, das neuentdeckte Land zum Schauplatz für die entarteten Tugenden des Ritterthums gemacht. Mit ihnen war der Handelsgeist über das Meer gezogen, das mißverständene Erbe der Araber. Die ungläubigen Indianer zu Christen zu machen, mit ihrer Hülfe Bergbau — und bald nachher den Anbau des Zuckerrohres zu treiben, das war die Sehnsucht der Schaaren, die den Weg des Columbus betraten. Hatte doch der große Admiral dasselbe Ziel, wenn er auch daran dachte, mit den zusammengescharrten Reichthümern der Neuen Welt Messen zur Erlösung der Seelen aus dem Fegefeuer zu stiften, und das heil. Grab zu erobern. In Neu-England waren es nachmals Puritaner, welche die erste Niederlassung gründeten, nicht um Herrschaft zu üben über die Indianer, noch um gewinnsüchtige Absichten zu befriedigen, einzig um dem Herrn dienen zu können nach ihrer Weise. Aber weder Kastilianer noch Engländer kümmerten sich viel um Gegenwart und Vergangenheit der Amerikaner. Wenn in Spanien gelehrte Männer die Abstufungen der Hautfarbe untersuchten, bis zu welcher die Sklaverei ein göttliches Recht für die Europäer sei, so hielten die ehrsamten Puritaner die Rothhäute für Kinder des Satans, mit denen keine Gemeinschaft zu halten sei. Und wenn auch der Befehrungseifer, die Gewinnsucht, der religiöse Hochmuth, die Noth des Augenblicks noch Raum ließen für andre Interessen, so nahmen die großartigen Erscheinungen der neuerschlossenen majestätischen Schöpfung die Aufmerksamkeit hinweg von den Völkern der Wildniß. Übrigens hatte das nördliche Amerika im Augenblick als die Engländer daselbst ihre Niederlassung begannen, die einstigen Anfänge der Civilisation längst mit Barbarei vertauscht — ein Wechsel, der das Interesse an den Indianern abstumpfen mußte. — So geschah es denn, daß in Amerika wie in Livland erst eine spätere Zeit sich mit den Spuren und Klängen aus der Vorzeit beschäftigte, und an das Licht rief, was das Grab verhüllte.

Vergleichen wir die Resultate Nord-Amerikanischer archäologischer Forschungen mit denen in unsern Gegenden, so fällt das Übergewicht entschieden auf jene Seite. Nicht nur umfassende Untersuchungen auf

dem ganzen weiten Gebiete, sondern vorzugsweise ein tactvolles, vorurtheilsfreies Forschen tritt uns entgegen. Freilich hat man sich auch in Nord-Amerika eine Zeitlang mit wunderlichen Theorien von Hebräischen, Phöniciſchen, Scandinaviſchen Colonieen herumgetragen; Kelten, Tartaren, ſogar „der apokryphiſche Madoc mit ſeinen 10 Schiffen haben — im 19. Jahrhundert“ für die Urheber Indianiſcher Denkmäler gelten müſſen. Dieſe Verirrungen waren möglich, ſo lange nur geringe und ungenau aufgenommene Facten zur Kunde gekommen. Jetzt, wo ſich die in archäologiſchen Unterſuchungen unentbehrliche ſtrenge Kritik des Gegenſtandes bemächtigt hat, liegen die Facten in ſchlichter Klarheit vor uns, und die Geſchichtsforſchung kann mit dem gewonnenen Reſultate einer beſtimmt bezeugten, aber namenloſen Vergangenheit der Nord-Amerikaniſchen Urwälder vorwärtſchreiten zu den berebten Jahrhunderten Europäiſcher Invaſion.

Anders bei uns. Noch ſind nicht einmal die Gränzen genau gezogen, in denen die Beugen der Vorzeit aufzurufen ſind; noch beſchränken ſich die Unterſuchungen auf einen kleinen Theil der bekannt gewordenen Denkmäler, und ſtatt den ganzen Eifer auf Erforſchung und Darlegung der Thatſachen zu legen, haben ſich zuweilen lei denſchaftliche Diſcuſſionen über die Urheber der Denkmäler erhoben. Allerdings iſt Verdienſtliches geleistet worden. Kruse in ſeiner *Necrolivonica* und Bähr in ſeinen „Gräbern der Iven“ haben durch Sammlung des zu ihrer Kunde gekommenen, ſo wie durch eigne mühsame Unterſuchungen eine tüchtige Baſis gelegt. Die verſchiedenen alterthumsforſchenden Geſellſchaften unſerer Provinzen haben in ihren Muſeen ein Material aufgeſpeichert, das von dem Eifer ihrer Mitglieder ein ſchönes Zeugniß ablegt. Aber dennoch, wie ungenau iſt manches aufgenommen, wie unklar ſind die Berichte über manche Nachgrabungen. Vieles tritt verſchieden auf, und iſt daſſelbe — wer iſt Gewährsmann, wenn die Berichtſtatter von einander abweichen. Geben wir nur einige Beiſpiele hervor. In den Mittheilungen aus der Liviländiſchen Geſchichte, I. 3. S. 367 ſub Nr. 5 werden die Grabhügel bei Segewolde angeführt, „mehr als hundert;“ S. 369 wird der Bericht des Hrn. Dr. Kapierſky über Gräber im Rathale mitgetheilt, welche „der Beſchreibung nach“ auf demſelben Plage ſich befinden, wie die ſub Nr. 5 angeführten, — „ſie ſind noch ungezählt,“ aber in einer ungefähren Angabe auf 40, wie es ſcheint, noch viel zu gering angeſchlagen. Von denſelben Gräbern

spricht Bähr (l. c. S. 2.). Rapierſky ſagt, der Platz, den ſie beſezen, ſei etwa vier Loofftellen groß; Bähr nennt ihn einen Platz von ungefähr 2 Scheffel Ausſaat. Nach Rapierſky fänden ſich nur ſelten Spuren von Kohlen; Bähr fand in den meiſten Grabhügeln Kohle. Letzterem ſcheinen die Leichname nur ſehr ſach in die Erde gegraben; nach Rapierſky ſind die Gräber „offenbar nicht in die Erde eingegraben.“ Nach Rapierſky waren die aufgefundenen Schmuckſachen „die gewöhnlichen“ Schmuckketten von Bronze, mit zierlichen Blechplatten, Spangen, Hefteln, Glasforallen ꝛc. — Bähr ſagt: in dieſen Gräbern war kein weiblicher, kein Kinderſchmuck, aber faſt in jedem Grabe ein Beil, eine Lanze, ein Dolch oder Meſſer. — Man bedenke, daß die Segewoldiſchen Gräber neben den Aſcheradenſchen die einzigen ſind, welche Bähr genauer ſchildert, und man wird unwillkürlich zum Schluſſe gezwungen, daß die Aeten noch nicht ſpruchreif waren, als ſie zu Endurtheilen benutzt wurden. — Daſſelbe wiederholt ſich in Bezug auf die ſogenannten Bauerburgen, auf welche ſchon ſeit Hupel die Aufmerkſamkeit unſerer Archäologen gerichtet wurde. Das Ausführlichſte darüber verdanken wir dem ſel. Profeſſor Dr. Hueß (in unſern Verhandlungen Bd. I. Heft 1.). Hier werden 52 aufgeführt. Aber nur wenige dieſer intereſſanten Burgen ſind genau aufgenommen, und außer den Unterſuchungen Krufe's „mit einer leichten Vorrichtung, die freilich keine Genauigkeit auf einige Fuß zuließ,“ haben wir, meines Wiſſens, keine beſtimmte. Krufe ſagte daher mit Recht, „daß er die ganze Unterſuchung über dieſe alten Burgen und ihren Urfprung noch in ſuſpenſo laſſe (Necrolivonica Beilage B. S. 18. Anm. 1.), während Bähr, auf Grund „aller ihm bekannten Bauerburgen“ — und er kennt deren 4, ein fünfter vereinzelter Hügel erinnert an eine Bauerburg (l. c. S. 50) — die entſchiedene Annahme gründen zu können glaubt, „daß die Gräberorte und die Burgen gleichzeitig entſtanden und nur Einem Volke angehört haben.“ Dieſe Burgen ſind noch ununterſucht, und doch iſt die bei uns vielfach debattirte Palfer'sche Wage „auf einem alten Burgwalle oder einer alten Schanze gefunden worden,“ und hätte zu genauern Unterſuchungen Veranlaſſung geben ſollen.

Grade der Reichthum des Inhalts unſerer aufgedeckten Gräber ſcheint das Hinderniß ſorgfältigerer Aufgrabungen, genauerer Beobachtungen und ſtrengerer Aufnehmungen der Örtlichkeiten geworden

zu sein. Die Ausbeute ließ sich bequem nach Hause tragen, in Sammlungen und Sammlungchen zusammenstellen, und der Hang Deutscher Stubengelehrsamkeit befriedigte sich am Erwerbe. Nun kam dazu, daß wir eine Reihe alter Autoren haben, welche möglicher Weise Zeugniß für das Alterthum unserer Gegenden ablegen konnten, sowie daß die Reihe der Historiker über unsere Provinzen eigentlich an die Urgeschichte des Volkes sich anschließt. So entstand noch vor der Constatirung der Facten die Debatte über das Volk oder die Völker, deren Denkmäler in und auf Livlands Erde ruhen. Einen bestimmten Haltpunkt für die Zeit des Abschlusses jener Ur- oder Vorgesichte der Gräber- und Burgenerbauer gaben die einzelnen vorgefundenen Münzen. Wenn aber hier auf der einen Seite eine Gränze gesteckt war, so blieb doch auf der andern Seite der Spielraum frei, und dies um so mehr, da die Münzen nur sehr vereinzelt sich fanden. Wir läugnen nicht, die Nordamerikaner auf der tabula rasa der Vorzeit des Landes des Columbus hatten leichtere Arbeit. Auf unserem Boden, der seit Jahrtausenden von den Völkern, die sich nach Norden wendeten, durchwält ist, so wie von jenen, die vom Norden her nach dem Süden drötketen oder fuhren — konnte und mußte eine oftmalige Verrückung der Völkergränzen entstehen, welche die Verwirrung in den scheinbar bestgesicherten Beweisen über die vorchristliche Bevölkerung herbeiführte. Daß in dem ersten und zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt Handelsverbindungen der Römer bis in den Norden sich verzweigten, ist sicher. Diese wurden durch die große Gothische Auswanderung von Norden her, durch die Völkerwanderung im Süden auf mindestens zwei Jahrhunderte unterbrochen, und kaum hatte sich am Ende des fünften Jahrhunderts mit den neuen Reichen des Südens wieder ein regelmäßiger Verkehr ermöglicht, als das Drängen der Slaven nach Westen hin auf die Völker am Rande der Ostsee wirken mußte. In diesen Zeiten mag die erste rohe Bildung von staatlichen Gemeinden auf unserem Boden begonnen haben. Gegen die Waffen, mit denen die Bewohner unserer Gegenden damals angegriffen wurden, waren sicher die Burgen ein kräftiger Schutz, und es gelang ihren Vertheidigern, sich in den Wäldern und Morästen zu behaupten. Das tumultuarische Leben dieser Jahrhunderte, das durch neue Bewegungen der Völker des Nordens im 8. Jahrhundert vermehrt ward, konnte erst allmählig mit der Gründung des Russischen Staats zur Ruhe kommen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Herrschaft der Rodsenfürsten sich anfangs mehr auf Fschudische, denn auf Slavische Stämme stützte, so wie daß in diesem selben Jahrhunderte die westlichen Finnen wiederholten Kämpfen mit den nordischen Völkern ausgesetzt waren. Wie aber die Lage der Finnischen Stämme in der Mitte zwischen dem Ladogareiche und den Schwedischen Angriffen sich im 9. und 10. Jahrhundert gestaltet habe, das ist eigentlicher Gegenstand des Streits unserer Archäologen. Hier ist die Frage, wie weit erstreckten sich die einzelnen Stämme der Liven, Esten, Ingrier, der eigentlichen Finnen; so wie die nicht minder interessante, wie weit zog sich das Gebiet der Krivitschen, die einen rein Slavischen Ursprung nicht verrathen. Die ganze Aufmerksamkeit unserer Archäologen hätte sich auf die Bestimmung dieser Völkergränzen richten müssen, statt mit unfruchtbaren Debatten über die Herkunft dieser und jener Alterthümer sich zu beschäftigen. Es hat ja Niemand geläugnet, daß durch den Verkehr der Bulgharen allein Arabische Münzen sich bis zu uns verlieren konnten; ebensowenig wie daß die Schmiedekunst seit uralten Zeiten von den Finnischen Völkern ausgeübt wurde. Aber dies wissen wir nicht, wie weit erstreckte sich in den ersten Jahrhunderten des Russischen Reichs bis zum Aufsegeln der Düna die Herrschaft jener von allen Seiten angegriffenen, tributbelasteten, ausgebeuteten Völker, die endlich mit den Rittern des Schwertordens den Todeskampf ihrer nationalen Unabhängigkeit kämpfen sollten, und hinter dem Christenthume mühsam die Erinnerung an ihre Heldenknaben und Riesensöhne bis auf unsere Tage wahren sollten. Wir sind dem Hrn. Dr. Brandt für seine Bemühungen im Dienste der Archäologie unendlich dankbar. Wenn absichtlich Einzelnes aus den Amerikanischen Arbeiten mitgetheilt wurde, was gewissermaßen als Muster genauer Untersuchungen von Denkmälern und Gräbern dienen kann, so soll am allerwenigsten dem Hrn. Dr. Brandt damit ein indirecter Vorwurf gemacht werden, der die ihm dargebotene Gelegenheit zu Nachgrabungen freudig benutzte, und die gewonnenen Resultate bereitwillig mittheilt. — Gerade der factische Beweis, den er über die Ausdehnung von Gräbern einer Kategorie mit den gewöhnlich Livengräber genannten führte, war für uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, worauf es nach unserer Ansicht wesentlich ankommt, nämlich die Gränzen der alten Finnischen Stämme im 9. bis 11. Jahrhundert zu ziehen. Von St. Petersburg arbeiten Archäologen eifrig entgegen, und wir gedenken

mit Freuden der Untersuchungen Kutorga's und des sel. Sjögren, der diese Fragen auf dem Gebiete der Sprachforschung recht eigentlich erst heimisch zu machen bemüht war. Mögen nur unsere archäologischen Gesellschaften das in Sümpfen und Morästen, in Wäldern und unter angebauten Fluren verborgene Material recht eifrig zu Tage fördern, damit es möglich werde, dem Vorwäldlichen aus Amerika ein würdiges Urwäldliche aus Livland zur Seite zu stellen.

V.

Über die einfachen Zahlwörter der westfinnischen Sprachen.

Vom Collegien-Assessor S. Neus.

In einer unlängst erschienenen kleinen Schrift hat der Finne Europäus¹⁾ die einfachen Zahlwörter seiner Muttersprache einer ausführlicheren Untersuchung unterworfen. Als deren Ergebnis stellt er hin, die finnischen Stämme wären mit den Sanskritvölkern nahe verwandt, ja beider Urväter Milchbrüder gewesen, die in demselben Mutterarme gelegen hätten. Indessen baut sich dieses Ergebnis lediglich auf zwei Gründen auf. Zuvörderst nemlich sei eine vorzugsweise große Anzahl derjenigen finnischen Wörter, die in die früheste Kindheit der Sprache fielen und sich in den meisten, wenn nicht allen finnischen Sprachen wiederfänden, aus dem Sanskrit oder richtiger aus indisch-germanischen Sprachen entlehnt. Und als Beispiele sind angeführt die Fürwörter und die Verwandtschaftsnamen taatto (Water, ffr. tatahu), emo (Mutter, ffr. amma), poju, potus, poika (estn. pois, lat. puer, griech. παῖς, engl. boy, schwed. pojke, ffr. putri), maammo, sisar (mordw. sasar, ffr. svasri), tytär (mordw. techter, ffr. duhitri). Zum andern aber stamme auch die Hälfte der einfachen Zahlwörter aus dem Sanskrit. Von zwei ab bis zu sechs einschließlic hätten die Finnen gleichsam wie auf einem Ausfluge sich

1) Komparatif framställning af de Finsk-ungerska språkens räkneord. Helsingf. 1853.

ihre Zahlwörter selbständig gebildet; dann wären sie zum Sanskrit zurückgekehrt: seitsem, syrf. das, sata, tuhant wären die indisch-europ. septem, dasan, sata, tusende. Was aber yksi, tscherem. ik, ostf. ej, wogul. aku, ungr. egy (ein) beträfe, so wär' es das sskr. eka, pers. jek, und ein älteres und ursprünglich beiderseits gemeinsames Sprachgut.

Allerdings muß man einräumen, daß sowohl die finnischen Fürwörter und noch mehr die Verwandtschaftsnamen, als auch ein Theil der einfachen Zahlwörter auffallend mit den indisch-europäischen stimmen. Ob aber dieses schon hinreichend sei, eine Urverwandtschaft unter diesen Sprachen und Völkern anzunehmen, scheint doch eine gar andere Frage. Freilich sprechen auch andere Forscher und insbesondere J. Grimm und L. Diefenbach von derselben Urgeheim- und Verwandtschaft, aber bei allen diesen Forschern ist das nichts als eine willkürliche Voraussetzung. Gewiß darf die vergleichende Sprachforschung, wie jede wissenschaftliche Untersuchung, sich durch den Begriff leiten, d. h. aber ihren Blick schärfen lassen; allein schon die Begründer derselben haben sie nachdrücklich als eine geschichtliche Forschung bezeichnet, d. h. als eine solche, die es zunächst mit der Erkenntniß und Feststellung von Thatsachen zu thun hat, aus denen sie dann erst vorsichtig Schlüsse ziehen mag. Da die Naturgesetze, nach denen sich das Geschichtliche entwickelt, bis jetzt nur sehr unvollständig erkannt sind, ist es durchaus unzulässig, der Forschung nach irgend etwas Geschichtlichem einen Begriff, der fremden Ursprungs ist, zur Grundlage zu geben. Es ist möglich, daß dieser Begriff einst auch geschichtlich wird gerechtfertigt sein: für jetzt aber handelt es sich darum, sich erst einer bedeutsamen Folge gesicherter sprachlicher Thatsachen durch die Vergleichung zu vergewissern, um aus ihnen für die einzelnen Sprachen die nächsten und einfachsten Gesetze jener Thatsachen zu erkennen und herzuleiten.

Wie aber, wenn sich nun behaupten ließe, daß in den finnischen Sprachen Wortformen vorhanden, die sich nur im Sanskrit wiederfinden oder ihm mindestens näher stünden, als die entsprechenden Formen in Sprachen, von denen es ausgemacht ist, daß sie dem Sanskrit urverwandt? Oder stünde nicht estn. hammas, westf. hamba, Bahn, dem sskr. jambhā Gangsahn, Rachen näher, als gr. γαυγαι Kinnladen, poln. ząb, lett. sohbs Bahn, litth. zubas aufgeworfne Lippe; nicht finn. maa Erde, maahi, maahinen Schußgeist

der Erde, Unterirdischer (einst¹⁾) vielleicht auch Seele eines Verstorbenen) dem ffr. mahi Erde, Boden näher, als lat. manes, Seelen der Verstorbenen, falls diese letztern hieher zu ziehen sind; nicht finn. hanhi Gans dem ffr. hansi näher, als gr. χην, poln. gęs, russ. рыц Gans, lett. an, annia ein Ruf Gänse zu locken; denn lat. anser, poln. gąsior Gänserich gehören zu ffr. hansas? Steht nicht finn. kuuhut, nach Castrén²⁾ eine Verkleinerung von kuu Mond, unvermittelt neben ffr. kuhu Neumond³⁾; nicht estn. käima gehn neben der Sfrw. khai gehn, eindringen, denn goth. skévjan einen Weg machen, agl. ford scio ich reise, fries. keuere luftwandeln, gehören zur Sfrw. khyu gehn; nicht estn. rohi Kraut, roots Stengel neben ffr. rauhas, rauhis Pflanze, Stengel, rüdhis Wächsthum, von der Wurzel ruh, rudh aufsteigen, wachsen?

Hiergegen möchte ich zweierlei bemerken. Erstens hat weder die Geschichte, noch die mehrjährige Untersuchung Castréns unter den östlichen Finnenstämmen selbst auf irgend eine Spur davon geleitet, daß die Finnen ursprünglich auch nur in der Nachbarschaft des Sanskritvolkes gelebt. Castrén meint ihre Urheimath im Altai neben Mongolen ansetzen zu müssen; aber von da wären noch weite Wege bis zu den geschichtlich sichern Sizen des Sanskritvolkes im Süden oder Südwesten. Zum andern hat die vergleichende Sprachforschung längst erwiesen, daß in den indisch-europäischen Sprachen einst Wortstämme vorhanden waren, die nachmals in nicht kleiner Anzahl ausgestorben sind, und nicht minder, daß die Formen, je alterthümlicher sie sind, sich nicht nur einander, sondern auch dem Sanskrit mehr und mehr nähern, ja theilweise mit ihm zusammen fallen. Daraus ergibt sich denn freilich einerseits, daß es nicht immer wird auszumitteln sein, woher die Finnen ein Fremdwort entlehnt, andererseits aber auch, daß wohl selbst solche Sprachen in Betracht gezogen werden dürfen, mit denen die Finnen kaum jemals in Berührung gekommen. Natürlich ist aber der Untersuchung vor allem daran gelegen, die möglichste Sicherheit zu gewinnen. Daß mithin in erster

1) Finn. maahinen ist dem Begriffe nach estn. maa - alune; finn. man-alainen ist Seele des Verstorbenen. Vgl. Castrén, Vorlesungen über die finn. Myth. übertragen von Schiefner, S. 123 und 177.

2) Ebenda S. 53.

3) S. Aufrecht und Kuhn, Zeitschr. für vergl. Sprachforsch. II., 130.

Reihe die verwandten Sprachen der ostfinnischen, der mongolischen Stämme zu vergleichen sind, versteht sich von selbst. Dann aber wird es darauf ankommen, sich zu vergewissern, mit welchen fremden Völkern die Westfinnen in Verkehr und zumal in einer lebhaftern, innigern Verbindung gestanden. Dies kann nur die Völkergeschichte lehren. Nun möchte man zwar meinen, dies alles sei zur Genüge bekannt, da noch in neuester Zeit auch die ältere Geschichte dieser Völkerstämme ausführlich bearbeitet worden. Indes hat man dabei auf die Bedürfnisse der Sprachforschung wenig oder keine Rücksicht genommen und die Sprachforschung ihrerseits hat es denn auch wieder meist für überflüssig gehalten, von der Geschichte zu lernen. Während es, sollte man denken, von der Geschichte nahe genug gelegt war, daß die Sprachvergleichung auf die ältern Formen der Hoch- und Niederdeutschen, des Dänischen und Schwedischen zurückgehn müsse, da die Westfinnen seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts mit den Germanen in den innigsten Verband getreten waren, ist dies nur sehr sparsam geschehen.

Hier ist indessen nicht der geeignete Ort zu einer geschichtlichen Untersuchung der angedeuteten Art um auszumitteln, mit welchen Völkern etwa die westfinnischen Stämme im höhern Alterthum in näherer Berührung gewesen. Indem ich mir dieses für eine andere Gelegenheit vorbehalte, möge es hier nicht für allzu ungenügend gehalten werden, wenn ich mir daran zu erinnern erlaube, wie es schon die Sprachvergleichungen Grimm's, Dieffenbach's und Dietrich's auf ihrem Wege dargethan haben, daß die westfinnischen Sprachen eine nicht unbedeutende Anzahl gothischer und litthauischer Sprachbestandtheile in sich aufgenommen. Danach dürfte denn aber auch der Versuch nicht durchaus unberechtigt scheinen, jene Ergebnisse in der oben näher bezeichneten Schrift von Europäus darauf anzusehen, ob für sie nicht eine Erklärung näher zu finden wäre, als im fernem Sanskrit.

Was nun zuvörderst die an die Sanskritformen anklingenden finnischen Fürwörter betrifft, werden sie kaum als ein ursprüngliches Gemeingut angesehen werden können, einmal weil die westfinnischen Sprachen unter ihren Suffixen vielleicht auch einige eigenthümliche Fürwörter haben, zum andern weil insbesondere die selbständigen Fürwörter auch noch nach dem jetzigen Sprachgebrauch öfter wie ein Überfluß erscheinen. Die letztern mindestens dürften in der ältesten Zeit der Sprache fremd gewesen und erst später aus indisch-europäi-

schen Sprachen aufgenommen sein. So wie z. B. der estnische Weßf. *mino* (woneben auf Dagen auch *müno* gilt) meiner anstatt eines den Besitz anzeigenden Fürworts gebraucht wird, vertritt das letztere auch der litthauische Weßf. *mano* (schemait. *mana*, *muna*) meiner, wie Messelmann angiebt¹⁾. Das estn. *meie* wir und *meie* unser könnten etwa aus den entsprechenden ossetischen Formen *mach* wir und *machij* unser erweicht sein. Das estn. *ke* welcher, *kes* (s aus se) wer, welcher (finn. *kuka*, lapp. *kutte*, *kuttess* welcher) neben estn. *kuda* und *kudas* (s aus se) wie (finn. *kuten*, lapp. *kuttelaka* auf welche Weise) stimmt zum off. *khai*, *ka* (ältere Form *khu*) wer, welcher, *khätschi* (eine zusammengesetzte Form) wer (preuß. *kas*, goth. *hvas*, *hvo*, *hva*) neben off. *khud* wie, welcher Art. Ähnlich steht auch im Litthauischen *kas* wer, welcher neben *kodeley* warum, weswegen. Das estn. *kust* und *kustas* (Vorausfälle; das auslautende s und se?) woher scheint das off. *dug. khutzei*, tag. *kätzei* woher sein zu können; mindestens lautet nach J. Klaproth im Awarischen der erste Ablativ auf *tze*, in der Mehrzahl auf *tza* aus. Auf ähnliche Weise aber wird es sich auch mit den beigebrachten finnischen Verwandtschaftsnamen verhalten, welche nicht nur zu denen angrenzender indisch-europäischer Völkerstämme stimmen, sondern mindestens theilweise auch mehr eigenthümliche Bezeichnungen noch jetzt neben sich haben. So mag z. B. estn. *sösar*, *söser* Schwester, wofür das gleichbedeutende öde üblicher ist, vom litth. *sessö*, Weßf. *sesserès*, *sesser's* (auf Rügen *swesser*, altlat. *sosor*) stammen. Was endlich die Zahlwörter anlangt, so wird es wohl das Gerathenste sein, sie einzeln zu betrachten, da sie, wie die über einander gelagerten Schichten und gehobenen Gänge verschiedener Gebirgsarten auf verschiedene Zeiten und Ursprünge weisen, irre ich nicht, verschiedene Entwicklungsstufen in der Sprache und Bildung erkennen lassen.

Die von Europäus angeführten Formen für Eins ostjäf. *ei*, ungr. *egy*, tscherem. *ik*, wogul. *aku* stehn unlängbar dem isr. *eka* sehr nahe; aber nichts berechtigt zu dem Schlusse, daß sie nun auch mit ihm Eins sein. Nicht bloß ist dieser Schluß mit der Geschichte nicht zu vereinigen, sondern es liegt, wenn man mit Europäus annimmt, die finnischen Zahlwörter von zwei bis sechs seien ursprünglich und eigenthümlich finnisch, offenbar näher zu schließen, daß

1) S. Messelmann, Wörterbuch der Litth. Sprache S. 380.

auch das finnische Wort für Eins, zumal Formen vorliegen, die sich, wie syrjän. ötik, estn. üts, vom Sanskrit entfernen, ursprünglich finnisch sein werde und entweder nur zufällig an die Sanskritform anklänge, oder im Laufe der Zeit irgend einer ähnlichen indisch-europäischen Form, wäre sie auch unbelegbar, angeähnet sei. Denn daß auch das Letztere Statt finden können, scheint mir das finn. seitsem, nach Andern seitzen, seitsemä, zu lehren. Während nemlich ein Theil der ostfinnischen Stämme für sieben die Form labat hat, die zwar mit entstelltem Anlaut dem jskr. saptan näher steht und mithin älter ist, stellt sich das auch von Europäus für entlehnt gehaltene finn. seitsem, syrjän. sizim dem russ. семь, dessen ältere Form aus der Ordnungszahl седьмой zu erkennen ist, nicht nur näher, sondern erklärt sich auch aus ihm. Im Finnischen wandelt sich t vor i in ts und s (darum wird aus dem t im Stamme wiit ein s im Wers. wiisi fünf), und ts in seitsem setzt also ein älteres i in der Endung voraus, welches sich in der russischen Form noch im ѣ, dem Stellvertreter des i, erhalten hat. Was aber das i vor dem ts betrifft, so wird es sich aus dem ursprünglichen p entwickelt haben, ungefähr so wie das estn. wabras frisch zum finn. wauras munter geworden ist.

Ist nun aber seitsem, das in wechselnden Formen allen Finnen gemein ist, dennoch mit Europäus für entlehnt zu halten: warum sollte nicht das freilich allen Finnen eben so gemeinsame wiisi, estn. wiis, lapp. wit, ungr. öt, mokshan. wjetä fünf gleichfalls entlehnt sein? Das lett. peezi, welches die östl. Gränzletten piži aussprechen, und das russ. пять fünf stehn doch gewiß den finnischen Formen eben so nahe, als die anerkannt ächtfinnischen Wörter kaksi, kolmi, neljä sich von allen indisch-europäischen Zahlwörtern von zwei bis vier entschieden fern halten. Indes könnte man vielleicht einen Einwand dem Estnischen entnehmen wollen, für welches Ahrens ¹⁾ den Satz aufgestellt hat, das p gehe niemals in w über. Ohne Zweifel wird dieser Satz für die jetzigen Sprachverhältnisse seine Richtigkeit haben; allein daß er auch für alle frühere Zeit gegolten, ist schon daraus unannehmbar, weil im Finnischen das p in w übergeht. Für unsern Fall handelt es sich jedoch lediglich um den Anlaut und so erlaube ich mir folgende Wörter, ohne zu behaupten, daß in jedem einzelnen p der ältere Laut sein müsse, zur Ansicht vorzuführen: estn.

1) S. Ahrens, Grammatik der estn. Sprache, 2. Ausg. I. 173.

piirama umgränzen und wiiretellemä eine Gränze ziehn; pilgutama blinzeln und wilgutama blinken; paiska schmeißen und wiskama werfen (wozu, was den Selbstlaut des Stammes betrifft, die finnischen Formen hapena und haipalet zu vergleichen sind); pahem und wasak; finn. wasen link; finn. pahto Schaum saurer Milch und wahto, goth. hvatho Schaum; pahtua schäumig, dick werden und wahtua schäumen; piiru Strich und wiiru Streif; pilkkuttaa blinzeln, pilkistää heimlich gucken, scheinen und wilkkua blinken, wilkuttaa blinken machen. Daß fein unterschiedene Formen auch feine Schattirungen der Begriffe kennzeichnen, wird ihren Zusammenhang nicht aufheben. Hat man nun aber Grund seitsem und wiisi für entlehnt zu halten: wie sollte das zwischen ihnen liegende kuusi (vom Stamme kuut), syrjän. kwait sechs nicht auch entlehnt sein? Anklingende Formen bieten unter den indisch-europäischen Sprachen das zend. chschüesch, armen. chouech, wälsch. chwëch, ir. cuig und selbst das russ. шесть, in so fern es nicht selten wie мочь ausgesprochen wird. Ja es schiene nicht unmöglich, daß es eben hieraus, so wie wiisi und seitsem slawischen Ursprungs zu sein schienen, sich entwickeln können, da im Finnischen das s vor t in das leicht sich verflüchtigende h überzugehen pflegt (s. oben unter lääma) und Góseken „kuhhes der sechste“ als alte Form aus der Wief aufbewahrt hat, wofür die dorpater Mundart kuwes kennt.

Während die besprochenen Zahlwörter, deren erste und größere Hälfte eigenthümlich finnisch ist, die zweite und kleinere aber an slawische Formen rührt und sich aus ihnen entwickelt zu haben scheint, noch allen Finnenstämmen gemein sind, ihre Bildung also in eine Zeit fällt, wo das gesammte Volk noch in engem Raume bei einander saß: müssen die Zahlwörter von acht bis zehn und für hundert und tausend, die, unter sich in ähnlichem Verhältnisse, sich theils als entlehnt, theils als eigenthümliche Schöpfungen darstellen, erst in einer spätern Zeit gebildet worden sein, da sie bei den verschiedenen Stämmen verschieden sind. Die merkwürdigsten unter ihnen sind die räthselhaften Wortbildungen für acht und neun finn. kahdeksa und yhdeksä, estn. kaheksa und üheksa, lapp. gawttse und äfttse, welche unverkennbar den Stamm von finn. kaksi und yksi, estn. kaks und üks, lapp. guoft und äft zwei und eins in sich enthalten, und trotz dem, daß dieses eingesehen ist, keine befriedigende Erklärung haben finden können. In Ermangelung der nothwendigsten

Hilfsmittel seh' ich mich darauf beschränkt, nach den Angaben von Europäus über die bisherigen Erklärungsversuche zu berichten, und meinerseits ein Scherflein zu denselben beizutragen. Diejenigen aber, die entweder reicher sind oder sich doch für reicher halten und mit Geringschätzung auf eine kleine Gabe herabsehen, wollen sich dessen erinnern, daß durch Pfennigbesteuer sich endlich selbst schöne Denkmale haben errichten lassen.

Europäus deutet in Kürze an: man habe in der Endung ksa der finnischen Zahlwörter kahdeksa und yhdeksä im Buchstaben k ein Überbleibsel vom finn. kymmen zehn, in sa aber die geschwächte Endung des syrjänischen Vorausfallers sänj wiedererkennen wollen und so in diesen Zahlwörtern einen Ausdruck gefunden, der „zwei von (aus) zehn“ und „eins von zehn“ besage. Dadurch aber unbefriedigt, stellt er selbst dann die Ansicht auf: nur kah und yh wären die geschwächten Überbleibsel der Stämme kaht und yht (zwei und eins), und das bloß um die Endung gekommene deksa wäre die ins Finnische möglichst unverändert übergegangene Urform des skr. dasan zehn, der er die Bedeutung der Fingerzahl leiht. Zur Unterstützung dieser Erklärung werden die syrjänischen Formen kokjaamys und ökmys (acht und neun) beigebracht, die in der That die Subtraction der Zwei und Eins von jaamyn ganz unzweideutig aussprechen; jaamyn aber, das in andern zusammengesetzten Zahlwörtern, wie z. B. neljaamyn vierzig, an Stelle des selbständigen das, don zehn gebraucht wird, ist unbedenklich das finn. kymmen zehn. Während man sich aber geneigt fühlen möchte, dieser Erklärung beizupflichten, gefällt sich Europäus darin, sie selbst in ein zweifelhaftes Licht zu setzen. Er unternimmt es darzulegen, daß auch ungr. nyolcz und kilencz, wogul. nöllou und ontollou (acht und neun) nichts Anderes ausdrückten, als die finnischen Wörter; daß nach den Gesetzen des Lautwandels, Buchstabe für Buchstabe, ungr. nyo und wogul. nol nichts anders wären, als der finnische Stamm kaht; das l in uolcz und das len in kilencz nichts als wogul. lou, lapp. loghe zehn. Weßhalb Europäus dies Wagniß unternommen, weiß ich nicht; nothwendig aber war es nicht, da auch nach seiner Ansicht diese Zahlwörter spätern Ursprunges sind, und mithin bei den verschiedenen Stämmen auch verschieden gebildet werden konnten und wohl gebildet werden mußten. Die obdorsischen Samojeden z. B., die ich meine hier beiläufig anführen zu dürfen, da Castrén die Samojeden für

Stammverwandte der Finnen erklärt, drücken nach J. Klaproth die Zahl acht durch *sidden-tjet* aus; *sidde* ist aber zwei und *tjet* vier. Eben so wenig unterliegt es bei mir einem Zweifel, daß die ungrischen und wogulischen Wörter mindestens für die Acht kein Abziehen von der Zahl anzeigen können, da sie den Begriff der Vier in sich tragen, wie es schon ihre einfache Zusammenstellung mit den ostjåkischen Formen klar und unzweideutig an den Tag bringt:

vier ungr. *negy*; wogul. *nila*; ostjåk. *niil, nel, neda,*
acht " *nyolcz, " nöllou, " nuul, nigedach, nida.*

Auch ist die Erklärung dieser Formen für acht, sofern man lediglich auf den Begriff im allgemeinen sieht, keinesweges schwierig. Wie in vielen Sprachen die älteste Zahlenreihe nur bis vier reichte, wie auf eben diese auch die ältere Sanskritform für acht *aschtau* (woher sich gr. *ὄκτώ*, lat. *octo*, goth. *ahtau*, abd., altf. *ahto* leiten) nach Pott mit ihrer Dualendung, nach Savelberg¹⁾ vielleicht auch in ihrem Stamme zurückweist, so zählten sehr wahrscheinlich, wie wir gesehen, auch die finnischen Völker ursprünglich nur bis vier. Darum werden die ungrischen, wogulischen und ostjåkischen Wörter für acht diese Zahl sicherlich als die Vier einer zweiten und höhern Reihe kennzeichnen. Wie aber mit diesem Begriffe das wogul. *lou* zehn und die Wörter für neun, welche, wie der Form so auch der Erklärung nach, schwerlich von jenen getrennt werden dürfen, zu vereinigen sind, dies aufzuweisen wird ohne Zweifel schwieriger sein; kann aber gern Andern überlassen bleiben, indem anzunehmen ist, daß es für die Erklärung der finnischen Zahlwörter *kahdeksa* und *yhdeksä*, die mit jenen keinen Zusammenhang haben, wohl wenig austragen werde.

Wie nun aber, wenn diese finnischen Wörter gar kein Abziehen von der Zehn ausdrücken wollten? Ein seltsamer Zweifel! Und dennoch: uns haben eben Zahlwörter vorgelegen, in denen zum Theil vielleicht die Zehn enthalten ist, und doch war an kein Abziehen zu denken. Und nicht minder befremden die räthselhaften baskischen Zahlwörter, die ich hier nach J. Grimm mir anzuführen erlaube, weil man doch schon Ähnlichkeiten zwischen dem Baskischen und Finnischen will aufgefunden haben und z. B. *hiru* drei an das ungr. *harom* drei, *bost* fünf an das estn. *wiis*, ungr. *öt* fünf, das von Grimm

1) S. Höfer, Zeitschr. für d. Wissensch. d. Sprach. IV, Heft 1, 103 ff.

aus amaica elf vermuthete alte ica eins an das tscherem. ik eins erinnern. Zortzi acht und bederatzzi neun haben wie im Finnischen dieselbe Endung, auch scheint das letztere im ersten Theil bat eins zu enthalten; aber zehn heißt amar und in zortzi ist nichts von bi, hic zwei zu erkennen. Ferner haben wir bereits die Thatsache kennen gelernt, daß die ältere Erklärung von kahdeksa und yhdeksä nicht befriedigt hat und bezweifelt wird; und in der That, ist eine so starke Zusammenziehung von kymmen, wie sie annimmt, schon an sich nicht sehr überzeugend: so erscheint diese Zusammenziehung noch bedenklicher, wenn man erwägt, daß sie die Verbindung von ks an einer Stelle bewirkt, wo sie nur als Kennzeichen der Ableitung oder Beugung aufgefaßt werden kann. Ks ist aber weder als Ableitung noch als Beugung fähig eine Subtraction anzuzeigen; dies ist seiner Natur vollkommen fremd, ja in gewisser Beziehung gerade entgegengesetzt. Wie läßt es sich da begreifen, daß das Sprachgefühl des Alterthums, welchem die Bedeutung dieser Buchstabenverbindung doch noch bewußter sein mußte, als dem hierin noch nicht abgestumpften der Gegenwart, die Verbindung von ks zu dem angenommenen Zwecke jemals sollte zugelassen haben? Dasselbe Bedenken trifft die neuere Erklärung, welche überdies wenig glaublich aufstellt, daß eine Form, die, wenn auch erst verstümmelt, ins Deutsche übertragen „zweizehn“ besagt, für acht allgemein geltend geworden.

Betrachtet man die estnischen Formen kaheksa und üheksa lediglich als solche, so geben sie sich als schön erhaltene alte Wozufälle von kaks und üks zu erkennen. Diese würden gegenwärtig zwar nur kaheks und üheks lauten; allein in den estnischen Volksliedern, die, wie bereits anerkannt worden, vielfach die richtigen ältern Formen der Sprache aufbewahrt haben, lauten die Wozufälle nicht nur näher zum Finnischen stimmend auf kse und ksi aus, sondern gerade in denen, die aus Fellin und Pleskau stammen, wo sich auch sonst die Erinnerung an das Alterthum lebendiger erhalten, finden sich auch noch ältere auf ksa auslautende Wozufälle¹⁾. Es fragt sich, ob es für undenkbar, für unmöglich angesehen werden müsse, daß diese Wozufälle von kaks zwei und üks eins zur Bezeichnung von acht und neun verwendet worden.

1) S. Myth. und mag. Lieder der Esten, S. 28 Z. 9 und S. 35 Z. 67 ff. Die felliner Volkslieder sind bis jetzt nicht gedruckt.

Erstens. Daß die Esten beim Zählen sich unter andern auch der Wozufälle bedienen, obwohl, soviel wir gegenwärtig, nur bei Ordnungszahlen, wie z. B. neljandamaks zum vierten, töiseks zum andern, doch auch, was indeß wohl nur neuere Bildung, esiteks zum ersten gesagt wird: so scheint es, sie hätten auf diesem Wege wohl auch zu ein paar Zahlwörtern kommen können. Ferner aber ist es beim Zählen das Gewöhnlichere, bei den höheren Zahlen das Behend auszulassen und in Gedanken zu ergänzen: üks töist elf, kaks kolmat zwei und zwanzig besagen eigentlich nur „eins vom andern, zwei vom dritten;“ kümmernd Behend, die Bezeichnung der üblichen zehntheiligen Zahlenreihe, wird hinzugedacht. Hätten die Esten also mit dem Wozufall kaheksa d. h. zu zweien, um von dieser Zahl zuvörderst zu sprechen, eine höhere Zahl bezeichnen wollen, so konnten sie eine Ergänzung hinzudenken. Nun zählten aber drittens die finnischen Völker, wie wir es oben auf zwei verschiedenen Wegen wahrscheinlich gefunden, ursprünglich nur bis vier und werden mithin die Acht, den Schluß der zweiten Zahlenreihe, wohl als eine höhere Zahl angesehen haben. Benannten sie dieselbe kaheksa zu zweien, so ergänzten sie dabei in Gedanken „Zahlenreihen,“ was denn zuerst wirklich ausgesprochen und nachmals erst mag weggelassen sein. „Zu zweien Zahlenreihen,“ ist man gewohnt jede zu vier Stellen zu rechnen, besagt aber eben acht. Indesß ließe sich diese Erklärung auch etwas anders fassen, sofern man etwa geneigt wäre, in kaheksa acht ein ursprüngliches Hauptwort zu sehn. Die Sprache bedient sich der Buchstabenverbindung ks auch zur Bildung von Sammelnamen, was meiner Ansicht nach mit der Bedeutung des Wozufalles zusammen hängt; z. B. von wend Bruder ist wennaksed Gebrüder, von öde Schwester öksed Geschwister abgeleitet. In diesen und ähnlichen Fällen wird zwar, wie es scheint, nur die Mehrzahl gebraucht; allein mich dünkt es nicht unmöglich, daß auch mindestens zum Theil die Wörter auf us, Weßf. ukse, wie katus Dach und das finn. emänny's gynocratia, ursprünglich als Sammelnamen gedacht wurden. Nimmt man nun an, daß etwas von dieser Vorstellung wohl schon in ksa möge gelegen haben, so hätte beim Zählen kaheksa etwa „Zwiegefammtheit,“ d. h. zwei Zahlenreihen zusammen, ausgedrückt. Wenden wir uns nun zu üheksa neun, so drängt sich wohl die Vermuthung von selbst auf, daß es, der Erklärung von kaheksa entsprechend, das erste Glied der folgenden Zahlenreihe werde bezeichnet

haben. Und in der That wird üks eins beim Zählen auch wohl anstatt der Ordnungszahl gebraucht¹⁾. Allein üheksa würde dann weder mit der hinzugedachten Ergänzung der Zahlenreihe, noch mit der ihm etwan einwohnenden Vorstellung der Gesamtheit den neuen Begriff decken, der bezeichnet werden sollte. „Zur ersten Zahlenreihe, zur ersten Gesamtheit“ erwecken eine falsche Vorstellung; die Eften müssen also eine andere damit verbunden haben. Um dieser auf die Spur zu kommen, müssen wir einen andern Weg einschlagen.

Wie oben sprachliche Thatsachen es auf eine äußerliche Weise gezeigt haben, daß die einfachen finnischen Zahlwörter von acht an einer spätern Zeit, einer spätern Entwicklungsstufe angehören: tragen kaheksa und üheksa, seien sie entweder Beugungsfälle oder Ableitungen von kaks und üks, in sich selber den Beweis dafür, daß jene spätere Entwicklungsstufe eine höhere gewesen sei. Vergleicht man dann die Sprache in weiterem Umfange mit jener Schilderung finnischer Zustände, die uns Tacitus in der Germania gegeben, so bleibt kein Zweifel, daß diese höhere Entwicklung des Volkes erst in seinen Westthien ihren Anfang genommen. Hat nun die Naturforschung Recht, wenn sie behauptet, keine Entwicklung sei möglich ohne vorangegangene Einwirkung eines äußern Reizes: so sind wir unvermeidlich zu der Annahme, wie sehr sie mit sprachgeschichtlichen Erscheinungen bei andern Völkern im Streit zu liegen scheinen möge, genöthigt, daß es hier nur die Berührung zwischen den Finnen und den litthauischen und germanischen Stämmen und zumal den Gothen, deren Herrschaft überall eine milde war, gewesen sein könne, die ihnen, den Finnen, zu einem anregenden und belebenden Reize ward. Wie im allgemeinen, werden wir auch im einzelnen zu manchen räthselhaften Erscheinungen bei ihnen die bewirkenden Ursachen bei jenen vermuthen und im günstigen Falle zu finden hoffen dürfen. Man hat in der neuern Zeit mehrfach darauf hingewiesen, daß das sogenannte große Hundert von hundert und zwanzig Einheiten, welches im Mittelalter in Gebrauch war, zunächst auf zehnmal zwölf, ursprünglich aber auf dreimal vier Einheiten, d. h. auf die kleine uralte viertheilige Zahlenreihe gegründet sei. Obwohl man aber Spuren dieser Zählungsweise auch anderweit aufgefunden, wie denn z. B. J. Grimm das lat. nundinae aus ihr

1) S. Estn. Volksl. S. 41 Z. 39 u. S. 72 oben.

erklärt ¹⁾: so scheint sie doch nur unter den Germanen eine weitere Entwicklung erhalten und hier so feste Wurzeln geschlagen zu haben, daß eine zwölfgliedrige Maasseintheilung, wie der Last, des Fußes, des Thalers, noch bis jetzt mehrfach ausdauert. Daß diese Erscheinung ihren eigenthümlichen Grund haben müsse, leuchtet ein. Da nun jene Maasse auf den Verkehr des täglichen Lebens, auf Handel und Wandel deuten, meine ich, eben hier sei der Ursprung jener Eintheilung zu suchen. Der Gebrauch, beim Kauf ein Übermaaß, ja ein fest bestimmtes Übermaaß der Waare gegen baares Geld, das im Alterthum selten war und darum mehr Begehr fand, zu geben und zuzumessen, hat sich mindestens hin und wieder noch bis jetzt erhalten. In Reval z. B. gaben noch unlängst die Bäcker dem Käufer ihres Gebäcks auf je zehn Stück desselben ein elftes als Übermaaß. Sollten nicht hieraus jene Maasseintheilungen, nicht hieraus auch der deutsche Centner, meist von hundert und zehn, also zehnmal elf Einheiten, der uns neben jenem großen Hundert thatsächlich auch ein mittleres aufweist, zu erklären sein? Und sollte nicht hieraus auch die Form der deutschen Zahlwörter elf und zwölf zu erklären sein, die eben so räthselhaft und dunkel erscheint, als jene der urverwandten Slawen, Griechen und Römer klar und durchsichtig als eine Zusammensetzung mit zehn vorliegt? Das Litthauische mindestens spricht entschieden dafür. Es setzt sowohl die Zahlwörter von elf bis neunzehn mit *lika* zusammen, welches nach Kesselmann den Sinn von „drüber“ hat ²⁾, so daß *wenolika* elf buchstäblich „eins drüber“ besagt, als man es auch nach einigen Schriftstellern noch mehr bloß andeutend für elf *lekas* allein brauchen soll, welches sonst „übrig geblieben“ ³⁾ bedeutet. Darum kann ich mich nicht davon überzeugen, daß das goth. *ainlif* elf und *tyalif* zwölf, wie man jetzt häufiger annimmt, mit zehn zusammengesetzt sei, sondern erkenne in der Endung eine Ableitung von *leiban* (litth. *likti*, Sgwt. *lekmi*) übrig bleiben, wovon bei *Ulfilas* *alkifnan* übrig bleiben, *bilaihjan* übrig lassen, *levjan* überlassen vorkommen. Waren demnach die Gothen mit der viertheiligen Zahlenreihe, wie ihr *ahtau* zeigt, und mindestens mit den Anfängen der auf sie gegründeten Zählungsweise bekannt: wie

1) S. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache I, 244.

2) S. Kesselmann a. a. D. S. 365.

3) Vgl. Grimm, deutsche Gramm. II, 947.

hätten die ihnen, wie es nach Fornandes nicht unwahrscheinlich ist, unterworfenen Finnen, falls sie nehmlich nicht schon selbst auf sie gekommen waren, nicht durch den friedlichen Verkehr mit ihnen zu einer Kenntniß derselben kommen sollen? Doch schon das estnische liig Übermaaß, Überlast, liiga zuviel, welche auf das Litthauische weisen, zeugen für diese Kenntniß, die selbst dem fernen Osten nicht fremd geblieben ist. Europäus führt nach Castrén an, die Ostfäken nannten die Neun ar jong, das heiße „große Behn;“ denn jong sei zehn. Hat dies seine Richtigkeit, so setzt es voraus, daß sie die Acht als eine kleine Behn, d. h. als den Schluß einer Zahlenreihe, die auf der erlangten höhern Entwicklungsstufe bereits acht Glieder enthält, ansehen oder mindestens müssen angesehen haben. Kamem die Esten nicht selbst darauf, bei der Bildung von kaheksa und üheksa auf ihre Zahlenreihe zurückzusehn, so übertrugen sie das goth. ahtau in ihre Sprache, aber selbständig. Wenn man mit Savelsberg annimmt, es sei in sskr. aschtau der umgestellte Stamm von c'atur vier enthalten, so war dieser doch nur sehr entstellt darin und die Vorstellung der Vier, die in ihm lag, mußte sich nothwendig nicht nur verdunkeln, sondern bald völlig erlöschen. Im Gothischen stehn aber diese beiden Zahlwörter noch entfernter von einander. Während ahtau als Dual, der noch bei Alfilas, also verhältnißmäßig spät, sich wie im Altnordischen mehrfach im Gebrauch erhalten hat, während ahtau als Dual deutlich auf die Zwei zurückwies, mußte die mit überlieferte Vorstellung der Vier dem Worte nur äußerlich anzuhasten, nur zur Ergänzung hinzugedacht scheinen. Ähnlich zeigt aber das Estnische kaheksa deutlich, doch mit dem Stamme selbst, auf die Zwei hin; die Endung unbestimmt auf die Vier, die hinzugedacht werden muß. Während aber weder das Finnische noch das Litthauische es begreifen läßt, wie man dazu gekommen sei, sich eine Ergänzung hinzuzudenken, bringt das Gothische den Vorgang auf das deutlichste an den Tag und bietet in ainlif und tvalif auch dafür Zeugnisse, daß man später, als die Zahlreihe sich bis zur Behn erweitert hatte, es bereits gewohnt geworden war, den Hauptbegriff nur in Gedanken hinzuzufügen.

Läßt sich demnach mit Wahrscheinlichkeit behaupten, daß kaheksa unter gothischem Einfluß entstanden, so darf auch für üheksa etwas Ähnliches vermuthet werden. Als Grundlage des indisch-europäischen Zahlwortes für die Neun ist man aber bekanntlich geneigt, die Vor-

stellung der Neuheit anzunehmen, weil ſſtr. *navaw*, lat. *novem*, gr. *έννέα* (welches Grimm in *έν νέα* zerlegt, was an litth. *wēn-linkas* einfach, einzeln gemahnt, deſſen zweiten Theil Reſſelmann für *link* = wärts erklärt) neun ſich mit den Beiwörtern ſſtr. *uavas*, lat. *novus*, gr. *νέος* unlängbar nahe berühren. Sollte dieſe Vorſtellung nicht auch in *üheksa* liegen können? Seine Bedeutung „zur neuen Zahlenreihe“ oder „neue Geſamtheit“ ließe ſich mindestens in dieſem Falle mit der, die oben für *kaheksa* gefunden ward, wohl vereinigen. Aber iſt nicht *üheksa* von *üks* abgeleitet? Auch dieſem ſcheint das Eſtniſche nicht entgegen zu ſein. Gegenwärtig entfernt ſich zwar *üks*, Weſſf. *ühe*, einſ merklich von *uus*, Weſſf. *ue*, neu; aber Göſeken hat uns ältere Formen aus der Biel aufbewahrt, die nicht ſo weit auseinander liegen. Nach ihm iſt „öhheſt“¹⁾, der Worausf., den er bekanntlich irrig für den Weſſfall hält, von *üks* einſ und „uhheſt“ der Worausf. von „uhs neu.“ In „uhs“ iſt nun zwar das *h* nichts als das deutſche Dehnungszeichen; indeß findet ſich bei ihm kein Grund dafür, auch das Doppelte *h* ſo zu nehmen: damit bezeichnet er ſonſt immer den Hauchlaut und alſo auch hier. In noch älterer Form liegt der Weſſf. *unden* (von *uus*, lapp. *adda* neu) in alteſtniſchen Ortsnamen vor und rührt wieder an den finnischen Weſſf. *yhden* (von *yksi* einſ) an. Das Neue iſt ein Erſtes; die Formen könnten, wie auch ſonſt, der Unterſcheidung wegen abſichtlich aus einander gerückt ſein. Beſtätigte ſich dieſes auch aus andern Mundarten, ſo wäre um ſo eher die urſprüngliche Verſchiedenheit zwiſchen *üks* und ſſtr. *eka* einſ zu vermuthen. *Eka* hat man unlängſt mit lat. *ego* als Bezeichnung der erſten Perſon, wie *duo* mit *tu* zuſammengestellt.

Ähnlich wie mit *kaheksa* und *üheksa* möcht' es ſich mit dem finn. *kymmen*, eſtn. *kümme* zehn verhalten. Europäus erkennt darin ſcharfſichtig das davon nur durch den Selbſtlaut unterſchiedene finn. *kämmen palma, vola*. Davon kann aber nicht getrennt werden finn. *kahmalo vola ambarum manuum conjunctarum*, das als eſtn. *kammal, kämmal*, Weſſf. *-bla*, nach Supel zugleich flache und geballte Hand und „beide geſchloſſenen Hände“ bedeuten ſoll. Göſeken bietet dann noch „Geſe voll *kembla tois*, Fingervoll *kepla-*

1) Auch in einem neuerdings in der Biel aufgenommenen Volksliede liegt mir dieſe Form vor.

tois“ und erinnert damit auch einerseits an das estn. k ap Pfote, Klaue, Hand ¹⁾, anderseits an das schwed. gi opn zwei H ande voll, livl. G apfe voll, das denn schon eine Art Ma B ist. Das lapp. loghe, lokke, wogul. lou, lawa, tscherem. lu zehn f uhrt Europ aus, mit Bezugnahme auf das schwed. ellofva elf, auf die in den germanischen Zahlw ortern elf und zw olf enthaltene Endung zur uck, in ihr mit Bopp eine Entstellung des Wortes zehn findend. Meine abweichende Ansicht von dieser Endung habe ich oben entwickelt. Da ellofva seinem Ursprunge nach nicht von goth. ainlif getrennt werden kann, schiene mir etwa vermuthet werden zu k onnen, da  die Schweden ihr Wort, nachdem die wahre Bedeutung seiner Endung sich verdunkelt, dem altschwed. lofve, altn. lofi palma an ahneln wollen. Was das lapp. lokke, wogul. lawa, tscherem. lu zehn anlangt, mu  ich bemerken, da  andere darin den Begriff des Schlusses der Zahlenreihe meinen gefunden zu haben. Das syrj an. das, ungr. tiz zehn r uhren an off. d as, russ. десятъ, lett. desmit. Die Bezeichnungen der Zahlen hundert und tausend, bei den verschiedenen St ammern wieder verschieden, scheinen mir erst sp ater entlehnt und aufgenommen zu sein, nachdem sich der eigne bildende Sprachtrieb bereits ersch opft hatte. Das finn. sata, estn. sada, lapp. tschuotte hundert stehen, soviel ich finde, dem off. dug. sade (nach J. Klaproth sadda) hundert am n achsten, w ahrend das syrj an. sjo etwan aus dem russ. сто hervorgegangen sein k onnte. Das finn. tuhansi, tuhat, estn. tuhat, lapp. duhat, altlapp. tusan (nach J. Grimm) tausend ber uhren sich so wohl mit den slawisch-litthauischen Formen russ. тысяча, lett. tuhsstohschi, als mit dem germanischen engl. thousand, niederd. dusent; das ungr. ezer tausend dagegen stimmt zum pers. hesar, vielleicht auch das syrj an. sjurs, syrs, falls es sich nicht auf eigenem Wege entwickelt hat aus sjo hundert, so wie auf diesem syrj an. kys, ostf ak. kos oder hus, wogul. hus, ungr. huz zwanzig etwan aus syrj an. kyk, wogul. kit oder koti, ungr. ketto zwei oder  ahnelichen Formen entstanden sein m ogen.

1) S. Myth. u. mag. Lieder der Esten. S. 44 Z. 72 u. S. 46.

VI.

Die Schöpfung der Thiere.

Esnische Volksfage¹⁾.

Als Altvater Himmel, Erde, Sonne, Mond und die glänzenden Sterne erschaffen hatte, machte er einen Garten und fing an für denselben allerlei unter des Himmels Belt hausendes Gethier zu schaffen. Der seitwärts stehende Judas sah dieses Werk mit neidischen Blicken an, und beschloß für sich gleichfalls einen Teufelsgarten (paharätiaed) anzulegen; er machte für denselben auch mancherlei Thiere, wie Esel, Pferde und andere Hörner und Krallen tragende Geschöpfe, desgleichen auch Vögel, aber er vermochte für die gemachten Wesen keinen Lebensodem zu geben, und mußte darum zum Altvater gehen, guten Rath zu holen: wie er seine Nachwerke beleben könne. Der bei seiner Arbeit gestörte Altvater antwortete ärgerlich: „Hast du sie verstanden zu schaffen, so mußt du auch verstehen, sie zu beleben.“ Der Judas, wie ein ächter Zigeuner, ließ sich nicht abweisen, sondern quälte mit seinen Bitten so lange den Altvater, bis dieser endlich, die vorgebrachte Bitte erfüllend, zu ihm sprach: „Zieh dir denn die Bauchhaut vom Leibe und mache daraus einen Dudelsack; blase tüchtig denselben, dann wirst du sehen, daß deine Nachwerke sich beleben werden.“ Der Judas achtete die Schmerzen nicht, welche ihm das blutige Abschinden der Haut verursachte, sondern streifte dieselbe eiligst vom Bauche und machte sogleich einen Dudelsack daraus. Er fing an Luft in denselben zu blasen, und siehe da! alle von ihm gemachten Geschöpfe erwachten zum Leben. Aber da sie in des Teufels Garten keine Nahrung vorfanden, fingen sie an einander zu verfolgen und zu verzehren. Judas, der in allen Dingen klüger sein wollte wie Gott der Schöpfer, hatte seinen Geschöpfen lange Schnauzen, große Hörner, lange Schweife, starke Haujähne und scharfe Krallen geschaffen. Aber daß seine Thiere einander aus Hunger zerrissen, das gefiel dem Meister nicht, daher begab er sich abermals zum Alt-

1) Nach mündlichem Referate wörtlich Esnisch niedergeschrieben von Hrn. Lagus, in's Deutsche übertragen von dem Hrn. Dr. Kreuzwald in Berro.

vater, um sich guten Rathes zu erholen. Der Altvater gab ihm zum Bescheid: „Laß die Thiere in meinen Garten kommen, dort werden sie keinen Futtermangel haben und aus Hunger nicht mehr einander zerreißen.“ — Dieser Vorschlag mundete dem Judas zwar nicht, allein dessen ungeachtet gewann das Mitleid gegen seine Geschöpfe diesmal die Oberhand. „Gut,“ sprach er: „ich will sie Dir lieber überlassen, als daß sie einander verzehren.“

Hierauf ging der Altvater mit ihm zum Teufelsgarten und rief das von Judas gemachte Vieh zu sich: doch mit Ausnahme des Esels hörte Niemand auf seinen Ruf, nur der Esel schlich sacht aus dem Garten. Altvater merkte sogleich, es sei nothwendig die fremden Geschöpfe zuerst seine Strafruthe fühlen zu lassen, bevor er sie an Gehorsam gewöhne. Zu dem Behuf schuf er eine Menge kleiner Geräuschler (kösfitafad) als Fliegen, Mücken, Bremsen u. s. w., warf von denselben eine Handvoll durch die Pforte in des Teufels Garten hinein. Sämmtliche vom Judas gemachte Geschöpfe wurden im Garten unruhig und drängten sich zuletzt durch die offene Pforte heraus. Altvater hatte seinen Schöpferstab ¹⁾ quer vor der Gartenpforte niedergelegt, indem er sprach: „Damit die Geschöpfe nicht alle gleicherlei Gestalt behalten, sollen diejenigen, welche mit ihren Füßen den Stab berühren, mit Klauen, die über ihn springen, mit Hufen versehen werden. Manche von den kralligen Thieren und fleischgierigen Vögeln sprangen und flogen über den Gartenzaun, während Altvater an der Pforte beschäftigt war, und behielten daher ihre alte aus dem Teufelsgarten mitgebrachte Gewohnheit, einander zu zerreißen. Als die Kage gerade vom Gartenzaun herunterspringen wollte, bekam sie vom Altvater einen Schlag auf die Schnauze; daher schreibt sich ihre kurze Schnauze und der Umstand her, daß sie ihre Nahrung nicht durch Schärfe des Geruchs, sondern des Auges suchen muß. Des folgamen Esels Lohn war: Durch der Geräuschler Geschmeis niemals beunruhigt zu werden.“

1) Einer anderen Mittheilung zufolge soll Altvater eine Sense (wiffad) vorgehalten haben.

Wort, um sich guten Rathes zu erholen. Der Kaiser gab ihm
 zum Bescheid: „Nach die Kaiser in meinen Rath kommen, dort
 werden sie keine Unterstützung finden und aus Dünkel nicht mehr
 einander trennen.“ Zwei Wochen nachher kam Kaiser noch
 nicht, allein seine Nachfolger genann Fortschritt gegen seine Ge-
 fehrte diesmal die Kaiserin. „Gut“, sprach er: „ich will die Ein-
 lader überlassen, die ich für einander erlassen.“

Der Kaiser gab der Kaiserin mit ihm zum Rathgeber und die
 für den Kaiser zu erlassen.

Verichtigungen.

§. 53 Z. 11 v. u. ist einzuschalten: vom 14. Juli 1704.

§. 53 sine: S. auch die Reg. Caplt. und Resolut. in v. Bunge's
 Chronol. Rep. Bd. I. S. 11—18., 20—21.

§. 55 Z. 3 v. o. lies: „überlassen“ statt „übertragen.“

§. 55 Z. 9 v. u. lies: „och“ statt „ach.“

§. 61 Z. 6 v. u. lies: „E. P. Körper“ statt „E. P. Körper.“

Im Aufsatze Nr. IV lies jedesmal: „Urwäldlich“ statt „Urweltlich.“